Geschäftsbericht des Regierungsrats 2013

zuhanden des Kantonsrats

11. März 2014

Kanton
Obwalden

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1	**Vorwort**	**3**
2	**Bericht des Regierungsrats**	**5**
	Bericht zur Lage des Kantons sowie über die Umsetzung der Schwerpunktprojekte	8
	Strategische Kennzahlen	22
	Vernehmlassungen an den Bund	38
	Beschwerdeentscheide des Regierungsrats	42
3	**Kantonsrat**	43
	Kantonsratssitzungen und -geschäfte	45
	Bericht über die überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Anmerkungen	47
4	**Departementsberichte**	
4.1	**Staatskanzlei**	**59**
	Kanzleistab	62
	Kanzleisekretariat	62
	Amtsblatt und Passzentrum	63
	Rechtsdienst	64
	Staatsarchiv	70
	Finanzkontrolle	72
4.2	**Finanzdepartement**	**77**
	Departementssekretariat	80
	Personalamt	82
	Finanzverwaltung	84
	Steuerverwaltung	90
	Gesundheitsamt	94
4.3	**Sicherheits- und Justizdepartement**	**99**
	Departementssekretariat	104
	Amt für Justiz	107
	Kantonspolizei	115
	Sozialamt	119
	Staatsanwaltschaft	127
4.4.	**Volkswirtschaftsdepartement**	**131**
	Departementssekretariat	137
	Volkswirtschaftsamt	141
	Amt für Arbeit	150
	Amt für Landwirtschaft und Umwelt	155
4.5	**Bildungs- und Kulturdepartement**	**165**
	Departementssekretariat	171
	Amt für Volks- und Mittelschulen	175
	Amt für Berufsbildung	179
	Amt für Kultur und Sport	183

		Seite
4.6.	**Bau- und Raumentwicklungsdepartement**	**189**
	Departementssekretariat	197
	Hoch- und Tiefbauamt	200
	Amt für Wald- und Landschaft	208
	Amt für Raumentwicklung und Verkehr	218
5	**Bericht zur Staatsrechnung**	**225**
	Bericht des Obergerichts	247

Landammann und Regierungsrat des Kantons Obwalden an den Kantonsrat

"Es sind viele wichtige Projekte, welche in Zukunft anstehen und welche wir vorwärts bringen wollen. Zusammen mit dem Parlament und dem Volk wird uns vieles gelingen. Es ist wichtig, dass wir nachhaltig und erfolgreich die politische Zusammenarbeit aktiv gestalten. Dieser Erfolg basiert auf einer intensiv geführten Auseinandersetzung in den Kommissionen, in den Parteien und im Parlament. Die Basis ist schwergewichtig wahrzunehmen von unseren Wählerinnen und Wählern, vom Obwaldner Volk. Es sind doch viele Faktoren, welche wir berücksichtigen möchten:

- *Die Wirtschaft des Kantons nach Aussen und von Aussen nach Innen in allen Sektoren;*
- *Soziale Aufgaben, mit denen der innere Zusammenhalt gestaltet wird;*
- *Eine zuverlässige Justiz;*
- *Ein gutes Bildungsangebot als Boden unserer Zukunft;*
- *Unsere Volksgesundheit, welche unsere Schaffenskraft überhaupt ermöglicht;*
- *Die innere und äussere Sicherheit;*
- *Unsere Landschaft und unsere Natur, wo wir uns wohlfühlen können;*
- *Das kulturelle Leben, das uns zusammenbringt und uns begegnen lässt;*
- *Alles umfassend braucht es dazu gesunde und intakte Finanzen.*

Um dies alles zu können, braucht es Respekt. Respekt beinhaltet zuhören, entscheiden, wertschätzen, Mehrheiten akzeptieren, Toleranz und Vieles mehr. Es braucht auch Mut, Ehrlichkeit und Transparenz. Wenn wir zusammen diese Dinge beachten, dann werden wir unsere Zukunft erfolgreich gestalten können. Etwas Gelassenheit und manchmal Humor gehören auch dazu, dass es uns gut geht."
Paul Federer, Landammann, am 28. Juni 2013

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Der Regierungsrat legt Ihnen den Geschäftsbericht sowie die Staatsrechnung des Jahres 2013 zur Genehmigung vor.

Mit dem Geschäftsbericht zeigt der Regierungsrat jeweils im Jahresrhythmus die Fortschritte, aber auch die möglichen Probleme bei der Umsetzung der mittel- und langfristigen Ziele und Massnahmen auf. Wie in jedem Jahr gibt aber der Geschäftsbericht auch einen generellen vertieften Einblick in die Tätigkeit von Regierungsrat, Kantonsrat und kantonaler Verwaltung im Berichtsjahr. Schlussendlich legt der Regierungsrat auch eine detaillierte Zusammenstellung vor, wie er die vom Kantonsrat jeweils im Rahmen des Voranschlags gesprochenen finanziellen Mittel eingesetzt hat.

Der Regierungsrat hat sich im vergangenen Jahr intensiv mit der langfristigen Zukunft des Kantons Obwalden auseinandergesetzt. In einem intensiven Prozess hat er die neue Langfriststrategie 2022+ erarbeitet und diese am 10. Dezember 2013 zuhanden des Kantonsrats verabschiedet. Mit der neuen Strategie will der Regierungsrat die mit der bisherigen Langfriststrategie 2012+ eingeleitete Erfolgsgeschichte des Kantons weiterführen. Stand mit der bisherigen Strategie die quantitative Entwicklung des Kantons im Zentrum, so soll in den nächsten Jahren die qualitative Entwicklung gefördert werden.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, den Geschäftsbericht und die Staatsrechnung 2013 zu genehmigen.
Sarnen, im März 2014

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Paul Federer
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

2 Bericht des Regierungsrats 2013 zur Lage des Kantons sowie über die Umsetzung der Schwerpunktprojekte

Kanton Obwalden

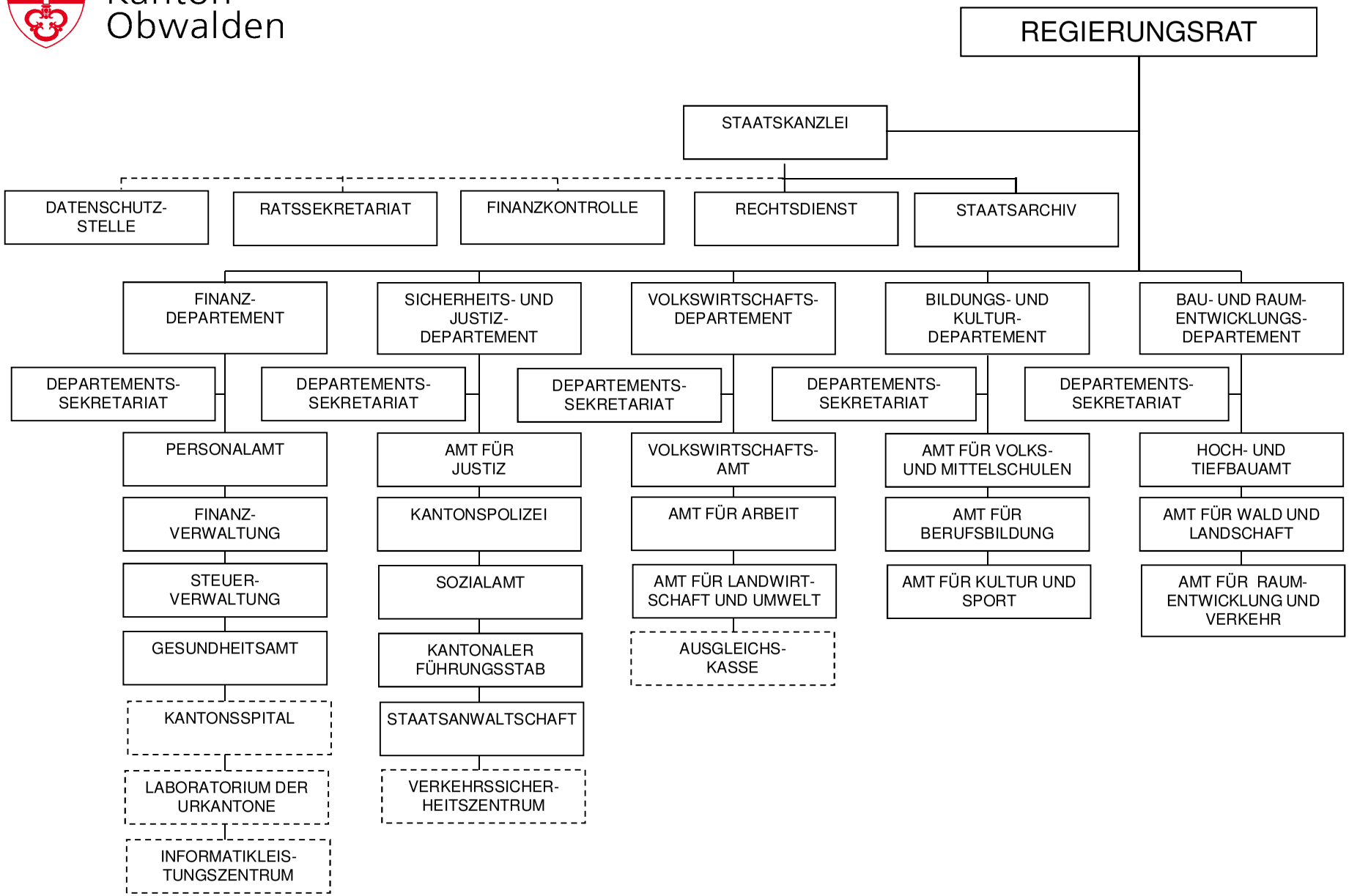

2.1 Einleitung

Der Regierungsrat hat am 10. Dezember 2013 eine neue Langfriststrategie 2022+ zuhanden des Kantonsrats verabschiedet.
Die im IAFP 2013 bis 2016 für das Jahr 2013 festgelegten Schwerpunktprojekte (Kapitel 2 IAFP im Teil A: Bericht), welche die wesentliche Grundlage für den Bericht des Regierungsrats zum Geschäftsjahr 2013 darstellen, nehmen jedoch noch immer Bezug auf die in der bisherigen *Langfriststrategie 2012+* formulierten strategischen Leitideen und Wirkungsziele zu den einzelnen Politikbereichen sowie auf die kantonale Richtplanung von 2007. Somit wurde auch im Jahr 2013 noch immer folgende Vision angestrebt:

KANTON OBWALDEN
WOHN-ATTRAKTIV, WIRTSCHAFTS-DYNAMISCH UND OPTIMAL VERNETZT
IHR PARTNER IN DER ZENTRALSCHWEIZ

Die Schwerpunktprojekte für das Jahr 2013 sind zudem auch von den prioritären staatlichen Massnahmen (Projekte, Gesetzgebungsvorhaben und Investitionen) gemäss der Amtsdauerplanung 2010 bis 2014 abgeleitet.

Der Regierungsrat gibt im Folgenden zunächst eine grundsätzliche Beurteilung über die Lage des Kantons Obwalden ab. Anschliessend äussert er sich zur Umsetzung der für 2013 festgelegten Schwerpunktprojekte (gemäss Kapitel 2 IAFP im Teil A: Bericht).

Wiederum sind die Kennzahlen gemäss dem in der vom Kantonsrat am 1. Dezember 2011 zur Kenntnis genommenen Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2012 bis 2015 vorgestellten Konzept (Kapitel 5 im Teil A: Bericht) dargestellt. Die Kennzahlen dienen einem „Controlling“ auf strategischer Stufe und sind aus der Amtsdauerplanung 2010 bis 2014 abgeleitet. Schliesslich sind die in den Departementen umgesetzten Leistungsaufträge und Jahresziele 2013 (gemäss Anhang I IAFP) in den Berichten ab Kapitel 4 des Geschäftsberichts zu finden.

2.2 Zur Lage des Kantons Obwalden am Ende des Jahres 2013

Der Regierungsrat nimmt an dieser Stelle eine Beurteilung vor, wie sich der Kanton am Ende des vergangenen Jahres darstellt, welches die politischen Haupthemen des Berichtsjahres waren und welches die Herausforderungen in diesem und in den folgenden Jahren sein dürften. Die Beurteilung erfolgt dabei primär mit einem Blick ins „Innere“ des Kantons, aber auch – falls zweckmässig – im Bezug auf das gesamt- und zentralschweizerische Umfeld. Sie erfolgt sowohl allgemein als auch bezogen auf einzelne politische Themenbereiche.

Es ist jedoch ein Gebot des Anstandes, dass vor allen Sachgeschäften auf den Verlust eines aktiven Behördenmitglieds eingegangen wird. Die Bevölkerung des Kantons Obwalden musste im vergangenen Jahr zur Kenntnis nehmen, dass Kantonsrat Werner Birrer, Alpnach, am 6. September 2013 überraschend verstorben war. Kantonsratspräsident Urs Küchler würdigte den Verstorbenen zu Beginn der Kantonsratssitzung vom 12. September 2013 als engagierten, konsequenten und zuverlässigen Volksvertreter und sprach dabei der Trauerfamilie im Namen der kantonalen Behörden sein aufrichtiges Beileid aus.

Allgemein: Der Kanton im Jahr 2013 – Rahmenbedingungen und politisches Klima
Nach wie vor ist die weltwirtschaftliche Lage als Folge der *Finanz- und Währungskrise* der vergangenen Jahre von Herausforderungen bestimmt, die die Entwicklung jedes noch so kleinen Staatengebildes beeinflussen. Die Vereinigten Staaten von Amerika gefährden durch bis an den Rand eines Staatsbankrotts führende innenpolitische Streitereien fahrlässig ihre Stellung als Weltwirtschaftsmotor. Der wichtigste Aussenhandelspartner unseres Landes, die europäische Union EU, leidet nach wie vor an einem grossen wirtschaftlichen Gefälle zwischen den Mit-

gliedsländern. Durch den Euro als gemeinsame Währung verbunden, laufen deshalb auch wirtschaftlich stabilere Länder der EU noch immer Gefahr, dass sich ihre Entwicklungsperspektiven verdüstern. Die Probleme besonders in Ländern am Südrand der EU sind noch nicht gemeistert.

Es ist offensichtlich, dass unser Land – mitten in Europa und umgeben von Mitgliedstaaten der EU – keine Insel ist, die von den nachbarlichen wirtschaftlichen und finanziellen Schwächen unberührt bleibt. Wirtschafts- und währungspolitische Massnahmen wie zum Beispiel die Festlegung eines Euro-Mindestkurses durch die Nationalbank auf Fr. 1.20 zeigen die Abhängigkeit deutlich auf. Mit Genugtuung darf zur Kenntnis genommen werden, dass der Kanton Obwalden dank der Struktur seiner Wirtschaft etwas weniger von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage betroffen ist als andere Kantone.

Die Entwicklung der Obwaldner Wirtschaft, ja die Entwicklung des Kantons in vielfältiger Hinsicht – sie stand im Zentrum der Erarbeitung der neuen *Langfriststrategie 2022+*. Mit Freude durfte der Regierungsrat diese neue Strategie am 10. Dezember 2013 zuhanden des Kantonsrats verabschieden und sie am 17. Dezember 2013 im Rahmen einer Medienkonferenz der Öffentlichkeit vorstellen. Im Zentrum der Strategie steht die folgende Vision:

OBWALDEN
In Traditionen verwurzelt – innovativ
In einmaliger Landschaft – aufstrebend
Im Herzen der Schweiz – überraschend einzigartig

Auf der Grundlage dieser Vision formulierte der Regierungsrat 22 strategische Leitideen. Die Umsetzung der Strategie wird durch die vierjährlichen Amtsdauerplanungen und die Jahresplanungen (Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung) erfolgen.

Die direkte Demokratie in unserem Land lebt! Dies zeigt sich darin, dass die die Obwaldner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Jahr 2013 über elf Bundesvorlagen zu entscheiden hatten und für drei kantonale Geschäfte an die Urne gerufen wurden. Auf Bundesebene galt es dabei über fünf Volksinitiativen abzustimmen, wobei das Volksbegehren zur Abschaffung der Wehrpflicht, welches am 22. September 2013 mit einem Anteil von 73 Prozent abgelehnt wurde, wohl dasjenige mit dem grössten staatspolitischen Gewicht war, hätte eine Annahme doch das faktische Ende unserer Milizarmee bedeutet. Auf zwei der drei kantonalen Vorlagen (die dritte war eine Ersatzwahl ins Kantonsgericht) wird später zurückzukommen sein.

Die Zusammenarbeit mit dem Kantonsrat in Form eines *konstruktiv-kritischen Dialogs* ist aus Sicht des Regierungsrats der gewichtigste Faktor für die Gestaltung einer prosperierenden Zukunft des Kantons Obwalden. Eine solche Zusammenarbeit muss weiterhin gepflegt werden, ist sie doch mit Blick auf andere Kantone oder den Bund nicht selbstverständlich. Da und dort hat sich der Stil politischer Auseinandersetzungen in den letzten Jahren sichtlich verhärtet. Wie aber – so haben sich alle in der Politik engagierten Menschen immer wieder zu fragen – soll die Bevölkerung Vertrauen in die Behörden haben, wenn nicht sachlich, mit Anstand und gegenseitiger Toleranz politisch gestritten wird? Der Regierungsrat ist überzeugt, dass er mit diesem Verständnis von Zusammenarbeit im Kantonsrat offene Türen einrennt.

Für den Regierungsrat ist die *interkantonale Zusammenarbeit* und insbesondere die *Zusammenarbeit mit den anderen Zentralschweizer Kantonen* – sei es im Rahmen der Zentralschweizer Regierungskonferenz ZRK, der Zentralschweizer Direktorenkonferenzen oder im Sinne "variabler Geometrien" mit einzelnen Zentralschweizer Kantonen (Labor der Urkantone, Datenschutz, Verkehrs- und Sicherheitszentrum, Informatikleistungszentrum, Arbeitslosenkasse, Regionales Arbeitsvermittlungszentrum) – nach wie vor sehr wichtig. Es bestehen im Rahmen der

ZRK noch immer 45 Zusammenarbeitsprojekte, wobei die Schwergewichte in den Bereichen Polizei (zehn Projekte), Umwelt (ebenfalls zehn Projekte) und Bildung (sieben Projekte) liegen.

An dieser Stelle wurde im Vorjahr vermerkt, dass sich Delegationen der *Regierungsräte Obwaldens- und Nidwaldens* im November 2012 zu einer Beurteilung der Zusammenarbeit getroffen hatten, die auf einer gemeinsamen Absichtserklärung aus dem Jahr 1998 beruht. Es bestätigte sich nach einer beiderseitigen "Evaluation" der gemeinsamen Projekte im Rahmen eines weiteren Treffens im März 2013, dass die bisherige Zusammenarbeit von beiden Kantonen als sehr gut wahrgenommen wird. Eine für 2013 vorgesehene Aktualisierung der Absichtserklärung kann aus Kapazitätsgründen erst 2014 umgesetzt werden.

Zu einzelnen Politikbereichen:

Staatspolitik und Justiz
An dieser Stelle war im Vorjahr ausführlich über das Erscheinen eines Buches mit dem Titel *„Sein Wille geschehe“* berichtet worden, in welchem ein Obwaldner Bürger seine Erfahrungen mit den Obwaldner Gerichtsbehörden darstellt. Der Kantonsrat hatte am 29. Juni 2012 mit Stichentscheid des Kantonsratspräsidenten eine Motion überwiesen, welche die Einsetzung einer *parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK)* verlangte. Der Kantonsrat lehnte am 31. Januar 2013 die Einsetzung einer PUK ab. Die Aufrechterhaltung des Vertrauens der Obwaldner Bevölkerung in ihre Behörden ist und bleibt eine dauerhafte Aufgabe aller in der Verantwortung stehenden Behördenmitglieder.

Eine weitere Reihe von Entscheidungen in staatspolitischer Hinsicht war vom Obwaldner Stimmvolk und vom Kantonsrat im Jahr 2013 zu treffen:

- In einer Volksabstimmung am 3. März 2013 wurden sowohl die Volksinitiative zur Schaffung eines *Jugendparlaments* (mit 84 Prozent Nein-Stimmen) als auch der von Kantons- und Regierungsrat vorgelegte Gegenvorschlag (mit 54 Prozent Nein-Stimmen) abgelehnt.
- Eine am 14. März 2013 eingereichte *Motion* verlangte, dass in die *ständige Rechtspflegekommission* nur noch Kantonsratsmitglieder gewählt werden dürften, welche nicht im kantonalen Anwaltsregister eingetragen seien. Der Kantonsrat stimmte am 23. Mai 2013 der Umwandlung dieser Motion in ein Postulat zu und überwies dieses sogleich.
- Am 12. September 2013 lehnte der Kantonsrat die Überweisung einer Motion ab, die eine Anpassung des Abstimmungsgesetzes verlangt hatte. Dieses lässt nun auch weiterhin bei Volksabstimmungen keine *Alternativabstimmungen* zu.
- Schlussendlich nahm der Kantonsrat anlässlich seiner Sitzung vom 24. Oktober 2013, welche nach 2011 wiederum in Engelberg stattfand, einen Bericht des Regierungsrats zur *Schaffung einer kantonalen Ombudsstelle* zustimmend zur Kenntnis. Der Regierungsrat ist nun beauftragt, ein Pilotprojekt für eine solche Stelle auszuarbeiten.

Wenn staatspolitische Themen zu behandeln sind, dann gilt es auch einige Worte über die *Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden* zu sagen. Mit der Kenntnisnahme eines Berichts des Regierungsrats über die Evaluation der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden durch den Kantonsrat am 24. Oktober 2013 konnte ein auf das Jahr 2011 zurückgehendes Geschäft abgeschlossen werden.

Im Weiteren hatte die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission des Kantonsrats (GRPK) die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden zu ihrem Schwerpunktthema 2013 erklärt. Sie hatte festgestellt, dass diese Zusammenarbeit in den letzten Jahren etwas problembeladener geworden sei, und sie hat den Regierungsrat gebeten, das Thema anlässlich der nächsten Aussprache mit der Gemeindepräsidienkonferenz aufzubringen. Anlässlich dieser Aussprache wurden nach Einschätzung des Regierungsrats seitens der Gemeinden keine Sig-

nale ausgesendet, die auf ein grundlegendes Problem bei der Zusammenarbeit schliessen lassen würden. Die Gemeinden orteten Verbesserungspotenzial bei der zeitgerechten Information über kantonale Projekte und bei der Umsetzung der Steuerstrategie, wo insbesondere die Verfügbarkeit von Bauland und die Baulandhortung ein Problem für die Gemeinden darstellen. Seitens des Regierungsrats konnte festgehalten werden, dass seitens des Bundes die Baulandreserven nicht über die einzelnen Gemeinden, sondern über den Kanton als Ganzes überprüft werden, was dem Kanton etwas mehr Spielraum verschafft.

Finanzpolitik

Ohne den detaillierten Aussagen zum Finanzjahr 2013 im Bericht zur Staatsrechnung 2013 im hinteren Teil des Geschäftsberichts vorgreifen zu wollen, so darf an dieser Stelle das Jahr 2013 aus finanzpolitischer Sicht doch als wiederum erfolgreicher als erwartet beurteilt werden. Der *Rechnungsabschluss* weist gegenüber dem Budget zwar einen etwas höheren betrieblichen Aufwand, aber dafür auch einen merklich grösseren betrieblichen Ertrag auf, so dass der Schwankungsreserve wiederum sehr viel weniger als budgetiert entnommen werden muss, um eine mehr oder weniger ausgeglichene Staatsrechnung („rote Null“) ausweisen zu können (drei Millionen statt der budgetierten zehn Millionen Franken). Die vor längerer Zeit beschlossene Massnahme, aus den positiven Rechnungsabschlüssen vergangener Jahre Schwankungsreserven zu bilden und diese in den kommenden, weniger „fetten“ Jahren aufzulösen, um die Rechnungen ausgeglichen zu gestalten, hat sich wiederum bewährt.

Schlüssel zu dieser andauernden „Erfolgsgeschichte“ ist nach wie vor die 2006 lancierte *Steuerstrategie*, zu welcher der Regierungsrat dem Kantonsrat den jährlichen Wirkungsbericht am 23. Mai 2013 vorlegen konnte und der wiederum einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Gleichentags wurde eine Motion eingereicht, welche vom Regierungsrat verlangt, künftig auch die *Auswirkungen der Steuerstrategie auf die Raumentwicklung, die Immobilienpreise, die Bevölkerung und den Verkehr* aufzuzeigen. Diese Motion wurde vom Kantonsrat am 12. September 2013 überwiesen.

Das Rechnungsergebnis 2013 darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Kanton sich auch weiterhin im *Steuerwettbewerb* mit den anderen Kantonen wird behaupten müssen. Der markante Unterschied zwischen dem budgetierten und dem tatsächlichen erwirtschafteten betrieblichen Ertrag 2013 ist nämlich auf wenige, einmalig höhere Steuerzahlungen zurückzuführen. Der Kanton ist deshalb auch künftig auf potente neue Steuerzahler (privat oder Wirtschaft) angewiesen, die davon überzeugt werden müssen, welche vielfältigen Vorzüge der Kanton Obwalden mit sich bringt.

Der Kanton steht weiterhin in der Pflicht, einen haushälterischen Umgang mit den finanziellen Mitteln zu pflegen und mit konsequenten Priorisierungen das Notwendige von Wünschbarem zu trennen.

Mit dem Erfolg der Steuerstrategie gehen nämlich auch die *sinkenden Ressourcenausgleichszahlungen* aus dem Neuen Finanzausgleich (NFA) einher, über den in naher Zukunft – ausgelöst durch eine wachsende Unzufriedenheit der Geberkantone – eine intensivierte Diskussion stattfinden wird. Im Weiteren besteht wie in den letzten Jahren auch eine grössere Unsicherheit, ob die Kantone in den Genuss einer *Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank* kommen.

Mit den *Investitionen, die für die Umsetzung des Projekts "Hochwassersicherheit im Sarneraatal"* notwendig sein werden, wartet finanzpolitisch eine besondere, ja einmalige Herausforderung auf den Kanton. Der Regierungsrat hat noch im Dezember 2013 zuhanden des Kantonsrats Botschaft und Gesetz zur Finanzierung dieses Projekts verabschiedet, wobei eine zeitlich befristete kantonale Zwecksteuer vorgeschlagen und es den hauptsächlich betroffenen Ge-

meinden überlassen wird, für ihren Investitionsanteil ebenfalls eine zeitlich befristete Zwecksteuer auf Gemeindeebene einzuführen. Der Kantonsrat im März/April 2014 und das Obwaldner Stimmvolk im September 2014 werden über den Finanzierungsvorschlag und die vom Kantonsrat auf Antrag des Regierungsrats beschlossene Bauvariante zu befinden haben.

Abschliessend ist zu erwähnen, dass der Regierungsrat am 3. Dezember 2013 zuhanden des Kantonsrats eine Vorlage *zur Neuregelung der Grundstückschätzungen* im Kanton Obwalden verabschiedet hat. Auch darüber wird das Obwaldner Stimmvolk im September 2014 entscheiden.

Gesundheitspolitik
Nachdem die Obwaldner Stimmbevölkerung anlässlich einer Volksabstimmung im März 2012 mit über 87 Prozent Ja-Stimmen einen Baukredit von 40,4 Millionen Franken für den *Umbau und den Ersatz des Bettentrakts des Kantonsspitals Obwalden* gutgeheissen und damit auch ein klares Bekenntnis zum Spitalstandort Obwalden und zu der vor einigen Jahren eingeschlagenen Spitalpolitik abgelegt hatte, wurde im Jahr 2013 zügig gebaut. Leider führte ein Wasserschaden im Herbst zu einer zweimonatigen Bauverzögerung. Ohne weitere solche Hindernisse wird die Eröffnung des neuen Bettentrakts im Mai 2014 möglich sein.

Neuregelungen im Bereich der *individuellen Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (IPV)* stimmte der Kantonsrat im Rahmen einer Teilrevision der Einführungsgesetzgebung zum Krankenversicherungsgesetz am 25. April 2013 zu. Aus den verschiedenen Neuerungen sticht diejenige hervor, dass, wer Anspruch auf Prämienverbilligung erhebt, neu jährlich ein Anmeldeformular einzureichen hat. Potenzielle Bezügerinnen und Bezüger einer IPV erhalten das notwendige Antragformular automatisch.

Wie in den Vorjahren berichtet, wurde als Folge des markanten Umbruchs im schweizerischen Gesundheitswesen unter Leitung des Kantons zusammen mit den Gemeinden 2011 eine *Analyse der Versorgungskette* im Pflegebereich in Angriff genommen. Diese Analyse ist nicht abgeschlossen, da deren Auswirkungen auf die kantonale Gesundheitsgesetzgebung noch nicht im Detail erkennbar sind. Mit der Bildung einer Arbeitsgruppe zum Thema *Palliative Care*, die am 12. März 2013 beschlossen wurde, hat der Regierungsrat eine weitere wichtige Thematik im Gesundheitswesen angestossen.

Der Regierungsrat verfolgt selbstverständlich weiterhin die Entwicklungen im Gesundheitsbereich. Er ist vom bisher eingeschlagenen Weg mit einem eigenen, die medizinische Grundversorgung sicherstellenden Kantonsspital Obwalden in Sarnen nach wie vor überzeugt, und diese Selbstständigkeit und Unabhängigkeit tut auch der bisherigen ausserordentlich guten Zusammenarbeit mit anderen Partnern wie zum Beispiel mit dem Kantonsspital Luzern keinerlei Abbruch.

Gesellschafts- und Sozialpolitik
Am 1. Januar 2013 trat die vom Kantonsrat im Mai 2012 genehmigte Gesetzgebung zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft. Diese hatte angepasst werden müssen, weil die diesbezügliche Bundesgesetzgebung geändert worden war. Zum gleichen Zeitpunkt nahm auch die damit geschaffene *Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde* (KESB) ihre Arbeit auf. Mit diesem neuen Recht soll das Selbstbestimmungsrecht schwacher, hilfsbedürftiger Menschen gewahrt und gefördert werden, und es soll auch die erforderliche Unterstützung dieser Menschen sicherstellen.

Im Verlauf des Jahres hat sich in praktisch allen Kantonen gezeigt, dass diese neue Gesetzgebung eine sehr viel grössere Herausforderung für die neuen Behörden darstellt als angenommen. Die Zahl der Fälle hat landesweit ein Mass angenommen, dass die Personalbestände der

KESB in einigen Kantonen bereits aufgestockt werden mussten. Auch im Kanton Obwalden hat die unerwartete Fallzahl zu einer massiven Anhäufung von Überstunden geführt, und bereits beschloss der Regierungsrat ebenfalls eine – wenn auch befristete Stellenerhöhung um 100 Prozent – bis Ende 2015. Es ist nicht auszuschliessen, dass eine weitere Erhöhung folgen wird.

Die doch praktisch alle Kantone betreffende unerwartete Entwicklung wirft Fragen auf, wie gründlich auf Bundesstufe diese neue Gesetzgebung durchdacht wurde und welchen Stellenwert der Bund bei der Erarbeitung der Gesetzgebung der Umsetzbarkeit in den Kantonen zugemessen hat.

Im Bereich der Gesellschafts- und Sozialpolitik stimmte der Kantonsrat am 31. Januar 2013 der Umwandlung einer Oktober 2012 eingereichten Motion mit dem Titel *"Alterspolitik im Kanton Obwalden – der Kanton übernimmt Verantwortung und erarbeitet eine Gesamtstrategie"* in ein Postulat zu und überwies dieses. Im Weiteren nahm er anlässlich seiner Sitzung vom 24. Oktober 2013 in Engelberg einen Bericht über monetäre und nicht-monetäre Massnahmen in der Familienpolitik (*Familienbericht 2013*) zustimmend zur Kenntnis.

Der Regierungsrat seinerseits genehmigte am 4. Juni 2013 ein *kantonales Integrationsprogramm* und verabschiedete am 17. Dezember 2013 zuhanden des Kantonsrats einen Bericht über die *familienergänzende Betreuung von Kindern ab Kindergarten*, den er aufgrund der Überweisung eines diesbezüglichen Postulats im Dezember 2012 erarbeitet hatte.

Sicherheit
Im Vorjahresbericht wurde an dieser Stelle festgehalten, dass gegen Ende 2012 eine repräsentative *Umfrage zum Sicherheitsempfinden der Obwaldner Bevölkerung* durchgeführt wurde und dass der Geschäftsbericht 2013 darüber Auskunft zu geben haben werde.

Die Umfrage hat ergeben, dass sich die Obwaldner Bevölkerung sicher fühlt und die Leistungen der Kantonspolizei als sehr gut beurteilt, was durch die Kriminalitätsrate untermauert wird, die unter dem Schweizer Mittelwert liegt. Die Kantonspolizei geniesst grosses Vertrauen in der Bevölkerung, und das Anliegen einer punktuell verstärkten Präsenz der Polizei wurde aufgenommen. 2014 wird die Kantonspolizei noch einmal mit zwei zusätzlichen Stellen verstärkt.

Massenveranstaltungen, insbesondere Sportveranstaltungen mit grossen Zuschauermengen wie im Fussball oder im Eishockey bergen die Gefahr, dass sich Fans der beteiligten Mannschaften oftmals unter Alkoholeinfluss gewalttätig begegnen. Zu dieser Thematik stimmte der Kantonsrat am 14. März 2013 einem Nachtrag zum *Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen* auf Antrag des Regierungsrats vom Januar 2013 zu. Mit diesem von der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) beantragten Nachtrag wird eine verbesserte Kontrolle gewaltbereiter Fans sichergestellt.

Im Weiteren gab der Regierungsrat am 17. September 2013 die Zustimmung zu einer interkantonalen *Vereinbarung über die polizeiliche Zusammenarbeit im Bereich der Einsatzzentralen/Notrufüberlauf* mit den Zentralschweizer Kantonen Schwyz, Nidwalden und Zug. Der Start eines diesbezüglichen Pilotprojekts ist für den Frühling 2014 vorgesehen.

Noch bis 2003 hätten unter dem Thema Sicherheit Armeefragen einen grösseren Platz gefunden. Mit Armee XXI haben jedoch die Kantone wesentlich an direkten Einflussmöglichkeiten auf die nationale Sicherheitspolitik eingebüsst. Die zeigt sich nicht zuletzt auch bei der Festlegung eines revidierten Stationierungskonzepts der Armee, das im November 2013 bekannt wurde und das den Kanton Obwalden mit der möglichen Aufgabe des *Schiessplatzes und Truppenlagers Glaubenberg* trifft. Wohl ist die Armee wesentlich kleiner geworden, aber Möglichkeiten für

eine infanteristische Ausbildung, wie sie der Glaubenberg bietet, sind auch nicht in grosser Zahl vorhanden. Der Regierungsrat wird sich weiterhin für den Erhalt des Glaubenbergs einsetzen. Er erwartet in jedem Fall genügend Zeit für die Erarbeitung von anderen Lösungen, sollte es beim Entscheid des Bundes zur Aufgabe bleiben.

Migration, Asyl- und Flüchtlingswesen
Wie die meisten politischen Themen kann auch der Bereich des Asyl- und Flüchtlingswesens nicht isoliert betrachtet und innerhalb der Grenzen des Landes oder gar eines Kantons behandelt werden, ohne dass mit anderen Ländern oder Kantonen zusammengearbeitet wird. Die Ströme flüchtender Menschen aus Afrika, deren Weg oftmals in Tragödien zwischen der nordafrikanischen Küste und der zu Italien gehörenden Insel Lampedusa endet, betreffen auch unser Land. Ein Ende des Stroms zufluchtsuchender Menschen vorab aus Syrien ist nicht abzusehen.

Bereits im September 2012 wurde der Bund aufgrund stetig steigender Asylzahlen legitimiert, bundeseigene Anlagen und Bauten zu *Bundesasylzentren* ohne Mitsprache von Kanton und Gemeinden umzunutzen und die Asylverfahren zu beschleunigen, und es hatte sich schon abgezeichnet, dass diese dringlich verabschiedete Gesetzesrevision für den Kanton Obwalden Folgen haben würde.

In der Tat wurde nach intensiven Gesprächen vorab zwischen dem Bund (Bundesamt für Migration und VBS) und der Gemeinde Alpnach (Einwohnergemeinderat, Korporation) das Truppenlager „Kleine Schliere“ in Alpnach als Bundesasylzentrum bestimmt, und vom August 2013 bis Januar 2014 fanden Asylsuchende in Alpnach eine Unterkunft.

Der Regierungsrat hatte zu diesem Thema am 14. März 2013 im Kantonsrat eine Interpellation betreffend Möglichkeiten der Einflussnahme des Kantons auf die Einquartierung von Asylsuchenden zu beantworten.

Es zeichnen sich im Asylwesen für 2014 weitere Veränderungen ab. Mit der Neustrukturierung im Asylbereich werden 60 Prozent der Asylsuchenden dem Bund und 40 Prozent den Kantonen zugeteilt. Gemäss Hochrechnungen führt dies zu keiner finanziellen Mehrbelastung der Kantone. Diese werden künftig für die erweiterten Asylverfahren zuständig sein, das heisst für Asylsuchende, bei welchen weitere Abklärungen notwendig sind, oder für Personen, die voraussichtlich in der Schweiz bleiben können. Um diese möglichst rasch zu integrieren, müssen die Kantone entsprechende Integrationsmassnahmen treffen.

Zur Umsetzung der Neustrukturierung werden sechs Regionen gebildet. Der Kanton Obwalden gehört mit den anderen Zentralschweizer Kantonen und mit dem Tessin zur Region Zentral- und Südschweiz. In jeder Region betreibt der Bund ein Verfahrenszentrum und bis zu drei Ausreisezentren. Aktuell wird auch in der Region Zentral- und Südschweiz nach entsprechenden Standorten gesucht. Dabei werden Kantonen, welche besondere Leistungen als Standortkantone erbringen, weniger Asylsuchende zugewiesen (Kompensationsmodell).

Wirtschaft und Tourismus
Auf die wirtschafts- und finanzpolitischen Rahmenbedingungen wurde schon eingangs des Berichts zur Lage des Kantons eingegangen. Sie haben sich für die im Kanton Obwalden ansässigen Unternehmen auch 2013 nicht wesentlich verändert. Die Exportwirtschaft ist – einer Festlegung des Euro-Mindestkurses von Fr. 1.20 durch die Schweizerische Nationalbank zum Trotz – stärker von der internationalen Wirtschafts- und Finanzlage abhängig. Das Bauhaupt- und -nebengewerbe weist nach wie vor eine sehr gute Auslastung auf. An den Bemühungen des Regierungsrats, neben wirtschaftsfreundlichen Steuerbelastungen auch andere günstige Rahmenbedingungen zu schaffen oder bestehende zu pflegen, hat sich nichts geändert, und diese

Absichten werden mit der Umsetzung der neuen Langfriststrategie 2022+ nicht minder intensiv als bisher verfolgt.

Der *Tourismus* ist bekanntlich ein von der internationalen Lage ganz speziell abhängiger Wirtschaftszweig. Ausländische Touristen kommen nur in unser Land, wenn sie es sich auch finanziell leisten können. Mit der im Vorjahr vom Kantonsrat verabschiedeten, am 1. Juli 2012 in Kraft getretenen neuen Tourismusgesetzgebung wurden günstige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Entwicklung des Obwaldner Tourismus geschaffen. Die "Obwalden Tourismus AG" hat sich bereits gut etabliert, und mit dem im Sommer 2013 bezogenen Standort im Bahnhof Sarnen können Anreisende praktisch beim Austeigen aus dem Zug erfasst und für längere Aufenthalte im Kanton Obwalden motiviert werden.

An dieser Stelle war im Vorjahr über ein politisch unerwartet schwieriges Geschäft zu berichten. Der Regierungsrat hatte im September 2012 dem Kantonsrat den *Kauf des ehemaligen Militärflugplatzes Kägiswil* und einer weiteren Parzelle in Kägiswil (ehemals Nach- und Rückschublager Zivilschutz) beantragt. Aufgrund eines Referendums gegen diesen Kauf war das Obwaldner Stimmvolk aufgerufen, am 3. März 2013 über diesen Kauf abzustimmen. Der Kauf wurde schliesslich mit einem Anteil von 62 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt.

Da sich die Opposition gegen diesen Kauf gegen die geplante Schliessung des Flugplatzes Kägiswil, nicht aber gegen den Kauf des Teils des ehemaligen *Nach- und Rückschublagers des Zivilschutzes* gerichtet hatte, beantragte der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Baurecht auf dieser Parzelle zu erwerben, um damit die dringenden Platzprobleme des Zivilschutzes mittelfristig lösen zu können. Der Kantonsrat stimmte diesem Antrag am 12. September 2013 denn auch zu.

Bildung, Kultur und Sport

Mit der schon vor längerer Zeit beschlossenen Auflösung des Konkordats über die Pädagogischen Hochschulen in der Zentralschweiz (PHZ) per 1. Juli 2013 endete ein wichtiges Zentralschweizer Gemeinschaftsprojekt. Im Gegensatz dazu entwickelte sich ein anderes Konkordatsprojekt – *das Fachhochschulkonkordat (FHZ)* – nach zähem Ringen um die finanziellen Rahmenbedingungen positiv. Der Kanton Obwalden ist auf ein attraktives Bildungsangebot in der Region Zentralschweiz angewiesen, will er im Standortwettbewerb auch weiterhin bestehen.

Bildung ist in unserem Land eine enorm wichtige Ressource. Unser Bildungssystem geniesst über die Landesgrenzen hinaus einen guten Ruf. Dies gilt auch für die Obwaldner Schulen. Dass Bildungspolitik von allgemeinem politischem Interesse ist, ist nicht erst seit den Diskussionen um die interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schulen (HarmoS) bekannt. Mit dem Lehrplan 21 besteht nun ein Projekt, welches wiederum in weiten politischen Kreisen diskutiert wird.

Der *Lehrplan 21* hat zum Ziel, den Auftrag der Gesellschaft an die Schule zu klären, und er stellt einen wesentlichen Schritt zur Koordination der Volksschule in der deutschsprachigen Schweiz dar. Eine von Juli bis Oktober 2013 durchgeführte Vernehmlassung zuhanden der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (D-EDK) hat im Kanton Obwalden eine grossmehrheitliche Zustimmung zum Lehrplan aufgezeigt.

Ein zwar im Fragebogen zum Lehrplan 21 nicht erwähnter, aber von einigen Vernehmlassern aufgegriffener Themenkomplex – *die Fremdsprachen* – wurde nach den Diskussionen um den Italienisch-Unterricht in der Kantonsschule im Vorjahr auch dieses Jahr wieder aufgegriffen. Der Regierungsrat hatte am 5. Dezember 2013 eine Interpellation zu beantworten, mit welcher nach dem weiteren Vorgehen betreffend Frühfranzösisch gefragt wurde. Aus Sicht des Regierungs-

rats kann diese Frage nicht isoliert im Kanton, sondern muss im Rahmen der D-EDK oder der gesamtschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz angegangen werden.

Aus *bildungspolitischer Sicht* ist weiter zu erwähnen, dass der Kantonsrat am 14. März 2013 die Überweisung einer Motion betreffend die v*erbindliche Einführung des freiwilligen Zwei-Jahres-Kindergarten*s für alle Obwaldner Gemeinden ablehnte. Zu guter Letzt verabschiedete der Regierungsrat am 17. Dezember 2013 zuhanden des Kantonsrats einen Antrag für eine *neue Stipendienverordnung*.

Aus *kulturpolitischer Sicht* standen 2013 zwei Themen im Vordergrund. Zum einen gab der Regierungsrat den Startschuss für die Schaffung eines kantonalen *Kulturgesetzes*, mit welchem alle Kulturbereiche in einer neuen gesetzlichen Grundlage verankert werden sollen. Die Vernehmlassung und die Beratung im Kantonsrat sind für 2014 vorgesehen.

Zum anderen verabschiedete der Regierungsrat am 30. April 2013 den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über einen *Rahmenkredit für die interkantonale Zusammenarbeit* im Bereich übergeordneter Kultureinrichtungen für die Jahre 2014 bis 2016. Der Regierungsrat hatte eine Erhöhung des Kredits beantragt, die für den 28. Juni 2013 im Kantonsrat vorgesehene Beratung des Geschäfts wurde jedoch bis zum Vorliegen detaillierter Besucherzahlen von der vorberatenden kantonsrätlichen Kommission verschoben.

Kulturell können neben dem auch 2013 erlebten vielfältigen kulturellen Obwaldner Leben besonders erwähnt werden:

- Die wiederum erfolgreiche, bereits achte Durchführung des Volkskulturfestivals *OBWALD* im „Gsang“ in Giswil,
- die Aufnahme der Arbeiten für die Feiern zum *600. Geburtstag des heiligen Bruder Klaus* 2017,
- die Ausstellung "Retrospektive Kurt Sigrist" in der Turbine Giswil sowie
- die intensiven Vorbereitungen für den Gastauftritt des Kantons Obwalden am *Zürcher Sechseläuten 2014*, der unter dem Motto "Obwaldner Älplerchilbi z'Ziri" steht und den Kanton in seiner ganzen Vielfalt einem breiten Publikum zeigen wird.

Die aus sportpolitischer Sicht wichtigsten Themen konzentrierten sich im Jahr 2013 auf Engelberg, wo sich die erfolgreiche *Sportmittelschule* mit der Gründung einer Aktiengesellschaft zur breiteren Abstützung eine neue Geschäftsform gab.

Im Weiteren wurde der noch Ende 2012 vom Bund ausgelöste Prozess für die Schaffung eines *nationalen Schneesportzentrums* weitergeführt. Ende September 2013 durfte der Kanton Obwalden nach intensiven Arbeiten mit dem Standort Engelberg dem Bundesamt für Sport eine ausgezeichnete Bewerbung abgeben, mit der der Kanton sich gute Chancen ausrechnen darf.

Raumplanungspolitik/Raumentwicklung

Nach der Annahme der Initiative „Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen“ – auch *„Zweitwohnungsinitiative“* genannt – im Vorjahr war zu erwarten, dass eine Flut von Beschwerden der hinter der Initiative stehenden "Helvetia nostra" gegen geplante Bauvorhaben die hauptsächlich betroffenen Kantone noch länger beschäftigen würde. Wie vorausgesehen traf dies auch für den Kanton Obwalden und für die Gemeinde Engelberg zu. Die Umsetzung der Initiative wird von der Ausarbeitung der Gesetzgebung auf Bundesstufe abhängen. Vorerst gilt weiter die bundesrätliche Verordnung über Zweitwohnungen vom 22. August 2012.

Der Regierungsrat hatte sich im Jahr 2013 mit den *Orts- und Quartierplanungen* verschiedener Gemeinden zu befassen. Zum einen nahm er die durch das Bau- und Raumentwicklungsdepar-

tement vorgenommenen Vorprüfungen der Gemeinden Sachseln, Alpnach und Lungern zur Kenntnis, zum anderen entschied über Ortsplanrevisionen und -teilrevisionen von Sarnen, Kerns und Giswil.

Im Weiteren verabschiedete er am 22. April 2014 neue *Richtlinien für das Bauen ausserhalb der Bauzonen*. Dazu hatte er im Kantonsrat am 23. Mai 2013 auch eine Interpellation zu beantworten.

Schlussendlich eröffnete der Regierungsrat am 25. Juni 2013 das Vernehmlassungsverfahren für einen Nachtrag zum Baugesetz, mit welchem die *Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe und Messweisen (IVHB)* umgesetzt wird. Der Beitritt zu dieser Vereinbarung war 2012 vom Kantonsrat beschlossen worden. Die Verabschiedung des Gesetzesnachtrags ist für 2014 vorgesehen.

Umwelt und Verkehr
Im Umweltbereich war die *"Hochwassersicherheit im Sarneraatal"* auch 2013 das prominenteste Projekt. Mit der Verabschiedung der Botschaft des Regierungsrats und des Gesetzes über die Planung, den Bau und die Finanzierung zuhanden des Kantonsrats am 17. Dezember 2013 wurde der wichtigste Meilenstein der letzten Jahre erreicht. Bevor dieser jedoch erreicht war, waren doch einige Klärungen vorzunehmen und Hürden zu überspringen. Letzteres trifft insbesondere für die Frage der Mitfinanzierung durch den Bund zu, die am Ende des Jahres 2013 noch nicht definitiv beantwortet ist.

Um den anlässlich der Abstimmung vom 26. September 2010 geäusserten Volkswillen, die "Stollenvariante" auf den Planungsstand der Variante "Tieferlegung und Verbreiterung der Sarneraa" zu bringen, umsetzen zu können, beantragte der Regierungsrat einen zweiten Zusatzkredit, den der Kantonsrat am 26. Juni 2013 genehmigte.

Dass das Projekt durch den Kantonsrat eng begleitet wird, belegen parlamentarische Vorstösse, die vom Regierungsrat zu bearbeiten waren:

- Interpellation betreffend Vorgehensweise und Terminplan für den Variantenentscheid des Hochwasserschutzprojektes Sarneraatal (im Kantonsrat am 25. April 2013);
- Interpellation betreffend Kostenverteilung und Unterhalt im Gesetz über die Regelung der Abflussverhältnisse des Sarnersees zur Hochwassersicherheit des Sarneraatals ((im Kantonsrat am 24. Oktober 2013);
- Interpellation betreffend Hochwasser-Regime Lungerersee (im Kantonsrat am 12. September 2013);
- Interpellation "Scheitert die Realisierung des Hochwasserschutzprojekts Sarneraatal jetzt an der Finanzierungsfrage"? (im Kantonsrat am 5. Dezember 2013).

Der Regierungsrat geht davon aus, dass nach der Beratung im Kantonsrat im März/April 2014 und mit der Volksabstimmung im September 2014 von einer langen Planungsphase in eine Umsetzungsphase dieses "Jahrhundertprojekts" übergegangen werden kann.

Zu landesweitem Aufsehen kam der Kanton Obwalden, als um die Jahresmitte in den Medien über die *Rutschungen im Gebiet "Hintergraben"* auf dem Gemeindegebiet von Sarnen berichtet wurde. Es waren Sofortmassnahmen im baulichen und finanziellen Bereich notwendig, um den betroffenen Menschen eine maximale Sicherheit zu bieten. Der Regierungsrat wird dem Kantonsrat 2014 einen Bericht über die Lage und die getroffenen Massnahmen vorlegen.

Um eine massvolle Weiterentwicklung des Tourismusgebiets Engelberg-Trüebsee-Titlis zu ermöglichen, hatten die Regierungsräte von Obwalden und Nidwalden im Juli 2013 ein Gesuch

an den Bundesrat um eine Teilverlegung des eidgenössischen *Jagdbanngebiets Huetstock* eingereicht. Das Ersatzgebiet Bannalp-Schwarzwald-Walenstöcke gliedert sich – angrenzend an das eidgenössische Jagdbanngebiet Hahnen – ideal ins ganze Netz der eidgenössischen Jagdbanngebiete in der Region ein. Der Bundesrat gab dem Gesuch im November 2013 statt.

Abschliessend ist zum umweltpolitischen Bereich festzuhalten, dass der Kantonsrat am 5. Dezember 2013 einen Bericht des Regierungsrats über die Umsetzung des *kantonalen Abbau- und Deponiekonzepts* zur Kenntnis nahm.

Im Bereich des *motorisierten Individualverkehrs* gab 2013 der Abschnitt der A8 zwischen Sarnen und Alpnachstad zu reden, ereigneten sich doch wiederum schwere Verkehrsunfälle, die Todesopfer forderten. Die Sorge um die Unfallgefahr auf diesem besonders auch am Wochenende stark frequentierten Autobahnteilstück wurde auch im Kantonsrat thematisiert. So überwies der Kantonsrat am 5. Dezember 2013 eine Motion betreffend Massnahmen gegen zusätzliche Todesopfer auf der A8 zwischen Sarnen und Alpnachstad, mit welcher der Regierungsrat beauftragt wurde, zusammen mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) die Verkehrssicherheit auf besagtem Abschnitt rasch zu verbessern.

Der Regierungsrat stand und steht in engem Kontakt mit dem ASTRA, um rasch nach geeigneten Lösungen zu suchen, die die Gefahr auf diesem nicht richtungsgetrennten Autobahnabschnitt vermindern.

Was die A8 auf Obwaldner Gebiet betrifft, wurde auch der Abschnitt Giswil Süd – Lungern Nord (Umfahrung Kaiserstuhl) zum Thema. Der Regierungsrat hatte bereits im Sommer 2012 das generelle Projekt genehmigt, aber gegenüber dem ASTRA Vorbehalte aus Kosten-Nutzen-Sicht zum Ausdruck gebracht. Die Gemeinde Lungern hat gegenüber dem Regierungsrat verdeutlicht, dass dieses Projekt unbedingt zu realisieren sei. Auf der anderen Seite bestehen Sorgen, dass mit einem weiteren Ausbau der A8 der Kanton Obwalden zum Durchfahrtskanton und die Brünigstrecke so attraktiv wird, dass sie eine valable Alternative zur A1/A2 wird. Der Regierungsrat hatte am 14. März 2013 im Kantonsrat dazu auch eine Interpellation betreffend die Auswirkungen eines weiteren Ausbaus der A8 zu beantworten.

Die Vorsteherin des UVEK hat anlässlich einer Aussprache mit einer Delegation des Regierungsrats verdeutlicht, dass sie am heute noch gültigen Netzbeschluss des Bundes für den Nationalstrassenbau, der die Umfahrung Kaiserstuhl vorsieht, festhalten will, der Zeitpunkt der Umsetzung aber noch diskutiert werden kann. Zunächst sollen auf dem betreffenden Autobahnabschnitt rasch polizeiliche Massnahmen (Signalisierung, Geschwindigkeitsreduktion, mglichst keine Ausbauten) ergriffen werden, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Im Bereich des *öffentlichen Verkehrs* genehmigte der Kantonsrat am 25. April 2013 einen Rahmenkredit für Kantonsbeiträge an die zb Zentralbahn AG für die Aufhebung und Sanierung von Bahnübergängen (3. Sanierungsprogramm). Die Beratung des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs, die für 2013 im Kantonsrat vorgesehen war, wurde auf 2014 verschoben, um die Auswirkungen der eidgenössischen Abstimmung über den Bundesbeschluss betreffend Finanzierung und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (FABI-Vorlage) vom 9. Februar 2014 abschätzen zu können.

Abschliessend ist hier festzuhalten, dass sich die Leistungen der Zentralbahn aus Sicht des Regierungsrats erfreulich entwickeln. Neben dem Komfort der neuen Bahnkompositionen auf dem gesamten Netz der Zentralbahn bietet die neue Fahrplangestaltung weiter verbesserte Möglichkeiten, aus dem Sarneraatal nach Luzern und zurück zu kommen. Dies wirkt sich auch verstärkt positiv auf die Standortattraktivität des Kantons Obwalden aus.

Energie und Telekommunikation
Das Jahr 2013 darf im Bereich der Energie und Telekommunikation als eher ruhiges Jahr betrachtet werden.

An die Tafeln an den Ortseingängen „Energiestadt Obwaldner Gemeinden“ hat man sich schon gewöhnt. Dieses Label ist jedoch keineswegs selbstverständlich, und der Kanton und die Gemeinden dürfen nach wie vor stolz auf diese Auszeichnung sein. Das Label zeigt die vorausschauende Energiepolitik des Kantons, und eine solche ist umso bedeutungsvoller, als dass mit der vom Bund angekündigten Energiestrategie 2050 eine energiepolitisch ausserordentlich grosse Herausforderung auf die Kantone und die Betreiber energieproduzierender Betriebe wartet. Noch scheiden sich die Geister, wie es in den nächsten Jahrzehnten möglich sein soll, genügend elektrische Energie ohne Kernkraft zu produzieren. Der Regierungsrat wird alles daran setzen, die Energiepolitik auch weiterhin im Rahmen seiner Möglichkeiten zu fördern, und mit dem Elektrizitätswerk Obwalden EWO hat der Kanton einen leistungsfähigen und zukunftsgerichteten Betrieb.

Im *Telekommunikationsbereich* schreitet der Ausbau des Glasfasernetzes im Kanton Obwalden voran, was der Regierungsrat nur unterstützen kann, gehört doch auch dieses Element zu den wichtigen Faktoren im Standortwettbewerb unter den Kantonen.

Schlussbemerkungen und Ausblick
Der Kanton Obwalden hat auch 2013 die mit der Langfriststrategie 2012+ eingeschlagene Richtung beibehalten und sich gezielt weiterentwickelt. Die Eckpfeiler dieser Strategie – Steuerstrategie, Richtplanung und Standortmarketing – wurden weiter gepflegt und zielgerichtet eingesetzt. Die vorausschauende Planung im Finanzbereich und die in "noch besseren Jahren" angelegten Reserven haben es ihm bis heute ermöglicht, auch in den wirtschaftlich etwas schwierigeren Jahren zu investieren, ohne sich bislang in eine Nettoverschuldung zu begeben. Diesen Weg gilt es konsequent weiterzugehen.

Das Jahr 2013 ist auch insofern ein Meilenstein in der Entwicklung des Kantons, als dass der Regierungsrat eine neue Strategie – die Langfriststrategie 2022+ – erarbeitet hat.

Es wurde an dieser Stelle im Vorjahr bemerkt, dass mit der Langfriststrategie 2012+ viel erreicht wurde, das Image des Kantons sich verändert habe und dass nach dem 2003 beschlossenen Aufbruch nun die Weiterentwicklung folgen müsse. Diese Bilanz hat die Erarbeitung der neuen Strategie geprägt.

Der Regierungsrat will in den nächsten Jahren ein besonderes Augenmerk auf die Förderung der qualitativen Entwicklung des Kantons legen, nachdem mit der bisherigen Strategie eher die quantitative Entwicklung im Vordergrund stand. Besonderen Wert legt der Regierungsrat auf

- die Weiterentwicklung der kulturellen und gesellschaftlichen Vielfalt,
- den Erhalt des ansprechenden Landschaftsbildes sowie
- die Chancen des Kantons aufgrund seiner einzigartigen Lage im Zentrum unseres Landes.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass der Kanton Obwalden mit all seinen jetzigen und künftigen Einwohnerinnen und Einwohnern vor einer positiven Zukunft steht, wenn er bei der Umsetzung der Langfriststrategie 2022+ von allen unterstützt wird, die in der politischen Verantwortung stehen.

2.3 Umsetzung der Ziele und Schwerpunktprojekte gemäss Kapitel 2 IAFP 2013 bis 2016

2.3.1 Die Erarbeitung der Langfriststrategie 2022+ ist abgeschlossen.

Die Langfriststrategie 2022+ ist vom Regierungsrat zuhanden des Kantonsrats verabschiedet.

Der Regierungsrat hat die Langfriststrategie 2022+ am 10. Dezember 2013 zuhanden des Kantonsrats für die Beratung am 30. Januar 2014 verabschiedet.

Weitere Ausführungen zur Langfriststrategie 2022+ finden sich unter 2.2 "Zur Lage des Kantons Obwalden am Ende des Jahres 2013" (Abschnitte "Allgemein: Der Kanton im Jahr 2013 - Rahmenbedingungen und politisches Klima" sowie "Schlussbemerkungen und Ausblick").

2.3.2 Die Einführung von Records Management in der kantonalen Verwaltung verläuft planmässig.

Die 2013 gemäss Einführungsplan vorgesehenen Departemente (Finanzdepartement, Bildungs- und Kulturdepartement, Volkswirtschaftsdepartement, Staatskanzlei) haben auf die Aktenführung mit Records Management umgestellt.

Während die Erarbeitung der Ordnungssysteme (als organisatorische Grundlage für das Records Management) in der kantonalen Verwaltung planmässig vorangebracht werden konnte, ja sogar die beiden letzten Departemente (Sicherheits- und Justizdepartement, Bau- und Raumentwicklungsdepartement) diese Arbeit früher als geplant in Angriff nehmen konnten, ist die Aufnahme der elektronischen Aktenführung in Rückstand geraten.

Stabilitätsprobleme beim Betrieb des Records Management Systems in den Pilotbereichen (Teile des Finanzdepartements, Staatsarchiv) haben dazu geführt, dass eine Ausbreitung auf die für 2013 vorgesehenen Departemente nicht vorgenommen werden konnte. Die Stabilitätsprobleme haben sich gegen Ende des Jahres verringert, sind aber noch nicht definitiv ausgeräumt. Die 2014 notwendig werdende Ablösung des Betriebssystems Windows XP durch Windows 8.1 wird dazu führen, dass sich die Ausbreitung des Records Management Systems weiter verzögern wird.

2.3.3 Die Schaffung einer Ombudsstelle in der kantonalen Verwaltung ist geprüft.

Ein Bericht mit Antrag ist vom Regierungsrat zuhanden des Kantonsrats verabschiedet.

Der Regierungsrat verabschiedete am 2. Juli 2013 einen Bericht über eine kantonale Ombudsstelle. Dieser wurde am 24. Oktober 2013 vom Kantonsrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Regierungsrat erhielt dabei aufgrund einer Anmerkung den Auftrag, ein Pilotprojekt für eine solche Stelle auszuarbeiten, dem Kantonsrat die dafür notwendigen Rahmenbedingungen in Form eines Kantonsratsbeschlusses auszuarbeiten und das Projekt nach drei Jahren zu evaluieren. Anschliessend soll dann das weitere Vorgehen festgelegt werden.

2.3.4 Die Grundlagen für den Variantenentscheid zur Hochwassersicherheit im Sarneraatal und für die Finanzierung sind erarbeitet.

Der Variantenentscheid ist vom Kantonsrat gefällt.

Die Finanzierung ist geregelt.

Der Stand der Folgearbeiten entspricht der vom Regierungsrat beschlossenen Planung.

Die Projektvariante „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost“ wurde bis auf Stufe Entwurf Bauprojekt ausgearbeitet. Der Regierungsrat hat im Februar 2013 die Totalunternehmer-Arbeiten für den Bau des Hochwasserentlastungsstollens Ost und den Vertikalschacht Einleitung Kernmattbach zum Betrag von rund 78,7 Millionen Franken unter dem Vorbehalt vergeben, dass diese Projektvariante dereinst realisiert wird. Die Planungs- und Baukosten der Variante „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost“ werden auf 115 Millionen Franken voranschlagt. Die Kosten für das Hochwasserschutzprojekt Kernmattbach, welches auf die Projektvariante „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost“ abgestimmt ist, sind auf 6,5 Millionen Franken geschätzt. Bauherrin dieses Teilprojekts ist die Einwohnergemeinde Sarnen.

Der Bauprojektentwurf der Variante „Sarneraa tiefer gelegt und verbreitert“ vom Juni 2009 wurde für den Variantenvergleich überarbeitet. Die Planungs- und Baukosten dieser Variante werden auf 94,3 Millionen Franken voranschlagt. Die Kosten für das zugehörige Hochwasserschutzprojekt Kernmattbach, Variante „Gerinneverlegung West“ sind auf 11,4 Millionen Franken geschätzt.

Im Zusammenhang mit der Finanzierung des Projekts „Hochwassersicherheit Sarneraatal“ hat der Regierungsrat im Sommer 2013 eine Vernehmlassung durchgeführt. Die Vernehmlassungsteilnehmer hatten die Gelegenheit, Fragen zu drei verschiedenen Modellen einer Zwecksteuer zu beantworten. Die Auswertung der Vernehmlassungsantworten zeigte kein eindeutiges Bild, es wurden jedoch Trends ersichtlich. Nach einer gründlichen Analyse beschloss der Regierungsrat, dem Kantonsrat die Einführung einer befristeten, kantonalen Zwecksteuer vorzuschlagen. Für die Gemeinden Sarnen, Sachseln und Giswil wurde die Möglichkeit vorgesehen, für ihren Anteil auf Stufe Gemeinde ebenfalls eine zeitlich befristete Zwecksteuer zu erheben.

Im dritten Quartal erfolgte der Variantenvergleich durch unabhängige Fachexperten. Die Variante „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost“ geht daraus klar als Bestvariante hervor. Im vierten Quartal hat das Bundesamt für Umwelt (BAFU) die beiden Projektvarianten geprüft. Der Regierungsrat hat sich im Dezember 2013 für die Realisierung der Variante „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost“ ausgesprochen und die Botschaft zum Gesetz über die Planung, den Bau und die Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal an den Kantonsrat verabschiedet. Dieses Gesetz umfasst den Variantenentscheid, den notwendigen Baukredit von 111 Mio. Franken, dessen Finanzierung und die Zuständigkeiten für Betrieb und Unterhalt des Hochwasserentlastungsstollens, der Ein- und Auslaufbauwerke, den Regulierorganen und der Sarneraa.

Die Arbeiten für die Regulierung des Sarnersees wurden soweit für den Variantenvergleich erforderlich vorangetrieben. Die Wiederaufnahme dieser Arbeiten erfolgt im Frühjahr 2014, sofern der Kantonsrat das Gesetz über die Planung, den Bau und die Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal genehmigt.

Strategische Kennzahlen 2013

(Vollständige Liste gemäss IAFP 2012 bis 2015 vom 1.12.11, Seiten 17 bis 20)

In der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2012 hat der Regierungsrat festgehalten, dass er im Rahmen des IAFP auf die Darstellung von Kennzahlen mit Zielsetzungen verzichte. Diese sollen vielmehr im Geschäftsbericht zum jeweiligen Jahr im Sinne eines Controllings aufgeführt werden. Mit dem Geschäftsbericht 2011 erfolgte erstmals die Rechenschaftablage in neuer Form. Diese Darstellung wird nun weitergeführt.

Die Kommentierung der Kennzahlen bezieht sich deshalb auf die letzten, zur Verfügung stehenden Angaben. Andere Kennzahlen werden nicht jährlich oder wurden für 2011 erstmals erhoben, weshalb dafür noch keine eigentlichen Zahlenreihen vorliegen. Durch die Nachführung in den kommenden Geschäftsberichten lässt sich die Entwicklung später allerdings ablesen. Für die Erhebung der Kennzahlen „Nicht überbautes Wohnland“ und „Nicht überbautes Industrie- und Gewerbeland“ wird im Rahmen der GIS-Datenbank künftig nach einer verlässlichen Lösung gesucht.

Damit eine qualitative Aussage der statistischen Kennzahlen zur Zielerreichung und Entwicklung des Kantons Obwalden möglich ist, ist es zwingend, dass die Quellen sowie die Basis der vorliegenden Zahlen immer dieselben sind.

Leitidee 1: Steigerung des Volkseinkommens durch Wachstum

Kennzahl	**2012**	**2013**	**Entwicklung seit 2006**
Bevölkerungsstand gemäss Einwohnerkontrolle *Im Gegensatz zu den Vorjahren wurde im Jahre 2013 das (alte) strategische Ziel von einem Zuwachs von 300 Personen wieder übertroffen.*	36 282 +266	36 738 +456	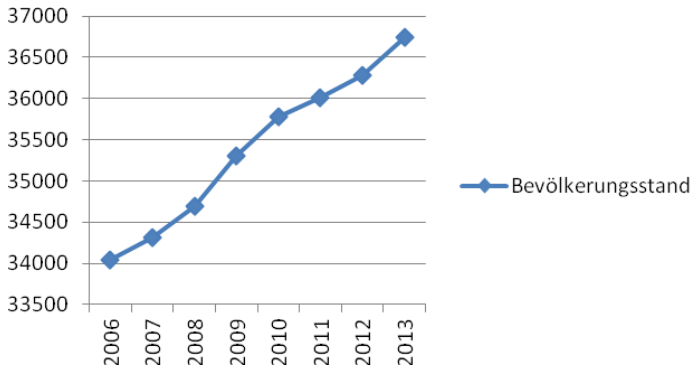
Standortqualitätsindikator (SQI) der CS Rang in der Zentralschweiz *Einerseits durch die Anpassungen bei den Erhebungsgrundlagen des SQI, andererseits bei den Steuergesetzgebungen in anderen Kantonen, insbesondere in Luzern, verlor Obwalden in der Zentralschweiz einen Rang. Der Kanton liegt jedoch mit einem SQI von 0,4 nach wie vor über dem schweizerischen Schnitt (entspricht 0). Obwalden hat im schweizweiten Vergleich zwei Ränge gewonnen und liegt nun auf Platz 8.*	0,45 4	0,40 5	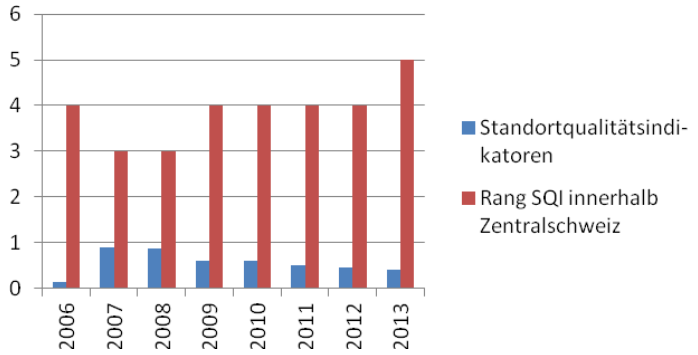
Bruttoinlandprodukt pro Einwohner *Erstmals seit 2005 weist das Bundesamt für Statistik wieder ein Bruttoinlandprodukt nach Kantonen aus. Die aktuellste Zahl dazu stammt aus dem Jahre 2011 und gilt nach wie vor als provisorisch. Das BIP pro Einwohner ist mit Vorsicht als stabil zu bezeichnen. Die Auswirkungen der Finanzkriese aus dem 2009 zeichnen sich längerfristig ab.*			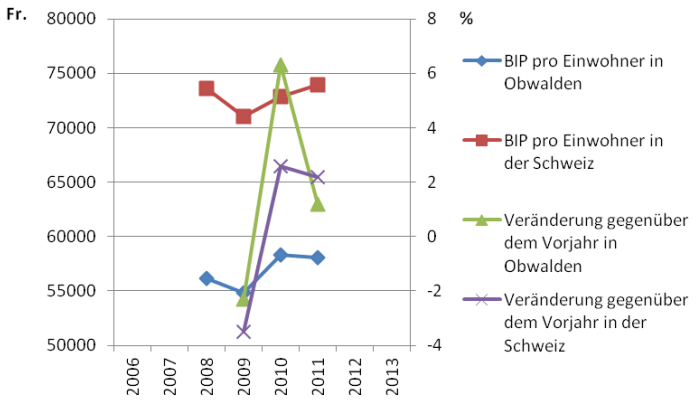

Kennzahl	2012	2013	Entwicklung seit 2006
Entwicklung der Bauland- und Mietpreise im Vergleich zur Schweiz *Einmal mehr haben sich – zumindest im Segment Eigentumswohnungen – die Preise im Kanton Obwalden dynamischer entwickelt als auf gesamtschweizerischer Ebene. Sie liegen aber noch immer unter dem Durchschnitt.*			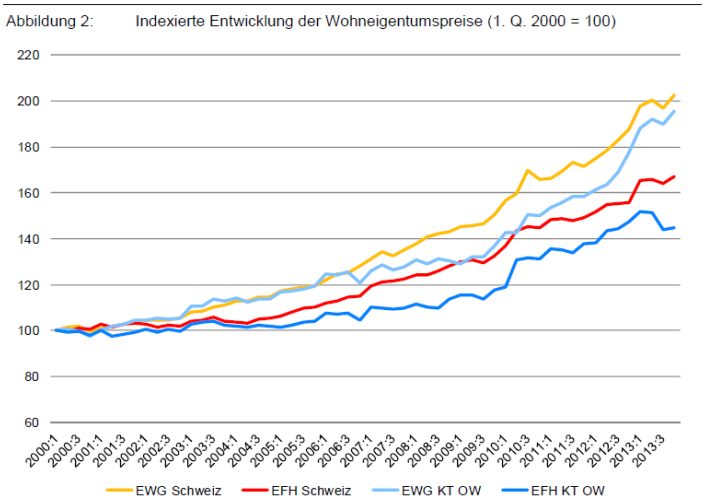 Anmerkung: Mittleres Segment. Quelle: Transaktionspreisindizes Fahrländer Partner.
Jugendarbeitslosigkeit 15- bis 19-Jährige OW in % Ende November CH in % Ende November *Auch bei der Jugendarbeitslosigkeit liegt Obwalden immer noch klar unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt, wobei eine Annäherung stattgefunden hat.*	1,0 2,2	1,2 2,1	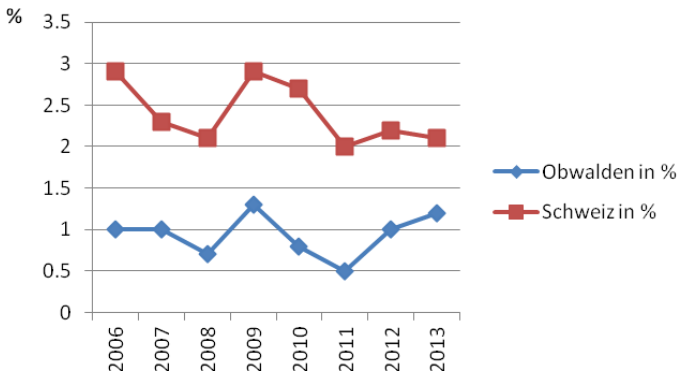

Leitidee 3: Nutzen überregionaler Standortpotenziale im Tourismus

Kennzahl	**2012**	**2013**	**Entwicklung seit 2006**
Gästeentwicklung in Obwalden im Verhältnis zur Schweiz *Die Logiernächte nehmen im Vergleich zum Vorjahr gemäss dem gesamtschweizerischen Trend auch im Kanton Obwalden nach einer Phase des Rückgangs wieder zu. Das Wachstum in Obwalden kommt durch einen Anstieg der Gäste aus dem Ausland zu Stande.*	OW: -0,8 % CH: -2,0 %	OW: +3,9 % CH: +2,5 %	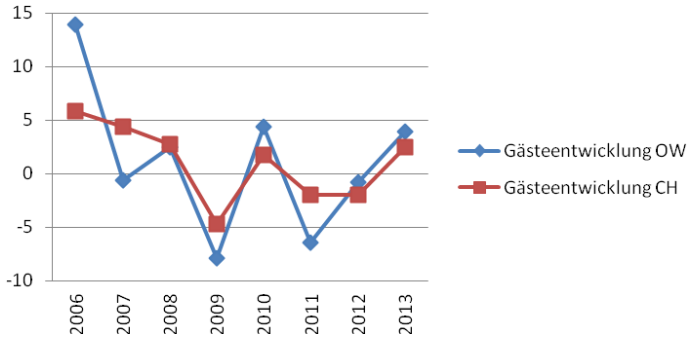

Leitidee 4: leistungsfähiges, attraktives Bildungswesen

Kennzahl	2012	2013	Entwicklung seit 2006
Gymnasiale Maturitätsquote *Die gymnasiale Maturitätsquote folgt dem schweizerischen Trend und sinkt leicht im Vergleich zum 2011 (OW: 16,7 %; CH: 20,0 %).*	OW: 15,3 % CH: 19,6 %		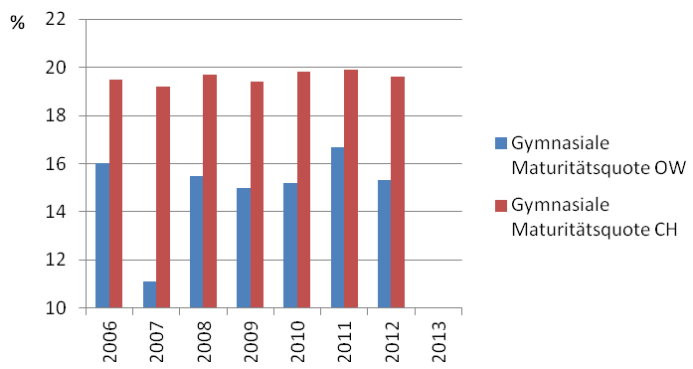
Berufsmaturitätsquote *Das Interesse für die Berufsmaturität ist nach wie vor beachtlich. Es liegt nun unter dem gesamtschweizerischen Schnitt. Hierbei muss aber die – im schweizerischen Vergleich – relativ geringe Anzahl Absolventen berücksichtigt werden.*	OW: 12,3 % CH: 13,3 %		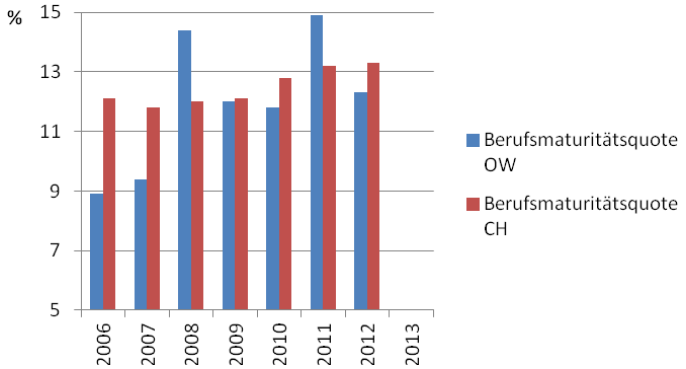

Leitidee 5: bedarfsgerechte, gute medizinische und pflegerische Grundversorgung

Kennzahl	**2012**	**2013**	**Entwicklung seit 2006**
Gesundheitskosten in der obligatorischen Krankenversicherung pro Kopf und Jahr *Die Gesundheitskosten im Kanton Obwalden sind gemäss dem gesamtschweizerischen Trend stark steigend, jedoch noch erheblich unter dem schweizerischen Niveau.*	OW: Fr. 2 664 CH: Fr. 3 252	OW: Fr. 2 925 CH: Fr. 3 886	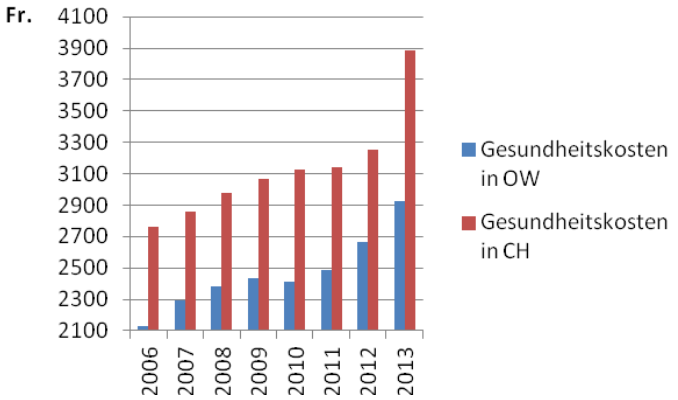
Quote der im Kantonsspital behandelten Patientinnen und Patienten *Der Anteil, der im Kantonsspital behandelten Patientinnen und Patienten ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Die Verschlechterung wird vor allem mit dem Bau des neuen Bettentrakts in Verbindung zu bringen sein.*	53,0 %		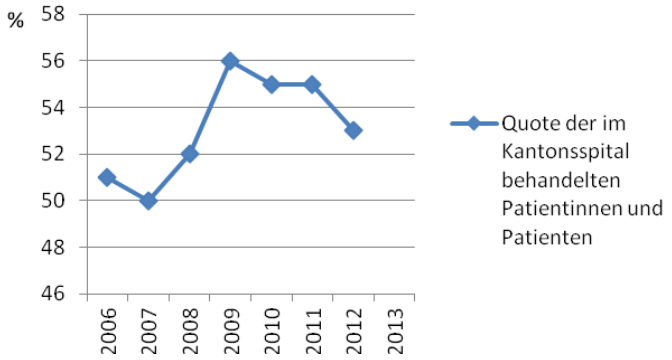
Entwicklung Spitalkosten Obwalden *Der Anstieg kann mit einer veränderten Rechnungslegung begründet werden (Verrechnung Miete).*	Fr. 14 144 261	Fr. 14 784 398	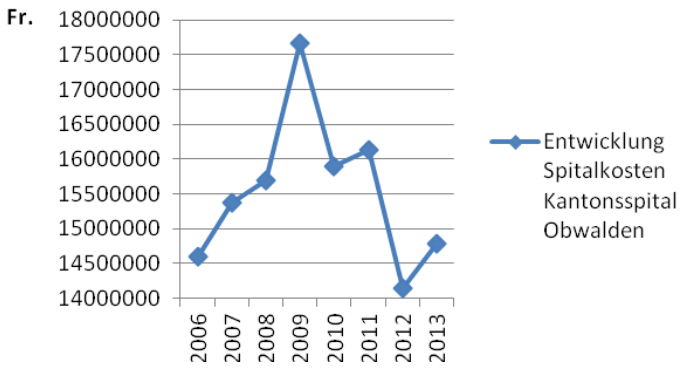

Leitidee 6: Integrale Familienpolitik

Kennzahl	2012	2013	Entwicklung seit 2006
Anzahl Plätze in Kindertagesstätten sowie Tagesfamilien Auslastung *Das Tagesbetreuungsangebot wird stark benutzt. Dies wird deutlich mit der erheblicheren Auslastung trotzt Erweiterung des Angebotes.*	109 84,0 %	115 94.1 %	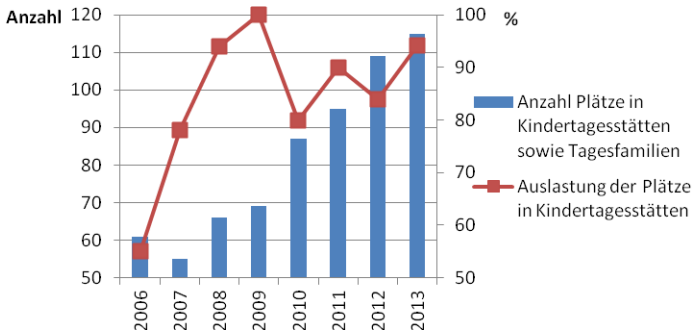
Nutzung der Tagesstrukturen Mittagstisch Betreuung nach Betreuung vor der Schule *Die die Betreuung nach der Schule wird im Vergleich zu 2011 vermehrt in Anspruch genommen. Hingegen ist die Nachfrage nach dem Angebot des staatlichen Mittagstisches sowie nach einer Betreuung vor der Schule – dies auf sehr tiefem Niveau – abflachend.*	Mittag: 8,95 % Nach der Schule: 3,49 % Vor der Schule: 0,11 %	Mittag: 8,25 % Nach der Schule: 4,26 % Vor der Schule: 0,00 %	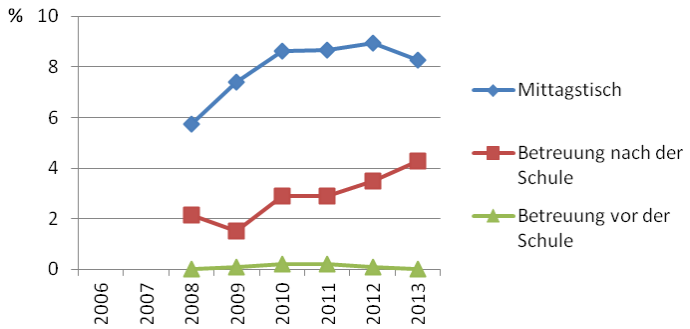
Prozentanteil Beziehende Prämienverbilligung an der Bevölkerung *Die vorhandenen Mittel werden weiterhin zielgerichtet eingesetzt.*	34,3 %	33,9 %	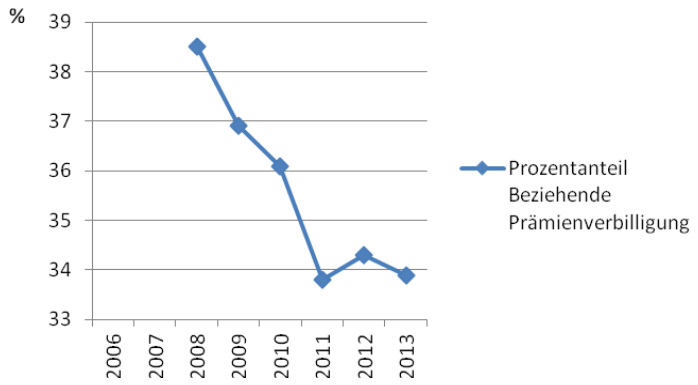

Leitidee 7: Sicheres Umfeld

Kennzahl	2012	2013	Entwicklung seit 2006
Straftaten nach Strafgesetzbuch und Aufklärung *Die Anzahl an zu untersuchenden Straftaten fiel im Vergleich zum 2012 erfreulicherweise um 379 Fälle geringer aus. Die Aufklärungsquote ist – allerdings auf einem hohen Niveau – leicht abfallend.*	1 752 46,7 %	1 373 45,1 %	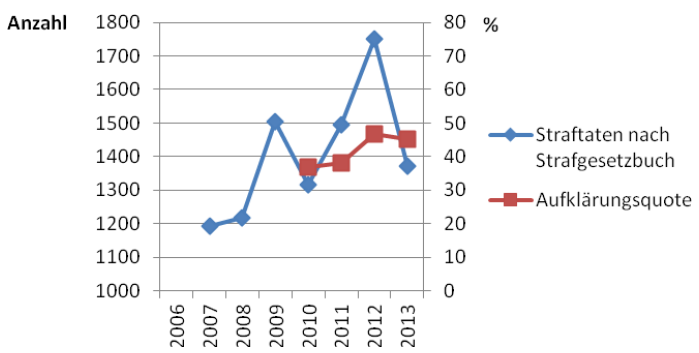
Straftaten gegen Leib und Leben und Aufklärung *Die Straftaten gegen Leib und Leben sind weiter rückläufig und auf dem Stand von 2008. Es blieb diesbezüglich kein Fall unaufgeklärt im 2013.*	87 90,8 %	69 100,0 %	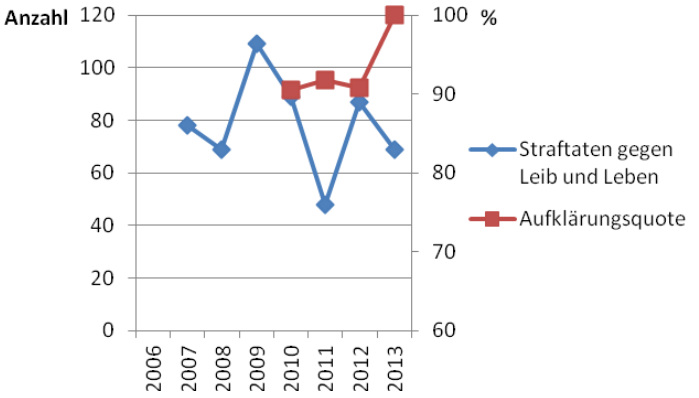
Fallstatistik Wirtschaftsdelikte (neue Fälle) *Die durch den Staatsanwalt für Wirtschaftsdelikte zu bearbeiteten Fällen sind weiterhin erfreulich tief. Aus den Vorjahren 2012 sind noch 5 Fälle hängig.*	1	1	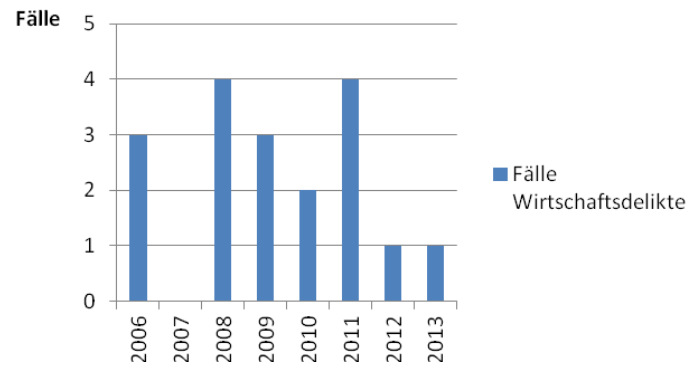

Leitidee 8: Entwicklung auf der Talachse im Sarneraatal

Kennzahl	2012	2013	Entwicklung seit 2006
Nicht überbautes Wohnbauland *Die Erfassung von nicht überbautem eingezonten Wohnbauland ist schwierig und erfolgt seit 2011 nicht mehr durch die Standort Promotion. Es wird im Rahmen des GIS nach einer verlässlichen Lösung gesucht.*			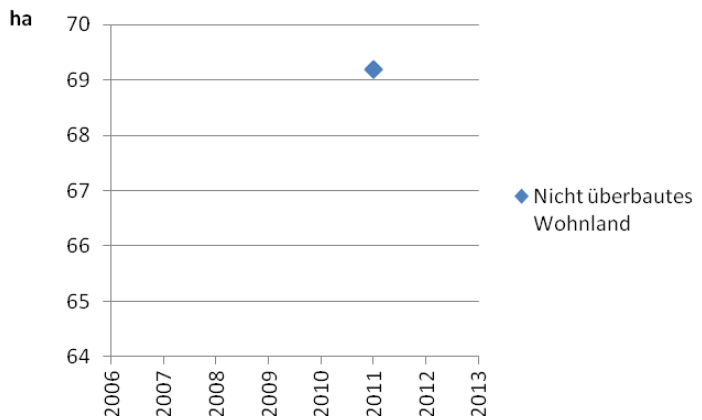
Nicht überbautes Industrie- und Gewerbeland *Die Erfassung von nicht überbautem eingezonten Industrie- und Gewerbeland erweist sich ebenfalls als schwierig. Auch dafür wird im Rahmen des GIS nach einer Möglichkeit gesucht.*			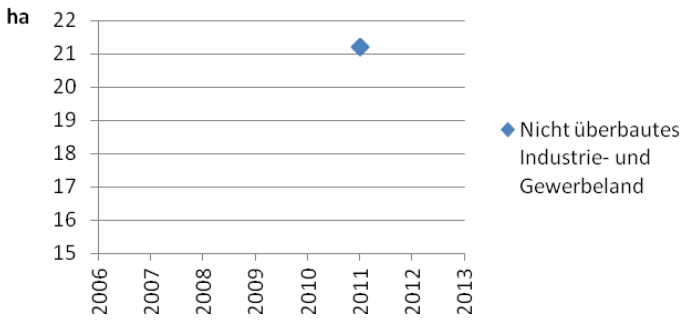

Leitidee 9: intakte Umwelt

Kennzahl	**2012**	**2013**	**Entwicklung seit 2006**
Anteil ökologischer Ausgleichsflächen an landwirtschaftlichen Nutzflächen *Der Anteil der für die Biodiversität wichtigen ökologischen Ausgleichsflächen ist nach wie vor aufsteigend.*	11,6 %	11,9 %	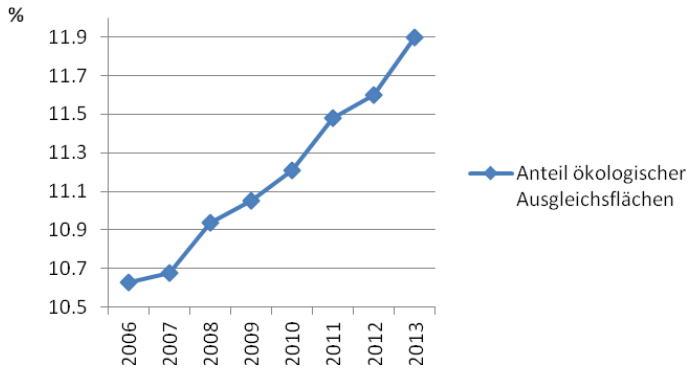
Anteil Waldreservat an Gesamtfläche *Die Waldreservatsflächen nehmen nach einer Abflachung wieder zu.*	6,7 %	7,4 %	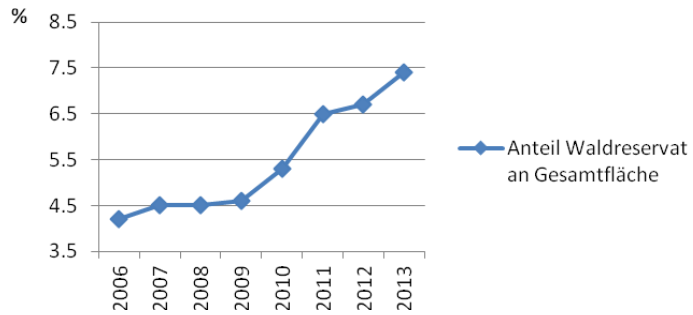
Produktionszahlen erneuerbare Energie Sowohl die Zahl der Anlagen, wie auch die eingespiesene Menge nehmen weiterhin zu. Die grosse Menge ist im Besonderen auf die Aufschaltung von beachtlichen Anlagen zurück zu führen.	93 Anlagen 19,6 Mio. kWh	125 Anlagen 21,5 Mio. kWh	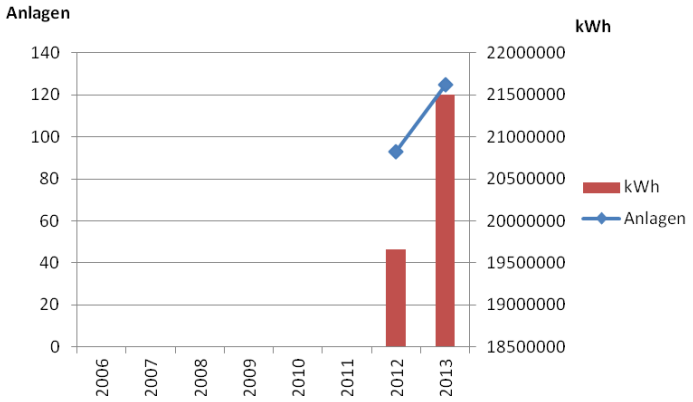

Leitidee 10: attraktive Verkehrsverbindungen

Kennzahl	2012	2013	Entwicklung seit 2006
Personenkilometer im öffentlichen Verkehr *Die Anzahl der gefahrenen Personenkilometer im öffentlichen Verkehr sind auch weiterhin wachsend. Diese Entwicklung ist sehr erfreuend und zeigt, dass das verbesserte Angebot auch genutzt wird.*	137,7 Mio.	140,5 Mio.	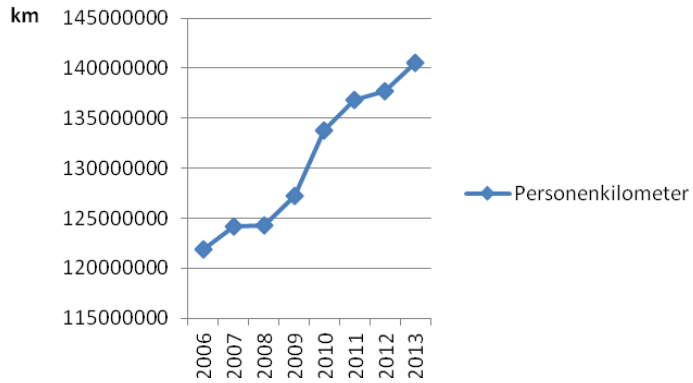

Leitidee 11: Solidarität und Chancengleichheit durch Zusammenarbeit der Sozialpartner

Kennzahl	2012	2013	Entwicklung seit 2006
Anteil Frauen in Kaderpositionen der kantonalen/öffentlichen Verwaltung *Nach einer Phase der Stagnation hat die Anzahl wie erwünscht von neuem zugenommen. Ein Viertel der Kaderpositionen in der öffentlichen Verwaltungen sind von Frauen besetzt.*	18,0 %	25,0 %	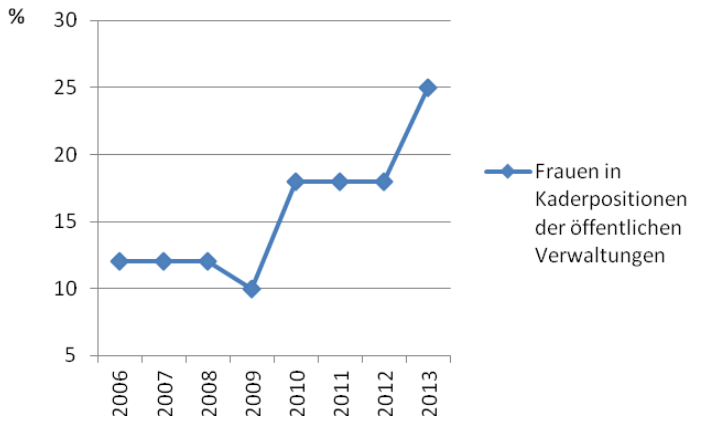
Anteil Frauen in Kaderpositionen von Unternehmen der öffentlichen Hand (OKB, EWO, Kantonspital, ILZ, VSZ) *Der Anteil Frauen im Kader von Unternehmen der öffentlichen Hand blieb unverändert.*	4 von 22 18,0 %	4 von 22 18,0 %	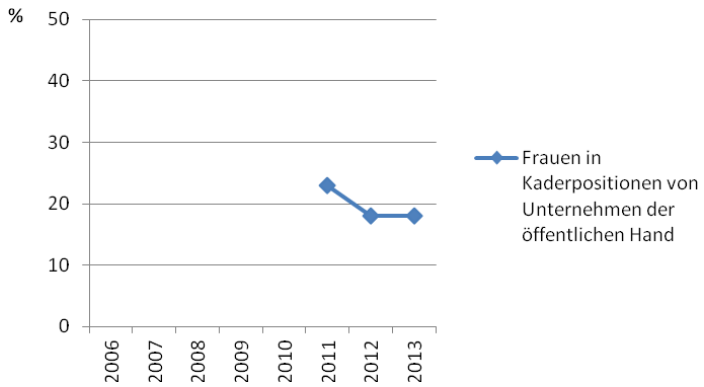

Leitidee 12: optimales Umfeld für Sport, Kultur und Erholung

Kennzahl	**2012**	**2013**	**Entwicklung seit 2006**
Anzahl Kultur- und Sportereignisse mit überregionalem Charakter *Die Anzahl blieb – auf befriedigendem Niveau – stabil. Solche Anlässe sind für die Aussensicht von grosser Wichtigkeit.*	6	6	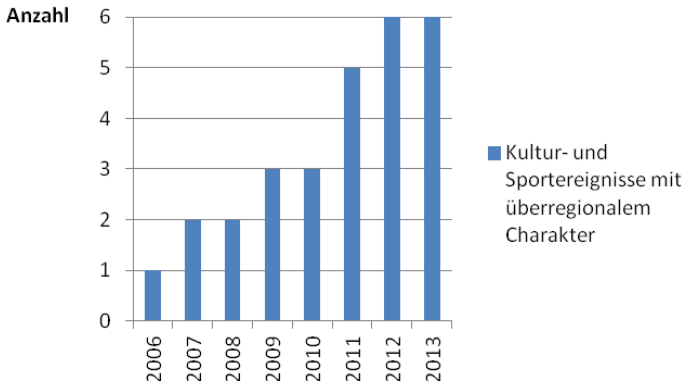
Eintritte in vom Kanton unterstützte Kulturhäuser			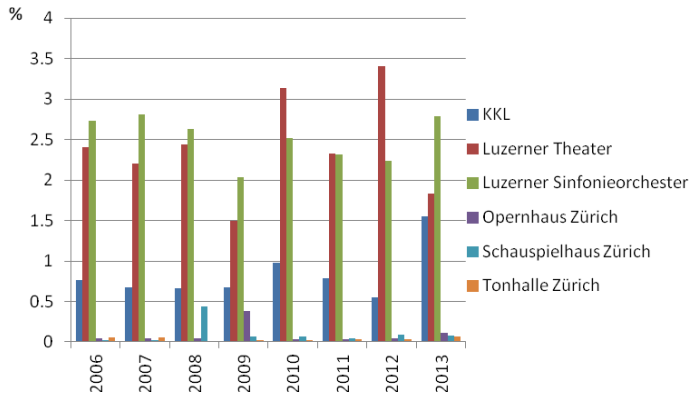
KKL	0,55 %	1,55 %	
Luzerner Theater	3,41 %	1,83 %	
Luzerner Sinfonieorchester	2,24 %	2,79 %	
Opernhaus Zürich	0,04 %	0,11 %	
Schauspielhaus Zürich	0,09 %	0,08 %	
Tonhalle Zürich	0,03 %	0,07 %	
Die Gesamtzahl der Eintritte aus Obwalden in die unterstützten ausserkantonalen Kulturhäuser bleibt beständig. Auffällig sind programmbedingte Verschiebungen unter den Angeboten.			

Leitidee 14: partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Gemeinden

Kennzahl	2012	2013	Entwicklung seit 2006
Steuerdisparität zwischen den Gemeinden *Mit dem im Rahmen der Umsetzung der Steuerstrategie entsprechenden kantonalen Ausgleich bleibt die Steuerdisparität unverändert flach.*	Höchst 5,0 Tiefst 4,06	Höchst 5,0 Tiefst 4,06	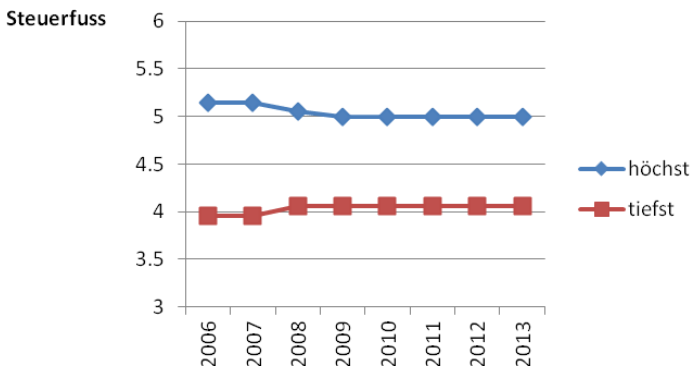

Leitidee 15: koordinierte Zusammenarbeit interkantonal

Kennzahl	2012	2013	Entwicklung seit 2006
Beteiligungsquote von Obwalden bei laufenden interkantonalen Projekten	97,6 %	97,6 %	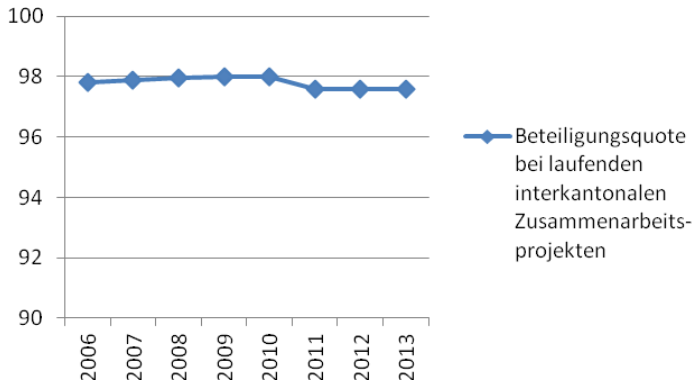
Anzahl Projekte	161 von 165	162 von 166	
Die Beteiligungsquote bei interkantonalen Projekten des Kantons verweilt weiterhin auf hohem Niveau. Im 2013 kam einzig im Rahmen des Lehrplans 21 eine neue Vereinbarung hinzu, die ebenfalls Obwalden unterzeichnete.			

Leitidee 16: fiskalische Konkurrenzfähigkeit

Kennzahl	**2012**	**2013**	**Entwicklung seit 2006**
Vergleich Steuerbelastung von Sarnen mit andern Zentralschweizer Zentrumsgemeinden *Trotz des laufenden Steuerwettbewerbs, insbesondere in der Zentralschweiz, ist Sarnen zugleich steuerlich attraktiv.*			Grafisch nicht darstellbar, weil alle verschiedenen Einkommens- und Gewinnklassen dargestellt werden müssten, um einen Überblick zu erhalten. Der jeweilige Wirkungsbericht zu den steuerlichen Massnahmen weist die Entwicklung aus.

Vernehmlassungen an den Bund

Der Regierungsrat bzw. die Departemente haben zu den nachstehenden Vorlagen des Bundes Stellung genommen:

2013			
G-Nr./RRB	***Erledigungs-datum***	***RR/Dep.***	***Sachgebiet***
RRB Nr. 274	15.01.2013	RR	Bundesrecht: Aufhebung der Eidgenössischen Erlasskommission für die direkte Bundessteuer
RRB Nr. 276	15.01.2013	RR	Opferhilfe: Änderung des Strafgesetzbuches, des Jugendstrafgesetzes und des Militärstrafprozesses
RRB Nr. 277	15.01.2013	RR	Arbeitslosenversicherung: Deplafonierung des Solidaritätsprozents in der Arbeitslosenversicherung
RRB Nr. 297	22.01.2013	RR	Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (ausgewogene Paar- und Familienbesteuerung)
RRB Nr. 298	22.01.2013	RR	Energie: Energiestrategie 2050
RRB Nr. 309	29.01.2013	RR	Strafrecht: Verordnung über die Eidgenössische Fachkommission zur Beurteilung der Behandelbarkeit lebenslänglich verwahrter Straftäter
RRB Nr. 326	05.02.2013	RR	Ausbildungsbeiträge: Totalrevision des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2006 über Beiträge an die Aufwendungen der Kantone für Stipendien und Studiendarlehen im tertiären Bildungsbereich
RRB Nr. 327	05.02.2013	RR	Bundesverfassung: Verfassungsgrundlage für ein Bundesgesetz über die Kinder- und Jugendförderung sowie über den Kinder- und Jugendschutz
RRB Nr. 328	05.02.2013	RR	Bundesrecht: Bundesgesetz über die Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen
RRB Nr. 329	05.02.2013	RR	Strafregister: Bundesgesetz über das Strafregister-Informationssystem VOSTRA
RRB Nr. 362	05.03.2013	RR	Zivilgesetzbuch: Änderung des Zivilgesetzbuches (Öffentliche Beurkundung)
RRB Nr. 363	05.03.2013	RR	Steuern: Stellungnahme zur verkürzten Vernehmlassung zum FATCA-Abkommen und zum Entwurf des geplanten Bundesgesetzes betreffend Umsetzung des Abkommens
RRB Nr. 383	12.03.2013	RR	Strafrecht: Ratifikation und Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen
RRB Nr. 398	19.03.2013	RR	Bundesgesetz über die Registrierung von Krebserkrankungen (KRG)
RRB Nr. 399	19.03.2013	RR	Asylwesen: Änderung der Asylverordnungen 1 und 2 sowie neue Verordnung über die Durchführung von Testphasen zu den Beschleunigungsmassnahmen im Asylbereich

G-Nr./RRB	*Erledigungs-datum*	*RR/Dep.*	*Sachgebiet*
RRB Nr. 409	26.03.2013	RR	Bundesgesetz über die Meldepflicht und die Nachprüfung der Berufsqualifikationen von Dienstleistungserbringerinnen und -erbringern in den reglementierten Berufen (BGMD): Anhörung zur Verordnung
RRB Nr. 410	26.03.2013	RR	Bundesgesetz über das Vernehmlassungsverfahren (VIG)
OWSTK.1414	20.03.2013	VD	Teilrevision des Zollgesetzes
RRB Nr. 445	09.04.2013	RR	Strassenverkehr: Änderung des Bundesgesetzes über den Strassentransitverkehr im Alpengebiet
RRB Nr. 487	06.05.2013	RR	Volksinitiative „Für eine öffentliche Krankenkasse“ und indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung; KVG)
RRB Nr. 488	06.05.2013	RR	Internationale Beziehungen: Zusammenarbeits- und Souveränitätsschutzgesetz sowie Europäisches Übereinkommen über die Zustellung von Schriftstücken und über die Erlangung von Beweisen und Auskünften in Verwaltungssachen im Ausland
OWSTK.1478	15.05.2013	VD	Revision Landesversorgungsgesetz
RRB Nr. 511	27.05.2013	RR	1. Umsetzung der revidierten Empfehlungen der Group d'action financière, Bundesgesetz (GAFI); 2. Finanzplatzstrategie - erweiterte Sorgfaltspflichten zur Verhinderung der Annahme unversteuerter Vermögenswerte, Änderung des Geldwäschereigesetzes (GWG)
RRB Nr. 536	11.6.2013	RR	Strafrecht: Vorentwurf zur Totalrevision des Ordnungsbussengesetzes (Umsetzung Motion Frick 10.3747)
RRB Nr. 535	11.6.2013	RR	Volksrechte: Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Völkerrecht und Landesrecht mit Änderungen des Bundesgesetzes über die politischen Rechte und der Bundesverfassung
OWSTK.1532	12.06.2013	VD	Teilrevision der Statistikerhebungsverordnung und neue Verordnung des Eidgenössischen Departements des Innern über die Datenverknüpfung
RRB Nr. 567	18.06.2013	RR	Kulturgüterschutz: Totalrevision des Bundesgesetzes über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten
RRB Nr. 568	18.06.2013	RR	Landwirtschaft: Verordnungen zur Agrarpolitik 2014–2017
RRB Nr. 569	18.06.2013	RR	Politische Rechte: Teilrevision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte
RRB Nr. 581	25.06.2013	RR	Schifffahrt: Revision der Binnenschifffahrtverordnung
RRB Nr. 8	02.07.2013	RR	Bundesgesetz über die Steuerbefreiung von juristischen Personen mit ideellen Zwecken
RRB Nr. 9	02.07.2013	RR	Teilrevision der Verordnung über die politischen Rechte (Überarbeitung der Bestimmungen zu Vote électronique) sowie Erlass des Technischen Reglements Vote électronique

G-Nr./RRB	*Erledigungs-datum*	*RR/Dep.*	*Sachgebiet*
OWSTK.1531	03.07.2013	SJD	Bundesgesetz über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (Auslandschweizergesetz, ASG)
OWSTK.1518	05.07.2013	BRD	Teilrevision der Jagdverordnung
OWSTK.1553	07.08.2013	SJD	Parlamentarische Initiative. Löschung ungerechtfertigter Zahlungsbefehle
OWSTK.1510	13.08.2013	SJD	Eröffnung des Anhörungsverfahrens zur Revision der Schiffbauverordnung und Ausführungsbestimmungen
RRB Nr. 51	20.08.2013	RR	Strassenverkehr: Bundesbeschluss über das zweite Programm zur Beseitigung von Engpässen auf dem Nationalstrassennetz und über die Freigabe der Mittel
RRB Nr. 52	20.08.2013	RR	Massnahmen zur Stärkung der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit (Unternehmenssteuerreform III)
RRB Nr. 54	20.08.2013	RR	Strafrecht: Revision Strafgesetzbuch und Militärstrafgesetz (Korruptionsstrafrecht)
OWSTK.1590	29.08.2013	SJD	Vorentwurf zum Bundesgesetz über Verbesserungen beim Informationsaustausch zwischen Behörden im Umgang mit Waffen
OWSTK.1541	02.09.2013	SJD	Bundesgesetz über die Sperrung und die Rückerstattung unechtmässig erworbener Vermögenswerte politisch exponierter Personen (SRVG)
RRB Nr. 78	03.09.2013	RR	Waldpolitik: Ergänzung des Waldgesetzes im Rahmen der Umsetzung Waldpolitik 2020
OWSTK.1621	11.09.2013	BRD	Anhörung zur Änderung der Energieverordnung (EnV) und Herkunftsnachweisverordnung (HKNV)
OWSTK.1589	15.09.2013	SJD	Änderung des Römers Status des Internationalen Strafgerichtshofs betreffend das Verbrechen der Agression und Kriegsverbrechen
RRB Nr. 98	17.09.2013	RR	Änderung des Steueramtshilfegesetzes
RRB Nr. 99	17.09.2013	RR	Revision des Steuerstrafrechts
RRB Nr. 100	17.09.2013	RR	Asyl: Verordnungsanpassungen im Zusammenhang mit der Asylgesetzrevision vom 14. Dezember 2012
RRB Nr. 101	17.09.2013	RR	Asyl: Neustrukturierung des Asylbereichs
RRB Nr. 102	17.09.2013	RR	Interkantonale Zusammenarbeit: Parlamentarische Initiative. Indirekter Gegenentwurf zur Volksinitiative „Schluss mit der MWST-Diskriminierung des Gastgewerbes“
RRB Nr. 103	17.09.2013	RR	Umweltschutz: Revision des Umweltschutzgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative „Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)“
RRB Nr. 113	23.09.2013	RR	Erdbebenversicherung: Vorschläge für Regelung
RRB Nr. 114	23.09.2013	RR	Waffengesetzgebung: Teilrevision Waffenverordnung
RRB Nr. 129	15.10.2013	RR	Militär: Anpassung Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee
RRB Nr. 130	15.10.2013	RR	Raumentwicklung: Zweitwohnungsgesetz und -verordnung

G-Nr./RRB	*Erledigungs-datum*	*RR/Dep.*	*Sachgebiet*
OWSTK.1602	23.10.2013	BRD	Bundesbeschluss über die Freigabe der Mittel ab 2015 für das Programm Agglomerationsverkehr
RRB Nr. 153	29.10.2013	RR	Änderung des Tabaksteuergesetzes
RRB Nr. 161	05.11.2013	RR	Internationale Abkommen: Übernahme und Umsetzung von Verordnungen mit der EU, Weiterentwicklung des Dublin/Eurodac-Besitzstands
OWSTK.1632	08.11.2013	BRD	Revision der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung (SEVF)
RRB Nr. 190	19.11.2013	RR	Ausländerrecht: Protokoll III zur Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens vom 21. Juni 1999 auf Kroatien
RRB Nr. 204	26.11.2013	RR	Raumplanungsrecht: Änderung der Raumplanungsverordnung (inkl. Technische Richtlinien Bauzonen und Ergänzung des Leitfadens für die kantonale Richtplanung)
RRB Nr. 205	26.11.2013	RR	Militär- und Bevölkerungsschutz: Revision des Zivildienstgesetzes
RRB Nr. 234	10.12.13	RR	Volksschule: Konsultation Lehrplan 21; Stellungnahme des Kantons Obwalden
RRB Nr. 248	17.12.13	RR	Aussenbeziehungen: Teilrevision des Exportrisikoversicherungsgesetzes sowie der Verordnung über die Schweizerische Exportrisikoversicherung

Beschwerdeentscheide des Regierungsrats

Der Regierungsrat hat im Amtsjahr 2012/2013 über folgende Beschwerden entschieden:

	Amtsjahr	
	2011/2012	2012/2013
Niederlassung, Aufenthalt, Ausländerrecht	1	3
Bürgerrecht	–	
Volksabstimmungen/Wahlen	–	
Personalrecht	1	1
Einwohner- und Bezirksgemeinden	4	6
Bürgergemeinden, Korporationen, Teilsamen, Alpgenossenschaften	–	
Aufsichtsbeschwerde gegen öffentlich-rechtliche Anstalt	1	
Personen- und Familienrecht (Namensänderung)	–	1
Vormundschaft/Beistandschaft	2	5
Sachenrecht, Grundbuch	1	
Strafvollzug	–	
Volksschule	–	
Mittelschule	–	
Berufsbildung	–	
Denkmalpflege	–	
Jagd	–	1
Richtplanung/Nutzungsplanung	4	1
Baurecht	20	22
Wasserbau	1	
Forstwirtschaft		1
Strassenverkehr	2	
Schifffahrt	1	
Umweltschutz	–	
Gewässerschutz/Naturschutz	3	
Gesundheitswesen/Heilmittel	1	
Sozialhilfe	–	1
Bodenrecht	1	1
Tourismus	1	
Insgesamt	44	43

3 Kantonsrat

Kanton
Obwalden

Kantonsratspräsidium im Amtsjahr 2013/2014: Urs Küchler, Sarnen

Zusammensetzung in der Amtsdauer 2010 bis 2014 nach Fraktionen	
Christlichdemokratische Volkspartei (CVP)	20 Mitglieder
Schweizerische Volkspartei (SVP)	11 Mitglieder
Freisinnig-Demokratische Partei (FDP)	10 Mitglieder
Christlichsoziale Partei (CSP)	8 Mitglieder
Sozialdemokratische Partei (SP)	6 Mitglieder

„Wir leben in einem sehr schönen Kanton. Er ist unsere Heimat. Darauf dürfen wir stolz sein. Zu diesem Kanton mit Land und Volk müssen wir Sorge tragen. Wenn es ihm auch weiterhin gut gehen soll, dann braucht es Leute, die Verantwortung übernehmen, und zwar Verantwortung sowohl in der Gesellschaft, in der Wirtschaft wie auch in der Politik. Der Regierungsrat und der Kantonsrat tragen neben den kommunalen Behörden die politische Verantwortung für unseren Kanton.

Ich wage zu behaupten, dass es einem grossen Teil der Obwaldnerinnen und Obwaldner gut geht. Es leben jedoch auch in unserem Kanton Menschen, denen es nicht so gut geht. Meistens fallen uns diese Menschen nicht sofort auf. Sie kämpfen und arbeiten im Stillen, meistens mit einem verhältnismässig kleinen Einkommen, mit dem sie ihren Wohnraum, Versicherungs- und Krankenkassenprämien sowie die notwendigen Auslagen für den Alltag bezahlen müssen. Deshalb dürfen wir diese Mitbürgerinnen und Mitbürger aber in unseren Entscheidungen nicht vergessen und müssen auch für sie Mitverantwortung übernehmen.

Mit unseren Entscheiden im Parlament sollen wir den Menschen in den verschiedensten wirtschaftlichen Situationen oder Ausbildungen, in den verschiedenen Familiensituationen, in Gesundheit und Krankheit, am Arbeitsplatz und auch in der Freizeit gerecht werden. Denn wir gehören zusammen zum Volk von Obwalden.

Es kann trotzdem nicht sein, dass alles immer der Politik zugeschoben wird. Es braucht von allen Einwohnerinnen und Einwohnern Eigenverantwortung. Denn jede Person kann ihren Teil zum eigenen Wohlergehen und zum Wohl der Gemeinschaft beitragen.

Kantonsratspräsident Urs Küchler, Sarnen

Kantonsratssitzungen und -geschäfte im Amtsjahr 2012/13

An acht Plenarsitzungen (Vorjahr acht) behandelte der Kantonsrat im Amtsjahr 2012/13 insgesamt 124 Geschäfte (Vorjahr 120). Der Vergleich zu den Vorjahren sieht folgendermassen aus:

Geschäfte	**2007/2008**	**2011/2012**	**2012/2013**
Vereidigungen / Wahlen	12	16	24
Gesetzgebung	31	18	7
Verwaltungsgeschäfte	71	66	76
Parlamentarische Vorstösse	10	20	17
Insgesamt	**124**	**120**	**124**

Geschäfte der Ratsleitung
Die Ratsleitung behandelte ihre Geschäfte im Kalenderjahr 2013 an acht Sitzungen. Zu den ständigen Geschäften gehörte die Festlegung des Sitzungsplans und der Geschäftslisten für die einzelnen Sitzungstage sowie die Wahl der vorberatenden Kommissionen.

Daneben wurden folgende Geschäfte in grundsätzlicher Hinsicht behandelt:

- Auf Beschluss der Ratsleitung fand am 28. Februar 2013 für alle Mitglieder des Kantonsrats eine Schulung zum Thema Oberaufsicht und Kommunikation statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden Empfehlungen zwecks Präzisierungen zur Oberaufsicht im Gesetz abgegeben. Das Ratssekretariat und das Sekretariat der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission haben diese Anregungen analysiert und eine Beurteilung zuhanden der Ratsleitung ausgearbeitet. Die Ratsleitung hat entschieden, keine sofortige Anpassung des Kantonsratsgesetzes vorzunehmen und die Lücke betreffend Konfliktverfahren auf Stufe Ratsmitglied und allenfalls auf Stufe Kommission mit einer entsprechenden Ergänzung bei einer nächsten Revision zu schliessen.
- Beim Verwaltungsgericht wurde eine Beschwerde gegen den Kantonsrat Obwalden betreffend Kantonsratsbeschluss vom 23. Mai 2013 (Erteilung des Kantonsbürgerrechts) erhoben. Die Ratsleitung hat fristgerecht eine Stellungnahme eingereicht. Das Urteil des Verwaltungsgerichts ist noch ausstehend.

Empfänge und Anlässe
Am 14. März 2013 empfing die Ratsleitung das Büro des Grossen Rates des Kantons Thurgau. Auf dem Programm stand zuerst ein Besuch des Staatsarchivs im Hexenturm. Anschliessend führte die Reise nach Alpnach zur Besichtigung des Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique (CESM) und des Holzschnitzelheizwerks der Korporation Alpnach.

Anlässlich des jährlichen Anlasses der Kantonsbehörde trafen sich alle Teilnehmenden am 4. Mai 2013 in Alpnach. Nach der Wanderung von Schoried zum Guber bekamen die Teilnehmenden einen Einblick in die Arbeiten der Firma Guber Natursteine AG sowie in das Bildungs- und Berufszentrum des Verbands Schweizerischer Pflästermeister.

Traditionell fand am 24. Mai 2013 das Treffen der ehemaligen Kantonsratspräsidentinnen und -präsidenten statt. Das 14. Treffen führte die Teilnehmenden dieses Mal nach Engelberg.

Am 4. Juni 2013 lud die Ratsleitung das Büro des Landrates des Kantons Nidwalden zur traditionellen Zusammenkunft ein. Nach der Besichtigung des Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique (CESM) standen verschiedene Themen, welche beide Kantone unmittelbar betreffen, im Mittelpunkt.

Am Donnerstag, 12. September 2013, besuchte die Präsidentenkonferenz des Grossen Rates des Kantons Graubünden den Kantonsrat und die Ratsleitung. Nach dem Besuch des Staatsarchivs im Hexenturm ging die Fahrt nach Lungern. Dort fand die Besichtigung der Firma Gasser Felstechnik AG sowie des Schiess-Sport-Zentrums Brünig Indoor statt.

Der Kanton Obwalden wurde am Parlamentstreffen in Aarau vom 8. November 2013 durch Kantonsratspräsident Urs Küchler und Kantonsratsvizepräsident Hans-Melk Reinhard vertreten.

Bericht über die überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Anmerkungen

Nach Art. 57 Abs. 3 und 4 des Kantonsratsgesetzes (KRG; GDB 132.1) erstattet der Regierungsrat im Geschäftsbericht über den Stand der Bearbeitung parlamentarischer Vorstösse oder allenfalls unmittelbar über die Erledigung von Postulaten Bericht. Eine Kommission oder der Regierungsrat kann die Abschreibung beantragen wenn:
a. der Vorstoss erfüllt ist oder nicht aufrechterhalten werden soll,
b. die Urheberin oder der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist und der Vorstoss nicht durch ein anderes Ratsmitglied aufrechterhalten wird.

Übersicht parlamentarische Vorstösse

Amtsjahr	**2010/2011**		**2011/2012**		**2012/2013**	
	Neu eingereicht	**Hängig Ende 2011**	**Neu eingereicht**	**Hängig Ende 2012**	**Neu eingereicht**	**Hängig Ende 2013**
Motionen	9	1	8	5	6*	5
Postulate	1	5	5	11	2	11
Interpellationen	9	4	7	1	7	3
Anfragen	–	–	–	–	2	–
Insgesamt	**19**	**10**	**20**	**17**	**17**	**19**

*inkl. Kantonsratbeschluss betreffend Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission

Von den im Amtsjahr 2012/2013 eingereichten sechs Motionen wurden vom Kantonsrat eine Motion sowie der Kantonratsbeschluss betreffend Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission abgelehnt. Eine Motion wurde angenommen. Drei Motionen wurden in ein Postulat umgewandelt und überwiesen. Beide eingereichten Postulate wurden abgelehnt.

Hängige Motionen (*inkl. angenommene Motionen im 2. Halbjahr 2013)

Stand der angenommenen, Ende 2013 noch hängigen Motionen:

Motion betreffend Baubewilligungsverfahren (52.11.06) von den Kantonsräten Bruno Furrer, Lungern und Peter Wälti, Giswil, und Mitunterzeichnenden.

Zur Verbesserung der Zusammenarbeit von kantonaler Baukoordination und kommunaler Behörden hat das Bau- und Raumentwicklungsdepartement 2013 eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Ihr gehören Vertretende des Bau- und Raumentwicklungsdepartements, Amt für Raumentwicklung und Verkehr, sowie der Gemeinden an. Die Arbeitsgruppe überprüft bis Ende 2014 Prozessabläufe, Zuständigkeiten, Rollenverteilungen, erstellt Verbesserungsvorschläge und setzt diese um. Diese Ergebnisse werden in einem Bericht zusammengefasst. Er soll dem Kantonsrat 2015 unterbreitet werden.

Motion betreffend vorübergehende Kompensation der rückläufigen Mineralölsteueranteile für die Einwohnergemeinden und übrigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften (52.12.01) von der GRPK-Kommission, Erstunterzeichner Klaus Wallimann, Alpnach, und Mitunterzeichnenden.

Der Regierungsrat unterbreitete dem Kantonsrat die in der Motion geforderte Anpassung der Verordnung über die Strassenbeiträge. Dieser Nachtrag wurde an der Kantonsratssitzung vom 28. Juni 2013 beraten und verabschiedet. Die Motion ist demzufolge **abzuschreiben.**

Motion betreffend Intervention beim Schweizerischen Bundesrat betreffend Revision des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (GSchG) und der dazugehörigen Verordnung (GSchV) (52.12.03) von Kantonsrat Peter Seiler, Sarnen, und Mitunterzeichnenden.

Die Bundesämter für Raumentwicklung (ARE) und Umwelt (BAFU) haben in Zusammenarbeit mit den Kantonen ein Merkblatt „Gewässerraum im Siedlungsraum“ zur Anwendung des Begriffs „dicht überbaute Gebiete“ der Gewässerschutzverordnung erarbeitet. Dieses Merkblatt wurde von der Bau- Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) am 18. Januar 2013 verabschiedet. Es unterstützt die Kantone bei einem landesweit einheitlichen Vollzug innerhalb des Siedlungsgebietes und belässt ihnen die Möglichkeit, auf unterschiedliche Verhältnisse einzugehen.

Für den Vollzug der Gewässerraumfestlegung im Bereich der Landwirtschaft haben die Bundesämter für Umwelt (BAFU), Landwirtschaft (BLW) und Raumentwicklung (ARE) zusammen mit den Kantonen ebenfalls ein Merkblatt erarbeitet. Die Genehmigung durch die BPUK und die Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren (LDK) steht noch aus.
Der Nationalrat hat die Motion „Vollzug der Revitalisierung der Gewässer“ des Bauernverbands-Direktor Jacques Bourgeois angenommen. Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Umsetzung des am 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Gewässerschutzgesetzes (Revitalisierung der Gewässer) die Gewässerschutzverordnung in Zusammenarbeit mit den Kantonen zu ändern.

Aufgrund der angenommenen Motion im Nationalrat und der noch ausstehenden Genehmigung des Merkblattes „Gewässerraum und Landwirtschaft“ erachtet es der Regierungsrat derzeit als nicht notwendig weitere Schritte einzuleiten.

Motion betreffend Vereinheitlichung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zu den im roten Buch „Sein Wille geschehe“ beschriebenen Vorkommnissen in der Obwaldner Justiz (52.12.05) von Kantonsrat Albert Sigrist, Giswil, und Mitunterzeichnenden.

Gestützt auf Artikel 35 des Kantonsratsgesetzes vom 21. April 2005 (KRG; GDB 132.1) erstattete die Ratsleitung zuhanden des Kantonsrats einen Bericht und Kantonsratsbeschluss betreffend der Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission. Der Kantonsrat lehnte an der Kantonsratssitzung vom 31. Januar 2013 die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission ab. Die Motion ist somit **abzuschreiben.**

Motion betreffend Staatsgarantie für Schweizer / Obwaldner Holz (52.13.02) von Kantonsrat Albert Sigrist, Giswil, und Mitunterzeichnenden.

Mit der von SVP-Nationalrat Max Binder am 17. April 2013 eingereichten Motion mit dem Titel „Staatsgarantie Legalität und Nachhaltigkeit für Schweizer Holz“, welche inhaltlich und textlich weitgehend mit der Motion „Staatsgarantie für Schweizer/Obwaldner Holz“ übereinstimmt und dessen Vorläufer darstellt, wurde bereits ein entsprechender Vorstoss auf Bundesebene einge-

reicht. Mit der Bearbeitung wird zugewartet, bis der Vorstoss auf Bundesebene entschieden ist. Die Motion wurde vom Eidgenössischen Parlament noch nicht behandelt.

Motion zu den Auswirkungen der Steuerstrategie auf die Raumentwicklung und den Verkehr in Obwalden (52.13.04) von Kantonsrätin Lucia Omlin, Sachseln, und Mitunterzeichnenden.

Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement und das Volkswirtschaftsdepartement erarbeiten gemeinsam den geforderten Bericht zur Raumbeobachtung. Er soll bis Ende 2014 erstellt und dem Kantonsrat unterbreitet werden.

Motion zu Massnahmen gegen zusätzliche Todesopfer auf der Nationalstrasse A8 (Abschnitt Sarnen Nord / Alpnachstad) (52.13.05) von Kantonsrat Dr. Leo Spichtig, Alpnach, und Mitunterzeichnenden.

Der Regierungsrat hat am 17. Dezember 2013 das in der Motion geforderte schriftliche Gesuch mit den in der Motionsantwort des Regierungsrats vom 19. November 2013 aufgeführten Anliegen respektive Forderungen an das Bundesamt für Strassen eingereicht. Die Motion ist somit **abzuschreiben.**

Hängige Postulate (*inkl. angenommene Postulate im 2. Halbjahr 2013)

Stand der angenommenen Ende 2013 noch hängigen Postulate:

Postulat zur Einführung eines Amtsenthebungsverfahrens von Regierungsmitgliedern (52.01.02) von Kantonsrat Franz Enderli, Kerns, und Mitunterzeichnenden.

Das im Postulat formulierte Anliegen wird bei einer künftigen Verfassungsrevision bzw. Änderung des Behördengesetzes/Personalrechts oder der Abstimmungsgesetzgebung berücksichtigt. Der Vorstoss wird deshalb – auch wenn die Bedingungen für einen Antrag auf Abschreibung nach Art. 57 Abs. 4 Bst. b KRG gegeben wären – aufrechterhalten.

Postulat betreffend Aufhebung der Altersgrenze für die Entrichtung von Stipendien (52.08.03) von Kantonsrat Josef Hainbucher, Engelberg, und Mitunterzeichnenden.

Der Regierungsrat prüfte das Anliegen im Rahmen der laufenden Revision der Stipendiengesetzgebung. Die Verordnung über die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienverordnung) wurde vom Regierungsrat dem Kantonsrat zuhanden der Kantonsratssitzung vom 16. April 2014 überwiesen.

Postulat betreffend Umsetzung des Abbau- und Deponiekonzeptes (53.09.01) von Kantonsrat Martin Ming, Kerns, und Mitunterzeichnenden.

Der Regierungsrat unterbreitete dem Kantonsrat zuhanden der Kantonsratssitzung vom 5. Dezember 2013 den Bericht über die Umsetzung des Abbau- und Deponiekonzepts. Das Postulat ist demzufolge **abzuschreiben.**

Postulat betreffend Überprüfung der Aufgabenverteilung (52.10.06) von Kantonsrat Walter Wyrsch, Alpnach, und Mitunterzeichnenden.

Eine Arbeitsgruppe setzt sich seit November 2011 in einem ersten Schritt mit den verschiedenen Bereichen der Versorgungskette im Pflegebereich auseinander. An einem Informationsanlass vom 23. Oktober 2013 hat die Arbeitsgruppe darüber informiert, dass eine erweiterte Analyse mittels Befragung bei verschiedenen Akteuren des Gesundheitswesens durchgeführt wird. Die Arbeitsgruppe will mit den Antworten ihre bisherigen Erkenntnisse präzisieren und die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Angeboten und Dienstleistungen weiter vertiefen. Die Arbeitsgruppe wird die Resultate ihrer Arbeiten samt Lösungsvorschlägen in einem Bericht an den Regierungsrat im 2014 vorlegen.

Postulat betreffend Aufhebung oder Neufassung der kantonalen Campingverordnung (53.11.02) von Kantonsrat Max Rötheli, Sarnen und Paul Küchler, Sarnen.

Der Regierungsrat wird zuhanden des Kantonsrats ein neues Gesetz über das Campieren vorlegen. Die Beratung des neuen Erlasses im Kantonsrat ist für den Herbst 2014 vorgesehen.

Postulat betreffend Energieverbrauch in der Verwaltung und den kantonseigenen Gebäuden (53.11.04) von Kantonsrat Peter Wälti, Giswil, und Mitunterzeichnenden.

Der geforderte Bericht wird vom Regierungsrat anfangs 2014 zuhanden des Kantonsrats verabschiedet. Die Beratung im Kantonsrat ist für das Frühjahr 2014 vorgesehen.

Postulat betreffend Verbot von Tabakverkauf an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (53.11.06) von Kantonsrat Urs Küchler, Sarnen, und Mitunterzeichnenden.

Massnahmen betreffend Tabak- und Alkoholprävention sind wie vom Regierungsrat angekündigt im Rahmen der anstehenden Totalrevision des Gesundheitsgesetzes vorgesehen.

Postulat betreffend Schaffung einer Ombudsstelle für die kantonale Verwaltung und die Gerichte (53.12.01) von Kantonsrat Boris Camenzind, Sarnen, und Mitunterzeichnenden.

Anlässlich der Kantonsratssitzung vom 24. Oktober 2013 nahm der Kantonsrat vom Bericht des Kantonsrats über eine kantonale Ombudsstelle für die kantonale Verwaltung und die Gerichte mit einer parlamentarischen Anmerkung Kenntnis. Somit ist das Postulat **abzuschreiben.**

Postulat betreffend gerechtere Kostenverteilung beim Vollanschluss A8 in Alpnach (52.12.02) von Kantonsrat Willy Fallegger, Alpnach, und Mitunterzeichnenden.

Die Genehmigung des generellen Projekts Vollanschluss A8 Alpnach Süd durch den Bundesrat und damit der Entscheid über die Aufteilung der Projektkosten wird bis Ende 2014 erwartet. Anschliessend wird die Ausführungsplanung (Bauprojekt) vom Bund selbst durchgeführt, da es sich um ein Ausbauprojekt handelt. Der Bund wird dieses Ausbauprojekt (ohne Zufahrtsstrasse und flankierende Massnahmen im Dorf Alpnach) zu 100 Prozent bezahlen. Der Inhalt des Postulates, dass sich der Kanton zu 60 Prozent an den Gesamtkosten beteiligen müsse, würde nach dem definitiven Entscheid des Bundesrates hinfällig.

Postulat betreffend Schaffung zweier personell unabhängiger Gerichtspräsidien im Ober- und Verwaltungsgericht mit gegenseitiger Stellvertretung (52.12.04) von Kantonsrat Boris Camenzind, Sarnen, und Mitunterzeichnenden.

Das Anliegen zur gesetzlichen Sicherstellung von zwei personell unabhängigen Gerichtspräsidien im Ober- und Verwaltungsgericht mit gegenseitiger Stellvertretung wird im Rahmen der Evaluation der Justizreform aufgenommen und geprüft.

Postulat betreffend familienergänzende Betreuung für Kinder ab Kindergartenalter (52.12.06) von Kantonsrätin Nicole Wildisen, Sarnen, und Mitunterzeichnenden.

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat anlässlich der Kantonsratssitzung vom 20. März 2014 den Bericht betreffend über die familienergänzende Betreuung von Kindern ab Kindergarten.

Postulat betreffend Alterspolitik in OW – der Kanton übernimmt Verantwortung und erarbeitet eine Gesamtstrategie (52.12.07) von Kantonsrat Peter Wechsler, Kerns, und Mitunterzeichnenden.

Der Regierungsrat hat eine Arbeitsgruppe beauftragt in einem ersten Schritt die Versorgungskette im Pflegebereich fachlich und sachlich zu analysieren. In einem zweiten Schritt sollen die finanziellen Aspekte der beiden Systeme Pflegefinanzierung und Spitalfinanzierung miteinander verglichen werden. Dazu braucht es jedoch verlässliche Zahlen, die aufgrund der seit 1. Januar 2012 in Kraft gesetzten neuen Spitalfinanzierung frühestens im Jahr 2015 vorliegen werden. Ausgehend von diesen beiden Analysen wird die Arbeitsgruppe dem Regierungsrat einen Bericht mit dem allfälligen Handlungsbedarf und möglichen Änderungsvorschlägen unterbreiten.

Postulat betreffend Besetzung der Rechtspflegekommission (52.13.01) von Kantonsrat Albert Sigrist, Giswil, und Mitunterzeichnenden.

Das Anliegen betreffen Besetzung der Rechtspflegekommission wird im Rahmen der Evaluation der Justizreform aufgenommen und geprüft.

Behandlung der parlamentarischen Anmerkungen

Nach Art. 62 Abs. 3 des Kantonsratsgesetzes (GDB 132.1) informiert die zuständige Behörde in der Regel im nächsten Geschäftsbericht über die Behandlung der erheblich erklärten parlamentarischen Anmerkungen. Zu folgenden Berichten des Regierungsrats wurden im Amtsjahr 2008/2009, 2010/2011 sowie im Jahr 2013 parlamentarische Anmerkungen vorgebracht und behandelt, deren Bearbeitung noch offen ist:

Kantonsrats-sitzung vom	Bericht	Parlamentarische Anmerkung	Behandlung
30. April 2009	Energiekonzept	Zu Kapitel 7.1.1 Massnahme G3: Förderprogramm Energieeffizienz in Gebäuden einführen: Der Standard „Minergie“ ist auch für Neubauten ins Förderprogramm aufzunehmen.	Erfüllt: Der „Minergie“ Standard für Neubauten ist im kantonalen Förderprogramm enthalten. Die gesetzliche Grundlage wurde mit der Baugesetzanpassung durch den Nachtrag vom 14. April 2011 (GDB 710.1) geschaffen.
		Zu Kapitel 7.1.1 Massnahme G5: Nicht-monetäre Anreize für energieeffiziente Gebäude schaffen: Der Kanton erarbeitet Instrumente und Regelungen zuhanden der Gemeinden, mit dem Ziel, dass diese in ihren Reglementen Hemmnisse beim Einsatz von erneuerbaren Energien beseitigen und bei Quartierplänen aufgrund von erhöhten Anforderungen an die Energieeffizienz oder –nutzung einheitliche Ausnützungsboni gewähren.	Erfüllt: Mit der Anpassung des Baugesetzes vom 14. April 2011 (GDB 710.1) sowie den Ausführungsbestimmungen vom 17. Mai 2011 (GDB 710.112) wurde die gesetzlichen Grundlagen für die nicht-monetären Anreize geschaffen. In diesem Zusammenhang wurden die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEn 2008) eingeführt.

Kantonsrats-sitzung vom	Bericht	Parlamentarische Anmerkung	Behandlung
30. April 2009		Zu Kapitel 7.1.3 Massnahme KV3: Eigentümerstrategie für das EWO festlegen und umsetzen: Der Kanton prüft zusammen mit dem EWO und den Gemeinden das ungenutzte Potenzial im Bereich der Wasserkraft (Optimierung, Erweiterung und Ausbau der Stromproduktionsanlagen). Aufgrund der Ergebnisse entwickelt der Kanton mit den relevanten Akteuren eine Strategie zur Potenzialnutzung der Wasserkraft mit dem Ziel, den Eigenbedarf zu decken und elektrische Energie zu exportieren.	Pendent Vorarbeiten laufen.
		Zu Kapitel 7.1.3 Massnahme KV3: Eigentümerstrategie für das EWO festlegen und umsetzen: Der Kanton und das EWO prüfen gemeinsam eine atomenergieunabhängige Stromversorgung und erarbeiten eine entsprechende Massnahmenplanung.	Pendent Vorarbeiten laufen.
		Zu Kapitel 7.1.3 Massnahme KV4: Vorbildwirkung bei eigenen Bauten und Anlagen/Beschaffungsrichtlinien sicherstellen: Die Vorbildfunktion ist für alle öffentlich-rechtlichen Unternehmungen des Kantons anzustreben.	In Bearbeitung Seit 1. Juli 2013 werden die kantonalen Bauten zu 100 Prozent mit Naturstrom versorgt. Eine Energiebuchhaltung und die Einführung von Beschaffungsrichtlinien sind in Planung. Kantonale Neubauten (z.B. Bettentrakt Kantonsspital, Kantonsschule) werden im „Minergie“ Standard erstellt.
		Zu Kapitel 7.2 Massnahme EE2: Kantonale Strategien zur Nutzung von Biomasse definieren oder überprüfen: Die Massnahme EE2 ist in die erste Priorität aufzunehmen. Der Kanton erarbeitet ein Konzept zur Nutzung der Biomasse inklusive Holz.	In Bearbeitung Die Arbeiten zu einer Nutzungsplanung erneuerbare Energien sind gestartet.

Kantonsrats-sitzung vom	Bericht	Parlamentarische Anmerkung	Behandlung
1. Dezember 2011	IAFP 2012 bis 2015	Seite 60 / 62 IAFP: Finanzdepartement 24 Finanzverwaltung 4.1.1 und 4.2.2 Konto 2490.365.21: Kulturprojekt "OBWALD" (zulasten Lotteriefonds) Das Kulturprojekt OBWALD dient nebst kulturellen Aspekten auch der positiven Wahrnehmung des Kantons und dessen Standortattraktivität. Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert zu prüfen, wie diesem Umstand bei der Bereitstellung der Mittel gebührend Rechnung getragen werden kann. Die Finanzierung von 2012 bis 2014 sollte daher nicht ausschliesslich Mittel aus dem Lotteriefonds umfassen. Durch die wie ursprünglich vom Regierungsrat vorgesehen abnehmenden Unterstützungsbeiträge aus dem Fonds werden finanzielle Ressourcen frei, um das einheimische Kulturschaffen in seiner Vielfalt noch besser zu fördern. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass gemäss den Ausführungsbestimmungen über Beiträge aus dem Swisslos-Fonds Art. 6 Abs. 6 die aus dem Fonds ausgerichteten Beiträge in der Regel einmaliger Natur sind, wobei ausnahmsweise ein einmaliger Beitrag in mehrere Tranchen aufgeteilt werden kann.	Der Regierungsrat hat bereits mit Beschluss vom 20. September 2011 entschieden, OBWALD für die Jahre 2012 bis 2014 mit Mitteln aus dem Swisslosfonds mitzutragen.
23. Mai 2013	Geschäftsbericht 2012	Gesuche bei der kantonalen Baukoordination: Bearbeitungszeit (S. 221) Im Jahr 2012 wurden 80 % der Baugesuche innerhalb der Vierwochenfrist gemäss Art. 32 Abs. 2 BauG an das zuständige Bauamt retourniert. Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zukunft die Bearbeitungszeit näher zu belegen.	Die Angaben sind dem Berichtteil Bau- und Raumentwicklungsdepartement, Amt für Raumentwicklung und Verkehr, zu entnehmen.

Kantonsrats-sitzung vom	Bericht	Parlamentarische Anmerkung	Behandlung
23. Mai 2013	Geschäftsbericht 2012	Internes Kontrollsystem (S. 245 - 246) Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 385 vom 28. Februar 2012 hat der Regierungsrat das Vorgehen für die Einführung eines Internen Kontrollsystems für existenzgefährdende und bedeutende Risiken festgelegt. Das Vorgehen auf Stufe Verwaltungseinheiten wurde hingegen bis jetzt nicht definiert. Der Regierungsrat wird beauftragt, die gemäss Artikel 69 des Finanzhaushaltsgesetzes erforderlichen Weisungen für die Einführung eines Internen Kontrollsystems über die bedeutenden Prozesse auch auf Stufe Verwaltungseinheiten zu erarbeiten und zu erlassen. Es gilt zu berücksichtigen, dass gemäss den allgemeinen Revisionsgrundsätzen ein Internes Kontrollsystem nur dann existiert, wenn die entsprechenden Prozesse dokumentiert sind.	Die Finanzverwaltung hat zusammen mit den Departementen 2013 eine entsprechende Risikoanalyse durchgeführt sowie die bedeutenden Risiken und Prozesse identifiziert. Für die Bereiche, bei denen die Aufgaben in vielen Wiederholungen durchgeführt werden müssen (Fliessbandarbeit), sind durch die Departemente Prozessausgestaltungen zu erstellen.
24. Oktober 2013	Bericht über die Ombudsstelle	Im Kanton Obwalden wird im Sinne eines Pilotprojektes eine Ombudsstelle geschaffen. Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat einen Beschluss mit den entsprechenden Rahmenbedingungen. Nach drei Jahren wird das Pilotprojekt evaluiert und dem Kantonsrat Bericht und Antrag über das weitere Vorgehen erstattet.	Kantonsratsbeschluss mit Bericht zu den Grundlagen und Rahmenbedingungen zur Durchführung des Pilotprojekts ist in Erarbeitung.

Kantonsrats-sitzung vom	Bericht	Parlamentarische Anmerkung	Behandlung
5. Dezember 2013	Bericht betreffend Umsetzung des Abbau- und Deponiekonzeptes	Nutzungsplan (Seite 3): Der Regierungsrat veranlasst die jährliche Prüfung der Deponiepreise durch das Amt für Landwirtschaft und Umwelt. Die Prüfung umfasst die Grundpreise, die Zuschläge, beispielsweise für nasses oder schlammiges Material, sowie den Vergleich dieser Preise unter den verschiedenen Deponien. Das Ergebnis der Prüfung ist jeweils im Geschäftsbericht zu dokumentieren.	Das Amt für Landwirtschaft und Umwelt forderte Ende 2013 von allen Obwaldner Deponien die Preislisten 2014 ein. Grundpreise und Zuschläge wurden geprüft und mit den Preisen von ausserkantonalen Deponien verglichen. Es wurde festgestellt, dass die Preise und Zuschläge der Obwaldner Deponien im üblichen Rahmen liegen. Die Aussage wurde in den Geschäftsbericht 2013 aufgenommen.

4.1 Staatskanzlei

Kanton
Obwalden

Kanton Obwalden

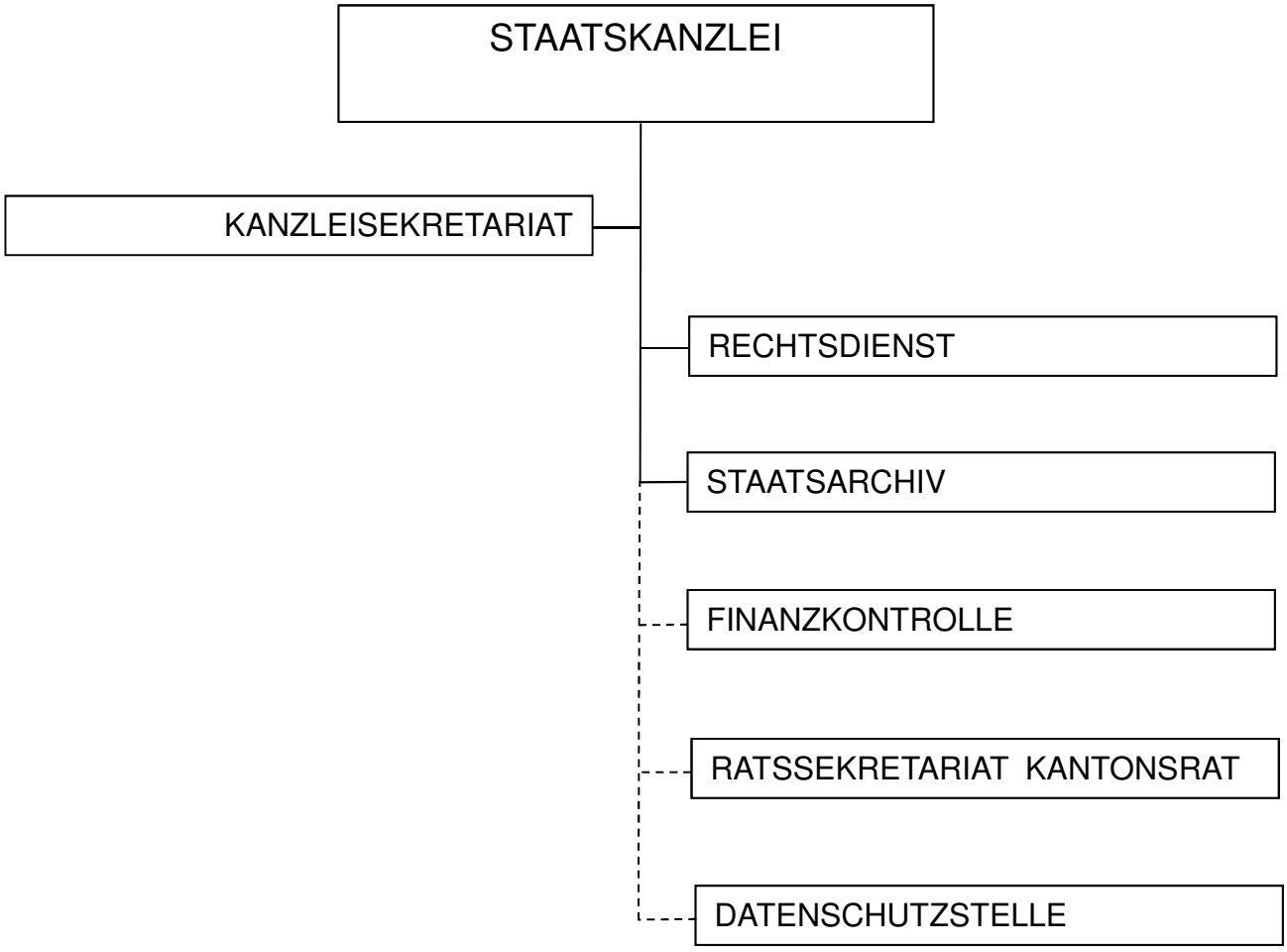

Die Staatskanzlei umfasst

	Vollzeitstellen Ende 2012	2013
Kanzleistab	3.15	3.0 [1)]
Kanzleisekretariat	4.7	4.7
Rechtsdienst	2.9	2.9
Staatsarchiv	2.5	3.3 [2)]
Finanzkontrolle	2.5	2.5
Ratssekretariat Kantonsrat	1.05	1.05
Insgesamt	**16.8**	**17.45**

[1)] Pensionierung Margrit Imfeld (15 %- Pensum)
[2)] Neue Stelle Sachbearbeiter Records Management (80 % Pensum, mit Budget 13 genehmigt)

Die Umsetzung der Staatskanzleiziele im Überblick (Controlling)

Nr. APL	Jahresziele 2013 (gemäss IAFP 2013)	Stand der Zielerreichung
13	**Die Identifikation der Obwaldner Bevölkerung mit ihrem Kanton wird durch die weitsichtige und vorausschauende Planung der politischen Führung wesentlich geprägt.**	
13.1	Mit der zielgerichteten Leitung des Erarbeitungsprozesses der Langfriststrategie 2022+ wird ein wesentlicher Beitrag an die Erreichung des diesbezüglichen Zieles des Regierungsrats geleistet.	Erreicht
13	**Der Kanton Obwalden gewährleistet mit einer einfachen, bürgernahen Staatsorganisation eine starke Verbindung zwischen Kanton, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.**	
13.2	Die im Zeit- und Vorgehensplan für 2013 gesteckten Ziele bei der Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung (Projekt „Records Management“) sind in der Staatskanzlei als federführende Organisationseinheit erreicht.	Teilweise erreicht Die Erarbeitung der Ordnungssysteme verlief planmässig, bereits konnten die letzten beiden Departemente diese Arbeit in Angriff nehmen. Die Ausbreitung über die Pilotbereiche hinaus auf die 2013 vorgesehenen Departemente konnte aufgrund von Stabilitätsproblemen des Systems noch nicht erfolgen. Sie wird nicht vorgenommen, bevor die kantonale Verwaltung auf das Betriebssystem Windows 8.1 umgestellt hat.
13	**Das Optimierungspotenzial der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) wird genutzt, um die kantonalen Dienstleistungen transparent, effizient, kostengünstig und in einwandfreier Qualität zu erbringen.**	

Nr. APL	Jahresziele 2013 (gemäss IAFP 2013)	Stand der Zielerreichung
13.2	Das Erlassverwaltungs- und Redaktionsprogramm LexWork ist in der gesamten Verwaltung etabliert. Die ersten Erfahrungen sind gesammelt und allfällige Optimierungsmassnahmen sind umgesetzt.	Erreicht
	Die neue Landweibelin/der neue Landweibel ist eingearbeitet und erbringt ihre/seine Leistungen den Erwartungen der Kunden (Kantonsrat, Regierungsrat und Verwaltung) entsprechend.	Erreicht

14 Staatskanzlei

Die Staatskanzlei wirkt als Stabsstelle des Regierungsrats und Kantonsrats, insbesondere bei der Gesamtplanung und Verwaltungskoordination. Sie erbringt Dienstleistungen bei der Information der Öffentlichkeit, als Kanzleisekretariat von Regierungsrat und Kantonsrat, bei der allgemeinen Verwaltungsauskunft und Dokumentation, bei offiziellen Anlässen sowie im Weibel- und Kurierdienst. Sie gibt das Amtsblatt heraus, stellt Beglaubigungen aus und ist kantonale Ausweisstelle für Pässe und Identitätskarten und betreibt das kantonale Erfassungszentrum für biometrische Ausweise.

Der Staatskanzlei sind das Ratssekretariat des Kantonsrats, die Finanzkontrolle sowie der Datenschutzbeauftragte administrativ zugeordnet.

140 Kanzleistab (Landschreiber, Informationsbeauftragter, Landweibelin)

Zielerreichung Kanzleistab

	Wichtige Projekte 2013	**Stand der Zielerreichung**
	Vorbereitung und Umsetzung des umgestalteten Webauftritts des Kantons per 1. Juli 2013	Erreicht

142 Kanzleisekretariat für Kantonsrat und Regierungsrat

Zielerreichung Kanzleisekretariat

Abteilungsprojekte 2013	**Stand der Erfüllung**
Mitarbeit im Projekt „**Records Management**“ – elektronische Geschäftsverwaltung.	Erreicht

Sekretariat Kantonsrat

Die Staatskanzlei unterstützte die Vorbereitung und Durchführung von acht (Vorjahr acht) Plenarsitzungen im Amtsjahr 2012/2013, an welchen 145 (Vorjahr 145) Geschäfte behandelt worden sind und betreute die Geschäfte der Ratsleitung (siehe Kapitel 3 Kantonsrat).
Die Protokollverarbeitung zeigt folgendes Bild:

Kantonsratsprotokoll	2011/2012	2012/2013
Seitenzahl	338	262

Das genehmigte Kantonsratsprotokoll und die Beratungsgrundlagen sind im Internet einsehbar (www.ow.ch > Kantonsratssitzungen).

Sekretariat Regierungsrat

Der Regierungsrat behandelte 2012/2013 an 38 (39) Sitzungen 601 (619) Geschäfte, davon unter anderen 49 (Vorjahr 33) Vernehmlassungen zur Bundesgesetzgebung, 35 (23) allgemeinverbindliche Regierungsratsbeschlüsse beziehungsweise Ausführungsbestimmungen, 7 (9) Abschlüsse beziehungsweise Änderungen von interkantonalen Vereinbarungen, 13 (11) Wahl- und Anstellungsgeschäfte und 43 (44) Beschwerdeentscheide.
Die Protokollverarbeitung zeigt folgendes Bild:

Regierungsratsprotokoll	2011/2012	2012/2013
Anzahl Geschäftsnummern	619	601
Seitenzahl gesamthaft	2 262	2 223

1422 Amtsblatt und Passzentrum

1422 Amtsblatt

Vielfältige Inseratenträger umwerben den Inseratenmarkt im Kanton, während der Kanton ordnungspolitisch nicht frei auf dem Markt auftreten kann, sondern in erster Linie einen amtlichen Publikationsauftrag zu erfüllen hat.

Die Statistik des Amtsblatts zeigt folgendes Bild:

Jahr	Beglaubigte Auflage	Amtlicher Teil	Private	Anzeigen	davon Publicitas
	Exemplare	Seitenzahl	Seitenzahl	Inseratenzahl	Inseratenzahl
2012	6 517	2 243	323	713	194
2013	6 175	2 232			

1423 Passzentrum

Die Statistik weist folgende Ausweisbezüge aus :

Jahr	Pass 2003 maschinenlesbar	Pass 2006/2010 biometrische Daten	Identitätskarten 2003
2012	0	1 817	3 817
2013	0	2 475	3 852

16 Rechtsdienst

Der Rechtsdienst berät den Regierungsrat und den Kantonsrat in Rechtsfragen, erarbeitet und überprüft Erlassentwürfe, unterstützt die Beschwerdeinstruktion und vertritt den Kanton in Rechtsstreitigkeiten. Er ist zuständig für die kantonalen Wahlen und Abstimmungen sowie für die Herausgabe der Gesetzessammlung und Führung der Gesetzesdatenbank.

Zielerreichung

	Amtsprojekte 2013	**Stand der Erfüllung**
	Die eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmungen bzw. (Ersatz-) Wahlen 2013 sind einwandfrei durchgeführt.	Erreicht
	E-Voting für Auslandschweizer ist rechtlich und technisch vorbereitet und umsetzbar.	Erreicht
	Das Erlassverwaltungs- und Redaktionsprogramm Lex Work XML bewährt sich im Einsatz der Departemente zusammen mit der Staatskanzlei.	Erreicht
	Teilnahme am Pilotprojekt (gesamte Staatskanzlei) im Rahmen der Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung Records Management	Teilweise erreicht Das Ordnungssystem wurde erarbeitet, die weitere Umsetzung wurde aufgrund der zeitlichen Verzögerung im technischen Bereich zurückgestellt
	Basierend auf dem Ergebnis und Entscheid der Überprüfung der Wahlkreise des Kantons: Unterstützung der Anpassung der rechtlichen Grundlagen zur Einführung einer verfassungskonformen Wahlordnung des Kantonsrats.	Erreicht
	Der verwaltungsrechtliche Grundkurs 2013 garantiert/fördert die Qualität der Verwaltungsarbeit.	Erreicht
	Band XI der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsentscheide VVGE (Jahre 2011 und 2012) ist, sobald auch die Urteile des Verwaltungsgerichts vorliegen, herausgegeben	Nicht erreicht Aufgrund der geplanten Zusammenlegung der VVGE mit der Entscheidsammlung in den Amtsberichten über die Rechtspflege soll 2014 der letzte Band der VVGE (Jahre 2011, 2012 und 2013) in der bisherigen Form herausgegeben werden

	Amtsprojekte 2013	Stand der Erfüllung
	Weitere wesentliche Aussagen zum Gesamterfolg:	Für folgende Gesetzgebungsarbeiten wurden die Vorarbeiten bis Stufe Erlassentwurf geleistet: Gesetz über die Gewinnung von Bodenschätzen und die Nutzung des Untergrunds sowie Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz betr. Konkretisierung des Öffentlichkeitsprinzips

Rechtsberatung
In der Berichtsperiode fielen 179 (2012: 163) Geschäfte an, die sich auf folgende Bereiche verteilen:

	2012	*2013*
Rechtsmittelentscheide, Vernehmlassungen, Genehmigung kommunaler Erlasse	39	57
Erlasse, Vereinbarungen	28	32
Mitwirkung bei Kantonsratsgeschäften	10	9
Allgemeine Rechtsberatung	86	81
Prozesse	0	0
Insgesamt	*163*	*179*

Wahlen und Abstimmungen
Ersatzwahlen in das Kantonsgericht

Stille Wahl und ...
Im September 2012 gab Kantonsrichter Jürg Mengelt, Sarnen, seinen vorzeitigen Rücktritt auf April 2013 bekannt. Für den Rest der Amtsdauer bis 30. Juni 2016 hat der Regierungsrat an seiner Sitzung vom 29. Januar 2013 Brigitta Wallimann-Hari, Sachseln, als in stiller Wahl gewählt erklärt. Sie trat ihr Amt am 1. Juli 2013 an.

umstrittene Wahl um das Kantonsgerichtspräsidium II
Nach 33 Jahren im Dienst der Obwaldner Justiz trat Kantonsgerichtspräsident II Dr. Guido Cotter, Sarnen, altershalber auf Ende Juni 2013 zurück. Die Ersatzwahl des Kantonsgerichtspräsidiums II für den Rest der Amtsdauer bis 30. Juni 2016 fand am 3. März 2013 an der Urne statt. Bei einer Stimmbeteiligung von 48.01 Prozent wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Gemeinde	Stimmberechtigte	Wahlzettel				LERCH Matthias, 1975, lic. iur., Rechtsanwalt, Zürich	INFANGER Roland, 1964, lic. iur., jurist. Mitarbeiter Finanzdirektion Kanton Zug, Sarnen
		eingelangte	leere	ungültige	in Betracht fallende		
Sarnen	7 098	3 660	145	60	3 455	1 239	2 216
Kerns	4 110	1 819	69	35	1 715	677	1 038
Sachseln	3 355	1 692	89	15	1 588	648	940
Alpnach	3 973	1 894	93	49	1 752	694	1 058
Giswil	2 571	1 101	54	21	1 026	352	674
Lungern	1 510	824	138	12	674	297	377
Engelberg	2 507	1 071	52	12	1 007	385	622
TOTAL	25 124	12 061	640	204	11 217	4 292	6 925

Bereits zum dritten Mal seit Inkrafttreten des neuen Kantonsratsgesetzes am 30. Juni 2006 bereitete die Rechtspflegekommission die Wahl eines Gerichtspräsidiums vor und prüfte die Wählbarkeitsvoraussetzungen der Kandidierenden. Das Verfahren wurde erstmals bei der Wahl des Kantonsgerichtspräsidiums I vom 1. Juni 2008 angewendet (gewählt wurde Lorenz Burch). Am 1. Mai 2010 trat der Nachtrag zum Kantonsratsgesetz vom 11. März 2010 in Kraft. Mit diesem wurden die Wählbarkeitsvoraussetzungen und das Verfahren bei der Wahl der Gerichtspräsidien neu geregelt. Da das Kantonsgerichtspräsidium III letztlich in stiller Wahl gewählt wurde (RRB vom 19. Oktober 2010 [Nr. 167]; gewählt wurde Monika Omlin), kamen die neuen Vorschriften nicht voll zum Tragen. Erst die Wahl des Kantonsgerichtspräsidiums II vom 3. März 2013 an der Urne wurde damit als Ganzes nach den neuen Vorschriften durchgeführt - einschliesslich einer Wahlempfehlung der Rechtspflegekommission, die im Amtsblatt veröffentlicht und den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern als Beilage mit den offiziellen Wahlunterlagen zugestellt wurde. Gewählt wurde Roland Infanger, der Kandidat ohne Wahlempfehlung. Nachdem der Versand der Wahlempfehlung mit den offiziellen Wahlunterlagen verschiedentlich als unglücklich empfunden wurde, wird geprüft, ob darauf inskünftig verzichtet werden soll.

Abstimmungen

Im Berichtsjahr sind folgende Volksabstimmungen mit den nachstehenden Ergebnissen durchgeführt worden:

Eidgenössische Volksabstimmungen		JA	NEIN	Stimmbeteiligung in %
03.03.13	Bundesbeschluss vom 15. Juni 2012 über die Familienpolitik	4 804	7 833	51.64
	Volksinitiative vom 26. Februar 2012 „gegen die Abzockerei“	7 105	5 557	51.49
	Änderung vom 15. Juni 2012 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG)	7 062	5 483	51.62
09.06.13	Volksinitiative vom 7. Juli 2011 „Volkswahl des Bundesrates“	2 752	8 121	43.41
	Änderung vom 28. September 2012 des Asylgesetzes (AsylG) (Dringliche Änderungen des Asylgesetzes)	9 173	1 537	43.23
22.09.13	Volksinitiative vom 5. Januar 2012 "Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht“	2 041	10 544	50.07
	Bundesgesetz vom 28. September 2012 über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz, EpG)	6 317	5 965	49.71
	Änderung vom 14. Dezember 2012 des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz, ArG)	6 922	5 416	49.83

Eidgenössische Volksabstimmungen		JA	NEIN	Stimmbeteiligung in %
24.11.13	Volksinitiative vom 21. März 2011 „1:12 - Für gerechte Löhne“	3 997	10 519	58.08
	Volksinitiative vom 12. Juli 2011 „Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen“	6 556	7 922	57.98
	Änderung vom 22. März 2013 des Bundesgesetzes über die Abgabe für die Benützung von Nationalstrassen (Nationalstrassenabgabegesetz, NSAG)	5 554	9 032	58.18

Kantonale Volksabstimmungen		JA	NEIN	Stimmbeteiligung in %
03.03.13	Volksbegehren (Initiative) für ein Jugendparlament in Obwalden des überparteilichen Komitees (JUSO Obwalden und Junge CVP) vom 1. Februar 2012	1 777	9 497	49.04
	Kantonsratsbeschluss zum Pilotprojekt für ein Jugendparlament vom 24. Oktober 2012 (Gegenvorschlag zum Volksbegehren)	5 169	6 058	49.04
	Stichfrage: Werden beide Vorlagen angenommen, welche Vorlage soll dann in Kraft treten?	1 495 (Ini.)	7 750 (Geg.)	49.04
	Kantonsratsbeschluss über einen Kredit für den Kauf militärischer Liegenschaften, Teil 2, vom 13. September 2012	4 666	7 750	51.33

Initiativen und Referenden
In der Berichtsperiode wurden weder Initiativbegehren noch Referendumsbegehren eingereicht; es wurden auch keine Initiativbegehren zur Vorprüfung eingereicht.

E-Voting für Auslandschweizer Stimmberechtigte: (vorläufige) Sistierung
Die zusammen mit dem Kanton Uri geplante versuchsweise Einführung der elektronischen Stimmabgabe (E-Voting) für Auslandschweizer Stimmberechtigte konnte nicht wie geplant gestartet werden. Aufgrund von technischen und organisatorischen Schwierigkeiten seitens des Kantons Genf, beschloss der Regierungsrat, das Projekt vorläufig zu sistieren. Der Urner Regierungsrat entschied aus denselben Gründen einen „Marschhalt“. Der Beherbergungsvertrag zwischen dem Kanton Genf, Obwalden und der Bundeskanzlei, der es dem Kanton Obwalden erlaubt hätte, das Genfer System der elektronischen Stimmabgabe mit zu nutzen wird deshalb vorerst nicht unterzeichnet. Das Inkrafttreten der entsprechenden Ausführungsbestimmungen wurde verschoben. Der Regierungsrat klärt ab, wann und unter welchen Bedingungen erste

Versuche mit der elektronischen Stimmabgabe für Auslandschweizer Stimmberechtigte aus dem Kanton Obwalden durchgeführt werden. Die Pilotprojektzusammenarbeit mit dem Kanton Uri wird jedoch, soweit zweckmässig, fortgeführt.

Gesetzesdatenbank

Statistik
Die seit 1. Januar 2000 bestehende elektronische Gesetzesdatenbank (GDB) enthält als systematische Rechtssammlung alle in Kraft stehenden kantonalen Erlasse und Vereinbarungen gemäss den Vorschriften des Publikationsgesetzes. Sie wird tagesaktuell nachgeführt. Im Jahr 2013 ergaben sich folgende Änderungen:

	2012	2013
Aufnahme neuer Erlasse	43	8
Änderungen geltender Erlasse	74	36
Entfernung aufgehobener Erlasse	38	26

Einführung LexWork XML
Nach der Überführung der bisherigen Gesetzessammlung in das Erlassverwaltungs-, Redaktions- und Publikationssystem LexWork XML im Jahr 2012 erfolgte ab Januar 2013 die stufenweise Einführung dieses Systems. Nach einer Schulung der Departemente und der Staatskanzlei wurde das Redaktionssystem ab Februar in der Verwaltung eingesetzt. Zusammen mit dem neuen Webauftritt des Kantons wurde die erneuerte Gesetzessammlung am 1. Juli im Internet aufgeschaltet.

LexWork XML hat zu verschiedenen Änderungen sowohl in der Vorbereitungs- als auch in der Publikationsphase von Erlassen geführt. Augenfälligste Neuerung ist die synoptische Darstellung von Änderungen in Tabellenform anstelle des bisherigen Korrekturmodus von MS Word im Gesetzgebungsverfahren. Das System führte zudem zu verschiedenen formellen Anpassungen in Bezug auf die Publikation von Erlassen im Amtsblatt und der Gesetzesdatenbank, insbesondere:

- Die einzelnen Änderungen (z.B. Änderung eines bestehenden oder Einfügung eines neuen Absatzes) werden in der Amtsblatt-Publikation ausdrücklich genannt (beispielsweise Art. 1 Abs. 3 [neu]);
- die Amtsblattpublikation erfolgt immer nach der gleichen Unterteilung in Hauptänderung (I.), Fremdänderungen (II.), Fremdaufhebungen (III.) und Inkrafttreten (IV.);
- Aufhebungen und Änderungen bisherigen Rechts werden direkt vorgenommen und beim Erlass in der Gesetzesdatenbank, welcher sie anordnete, nicht mehr aufgeführt;
- Beitrittsbeschlüsse zu interkantonalen Vereinbarungen werden in der Gesetzesdatenbank nicht mehr als eigenständige Dokumente sondern als Anhang zum Vereinbarungstext aufgenommen.

Insbesondere durch die Praxisänderung bei den interkantonalen Vereinbarungen reduzierten sich die in der Gesetzesdatenbank aufgenommenen Erlasse von 614 (Stand Januar 2012) auf 525 (Stand Dezember 2013). Die Umstellung auf das neue System erfolgte lücken- und reibungslos. Im Verlauf des Jahres konnten wertvolle praktische Erfahrungen mit dem System gesammelt werden.

Sämtliche aktuellen Erlasse stehen wie bisher unter www.ow.ch > Gesetzessammlung zum Einsehen und Herunterladen zur Verfügung oder sind bei der Staatskanzlei als Sonderdrucke erhältlich.

Beglaubigungen

Für die dem sogenannten Haager Übereinkommen vom 5. Oktober 1961 beigetretenen Staaten gelten vereinfachte Vorschriften für Beglaubigungen von Urkunden im internationalen Verkehr. Es genügt eine „Apostille“, worin die Staatskanzlei die Zuständigkeit der Urkundsperson bestätigt. Die übrigen amtlichen Beglaubigungen erfolgen gestützt auf das kantonale Beurkundungsgesetz. Die Zahl der Apostillen zeigt, in wie vielen Fällen Urkunden für den privaten oder geschäftlichen Gebrauch in Apostillen-Ländern beglaubigt worden sind.

Bei der Staatskanzlei wurde folgende Anzahl Schriftstücke beglaubigt beziehungsweise mit einer anerkannten Apostille versehen:

	2012	2013
Beglaubigungen (Unterschriften, Kopien usw.)	94	88
Apostillen	581	404
Insgesamt	675	492

17 Staatsarchiv

Das Staatsarchiv übernimmt, sichert, erschliesst und vermittelt das konventionell und elektronisch erstellte archivische Kulturgut des Kantons. Im Rahmen des Öffentlichkeitsprinzips und der Archivverordnung sind die Bestände des Staatsarchivs den Behörden, der Verwaltung, der Forschung und einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich. In Führungen und Ausstellungen macht das Staatsarchiv seine Bestände einem breiten Publikum bekannt.

Zielerreichung

	Amtsprojekte 2013	**Stand der Zielerreichung**
13.2	Als grundlegende Voraussetzung für die Einführung von Records Management in der kantonalen Verwaltung ist extern ein verwaltungsübergreifendes Ordnungssystem erstellt und eingeführt (externe Unterstützung)	Teilweise erreicht: Ausarbeitung im SJD und BRD wurden gemäss der von der Arbeitsgruppe RM geänderten Planung auf 2014 verschoben.
13.2	Zur Sicherung der digitalen Überlieferung ist ein kantonales Kompetenzzentrum für Records Management und Archivierung digitaler Unterlagen geschaffen (ab 2. Halbjahr 2013).	Erreicht
13.2	Teilnahme am Pilotprojekt (gesamte Staatskanzlei) im Rahmen der Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung Records Management	Erreicht

Records Management / Vorarchivische Beratung
Unter der Federführung des Informatikleistungszentrum wurde in Zusammenarbeit mit dem Kanton Nidwalden das Records Management System (Produkt eDocs RM/DM) parametriert und durch das Staatsarchiv in vier Pilotämtern eingeführt. Die Pilotämter arbeiten seither auf der Grundlage des erarbeiteten Ordnungssystems produktiv mit dem neuen Informatik-Werkzeug, das eine rationelle und ordnungsgemässe Ablage und Bewirtschaftung der geschäftsrelevanten Dokumente ermöglicht. Stabilitätsprobleme verhinderten den ursprünglich auf Ende Jahr geplanten Start zur Ausbreitung im Finanz- sowie im Bildungs- und Kulturdepartement.

Gemäss der bereits Ende 2012 angepassten Planung wurden im Berichtsjahr die Ordnungssysteme des Volkswirtschaftsdepartements und der Staatskanzlei erarbeitet. Zudem wurde die Koordinationsstelle Records Management eingerichtet.

Bestandsbildung und Erschliessung
Im Berichtsjahr wurden 18 kleinere und grössere Ablieferungen aus staatlicher und privater Provenienz übernommen. Nennenswert sind die Ablieferungen aus Staatskanzlei (Akten des Regierungsrates), Departementssekretariat Volkswirtschaftsdepartement (Departementsablage), Kantonspolizei (alte Kontrollbücher), Amt für Volks- und Mittelschulen (Amtsablage), Amt für Wald und Landschaft (Reusswehr, diverse Kleinbestände).

Aus privater Provenienz sind insbesondere die Unterlagen der Kleinkraftwerke EWK Kerns, des Krankenvereins Kerns, des Volksbegehrens gegen "Ämtlibeigerei und Sesselkleberei" sowie Ergänzungen zum Familienarchiv Stockmann erwähnenswert.

Im Bereich der Erschliessung wurden die bereits seit längerer Zeit im Staatsarchiv befindlichen Altgülten geordnet und verzeichnet, so dass sie aufgrund der Parzellennummer auffindbar sind. Zudem wurden die Privatarchive so nachbearbeitet, dass die vorhandenen Findmittel optimal

genutzt werden können und die Lagerung den heutigen konservatorischen Ansprüchen genügen. Daneben erfolgten die üblichen Erschliessungsarbeiten der Neuzugänge aus der vergangenen Periode.

Bestandeserhalt
Zur Sicherung der Überlieferung wurden wiederum Mikrofilme der wichtigsten Unterlagen hergestellt. Dies betraf in erster Linie Kantonsrats- und Gerichtsprotokolle. Erstmals wurden auch Tonbänder digitalisiert, damit die wertvollen Tonaufnahmen von Landsgemeinden auf einem zweiten Medium gesichert sind.

Im Weiteren wurden ältere Akten zu den Regierungsratsprotokollen archivgerecht in lagerungsbeständige Behältnisse umgepackt, sowie ein Projekt zur Umschachtelung der Abteilung D vorbereitet. Diese Abteilung enthält Unterlagen aus dem Zeitraum von 1850 bis 1981, die sich in einem unhaltbaren Zustand befinden, so dass auf Dauer irreversible Schäden zu befürchten sind. Die Projektvorbereitung zeigt auf, wie mit vertretbarem Aufwand eine konservatorisch korrekte Lagerung erzielt werden kann.

In Bezug auf die für die Konservierung ungünstige Raumsituation (Gefährdungspotential, Klima- und Kapazitätsproblematik) wurden erste Massnahmen ergriffen.

Vermittlung
Neben 104 schriftlich beantworteten Anfragen zu historischen und aktuellen Themen rund um die Geschichte und Verwaltungstätigkeit des Kantons Obwalden wurden im Berichtsjahr 53 Kunden und Kundinnen an 118 Nutzungstagen im Archiv betreut. Die Kunden und Kundinnen des Staatsarchivs Obwalden befassten sich mit einer Vielzahl verschiedener Themen von denen hier eine Auswahl erwähnt wird: Appenzeller Bund, Bergbahnen Titlis Engelberg, Eidgenössisches Jodlerfest, Familienforschung, Grundlagen für archäologische Prospektion, Hexenverfolgung, historische Hochwasser in Obwalden, Jagdverordnung, Kantonsratswahlen, Landschreiber Hans Schriber, Lebensmittelkarten zur Zeit des Zweiten Weltkriegs, Medizingeschichte, Migrationsakten, Morgartenbrief, Mühle Alpnach, Nuntien und Bruder Klaus, Obwaldner Automobilgeschichte, Obwaldner Gesandte an den Eidgenössischen Tagsatzungen, Sarner Jesuskind, Schulwesen zur Zeit der Helvetik, Spanische Grippe 1918/19, sowie diverse Gerichtsfälle. Die Bestände des Staatsarchivs wurden zudem auch für die Erarbeitung mehrerer Matura- und Masterarbeiten konsultiert, insbesondere auch der Masterarbeiten der Kunsthochschule Luzern unter dem Titel "Manöver Sarnen".

An insgesamt 13 Führungen wurde die Geschichte des Hexenturms und der darin aufbewahrten Archivalien einem interessierten Publikum näher gebracht. Die Themen Hexenverfolgung, Weisses Buch von Sarnen und Raumsituation führten zu einer Berichterstattung in verschiedenen Medien. Die Fachbibliothek wurde zudem auf ein neues System migriert und ist damit für die Kundschaft besser nutzbar.

18 Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle prüft als fachlich selbstständige und unabhängige Instanz den staatlichen Finanzhaushalt nach den Vorgaben des Finanzhaushaltsrechts. Sie unterstützt den Kantonsrat bei der Ausübung der Oberaufsicht über die Staatsverwaltung und der Rechtspflege sowie den Regierungsrat, die Departemente und die Gerichtsverwaltung bei der Ausübung der Dienstaufsicht. Sie führt das Sekretariat der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission. Im Auftrag des Regierungsrats überwacht sie die einheitliche Rechnungsführung der Einwohner- und Kirchgemeinden.

Zielerreichung

	Amtsprojekte 2013	Stand der Erfüllung
	Die Staatsrechnung 2012 ist erstmals nach neuem Finanzhaushaltsgesetz geprüft.	Erreicht
	Die Gemeindefinanzstatistik für die Jahresrechnungen 2012 ist erstmals nach neuem Finanzhaushaltsgesetz erstellt.	Erreicht

Neues Finanzhaushaltsgesetz ab 1. Januar 2012: Umsetzung HRM2 bei den Gemeinden
Die Arbeitsgruppe mit den Finanzverwaltern der Einwohnergemeinden, der kantonalen Finanzverwaltung und der Finanzkontrolle, welche für die Umsetzung des neuen Finanzhaushaltsgesetzes eingesetzt wurde, hat an sechs Sitzungen hauptsächlich folgende Themen behandelt:

- Fragen zur Umsetzung des Finanzhaushaltsgesetzes
- Erfahrungsaustausch über Informatiklösung nsp
- Finanzkennzahlen
- Schuldenbegrenzung
- Berichterstattung

Zusammen mit der BDO AG, Luzern wurde zudem eine Informationsveranstaltung zum neuen Finanzhaushaltsgesetz für die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommissionsmitglieder der Einwohnergemeinden durchgeführt. Folgende Themen wurden behandelt: Wesentliche Änderungen des Finanzhaushaltsgesetzes, Aufgaben und Befugnisse der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommissionen im Kanton Obwalden und Auswirkungen der Änderungen des Finanzhaushaltsgesetzes auf die Prüfungen.

Prüfung der Staatsrechnung
In den Monaten Februar, März und April 2013 hat die Finanzkontrolle gemäss den Artikeln 78, 84 und 85 des Finanzhaushaltsgesetzes die Staatsrechnung 2012 geprüft. Die Buchführung und die Jahresrechnung entsprechen gemäss ihrer Beurteilung den gesetzlichen Bestimmungen.

Prüfungen bei Amtsstellen und Prüfungen von Verpflichtungskreditabrechnungen
Bei den Prüfungen bei Amtsstellen und den Prüfungen von Verpflichtungskreditabrechnungen wurden keine Feststellungen gemacht, welche besondere Massnahmen erforderten. Zu den durchgeführten Revisionen liegen erläuternde Berichte und Aktennotizen vor.

Prüfungen bei Organisationen und Unternehmungen
Gemeinsam mit der Finanzkontrolle Nidwalden wurden die Revisionen der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten Informatikleistungszentrum Obwalden und Nidwalden sowie Ver-

kehrssicherheitszentrum Obwalden und Nidwalden durchgeführt. Die Revision des Laboratoriums der Urkantone erfolgte zusammen mit den Finanzkontrollen Nidwalden und Uri.

Zusätzlich hat die Finanzkontrolle folgende Jahresrechnungen geprüft: Regionalentwicklungsverband Sarneraatal, Arbeitsstiftung Obwalden, Verein OBWALD Volkskulturfest, Stiftung Meinrad Burch-Korrodi und Hedwig Maria Burch-Wyser sowie Stiftung BiNetON.

Aufsicht im Nationalstrassenbau
Die Finanzkontrolle leistete im Rahmen der Aufsicht über den Bau der Nationalstrassen 324 Stunden (Vorjahr 192 Stunden). Schwergewichtig wurden die Zahlungsanweisungen mit den dazugehörenden Rechnungen mitschreitend geprüft. Die Jahresabrechnung der Personal- und Verwaltungskosten für die Netzfertigstellung wurde erstellt. Zusammen mit dem Finanzinspektorat des Bundesamts für Strassen (ASTRA) führte die Finanzkontrolle eine Projektprüfung beim Nationalstrassenabschnitt Umfahrung Lungern durch. Die Prüfung betraf die Betriebs- und Sicherheitsausrüstung des Tunnels.

Sekretariat Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK)
Die Finanzkontrolle ist für das Sekretariat der GRPK mit Protokollführung zuständig und nimmt beratend an den Sitzungen teil. Sie betreute im Jahr 2013 neun Plenarsitzungen der GRPK.

Ende Januar 2013 wurde die im Zwei-Jahres-Rhythmus stattfindende Zusammenkunft mit der Aufsichtskommission Nidwalden durchgeführt. Die beiden Kommissionen haben sich über die Microtechnologie-Initiative Zentralschweiz bzw. das CSEM Zentralschweiz in Alpnach informieren lassen.

Aufsicht über die Gemeindefinanzen
Gemäss Art. 101 des Finanzhaushaltsgesetzes überwacht die Finanzkontrolle im Auftrag des Regierungsrats die einheitliche Rechnungsführung der Obwaldner Einwohner- und Kirchgemeinden. Dabei wird die Einhaltung der Vorschriften von Art. 21 bis 35 des Finanzhaushaltsgesetzes, welche die Jahresrechnung, das Haushaltsgleichgewicht und die Finanzkennzahlen betreffen, überprüft. Gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 13 vom 3. Juli 2012 wird den Kirchgemeinden für die Einführung von HRM2 bzw. die Umsetzung des neuen Finanzhaushaltsgesetzes eine Übergangsfrist bis Ende 2014 gewährt.

Drei von sieben Einwohnergemeinden legten für das Jahr 2012 ein positives Gesamtergebnis vor. Die Gemeinde Engelberg erzielte im Vergleich zu den anderen Gemeinden wie schon in den vergangenen Jahren den grössten Ertragsüberschuss (2012: 1.4 Millionen Franken). Per 31. Dezember musste nur die Gemeinde Sarnen einen Bilanzfehlbetrag von 2.4 Millionen Franken ausweisen (1.0 Millionen Franken aufgelaufene Verluste aus den Vorjahren und 1.4 Millionen Franken Gesamtverlust 2012). Insgesamt verfügten die Gemeinden über ein Eigenkapital von 57.8 Millionen Franken.

Der Investitionsanteil gibt Auskunft über die getätigten Investitionen. Eine starke Investitionstätigkeit war im Jahr 2012 in den Gemeinden Engelberg (25%) und Alpnach (21%) zu verzeichnen. Sarnen (18%), Lungern (17%) und Giswil (11%) haben eine mittlere und Kerns (7%) sowie Sachseln (8%) eine schwache Investitionstätigkeit ausgewiesen.
Die Gemeinden Giswil, Kerns und Sachseln konnten im Jahr 2012 ihre Investitionen zu 100 Prozent selbst finanzieren. Alpnach mit 4% und Sarnen mit 29% weisen hingegen einen sehr tiefen Selbstfinanzierungsgrad aus. Die Gemeinden Lungern und Engelberg erreichten eine Selbstfinanzierung von 86%.

Der durchschnittliche Zinsbelastungsanteil aller Gemeinden belief sich im letzten Jahr auf 1.6%. Bei allen Gemeinden lag die Zinsbelastung zwischen 0.3% und 2.6% und war als gut einzustu-

fen. Während Giswil und Lungern weniger als 1% des Laufenden Ertrags für Zinszahlungen einsetzten, musste Alpnach 2.6% dafür aufwenden.

Der Nettoverschuldungsquotient zeigt, welcher Anteil des Fiskalertrags erforderlich wäre, um die Nettoschuld (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) abzutragen. Die Gemeinden Giswil, Kerns und Engelberg müssten dafür rund die Hälfte, Lungern und Sachseln rund 80% ihrer jährlichen Steuereinnahmen aufwenden. Die Nettoverschuldung von Sarnen (119%) und Alpnach (158%) lag höher als der im Jahr 2012 erzielte Fiskalertrag.

Interessante Vergleiche liefert die Nettoschuld pro Einwohner/in: Ein Anstieg war einzig bei der Gemeinde Alpnach (+ Fr. 209) zu beobachten. Alle anderen Gemeinden konnten ihre Nettoschuld pro Einwohner/in im Jahr 2012 abbauen. Beim Vorjahresvergleich ist jedoch zu berücksichtigen, dass mit der Umstellung auf HRM2 das Finanzvermögen, die Rückstellungen und die Rechnungsabgrenzungen neu zu bewerten waren. Diese Neubewertung sowie die gemäss HRM2 notwendige Zuteilung der Spezialfinanzierungen zum Eigen- oder Fremdkapital können die Veränderung gegenüber dem Vorjahr massiv beeinflussen. Alpnach, Sarnen und Engelberg zeigten weiterhin eine hohe Nettoschuld pro Einwohner/in (über Fr. 2'500). Die anderen Gemeinden wiesen eine mittlere Nettoschuld pro Kopf (Fr. 1'001 bis Fr. 2'500) auf. Ende 2012 betrug die Nettoschuld aller Gemeinden insgesamt 101.3 Millionen Franken. Dies entsprach einer Abnahme von 15.1 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr.

In den Ausführungsbestimmungen über die Finanzkennzahlen und die Finanzstatistik sind die Limiten der Kennzahlen der ersten Priorität (Nettoverschuldungsquotient, Selbstfinanzierungsgrad über zehn Jahre, Zinsbelastungsanteil) für eine gesunde bzw. eine genügende Entwicklung des Finanzhaushalts definiert. Bei der Genehmigung der Budgets 2012 im November 2011 war das neue Finanzhaushaltsgesetz noch nicht in Kraft, weshalb die Gemeinden die Berechnungen der Schuldenbegrenzung gemäss Art. 34 des Finanzhaushaltsgesetzes (maximales Budgetdefizit und Selbstfinanzierungsgrad über 10 Jahre) noch nicht vorgenommen und veröffentlicht haben. Beim Nettoverschuldungsquotient hat nur die Gemeinde Alpnach mit 158% die geforderten 150% nicht erreicht. Der Zinsbelastungsanteil lag hingegen bei allen Gemeinden innerhalb der Limite. Unter Berücksichtigung der gesamten Finanzsituation der einzelnen Gemeinden waren keine Massnahmen zu ergreifen.

Die Finanzstatistik 2012 der Einwohnergemeinden des Kantons Obwalden wurde wie in den Vorjahren veröffentlicht.

4.2 Finanzdepartement

Kanton
Obwalden

Kanton Obwalden

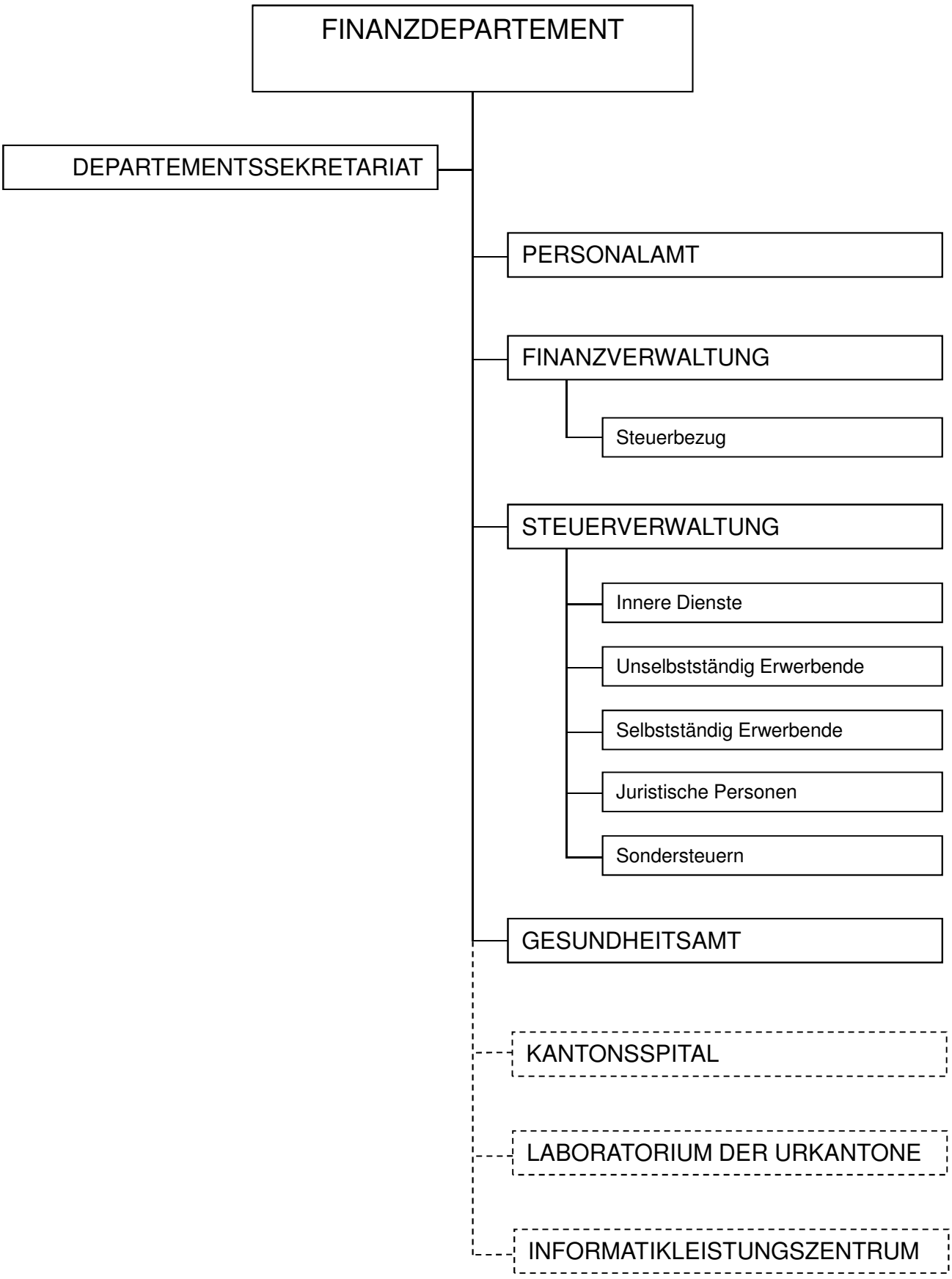

Das Finanzdepartement (FD) umfasst:

	Vollzeitstellen 2012	Vollzeitstellen Ende 2013
Departementssekretariat	2.0	2.0
Personalamt	2.1	2.1
Finanzverwaltung	9.2	9.2
Kantonale Steuerverwaltung (inkl. Hauswartung 1.25)	35.6	37.2
Gesundheitsamt	4.4	4.4
Insgesamt	**53.3**	**54.9**

Die Umsetzung der Departementsziele im Überblick (Controlling)

Nr. APL	Jahresziele 2013 (gemäss IAFP 2013)	Stand der Zielerreichung
5	**Der Kanton Obwalden fördert die Gesundheit aller Bewohnerinnen und Bewohnern und sichert den Zugang zu einer bedarfsgerechten, qualitativ guten medizinischen und pflegerischen Gesundheitsversorgung.**	
5.1	Die Teilrevision der Einführungsgesetzgebung zum Krankenversicherungsgesetz (individuelle Prämienverbilligung) ist abgeschlossen.	Erreicht
5.3	Die Versorgungskette im Pflegebereich (Spital, Spitex, Pflegeheime) wird gemäss Vorgaben analysiert (Übertrag von 2012).	Nicht erreicht: Ein fachlicher Bericht wird bis Mitte 2014 dem Regierungsrat vorgelegt. Ein Bericht bezüglich der finanziellen Folgen wird in einem zweiten Schritt bis Ende 2015 erstellt werden.
13	**Der Kanton Obwalden gewährleistet mit einer einfachen, bürgernahen Staatsorganisation eine starke Verbindung zwischen Kanton, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.**	
	Die Schaffung einer Ombudsstelle in der kantonalen Verwaltung ist geprüft.	Erreicht
13.2	Das Records-Management-System (RMS) ist im Finanzdepartement eingeführt und es wird operativ eingesetzt.	Teilweise erreicht: Aufgrund von technischen Herausforderungen konnte das RMS noch nicht flächendeckend im Finanzdepartement eingeführt werden. Bisher arbeiten das Departementssekretariat, das Personalamt und das Gesundheitsamt mit dem RMS.
16	**Der Kanton Obwalden erhöht seine fiskalische Konkurrenzfähigkeit und belegt in Teilbereichen bei den Steuern eine Spitzenposition.**	
	Die Revision der Gesetzgebung für die steueramtlichen Schätzungen der nichtlandwirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Grundstücke per 1. Januar 2016 ist in Bearbeitung.“	Erreicht

Umgesetzte Gesetzgebungsvorhaben

Gesetzgebungsprogramm 2013	Stand der Umsetzung
Nachtrag zum Einführungsgesetz zum KVG (Umsetzung der KVG-Änderung vom 19. März 2010, Prämienverbilligung)	In Kraft: 01.01.2014
Nachtrag zur Schätzungs- und Grundpfandverordnung	In Kraft: 01.01.2016
Überarbeitung der Gesundheitsgesetzgebung	In Kraft: 01.01.2016

Departementsaussagen zu Querschnittfragen

Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital Nidwalden
Gemäss Art. 16 des Gesundheitsgesetzes (GDB 810.1) vom 20.10.1991 arbeitet das Kantonsspital Obwalden zur Standortsicherung eng mit den Kantonsspitälern Nidwalden und Luzern sowie anderen Spitälern zusammen.

Die Zusammenarbeit mit Nidwalden wurde durch die Bildung eines Koordinationsausschusses institutionalisiert. Der Koordinationsausschuss besteht aus Mitgliedern des Spitalrats (Nidwalden) sowie der Aufsichtskommission (Obwalden) und berät sich regelmässig zu aktuellen Fragen. Der Koordinationsausschuss entschied, die bisher über beide Häuser arbeitende Anästhesieabteilung auf Ende 2013 zu reorganisieren und in den beiden Spitälern selbstständig zu betreiben. Im Juni 2013 erfolgte die offizielle Kündigung der Wäschereivereinbarung durch Nidwalden. In der Folge hat die Wäscherei am Kantonsspital Obwalden auf kleinere Maschinen umgestellt, weil ein wichtiger Kunde weggefallen ist. Aktuell wird im Koordinationsausschuss über eine mögliche gemeinsame Informatiklösung mit Luzern diskutiert.

Laboratorium der Urkantone (LdU)
Der Vorsteher des Finanzdepartements vertritt die Interessen des Kantons Obwalden in der Aufsichtskommission und amtet seit 2012 als deren Präsident.

Institutionelle Zusammenarbeit mit Einwohnergemeinden
Auch 2013 haben sich die Einwohnergemeinde-Finanzchefs mit Vertretern des Finanzdepartements zu zwei Informationssitzungen getroffen. Die Themenwahl richtet sich jeweils an politischen Aktualitäten aus.

Überprüfung der Versorgungskette im Pflegebereich
Seit November 2011 setzt sich die Arbeitsgruppe mit den verschiedensten Bereichen der Versorgungskette im Pflegebereich auseinander.

Bis Mitte 2013 wurde die fachliche Analyse abgeschlossen. Die Arbeitsgruppe hat anschliessend einen umfangreichen Fragebogen zum Thema Gesundheit ausgearbeitet, welche diverse Akteure des Gesundheitswesens bis Ende 2013 ausfüllen konnten. Ein Bericht zur Auswertung dieses Fragebogens mit dem weiteren Vorgehen wird dem Regierungsrat im Verlauf des Jahres 2014 unterbreitet.

Wirkungsbericht zu den steuerlichen Massnahmen, zum Kantonsmarketing und zur Raumentwicklung (kantonale Steuerstrategie)
Die kantonale Steuerstrategie wirkt sich für den Kanton Obwalden weiterhin positiv aus. 2005 wurden 154,3 Millionen Franken Steuern fakturiert. Bereits 2011 waren es wieder 156,1 Millionen Franken, obwohl die Steuern um rund 25 Prozent gesenkt wurden. Eine Herausforderung wird der erwartete Rückgang des Bundesfinanzausgleichs NFA. 2013 war dieser mit 36,9 Millionen Franken rund 25 Millionen Franken tiefer als 2008. Mit der vorhandenen Ausgleichsreserve von rund 46 Millionen Franken kann der Rückgang des Bundesfinanzausgleichs etwas gemildert werden.

20 Departementssekretariat

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementsvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling).

Zielerreichung

	Amtsprojekte 2013	**Stand der Zielerreichung**
	Der Wirkungsbericht zur Steuerstrategie zuhanden des Kantonsrats und der Gemeinden ist koordiniert.	Erreicht
	Die ersten Schritte von Public Corporate Governance sind gemäss Richtlinien in Bearbeitung (zusammen mit der Finanzverwaltung).	Erreicht
	Das Records Management System (RMS) ist eingeführt und wird benutzt.	Erreicht

Beschwerdestatistik – Beschwerdeentscheide des Regierungsrats

Bei den Beschwerdefällen handelt es sich grossmehrheitlich um Geschäfte im Zusammenhang mit Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone. Die Anzahl der Neueingänge entspricht etwa dem Vorjahr. Ende 2013 waren noch sieben Fälle pendent, drei davon sind momentan sistiert.

	2012	**2013**
Anzahl Beschwerden	**25**	**23**
Übertrag vom Vorjahr	12	11
Neueingänge	13	12
Erledigt durch Entscheid des Regierungsrats		
- gutgeheissen	2	0
- teilweise gutgeheissen	1	0
- abgewiesen	5	11
- nicht eingetreten	0	0
Erledigt ohne Entscheid des Regierungsrats (Abschreibungsbeschluss des Departements infolge Vergleich, Rückzug u. dg.)	6	5
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	**11**	**7**

Schwerpunkte im Departementssekretariat
Das Departementssekretariat hat 2013 folgende Geschäfte unterstützt:
- Kundenorientiertes Verhalten in der kantonalen Verwaltung Obwalden;
- Projekt „Hochwassersicherheit Sarneraatal“: Finanzierungsvorschlag;
- Analyse der Versorgungskette im Pflegebereich;
- Revision des Gesundheitsgesetzes;
- Gesetz über die Neuregelung der Grundstückschätzungen;
- Wirkungsbericht zur Steuerstrategie;
- Evaluationsbericht Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden;
- Internes Kontrollsystem IKS;
- Public Corporate Governance[1];
- Betriebliches Gesundheitsmanagement;
- Palliative Care[2].

Stellungnahmen zu Vernehmlassungen auf eidgenössischer Ebene (Bund/Parlament)
Im Jahr 2013 konnten neun eidgenössische Vernehmlassungen von höherer politischer Relevanz zuhanden des Regierungsrats eingereicht werden.

[1] Grundsätze der Unternehmensführung in der öffentlichen Verwaltung.

[2] Palliative Care umfasst die Betreuung und die Behandlung von Menschen mit unheilbaren, lebensbedrohlichen und/oder chronisch fortschreitenden Krankheiten. Sie beugt Leiden und Komplikationen vor und beinhaltet medizinische Behandlungen, pflegerische Interventionen sowie psychologische, soziale und spirituelle Unterstützung am Lebensende. Bund und Kantone haben beschlossen, Palliative Care in der Schweiz im Rahmen einer nationalen Strategie zu fördern.

22 Personalamt

Das Personalamt ist allgemeine Stabsstelle für Personal- und Organisationsfragen. Es erarbeitet zuhanden des Regierungsrats und der Departemente fachliche Entscheidungsgrundlagen in Personal- und allgemeinen Organisationsfragen. Dazu gehören die Personalpolitik und in deren Umsetzung insbesondere Dienstleistungen in der Personalrekrutierung, Anstellung, Förderung und Betreuung. Im Weiteren pflegt das Personalamt sämtliche rechtlichen und fachlichen Grundlagen für die Personalführung (Funktionsbewertung, Lohnsystem, Personaladministration und -controlling) und sorgt für deren Umsetzung.

Zielerreichung

	Amtsprojekte 2013	**Stand der Zielerreichung**
	Einführung Records Management System (RMS)	Erreicht
	Konzept betriebliches Gesundheitsmanagement ist erstellt.	Erreicht
	Die Schaffung einer Ombudsstelle ist geprüft.	Erreicht

Kundenorientiertes Verhalten in der kantonalen Verwaltung

Interne und externe Rückmeldungen waren Ausgangspunkt für den Entscheid im Finanzdepartement, ein Konzept zum kundenorientierten Verhalten in der kantonalen Verwaltung auszuarbeiten. An Klausurtagen wurde das Thema eingehend diskutiert und das Konzept erarbeitet. Ziele des Konzepts sind insbesondere, professionelleres Verhalten am Telefon, Telefonanrufe werden während der Büroöffnungszeiten von Mitarbeitenden „persönlich“ abgenommen, Reklamationen als Chancen nutzen und fristgerechte Behandlung der Kundenanliegen. Die internen und externen Kunden sollen sich in der kantonalen Verwaltung jederzeit willkommen fühlen.

Das von der Regierung verabschiedete Konzept wurde den Kadermitarbeitenden an den Kadergesprächen für deren Umsetzung vorgestellt.

Lehrbetrieb kantonale Verwaltung OW – Erfolgreiche Lehrabschlussprüfungen 2013

Im Jahr 2013/14 bildet die kantonale Verwaltung 20 Lernende in verschiedenen Lehrjahren in den Bereichen Kaufmann/Kauffrau (B/E) bzw. Büroassistent (EBA) und Betriebsunterhalt aus. In einem Fall musste das Lehrverhältnis im Jahr 2013 aus schwerwiegenden Gründen aufgelöst werden. Drei kaufmännisch Lernende und ein Büroassistent nahmen an den Abschlussprüfungen im Juni 2013 teil. Alle konnten ihre Ausbildung mit dem Diplom erfolgreich abschliessen.

Statistische Angaben

Nachstehende Tabelle zeigt den effektiven **Personalbestand** per 31. Dezember 2013:

	Anzahl Mitarbeitende	
	2012	2013
Personalbestand ohne Lernende/Praktikanten (insgesamt)	495	499
davon Lehrpersonen (Kantons- / Berufsschule)	107	102
davon Mitarbeitende am Gericht	15	15
umgerechnet in **Vollzeitstellen** (inklusive Gerichtspersonal und Lehrpersonen an der KSO und am BWZ)	390	399

Der Personalbestand nahm gegenüber Ende 2012 aufgrund der bewilligten Stellen weiter zu. Die Zunahme ist insbesondere auf den weiteren Ausbau des Polizeibestandes bzw. zusätzliche Pensen im Sicherheits- und Justizdepartement zurückzuführen. In der übrigen kantonalen Verwaltung erfolgten in den Departementen geringere Pensenerweiterungen im Rahmen von Teilzeitpensen.

Von den insgesamt 499 Mitarbeitenden waren 240 Frauen angestellt. Ihr Anteil betrug somit 48 Prozent. Für die **Weiterbildung** der Mitarbeitenden wurde insgesamt gleich viel wie im Jahr 2012 investiert (in etwa ein Prozent der Lohnsumme), das entspricht pro Mitarbeitenden etwas über Fr. 1 000.–.

Die Anzahl **Ein- und Austritte** im Jahr 2013:

	Anzahl Mitarbeitende	
	2012	2013
Austritte	43	51
Eintritte	47	55

Folgende Gründe waren für das Ausscheiden von Mitarbeitenden im Jahr 2013 zu verzeichnen: Beendigung von befristeten Anstellungen (10), Kündigungen durch Mitarbeitende (26), Kündigung durch den Arbeitgeber (1), Austritt im gegenseitigen Einvernehmen (3) sowie Pensionierungen (11).

Im Jahr 2013 betrug die **Brutto-Fluktuationsrate** in der kantonalen Verwaltung (inkl. Lehrpersonen) 10,22 Prozent. Damit erhöhte sie sich etwas über ein Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die **Netto-Fluktuation** (Kündigungen) stieg ebenfalls, und zwar um ca. ein Prozent. Sie lag 2013 bei 5,06 Prozent. Die erhöhten Werte sind insbesondere auf eine höhere Fluktuation bei den Lehrpersonen zurückzuführen, weil im Moment ein Rückgang der Schülerzahlen bei der Kantons- und Berufsschule zu verzeichnen ist. Im Vergleich zu anderen Kantonen ist die Fluktuationsrate nach wie vor unterdurchschnittlich.

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 1187 **Bewerbungen** (2012: 820) bearbeitet. Die durchschnittliche Anzahl Bewerbungen pro ausgeschriebene Stelle ist wiederum etwas angestiegen. Der Anstieg der Bewerbungen ist vor allem auf die ausgeschriebenen Sachbearbeitungsstellen zurückzuführen.

24 Finanzverwaltung

Die Finanzverwaltung erarbeitet das Budget und die Finanzplanung, führt die Staatsrechnung sowie die Tresorerie (mit Verbuchung und Verteilung der Abschreibungen). Sie besorgt die Finanz- und Lohnbuchhaltung und organisiert den Zahlungsverkehr. Ihr obliegt die Verwaltung des Finanzvermögens, der Spezialfinanzierungen (mit Vereinnahmung und Zuweisung der gebundenen Abgaben) und der Fonds. Ihr unterstellt sind der Steuerbezug (mit Budgetierung der Steuererträge) samt dem Inkasso in Strafsachen, die Material- sowie die Telefonzentrale. Sie führt zudem die Rechnungen der Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft und die Investitionskredite in der Forstwirtschaft. Ebenfalls unter der Finanzverwaltung werden die Kantonsanteile an eidgenössischen Abgaben und Erträgen (u.a. eidgenössischer Finanzausgleich, eidgenössische Verrechnungssteuer), des innerkantonalen Finanzausgleichs, sowie allgemeine Kosten der Verwaltung budgetiert und verbucht.

Zielerreichung

	Amtsprojekte 2013	**Stand der Zielerreichung**
	Evaluationsbericht Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden	Erreicht
	Einführung Records Management System (RMS) auf Amtsstufe	Nicht erreicht: Aufgrund von technischen Herausforderungen beim ILZ konnte das RMS noch nicht in der Finanzverwaltung eingeführt werden.

Internes Kontrollsystem IKS

Das IKS ist im FHG als Teil der finanziellen Führung vorgegeben. Gemäss Art. 69 FHG umfasst das IKS regulatorische, organisatorische und technische Massnahmen. In den einzelnen Departementen und der Staatskanzlei bestehen bereits heute zahlreiche Massnahmen und Aktivitäten, die der internen Kontrolle dienen. Der Regierungsrat hat 2012 definiert, welche Bereiche und Massnahmen für die Verwaltung zum IKS gehören. Die Finanzverwaltung hat zusammen mit den Departementen 2013 eine entsprechende Risikoanalyse durchgeführt und die bedeutenden Risiken und Prozesse identifiziert. Für die Bereiche, bei denen die Aufgaben in vielen Wiederholungen durchgeführt werden müssen (Fliessbandarbeit), sind durch die Departemente Prozessausgestaltungen zu erstellen.
Aus der Risikoanalyse war ersichtlich, dass sich die meisten Risiken aus einem plötzlich eintretenden Ereignis ergeben.

Public Corporate Governance

Die Finanzverwaltung konnte zusammen mit dem Departementssekretariat dem Regierungsrat "Public-Corporate-Governance-Richtlinien" unterbreiten. Diese Richtlinien stützen sich auf einen Bericht des Bundesrats vom 13. September 2006 und wurden an die Gegebenheiten des Kantons angepasst und überarbeitet.
Für den Kanton resultierten schlussendlich 16 Leitsätze, die der Regierungsrat erlassen hat und nach denen sich die Verwaltung ausrichten soll. Die Leitsätze sind dabei wie folgt formuliert:

1. Leitsatz

Für verselbständigte Einheiten, die Kantonsaufgaben erfüllen, ist im Grundsatz die öffentlich-rechtliche Organisationsform der selbständigen Anstalt vorzusehen.
Die Rechtsform der privatrechtlichen Aktiengesellschaft ist nur vorzusehen für Einheiten:

a) die mit der Mehrzahl ihrer Leistungen am (allenfalls regulierten) Markt auftreten;
b) die die Voraussetzungen zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit erfüllen;
c) die nicht hoheitlich handeln; und
d) an denen sich Dritte beteiligen können sollen.
Andere privatrechtliche Rechtsformen bzw. öffentlich-rechtliche Organisationsformen in weitgehender Anlehnung an das Privatrecht sind nur in begründeten Ausnahmefällen zu wählen.

2. Leitsatz
Verselbständigte Einheiten des Kantons verfügen über klare Kompetenzregelungen zwischen den Organen.

3. Leitsatz
Die Organe verselbständigter Einheiten sind grundsätzlich voneinander personell unabhängig.

4. Leitsatz
Bei Anstalten wählt der Regierungsrat den Verwaltungs-, Bank- oder Institutsrat sowie die externe Revisionsstelle, soweit auf Gesetzesstufe keine abweichenden Regelungen enthalten. Die ein- oder mehrköpfige Geschäftsleitung von Anstalten wird durch den Verwaltungs- oder Bankrat gewählt.

5. Leitsatz
Der Regierungsrat erstellt ein Anforderungsprofil, das die für eine eigenständige sowie sach- und fachgerechte Willensbildung nötigen Voraussetzungen des Verwaltungs- oder Institutsrats definiert. Der Regierungsrat übt sein Wahlrecht auf der Grundlage dieses Anforderungsprofils aus und sorgt für eine angemessene Vertretung der Interessen des Kantons im Verwaltungs-, Bank- oder Institutsrat verselbstständigter Einheiten.

6. Leitsatz
Die Mitglieder des Verwaltungs-, Bank- oder Institutsrats sowie der Geschäftsleitung wahren die Interessen der verselbständigten Einheit. Bei Interessenkonflikten tritt ein Mitglied in den Ausstand. Dauerhafte Interessenkonflikte schliessen eine Mitgliedschaft im Verwaltungs-, Bank- oder Institutsrat sowie in der Geschäftsleitung aus.

7. Leitsatz
Mitglieder von Organen einer Anstalt sollen während der Amtsdauer aus wichtigen Gründen abberufen werden können.

8. Leitsatz
Stellung, Prüfzuständigkeit und Adressaten der Berichterstattung der externen Revisionsstelle von Anstalten bestimmen sich sinngemäss nach Aktienrecht.

9. Leitsatz
Der Kanton soll mit instruierbaren Vertreterinnen und Vertretern nur noch in Verwaltungs-, Bank- oder Institutsräten verselbständigter Einheiten Einsitz nehmen, wenn sich seine Interessen ohne diese Vertretung nicht im erforderlichen Mass wahrnehmen lassen oder wenn das Anforderungsprofil des Verwaltungs- oder Institutsrats dies nahelegt.

10. Leitsatz
Verselbständigte Einheiten, die ihre Tätigkeiten im Wesentlichen am Markt und im Rahmen des Privatrechtes ausüben, bzw. ihre Organe, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haften ausschliesslich nach privatem Recht.

11. Leitsatz

Gegenüber verselbständigten Einheiten soll der Kanton nur ausnahmsweise unternehmensspezifische Haftungen, Garantien, Bürgschaften und Eventualverpflichtungen eingehen. In diesen Fällen soll er enge risikopolitische Vorgaben machen und Haftungsrisiken systematisch erfassen, bewerten und ausweisen.

12. Leitsatz

Anstalten dürfen bei entsprechender gesetzlicher Grundlage kommerzielle Nebenleistungen erbringen, soweit diese in engem Bezug zur Hauptaufgabe stehen, deren Erfüllung nicht beeinträchtigen, nicht wettbewerbsverzerrend wirken und insgesamt mindestens die Kosten decken.

13. Leitsatz

Der Kanton steuert die verselbständigten Einheiten als Eigner mit übergeordneten und mittelfristigen Zielvorgaben.

14. Leitsatz

Der Regierungsrat nimmt gemäss der gesetzlichen Grundlagen seine Kontrollfunktion bei öffentlich rechtlichen Anstalten wahr. Er kann vorsehen, dass diese Kontrollfunktion ganz oder teilweise durch die zuständigen Departemente wahrgenommen wird.

15. Leitsatz

Bei Anstalten bestimmt sich der Mindestinhalt des Geschäftsberichts und der Berichterstattung in Anlehnung an das Aktienrecht. Die Berichterstattung und Rechnungslegung erfolgt transparent (true and fair).

16. Leitsatz

Bei Anstalten entscheidet der Regierungsrat jährlich im Rahmen der Rechnungsgenehmigung über die Verwendung eines allfälligen Gewinns, sofern keine anderen gesetzlichen Grundlagen vorhanden sind.

Mehrwertsteuer
Bereits 2012 hat die Finanzverwaltung erste Abklärungen vorgenommen, ob sich die Investitionen des Kantons bezüglich Mehrwertsteuerabrechnung optimieren lassen. Diese Vorabklärungen führten dazu, dass die Investitionen für den Neubau der Kantonsschule Obwalden / Mehrfachturnhalle Sarnen und den Neubau des Bettentrakts des Kantonsspitals (KSOW) genauer geprüft wurden. Mit der Eidg. Steuerverwaltung wurde vereinbart, dass die Mehrwertsteuer (MwSt.) für diese Investitionen optimiert werden können.

Aufgrund dieser Optimierung konnte die Mehrwertsteuer für die beiden genannten Investitionen zurückgefordert werden. Dafür unterstehen die verrechneten Mieten der Kantonsschule und des KSOW künftig der Mehrwertsteuer. Gemäss den Berechnungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC kann der Kanton aus diesen Optimierungen einen einmaligen Vorteil von über einer Million Franken (barwertbereinigt) erzielen.

Projekt „Hochwassersicherheit Sarneraatal“: Finanzierungsvorschlag
In der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2013 bis 2016 (IAFP 2013 bis 2016) hat der Regierungsrat das Ziel Nr. 4 für 2013 wie folgt formuliert: „Die Grundlagen für den Variantenentscheid zur Hochwassersicherheit im Sarneraatal und für die Finanzierung sind erarbeitet“. Die Finanzverwaltung, in enger Zusammenarbeit mit dem Rechtsdienst sowie dem Amt für Wald- und Landschaft, konnte dem Regierungsrat die verschiedenen Finanzierungsmodelle unterbreiten:

a. Liegenschaftssteuer (befristet bzw. unbefristet)
b. Zwecksteuer (befristet bzw. unbefristet)
c. Kostenanlastungssteuer
d. „normale“ Steuerfusserhöhung
e. Zunahme der Verschuldung

Die Prüfung des Regierungsrats zu den Vor- und Nachteilen der verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten zum Projekt „Hochwassersicherheit im Sarneraatal“ sowie die Ergebnisse der Vernehmlassung führten dazu, dass dem Kantonsrat das Projekt nun mit der Einführung einer Zwecksteuer unterbreitet wird.

Innerkantonaler Finanzausgleich
Der innerkantonale Finanzausgleich besteht aus dem Ressourcenausgleich und dem Lastenausgleich Schule. 2013 leistete der Kanton einen Ressourcenausgleich in der Höhe von 5,4 Prozent des Nettosteuerertrages 2012, was Fr. 3 933 612.00.- ergab. Sarnen und Engelberg erhielten aufgrund ihrer Steuerkraft keine Beiträge aus dem Ressourcenausgleich. Aufgrund der hohen Steuerkraft zahlte nur die Einwohnergemeinde Engelberg einen Beitrag von Fr. 876 783.50 in den kantonalen Finanzausgleich. Insgesamt ergab sich somit ein Ressourcenausgleich von Fr. 4 810 395.50, welcher an die beitragsberechtigten Einwohngergemeinden Kerns, Sachseln, Alpnach, Giswil und Lungern ausgeschüttet wurde.
Die vom Regierungsrat angestrebte Mindestausstattung der finanzschwachen Einwohnergemeinden von 85 Prozent des Mittels konnte mit dieser Ausschüttung nicht nur eingehalten, sondern deutlich übertroffen werden (Finanzstärke zwischen 89 [Alpnach] und 99 Prozent [Giswil]).

Für das Jahr 2013 wurde ein Lastenausgleich von 1,5 Millionen Franken ausgerichtet, welcher die unterschiedlichen Belastungen der Einwohnergemeinden bei den Volksschulen ausgleicht.

Auszahlungen Finanzausgleich 2013:

Beträge in Fr.	Lastenausgleich 2013/2014	Ressourcenausgleich 2013	Total ordentlicher Finanzausgleich	pro Einw.
Einwohnergemeinde Kerns	569 118.00	2 144 253.65	2 713 371.65	461.22
Einwohnergemeinde Sachseln	218 914.00	128 053.70	346 967.70	70.29
Einwohnergemeinde Alpnach	88 543.00	219 225.50	307 768.50	53.62
Einwohnergemeinde Giswil	207 911.00	1'629 456.60	1 837 367.60	508.12
Einwohnergemeinde Lungern	415 514.00	689 406.05	1 104 920.05	527.41
Insgesamt	**1 500 000.00**	**4 810 395.50**	**6 310 395.50**	

Um die Investitionen in die Steuerstrategie abzufedern, wurde den Einwohngergemeinden 2013 wiederum ein Steuerstrategieausgleich ausgerichtet. Der Steuerstrategieausgleich der Jahr 2012 - 2015 ist im Vergleich zu den Vorjahren aber nicht mehr als feste Grösse fixiert. Er wird nur noch ausbezahlt, wenn ein Einwohnergemeinwesen nicht die vorgesehene Steuerentwicklung (Steuersoll) aufweist. Aufgrund der fakturierten Steuererträge ergab sich 2013 folgende Auszahlung:

Auszahlungen Steuerstrategieausgleich 2013

Gemeinde	Steuern Soll 2013	Max. Auszahlungen 2013	Steuern IST 31.12.2013	Differenz zu Steuer Soll	Steuerstrategie-Ausgleich in Fr.
Einwohnergemeinde Sarnen	32'678'000.00	660'000.00	43'893'346.25	-11'215'346.25	
Einwohnergemeinde Kerns	13'514'000.00	488'000.00	13'975'340.20	-461'340.20	
Einwohnergemeinde Sachseln	13'736'000.00	368'000.00	14'029'861.15	-293'861.15	
Einwohnergemeinde Alpnach	14'639'000.00	420'000.00	15'075'098.30	-436'098.30	
Einwohnergemeinde Giswil	8'488'000.00	353'000.00	8'454'888.50	33'111.50	33'111.50
Einwohnergemeinde Lungern	5'848'000.00	199'000.00	5'632'611.00	215'389.00	199'000.00
Einwohnergemeinde Engelberg	18'727'000.00	285'000.00	19'680'684.50	-953'684.50	
Kath. Kirchgemeinde Sarnen	2'923'000.00	68'000.00	2'880'844.10	42'155.90	42'155.90
Kath. Kirchgemeinde Kerns	1'454'000.00	56'000.00	1'462'360.40	-8'360.40	
Kath. Kirchgemeinde Sachseln	1'432'000.00	45'000.00	1'469'317.70	-37'317.70	
Kath. Kirchgemeinde Alpnach	1'560'000.00	53'000.00	1'628'315.65	-68'315.65	
Kath. Kirchgemeinde Giswil	907'000.00	41'000.00	885'927.05	21'072.95	21'072.95
Kath. Kirchgemeinde Lungern	632'000.00	23'000.00	578'146.05	53'853.95	23'000.00
Ev. Ref. Kirchgemeinde Obwalden	960'000.00	19'000.00	2'486'382.35	-1'526'382.35	
Total	**117'498'000.00**	**3'078'000.00**	**132'133'123.20**	**-14'635'123.20**	**318'340.35**

Steuerbezug

Ausführungsbestimmungen über den Steuerbezug; Nachtrag Erlass

Auf den 1. Januar 2014 wurden die Ausführungsbestimmungen über den Steuerbezug vom 18. Dezember 2001 (AB SteB; GDB 641.419) angepasst. Die Änderungen umfassen u. a. auch die Anpassung der Ausgleichszinsen. Auf der einen Seite werden die Ausgleichszinsen zulasten der Steuerpflichtigen neu schon ab Fr. 20.– in Rechnung gestellt (bisher Fr. 100.–). Diese Massnahme trägt dazu bei, dass die Steuerpflichtigen beim Bezug der Steuern rechtsgleicher behandelt werden (gleich Limite wie bei den Verzugszinsen). Auf der anderen Seite werden die Ausgleichszinsen zugunsten der Steuerpflichtigen neu immer gutgeschrieben (bisher erst ab

Fr. 20.–). Beide Änderungen tragen zur rechtsgleichen Behandlung beim Bezug der Steuern bei und ermutigen alle Steuerpflichtigen, die provisorischen Rechnungen möglichst frühzeitig und fristgerecht zu begleichen.

Entwicklung der fakturierten Staats- und Gemeindesteuern

	2012	**2013**
Fakturierte Staats- und Gemeindesteuer	Fr. 195 599 210.56	Fr. 215 498 564.07
Steuerausstände	Fr. 20 855 158.84	Fr. 16 100 893.16

Im Jahr 2013 sind für die Staats- und Gemeindesteuern 85 (Vorjahr: 95) Erlassgesuche eingegangen und 98 (Vorjahr: 92) wurden erledigt. Insgesamt wurden 2013 für rund Fr. 116 500.– (Vorjahr: Fr. 108 000.–) Erlasse gewährt. Die pendenten Erlassgesuche entwickelten sich wie folgt:

	Anzahl pendente Erlassgesuche per		davon vor Rekurskommission per 31.12.2013
	31.12.2012	**31.12.2013**	
Sarnen	9	5	3
Kerns	4	--	--
Sachseln	2	1	--
Alpnach	---	1	--
Giswil	1	--	--
Lungern	2	--	--
Engelberg	3	3	1
Total Staats- und Gemeindesteuern	**21**	**10**	**4**
Direkte Bundessteuer (dBSt)	7	5	1
Total inkl. dBSt	28	15	5

Übernahme der departementalen Gerichtsbuchhaltung

Seit dem 1. Januar 2013 führt die Finanzverwaltung die Buchhaltung der Gerichte. Die Zuständigkeiten der Finanzverwaltung wurden durch das Obergericht in entsprechenden Weisungen festgehalten. Sie ist neu insbesondere zuständig für Auszahlungen von Guthaben der Prozessparteien sowie für das Inkasso von Guthaben der Gerichte. Sie führt das Inkasso selbstständig einschliesslich Mahnungen und Betreibungen und kann hinsichtlich abgeschlossener Verfahren auch Ratenzahlungen bewilligen. Die Finanzverwaltung bewirtschaftet Verlustscheine der Gerichte selbstständig. Nach Möglichkeit versucht sie auch, von Prozessparteien, denen die unentgeltliche Rechtspflege gewährt wurde, die Verfahrenskosten sowie die Kosten für die Parteivertretung gestützt auf die massgebenden Prozessgesetze wieder einzubringen; sind in diesem Zusammenhang Verfügungen erforderlich, so stellt sie dem zuständigen Gericht entsprechend Antrag.

26 Steuerverwaltung

Die Steuerverwaltung ist für die Umsetzung des Steuergesetzes verantwortlich und beschafft einen wesentlichen Teil der Einnahmen des Kantons. Sie veranlagt die Einkommens- und Vermögenssteuern von Unselbstständigerwerbenden, sekundär Steuerpflichtigen, Selbstständigerwerbenden und Landwirten, die Gewinn- und Kapitalsteuern bei den juristischen Personen sowie die Erbschafts-, Schenkungs- und Quellensteuern und die Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern. Ferner veranlagt die Steuerverwaltung die direkte Bundessteuer. Weiter kontrolliert die Steuerverwaltung die Verrechnungssteuer-Anträge und fordert die notwendigen Rückerstattungsbeträge bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung ein. Auch das Grundstückschätzungswesen ist organisatorisch bei der Steuerverwaltung angegliedert. Daneben fallen interkantonale Aufgaben wie Meldewesen, Repartitionswesen usw. bei der Steuerverwaltung an.

Zielerreichung

	Amtsprojekte 2013	**Stand der Zielerreichung**
	Umsetzung der kantonalen Steuerstrategie: Der Wirkungsbericht (Kurzversion) für das Steuerjahr 2012 ist erstellt.	Erreicht
	Die Steuersoftware NEST ist auf neue technische Basis migriert (Projekt 2010 bis 2013).	Erreicht
	Gesamtrevision der Steuerschätzungen von 2015–2018: Das Vorprojekt ist abgeschlossen. Die Einführung der Gesetzesänderungen ist geplant auf 1. Januar 2016.	Erreicht
	Einführung Records Management System (RMS).	Nicht erreicht: Aufgrund von technischen Herausforderungen beim ILZ konnte das RMS noch nicht in der Steuerverwaltung eingeführt werden.

Steuererklärungen 2012

Für die Steuerperiode 2012 wurden insgesamt 25 354 Steuererklärungen an natürliche Personen und 4 107 Steuererklärungen an juristische Personen zugestellt. Für die direkten Steuern (ohne Sondersteuern) waren es insgesamt 29 461 Steuererklärungen.

5 621 Personen erhielten die Steuererklärung elektronisch mit einer CD. Weitere 6 361 Personen haben die Software über das Internet heruntergeladen.

Insgesamt sind 13 886 Steuererklärungen elektronisch eingereicht worden (13 493 von natürlichen und 393 von juristischen Personen). Für die administrative Abwicklung (Posteingang, Vorerfassen der Faktoren etc.) sind elektronisch eingereichte Steuererklärungen optimal, da sie mit wenig Aufwand für die Veranlagung bereitstehen. Rund 3 000 Steuererklärungen wurden vollelektronisch inklusive Belege mittels Freigabequittung an die Steuerverwaltung übermittelt, dies entspricht einem Anteil von etwas über 10 Prozent. Rund 10 500 Steuererklärungen wurden ausgedruckt und mittels Barcodeblatt eingereicht, dies entspricht einem Anteil von 35,6 Prozent. Insgesamt betrug der Anteil der elektronisch eingereichten Steuererklärungen 46 Prozent.

Rahmenauftrag "Refactoring NEST" (neu NEST 2020)
Die elf Kantone der Interessengemeinschaft NEST (IG NEST) setzen als Steuerapplikation die Standardsoftware NEST ein. NEST befindet sich in einem umfassenden Erneuerungsprozess. NEST wurde bis im Sommer 2013 vollumfänglich auf .NET migriert. Im Jahr 2013 wurde eine sehr umfassende Voranalyse für das Grossprojekt NEST 2020 (Refactoring) erstellt.

Mit dem Grossprojekt NEST 2020 wird der Erneuerungsprozess weitergeführt. Es sollen diverse NEST-Funktionalitäten überarbeitet und neu entwickelt werden. Im Dezember 2013 haben die Vorsteher der betreffenden Steuerverwaltungen die Voranalyse abgesegnet und den Auftrag für die Realisierung erteilt. Die erste Phase von NEST 2020 wird im Jahr 2018 abgeschlossen sein. Es ist ein Budget von insgesamt 11,7 Millionen Franken vorgesehen. Der Kanton Obwalden hat sich über all diese Jahre mit total Fr. 456 300.– zu beteiligen.

Veranlagungsstand
Am 31. Dezember 2013 waren insgesamt folgende Veranlagungen pendent:

a) Natürliche Personen:

Steuerperiode	2010	2011	2012
Pendente Veranlagung von Unselbstständig-, Selbstständig-Erwerbenden, Sekundärsteuerpflichtigen, Landwirten	120	687	10 590
Erledigung in Prozent des Totalbestandes	99,52 %	97,28 %	58,39 %
Zielvorgabe	98 % - 100 %	95 % - 100 %	65 % - 70 %

Viele der offenen Veranlagungen der Steuerjahre 2010 bis 2012 beziehen sich auf ausserkantonale (sekundäre) Steuerpflichtige, bei denen die Steuerausscheidung des Wohnsitzkantons abgewartet werden muss. Nach Eingang der Steuerausscheidung des Wohnsitzkantons werden auch diese Veranlagungen erledigt.

Die Zielvorgabe für die Steuerperiode 2012 konnte nicht erreicht werden. Sie berechnet sich aus dem Totalbestand der Steuerfälle umgerechnet auf acht Monate (Bearbeitungszeitraum von 1. Mai – 31. Dezember). Die Gründe dafür sind vielfältig. Aufgrund eines Todesfalls und einer Kündigung mussten anfangs 2013 zwei Mitarbeitende ersetzt werden, wobei eine Stelle einen Monat unbesetzt blieb. Erfahrungsgemäss ergibt sich bei der Einarbeitung von neuen Angestellten ein zeitlicher Mehraufwand und es dauert eine gewisse Zeit, bis sich die Fallzahlen wieder auf dem normalen Stand einpendeln. Ein weiterer Grund für die Nichterfüllung der Sollvorgabe liegt im Arbeitsausfall, welche zufolge ausbildungsbedingten Absenzen von Mitarbeitenden entstanden ist. In EDV-technischer Hinsicht stand im Jahr 2013 ein grosser NEST-Release an, welcher zeitintensive Tests erforderte. Weiter ist festzuhalten, dass der Steuerstamm der natürlichen Personen wieder um 0,65 Prozent oder 166 Fälle zugenommen hat. Dabei muss festgestellt werden, dass die Komplexität der Steuerfälle - nicht zuletzt auch wegen der erfolgreichen Steuerstrategie - insbesondere im internationalen Bereich stark zugenommen hat. Dadurch wird die Bearbeitung von Veranlagungen im Durchschnitt zeitaufwendiger.

b) Juristische Personen:

Steuerperiode	2010	2011	2012
Pendente Veranlagungen von Aktiengesellschaften, GmbH, Vereine, Genossenschaften, Stiftungen	65	360	2 274
Erledigung in Prozent des Totalbestandes	98.27 %	91.05 %	44.97 %
Zielvorgabe	95 % - 100 %	85 % - 90 %	40 % - 45 %

Im 2013 konnten einige Veranlagungen mehr als im Vorjahr erledigt werden. Im Handelsregister waren per 31. Dezember 2013 insgesamt 4 153 Einträge registriert. Verglichen mit dem 1. Januar 2013 ergab dies eine Zunahme von 115 Einträgen (+ 2,8 Prozent).

Die ordentliche Frist zur Einreichung der Steuererklärung ist jeweils der 31. Juli. Es werden häufig Fristerstreckungen verlangt, die im Normalfall bis Ende Kalenderjahr gewährt werden.

Die Anzahl der pendenten Fälle per Stichtag 31. Dezember 2013 ist gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen und entspricht in etwa dem Stand vom 31. Dezember 2011. Die Zielvorgaben konnten erreicht werden.

Pendente Einsprachen
Per 31. Dezember 2013 waren für alle Steuerarten insgesamt 34 Einsprachen pendent (Vorjahr: 39).

Pendente Fälle vor gerichtlichen Behörden

Pendente Fälle	31.12.12	neue Fälle	erledigt	31.12.13
vor Steuerrekurskommission	19	23	17	25
vor Verwaltungsgericht	2	3	2	3
vor Bundesgericht	-	1	-	1
Total	21	27	19	29

Die Steuerrekurskommission konnte im 2013 insgesamt 17 Fälle erledigen, welche die Steuerverwaltung betroffen haben. Dabei ging es bei drei Sachverhalten (4 Fälle) um Veranlagungsfragen (1x Einkommensteuer, 2x Grundstückgewinnsteuer). Bei den übrigen Fällen handelte es sich um Verletzung von Verfahrenspflichten (Bussen), Abschreibungen, Nichteintreten und Rückzug. Fünf Fälle konnte der Präsident selbständig entscheiden (Rückzug, Nichteintreten), zwei Fälle wurden an einer Sitzung im Vorjahr behandelt mit Versand der Entscheide im 2013. Pendent per 31. Dezember 2013 sind 13 Fälle mit Veranlagungsfragen und zwölf Fälle betreffend Verletzung von Verfahrenspflichten.

Das Verwaltungsgericht konnte im 2013 insgesamt zwei Fälle erledigen. Dabei ging es bei einem Fall um die Verletzung von Verfahrenspflichten (Busse) und bei einem Fall um die Nachfrist betreffend des Kostenvorschusses der Steuerrekurskommission. Pendent per 31. Dezember 2013 sind drei Fälle mit Veranlagungsfragen, wobei zwei Fälle den identischen Sachverhalt haben.

Vor dem Bundesgericht ist ein Fall pendent betreffend der Feststellung einer Steuerpflicht.

Grundstückschätzungen
Im Berichtsjahr 2013 wurden insgesamt 811 Steuerschätzungen vorgenommen. Davon entfielen 117 auf landwirtschaftliche und 342 auf nichtlandwirtschaftliche Grundstücke sowie 352 auf Stockwerk- und Miteigentum.

Für landwirtschaftliche Grundstücke gilt weiterhin die Belastungsgrenze gestützt auf das Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB). Es wurden 72 Grundpfandschätzungen (Schätzungswert BGBB) mit einem Gesamtbetrag von rund 16,2 Millionen Franken erstellt.

Durch Drittaufträge wurden insgesamt 138 Verkehrswertschätzungen mit einem Schätzungswert von rund 60,4 Millionen Franken ausgeführt. Davon entfielen 43 auf landwirtschaftliche und 95 auf nichtlandwirtschaftliche Grundstücke. Im Weiteren wurden 20 Projektschätzungen (landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche) vorgenommen sowie zwölf Wohnrechte, Nutznies-sungen, Mietwerte etc. berechnet.

Perimeter
Für die beiden Wuhrgenossenschaften Laui Lungern und Vereinigte Dorfbäche wurden insgesamt 67 Nachschätzungen berechnet. Es bestehen noch die beiden Wuhrgenossenschaften in der Einwohnergemeinde Lungern.

Liegenschaftssteuer / Wasserbau
Für die Einwohnergemeinde Giswil stellte die Steuerverwaltung wiederum die Grundlagendaten für die Rechnungsstellungen der Liegenschaftssteuer zur Verfügung. Die Einwohnergemeinde Engelberg verzichtet zurzeit auf die Erhebung der Liegenschaftssteuer.

Neuregelung der Grundstückschätzungen
Die Grundstückschätzung war im Berichtsjahr 2013 vermehrt mit den Vorbereitungsarbeiten für die Neuregelung der Grundstückschätzungen (landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Grundstückschätzungen) beschäftigt. Ende Oktober 2013 konnte das Vernehmlassungsverfahren abgeschlossen werden und der Regierungsrat hat am 3. Dezember 2013 die entsprechende Botschaft an den Kantonsrat verabschiedet.

Das Inkrafttreten der Neuregelung wurde ursprünglich auf den 1. Januar 2015 geplant und die neu ermittelten Vermögenssteuerwerte und Eigenmietwerte sollten erstmals in der Steuerperiode 2016 angewendet werden. Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat beantragt, den Wortlaut von Art. 23 Abs. 2 Schätzungs- und Grundpfandgesetz (Übergangsrecht) anzupassen, so dass das Inkrafttreten der Neuregelung neu auf den 1. Januar 2016 geplant wird. Die Bestimmungen über die Ermittlung und Festsetzung der Vermögenssteuerwerte und Eigenmietwerte können aber bereits ein Jahr vor dessen Inkrafttreten angewendet werden.

28 Gesundheitsamt

Das Gesundheitsamt sorgt für eine ausreichende und koordinierte medizinische Versorgung der Bevölkerung. Es vollzieht die aufgrund der Krankenversicherungsgesetzgebung den Kantonen übertragenen Aufgaben, erteilt Bewilligungen für Berufe der Gesundheitspflege sowie therapeutische Einrichtungen und koordiniert die Betagtenbetreuung und die Spitexdienste. Es sorgt für die Gesundheitserziehung der Bevölkerung und stellt die Koordination mit dem Laboratorium der Urkantone sicher, welches insbesondere die Vollzugsaufgaben in den Bereichen Lebensmittelgesetzgebung, Veterinärwesen, Giftgesetzgebung, Stoffverordnung sowie Gewässer- und Umweltanalytik erfüllt. Das Gesundheitsamt ist zudem für die Prämienverbilligung der Krankenversicherung zuständig und ist die kantonale Koordinationsstelle zwischen Versicherer, Kanton, Gemeinden und Ausgleichskassen.

Zielerreichung

	Amtsprojekte 2013	**Stand der Zielerreichung**
	Eine Totalrevision Gesundheitsgesetz und Verordnungen ist geprüft, die Vorbereitungsarbeiten finden 2014 statt und die Verabschiedung erfolgt 2015 im Regierungsrat.	Erreicht
	Die Vorbereitungsarbeiten für eine Direktzahlung der IPV an die Krankenversicherer sind abgeschlossen.	Erreicht
	Alterspolitik auf Stufe Gesundheitsamt: - Palliative Care: Eine Projektgruppe zur Umsetzung der nationalen Strategie ist eingesetzt.	Erreicht
	Betriebliches Gesundheitsmanagement in der Verwaltung: Ein Konzept ist in Zusammenarbeit mit dem Personalamt erstellt.	Siehe Personalamt
	Die Versorgungskette im Pflegebereich (Spital, Spitex, Pflegeheime) wird gemäss Vorgaben analysiert. (Übertrag von 2012)	Nicht erreicht: Ein fachlicher Bericht wird bis Mitte 2014 dem Regierungsrat vorgelegt. Ein Bericht bezüglich der finanziellen Folgen wird in einem zweiten Schritt bis Ende 2015 erstellt werden.
	Einführung Records Management System (RMS)	Erfüllt

Kantonsärztlicher Dienst

Im 2013 hat der kantonsärztliche Dienst rund 1 439 Kostengutsprachegesuche für ausserkantonale stationäre Spitalaufenthalte beurteilt; 64 Prozent (2012: 62,0 %) davon betrafen das Kantonsspital Luzern für medizinische Zentrumsleistungen und 2,8 Prozent das Inselspital Bern, 2,5 Prozent die Universitätsklinik Zürich und ein Prozent die Universitätsklinik Basel für spitzenmedizinische Leistungen. In das Kantonsspital Nidwalden wurden 30 Patienten (2,0 %) überwiesen, wie früher vorwiegend Einwohner und Einwohnerinnen von der Einwohnergermeinde Engelberg. Dies sind gegenüber früheren Jahren (2012: 9,8 %) markant weniger Hospitalisationen, wofür keine gesicherte Erklärung besteht. Es ist zu vermuten, dass aufgrund der engeren Zusammenarbeit der Spitäler Stans und Luzern die Überweisungen nach Luzern zugenommen haben. Gegenüber dem letzten Jahr haben erneut die Einweisungen in eine Rehabilitationsklinik zugenommen, und zwar von 9,8 Prozent auf 13 Prozent. Über die Hälfte der

Einweisungen betrafen die Rehaklinik Adelheid Unterägeri, den Haslibergerhof sowie die Luzerner Höhenklinik Montana.
Generell gilt es zu bemerken, dass in einem kleinen Kanton wie Obwalden mit niedrigen Fallzahlen schon wenige schwerkranke Patienten mit mehreren Hospitalisationen in einer bestimmten Klinik (z. B. zur Chemotherapie bei Tumorbehandlungen) die Totalzahl der Einweisungen aussergewöhnlich stark schwanken lässt, weshalb die angegebenen Zahlen von Jahr zu Jahr grossen Veränderungen unterworfen sein können. Von den 1 439 Gesuchen wurden 91 Prozent erteilt und 9 Prozent abgelehnt. Die erneut steigende Quote von abgegebenen Kostengutsprachen wiederspiegelt die Neuregelung der Spitalfinanzierung ab 1. Januar 2012, die den erleichterten Zugang zu ausserkantonalen Hospitalisationen ermöglicht.

Zulassungsbeschränkung Ärzte
Ende 2011 ist die bereits mehrmals verlängerte Zulassungsbeschränkung ausgelaufen. Der Kanton Obwalden hat auf den 1. Juli 2013 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Anzahl Ärztinnen und Ärzte wieder zu steuern. Ausgenommen von der Zulassungssteuerung sind Ärztinnen und Ärzte, die mindestens drei Jahre an einer anerkannten schweizerischen Weiterbildungsstätte gearbeitet haben. Die Zahl der erteilten Berufsausübungsbewilligungen für Ärztinnen und Ärzte ist denn auch von acht Bewilligungen im Jahr 2012 auf fünf Bewilligungen im Jahr 2013 gesunken.

Ethikkommission
Der Regierungsrat hat einer Vereinbarung über die Einsetzung einer gemeinsamen Ethikkommission[3] Nordwest- und Zentralschweiz (EKNZ) zugestimmt.

Die Ethikkommission beider Basel hat sich sehr früh um eine regionale Erweiterung bemüht, nicht zuletzt auch aus finanziellen Gründen. Die Notwendigkeit eines wissenschaftlichen Sekretariats ist anspruchsvoll und teuer, die Struktur muss entsprechend ausgelastet werden. Die EKNZ wird zehn Kantone umfassen: Aargau, Baselland, Baselstadt, Luzern, Obwalden, Solothurn, Schwyz, Unterwalden, Uri und Zug. Die Geschäftsstelle ist in Basel und hat ihre Funktion am 1. Januar 2014 gestartet. Der Gedanke von Ethikregionen in der Schweiz wird damit richtig umgesetzt, die lokalen Verhältnisse werden genügend berücksichtigt und den Prozess, den Forschungsprojekte durchmachen müssen, wird sicher nicht erschwert, sondern sogar erleichtert.

Prämienverbilligung
Im Kalenderjahr 2013 wurden insgesamt 19,28 Millionen Franken Prämienverbilligung ausbezahlt (davon Kantonsanteil 9,45 Millionen Franken). Dies entspricht rund 33,9 Prozent der Bevölkerung. Budgetiert waren 19,65 Millionen Franken. Die Gesetzesrevision konnte abgeschlossen werden, damit gilt ab 1. Januar 2014 das Antragsverfahren (anstelle des automatischen Verfahrens). Um zu verhindern, dass Bezügerinnen und Bezüger die ausbezahlten Leistungen nicht zweckgebunden verwenden, müssen diese gemäss revidiertem Krankenversicherungsgesetz neu zwingend an die Krankenversicherer ausbezahlt werden. Durch diese Systemänderung waren umfangreiche Neuprogrammierungen notwendig, wobei die Testphase Datenaustausch im Dezember erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Durch nachträgliche Änderungen am Testkonzept und durch Anpassungen beim Meldeverfahren sind bei der Programmierung Mehrkosten von Fr. 130 000.– entstanden, budgetiert war ein Betrag von Fr. 95 000.–.

[3] Übergreifendes Ziel ist die Beurteilung von Forschungsvorhaben, die an Lebewesen durchgeführt werden, aus ethischer, rechtlicher und sozialer Sicht sowie der Schutz des Individuums vor den Folgen der (klinischen) Forschung am Lebewesen.

Koordinationsstelle KVG
Mit der Schlussabrechnung Ende März 2013 teilten die Krankenversicherer dem Kanton mit, dass 41 Forderungen im Jahr 2012 mit einem Verlustschein im Gesamtbetrag von Fr. 30 623.85 abgeschlossen wurden. Daraus resultierte eine Zahlung an die Krankenversicherer von Fr. 26 311.35. Drei Verlustscheine in der Höhe von Fr. 353.30 von unterstützungsbedürftigen Personen haben die Einwohnergemeinden zur Zahlung übernommen. Forderungen, die beim Krankenversicherer im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zur Ausstellung eines Verlustscheins führten, hat der Kanton grundsätzlich mit 85 bzw. 87 Prozent zu übernehmen.

Im Jahr 2013 meldeten die Krankenkassenversicherer 842 eingeleitete Betreibungen mit einer Forderungssumme von rund Fr. 621 000.–. Bis Ende Jahr meldeten die Krankenversicherer insgesamt 153 Verlustscheine mit einer Gesamtforderung von rund Fr. 122 000.–. Die definitiven Forderungen werden die Krankenversicherer nach Überprüfung durch die zuständigen Revisionsstellen bis im März 2014 einreichen.

Impfkampagne und Umsetzung Masernstrategie 2013
Bereits zum zweiten Mal fand die Obwaldner Impfkampagne mit dem bekannten Langstrecken- und Marathonläufer Viktor Röthlin als Botschafter statt. Ziel der Kampagne war es, die gesamte Bevölkerung auf die Überprüfung ihres Impfausweises hinzuweisen. Dank der Unterstützung der Obwaldner Hausärzte und Apotheken konnten viele Bürgerinnen und Bürger dafür sensibilisiert werden.

Zeitlich und inhaltlich in die Obwaldner Kampagne integriert wurde die vom Bundesamt für Gesundheit lancierte Strategie gegen Masern. Dadurch erhöhte sich der Aufwand für das Gesundheitsamt massiv. In Zusammenarbeit mit dem Kantonsarzt wurde die Bevölkerung mittels Flyer und Mitteilungen in verschiedenen Medien informiert. Zudem wurden die Schulbehörden, Kindertagesstätten und Betriebe über die Richtlinien des Bundes informiert und bei der kantonalen Umsetzung unterstützt.

„Europa masernfrei bis 2015!“ So lautet das Ziel, das sich Mitgliederstaaten der Europäischen Region der Weltgesundheitsorganisation (WHO), darunter die Schweiz, gesetzt haben. Die Verbreitung von Masernviren kann gestoppt werden, wenn mindestens 95 Prozent der Bevölkerung mit zwei Dosen des Masernimpfstoffes geimpft sind. Im Kanton Obwalden beträgt die Durchimpfungsrate (mit zwei Dosen) je nach Alter zwischen 79 und 85 Prozent.

Palliative Care
Nach dem Start im Oktober 2012 hat sich die Arbeitsgruppe Anfangs 2013 zu einer ersten Gesamtsitzung getroffen und die Resultate des Workshops analysiert. Da sich die verschiedenen Handlungsfelder als sehr umfangreich erwiesen, wurden die Arbeiten auf verschiedene Bereiche aufgeteilt. In Kleingruppen wurde sehr intensiv an den Lösungsvorschlägen die zur Umsetzung im Kanton dienen gearbeitet. Diese wurden im Herbst an einer Gesamtsitzung präsentiert. Das Gesundheitsamt wird nun die nötigen Abklärungen treffen und in einem Bericht zu Handen des Regierungsrates erläutern.

Schulgesundheitsdienst
Im erweiterten Bericht des Schulgesundheitsdienstes 2012 konnte gezeigt werden, dass in verschiedenen Bereichen präventiver Handlungsbedarf besteht. In einem erstmaligen Fachaustausch mit verschiedenen Fachpersonen aus Gemeinden und Kanton wurden die Ergebnisse diskutiert und der Handlungsbedarf aufgezeigt. Zudem wurden die Resultate mit Ergebnissen aus den anderen Kantonen verglichen.

Die Fachpersonen sowie die Arbeitsgruppe Schulgesundheit sind sich einig, dass eine interdisziplinäre Zusammenarbeit unumgänglich ist. Dazu hat sich die Arbeitsgruppe grundsätzliche Gedanken gemacht, welche Daten durch den Schulgesundheitsdienst erhoben werden sollten und wie diese für gesundheitsfördernde und präventive Massnahmen besser genutzt werden können. Gemäss Schulgesundheitsverordnung sollen die erfassten Daten als Grundlage dienen.

Im Schuljahr 2012/2013 lag die Einlösquote der Gutscheine der zahnärztlichen sowie den ärztlichen Eintrittsuntersuchungen im langjährigen Schnitt, die Quote lag jeweils bei 77 Prozent. Die statistischen Auswertungen zeigten bei den physischen Untersuchungen keine signifikanten Veränderungen gegenüber den Vorjahren.

Bei den Gesundheitsbefragungen im 9. Schuljahr ergibt sich Handlungsbedarf im Bereich der Gesundheit sowie in der allgemeinen Befindlichkeit, so fühlen sich mehr als ein Viertel der Jugendlichen seit längerer Zeit sehr belastet und rund 41 Prozent gestresst. Dies zeigt sich auch in den knapp acht Prozent von Nennungen, die schon konkret über eine Suizidabsicht nachgedacht haben.

Kantonsspital Obwalden: Betrieb und Resultat
Das Kantonsspital Obwalden rechnet im Jahr 2013 mit 2 931 stationären Patientinnen und Patienten (2012: 2 794). Es wird eine weiter anhaltende Verlagerung zu ambulanten Behandlungen festgestellt. Das Kantonsspital Obwalden musste einen Geburtenrückgang registrieren. Erblickten 2012 noch 269 Kinder in Sarnen das Licht der Welt, waren es im vergangenen Jahr noch 242. Die Bauarbeiten für den Bettentrakt und viele Provisorien haben die eine oder andere Frau dazu bewogen, einen anderen Geburtsort zu wählen. Der Rückgang konnte aber durch eine sehr persönliche und individuelle Betreuung durch die Teams in der Geburtshilfe und in der Pflege in engen Grenzen gehalten werden.

Ausserkantonale Hospitalisationen
Der Mehraufwand für ausserkantonale Behandlungen lässt sich auf Tariferhöhungen bei den Vertragsspitälern und auf teure Einzelfälle zurückführen. Weiter besteht für die Patientinnen und Patienten eine freie Spitalwahl. Mit der neuen Spitalfinanzierung muss der Kanton zudem bei jedem ausserkantonalen Spitalaufenthalt einen Sockelbeitrag ausrichten. Dies macht sich vor allem bei den Behandlungen von Engelberger Patientinnen und Patienten im Kantonsspital Nidwalden bemerkbar. Bei vielen ausserkantonalen Spitälern können noch keine definitiven Rechnungen ausgestellt werden, weil sich die Tarifpartner nicht einigen konnten und entsprechende Festsetzungsverfahren laufen. Das Kantonsspital Obwalden konnte hingegen im 2013 bereits die vertraglich vereinbarten Tarife abrechnen, sodass in Zukunft keine Ausgleichszahlungen vorgenommen werden müssen.

Gesamtkosten Spitalversorgung Obwalden

	[1]Defizitbeiträge/ Globalkredite an das KSOW Fr.	Zahlungen für ausserkantonale Hospitalisationen Fr.	Zahlungen für Spitalaufenthalte in Stans Fr.	Insgesamt Fr.
2009	17 664 383.– [1]	8 628 924.–	58 540.–	26 351 847.-
2010	15 899 437.–	8 978 420.–	67 185.–	24 945 042.-
2011	16 133 123.–	9 673 743.–	54 721.–	25 861 587.-
2012	14 144 261.–	11 088 279.–	1 069 976.–	26 302 516.-
2013	14 784 398.–	14 157 910.–	1 201 986.–	30 144 294.-

[1] Inkl. Anschaffung eines Computertomografen von über 1,5 Millionen Franken

4.3 Sicherheits- und Justizdepartement

Kanton
Obwalden

Kanton Obwalden

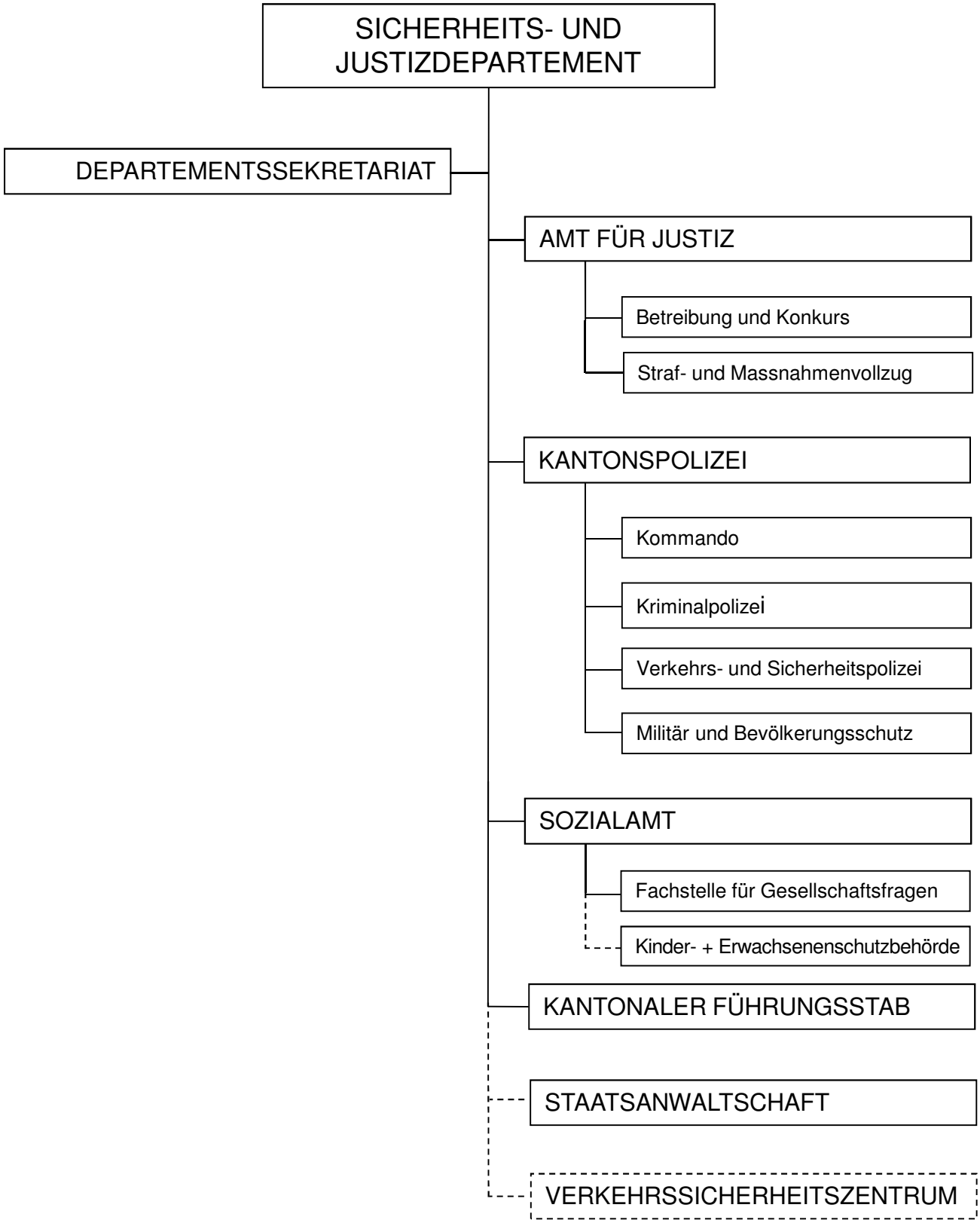

Das Sicherheits- und Justizdepartement (SJD) umfasst

	Vollzeitstellen Ende 2012	2013
Departementssekretariat (inkl. Chef kantonaler Führungsstab)	2.13	2.13
Amt für Justiz	11.65	12.45
Kantonspolizei	65.40	67.2*
Sozialamt	13.45	14.45
Staatsanwaltschaft	7.05	7.05
Insgesamt	**99.68**	**103.08**

*2.1 vakant

Die Umsetzung der Departementsziele im Überblick (Controlling)

Nr. APL	Jahresziele 2013 (gemäss IAFP 2013)	Stand der Zielerreichung
6	**Der Kanton unterstützt in sozialen Notlagen die Vorsorge, Selbsthilfe und Eigeninitiative und sichert eine vernetzte Sozialarbeit.**	
	Der Bericht zu den Auswirkungen der Familienpolitik ist dem Regierungsrat unterbreitet.	Erreicht
11	**Der Kanton unterstützt die Solidarität und die Chancengleichheit und wirkt mit zur konstruktiven Zusammenarbeit mit Sozialpartnern.**	
	Das kantonale Integrationsprogramm ist vom Regierungsrat verabschiedet.	Erreicht
	Das kantonale Unterbringungskonzept für Asylsuchende ist erarbeitet.	Teilweise erreicht: Die Task Force Asyl klärt mögliche Lösungen ab.
	Die Volksabstimmung zur Initiative für ein Jugendparlament in Obwalden ist durchgeführt.	Erreicht
	Die gesetzlichen Anpassungen zur Wahlkreisreform sind bei Bedarf an die Hand genommen.	Sistiert: Es werde gesicherte Grundlagen aus der Rechtsprechung abgewartet.

Umgesetzte Gesetzgebungsvorhaben

Gesetzgebungsprogramm 2013	Stand der Erfüllung
Nachtrag zur Kantonsverfassung und/oder zum Proporzgesetz (Anpassung des Proportwahlverfahrens des Kantonsrats)	Sistiert: Es werde gesicherte Grundlagen aus der Rechtsprechung abgewartet.
Nachträge zur Justizreform	In Arbeit: Verabschiedung durch Regierungsrat und Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens im Februar 2014.

Departementsaussagen zu Querschnittfragen

Interkantonale Zusammenarbeit

Polizeizusammenarbeit in der Zentralschweiz wird weiter gestärkt

Unter der Leitung der Zentralschweizer Polizeidirektorinnen- und Polizeidirektorenkonferenz ZPDK wird die Polizeizusammenarbeit in der Zentralschweiz weiter gestärkt. Die Einsatzzentralen der Polizei der Kantone Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug werden sich künftig im operativen Einsatz gegenseitig unterstützen können. Aufgabe der Einsatzzentralen ist es, die Notrufe entgegenzunehmen, zu erfassen und zu bearbeiten, solange die Überlastungssituation andauert. Die Regierungen haben die Vereinbarung unterzeichnet und das Projekt „Notrufüberlauf“ zur Umsetzung freigegeben. Die Polizeihoheit der Vereinbarungskantone bleibt auch bei der verstärkten Zusammenarbeit gewahrt. Jeder Kanton ist für seine Grundversorgung selber verantwortlich. Die unterstützende Einsatzleitzentrale des Partnerkantons ist nicht befugt, selbst Einsatzkräfte auf dem Kantonsgebiet des anderen Kantons aufzubieten oder dort Einsätze zu leiten.

Zusammenarbeit mit den Gemeinden

Erfahrungsaustausch im Einbürgerungswesen

Im Herbst fand wiederum eine Plenarveranstaltung im Einbürgerungsrecht statt. Das Amt für Justiz organisiert diese Veranstaltung jährlich, um eine Plattform für den Erfahrungsaustausch anzubieten. Sie richtet sich vor allem an die zuständigen Einbürgerungsbehörden sowie an die übrigen am Verfahren beteiligten Behörden. Die Veranstaltung dient zudem der Koordination des Verfahrens. So werden Neuerungen, Ideen und Standards besprochen. An der Veranstaltung im Herbst wurden insbesondere die bisher gemachten Erfahrungen mit der Prüfung der staatsbürgerlichen Grundkenntnisse sowie der Sprachstandsanalyse vorgestellt und diskutiert. Ein weiteres Thema war die Protokollierung von Einbürgerungsgesprächen. Schliesslich wurden die Tendenzen in der parlamentarischen Diskussion zur Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes vorgestellt.

Erfahrungsaustausch mit kommunalen Sozialdiensten

Wie jedes Jahr fanden im Frühjahr, Sommer sowie im Herbst ein Erfahrungsaustausch des kantonalen Sozialamts mit den kommunalen Sozialvorstehenden und Sozialdiensten statt. Es wurde insbesondere die Zusammenarbeit im Asyl- und Flüchtlingsbereich, der neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde und die Pflegekinderbewilligungen sowie die Zusammenarbeit mit der Fachstelle Gesellschaftsfragen in einzelnen Projekten wie z.B. die Testkäufe in Restaurants und im Detailhandel besprochen. Im Weiteren Stand ein Anpassung des Betriebsbeitrags an die Pro Senectute Obwalden zur Diskussion.

Suche nach Unterkünften für Asylsuchende wird von einer Task Force unterstützt

Seit Juni 2012 ist eine Task Force Asyl eingesetzt, in welcher Vertretungen der Gemeinden, der Caritas sowie kantonaler Stellen Einsitz haben. Ziel der Arbeitsgruppe ist die gemeinsame Lösung der Unterbringungsproblematik im Asylbereich. Trotz intensiven Bemühungen konnten nicht genügend Unterkünfte gefunden werden, so dass als Notmassnahme per Anfang November 2012 die Sanitätshilfsstelle Foribach als Asylunterkunft in Betrieb genommen werden musste. Die Asylunterkunft konnte Ende April 2013 wieder geschlossen werden. Einerseits war die Zahl der Asylgesuche seit Anfangs Jahr rückläufig und anderseits ergaben sich neue Unterbringungsmöglichkeiten in Kerns und Sarnen. In der Asylunterkunft Foribach waren zwischen 15 bis 20 Personen untergebracht. Der Betrieb verlief reibungslos und die Zusammenarbeit zwischen der Caritas, der Betreuungsfirma und der Kantonspolizei funktionierte gut.

30 Departementssekretariat

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementsvorsteher oder die Departementsvorsteherin nach deren besonderen Anordnung insbesondere bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung.

Der kantonale Führungsstab ist ein Stabsorgan des Regierungsrats zur Bewältigung von grossen Schadenereignissen, Katastrophen und Notlagen. Der Stab plant, koordiniert und kontrolliert die Vorbereitungen zur Bewältigung von grossen Schadenereignissen, Katastrophen und Notlagen, soweit sich diese nicht auf eine Gemeinde alleine beschränken.

Zielerreichung

	Amtsprojekte 2013	**Stand der Erfüllung**
	Ein Bericht zur Lenkungswirkung des auf den 1. Januar 2009 eingeführten Rabattsystems bei der Strassenverkehrssteuer ist erstellt.	In Arbeit: Bericht am 4. Februar 2014 vom Regierungsrat zuhanden Kantonsratssitzung vom 20. März 2014 verabschiedet.
	Durchführung einer Stabsübung (KFS).	Erreicht
	Begleitung Aufbau Jugendparlament.	Hinfällig: Initiative und Gegenvorschlag wurden am 3. März 2013 vom Volk abgelehnt.

3000 Departementssekretariat

Beschwerdestatistik

Beschwerdeentscheide des Regierungsrats
(Vorbereitung und Antragstellung durch das Sicherheits- und Justizdepartement)

	2012	**2013**
Anzahl Beschwerden:	**31**	**21**
(einschliesslich der Fälle als stellvertretendes Departement)		
Übertrag vom Vorjahr	12	5
Neueingänge Geschäftsjahr	19	16
Erledigt durch Entscheid des Regierungsrats:	**20**	**7**
– gutgeheissen	2	2
– teilweise gutgeheissen	1	0
– abgewiesen	13	2
– nicht eingetreten	4	3
Ohne Entscheid des Regierungsrats:	**5**	**4**
(Abschreibungsbeschluss des Departements; Vergleich, Rückzug u. dgl.)		
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	**6**	**10**

Beschwerdeentscheide des Sicherheits- und Justizdepartements	2012	2013
Anzahl Beschwerden:	**3**	**4**
Übertrag vom Vorjahr		1
Neueingänge		3
Erledigt durch Entscheid des Departements*:		
– gutgeheissen		1
– teilweise gutgeheissen		0
– abgewiesen		2
– nicht eingetreten		0
Ohne materiellen Entscheid des Departements*:		
(Abschreibung, Vergleich, Rückzug und dgl.)		1
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr		0

*Art der Erledigung im 2012 nicht detailliert ausgewiesen

Gesetzgebung und Schwerpunkte

Im Berichtsjahr wurde das Sozialamt bei der Erarbeitung der Programmvereinbarung mit dem Bund für die Umsetzung der spezifischen Integrationsförderung im Kanton Obwalden in den Jahren 2014 bis 2017sowie dem Kantonalen Integrationsprogramm unterstützt.

Am 3. März 2013 konnte das Volksbegehren für ein Jugendparlament in Obwalden sowie der Gegenvorschlag des Kantonsrats der Volksabstimmung unterbreitet werden. Sowohl die Initiative (mit 84.24 Prozent) als auch der Gegenvorschlag (mit 53.96 Prozent) wurden abgelehnt.

Im Rahmen des neuen Gesetzes über die Strassenverkehrssteuern wurde auf den 1. Januar 2009 ein Rabattmodell gestützt auf die Energieetikette eingeführt. Energieeffiziente Fahrzeuge der Kategorie A und B profitieren seither für eine bestimmte Zeit von einer Steuerbefreiung bzw. Steuererleichterung. Vergleichsweise weniger energieeffiziente Fahrzeuge der Kategorie G bzw. Fahrzeuge, die keiner Kategorie zugeordnet sind, zahlen einen Zuschlag auf die Verkehrssteuer. Die Einführung des Rabattmodells wurde mit einer Wirkungsprüfung nach fünf Jahren verbunden. Der Bericht zur Wirkungsprüfung mit einem Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrssteuer liegt vor.

Als wichtige eidgenössische Vernehmlassung wurden im Geschäftsjahr zuhanden des Regierungsrat die Stellungnahme zur Änderungen der Asylverordnungen und zur neuen Verordnung über die Durchführung von Testphasen zu den Beschleunigungsmassnahmen im Asylbereich sowie die Stellungnahme zur Anpassung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee vorbereitet.

Im Weiteren standen im Geschäftsjahr insbesondere folgende Geschäfte im Vordergrund:
- Bericht zur Schaffung einer Ombudsstelle
- Beitritt zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen („Hooligan-Konkordat“)
- Beitritt zum Verein HPI Online-Abfrage Waffenregister
- Nachtrag zu den Ausführungsbestimmungen zum Kindes- und Adoptionsrecht

- Nachtrag zu Ausführungsbestimmungen über die wirtschaftliche Sozialhilfe für Asylsuchende, Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung und vorläufig aufgenommene Personen in Bundeszuständigkeit
- Erlass von Ausführungsbestimmungen zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen
- Neue Leistungsvereinbarungen mit Pro Infirmis für Sozialberatung und Entlastungsdienst
- Rechnung, Voranschlag, Investitions- und Angebotsplanung Rütimattli

3010 Kantonaler Führungsstab

Einsätze

Eine Starkniederschlagphase vom 31. Mai bis 2. Juni 2013 machte einen zweitägigen Einsatz des Kantonalen Führungsstabes notwendig. Zur Unterstützung der Gemeinden in der Lagebeurteilung wurde ein Teilstab gebildet, der die aktuelle Lage aufarbeitete und die weitere Wetterentwicklung intensiv beobachtete. Es hat sich gezeigt, dass dieser Support von Seite der betroffenen Gemeinden sehr geschätzt wurde. Dadurch konnte auch eine koordinierte Kommunikation sichergestellt werden.

Ausbildung

Die Ausbildung des Kantonalen Führungsstabes stand 2013 ganz im Zeichen der Maul- und Klauenseuche. An einem Vorbereitungshalbtag im Mai erfolgte die Einstimmung auf das Thema, das dann Ende November an der Stabsrahmenübung PESTILENTIA 13 intensiv geübt wurde. Erstmals waren an dieser Übung nebst dem Kantonalen Führungsstab auch die beiden Gemeindeführungsorgane von Giswil und Sarnen im Einsatz. Durch dieses gleichzeitige Üben auf Kantons- und Gemeindestufe konnten wichtige Erkenntnisse in den Bereichen Prozessharmonisierung und Kommunikation gewonnen werden.

31 Amt für Justiz

Das Amt für Justiz ist für folgende Aufgabenbereiche zuständig: Gesetzgebung im Zivil-, Straf- und teilweise im Verwaltungsrecht (inkl. Prozessrechte), Enteignungsrecht, Beurkundungsrecht und Anwaltsrecht, Straf- und Massnahmenvollzug, Bewährungshilfe, Gefängnis und Begnadigungen, Opferhilfe (Genugtuung und Entschädigung), Einbürgerungen, Namensänderungen, Schuldbetreibung- und Konkurs, Zivilstandswesen, Schlichtungswesen, öffentliche Versteigerungen, Sekretariat der Steuerrekurskommission sowie Aufsicht über die Gemeinden und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften wie Korporationen und Teilsamen.

Zielerreichung

	Amtsprojekte 2013	**Stand der Erfüllung**
	Evaluation der Justizreform	Erreicht
	Kantonale Bürgerrechtsgesetzgebung ist an die Totalrevision des eidgenössischen Bürgerrechts anzupassen; Konzept ist erstellt.	Sistiert: Die parlamentarischen Beratungen auf Bundesebene sind noch nicht abgeschlossen.
	Bewährungshilfe sicherstellen – Anstellung, Einführung und Aufnahme des ordentlichen Dienstbetriebs.	Erreicht
	Überprüfung des Zivilstandsdienstes.	Erreicht

3100 Amtsleitung

Einbürgerungen

Auch im Jahr 2013 wurde die Informationsveranstaltung, die für einbürgerungswillige Personen obligatorisch ist, zweimal durchgeführt. Wiederum sind die Veranstaltungen auf reges Interesse gestossen. Am 12. März 2013 nahmen 41 Personen und am 3. September 2013 37 Personen teil. Die Veranstaltung bezweckt zum einen die verbesserte Mitwirkung der einbürgerungswilligen Personen im Verfahren, zum anderen eine bewusstere Vorbereitung auf die Einbürgerung.

Auf dem Weg der ordentlichen Einbürgerung wurde im Berichtsjahr 84 ausländischen Personen das Schweizer Bürgerrecht erteilt (Vorjahr 68). Zwei Gesuche wurden abgelehnt und drei Gesuche wurden zurückgestellt. Eines der abgelehnten Gesuche ist noch vor Verwaltungsgericht hängig.

Im Berichtsjahr wurde die für ausländische Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller obligatorische Prüfung der staatsbürgerlichen Grundkenntnisse in Zusammenarbeit mit dem Berufs- und Weiterbildungszentrum eingeführt.

Über die erleichterte Einbürgerung von ausländischen Personen entscheidet abschliessend der Bund. Hier steht die Einbürgerung des ausländischen Ehepartners einer Schweizerin oder eines Schweizers im Vordergrund. Das Amt für Justiz hat an 99 Gesuchen um erleichterte Einbürgerung mitgewirkt (Vorjahr 66). Davon wurden in 73 Gesuchen das Bürgerrecht des Kantons Obwalden erteilt. Fünf Gesuche wurden abgeschrieben. Bei den restlichen 21 Gesuchen ging es um die Erteilung eines ausserkantonalen Bürgerrechts an Personen mit Wohnsitz in Obwalden.

In Bezug auf das Kantonsbürgerrecht wurde vier Schweizer Bürgern das Bürgerrecht erteilt und drei Entlassungen von Schweizer Bürgern vorbereitet.

Aufsicht über die Gemeinden

Die Aufsicht des Regierungsrates über die Gemeinden wird grundsätzlich vom Amt für Justiz ausgeübt und im Wesentlichen über das Beschwerdewesen, die Erlassgenehmigung und die Beratung wahrgenommen.

Im Berichtsjahr gingen folgende Beschwerdefälle ein:

	2012	2013
Übertrag vom Vorjahr	9	5
Eingänge	7	10
Erledigungen	11	10
Übertrag auf das folgende Jahr	5	5

Des Weiteren wurden 20 Erlasse (Vorjahr 22) einer Vorprüfung unterzogen und 20 Erlasse (Vorjahr 18) für die Genehmigung geprüft.

Auch wurden zwei Steigerungsbewilligungen erteilt (Vorjahr ebenfalls zwei).

Namensänderungen

Im Berichtsjahr wurden sieben Gesuche um Namensänderung bearbeitet (Vorjahr 14). Lediglich drei dieser Gesuche konnten bewilligt werden.

Am 1. Januar 2013 ist das neue Namensrecht in Kraft getreten. Nach dem neuen Recht behalten die Eheleute ihren Familiennamen. Sie können sich für den gemeinsamen Namen der Frau oder des Mannes entscheiden. Doppelnamen wie beispielsweise Meier Müller sind nicht mehr möglich. Der so genannte Allianzname mit Bindestrich, wie zum Beispiel Meier-Müller, ist allerdings weiterhin erlaubt, da er kein offiziell eingetragener Name ist. Die Anforderungen an Namensänderungen sind gesunken, wogegen andere Aspekte (z.B. das Kindeswohl) in den Vordergrund gerückt sind. Aufgrund der neuen Gesetzgebung waren im Berichtsjahr sehr viele Anfragen zu beantworten.

Gesetzgebung

Das Amt für Justiz bearbeitete – nebst der Evaluation Justizreform – im Jahr 2013 einen Nachtrag zu den Ausführungsbestimmungen über die Entschädigung der Anwaltskommission und der Notariatskommission.

3104 Schlichtungsbehörde

Auch in diesem Jahr konnte die mit der eidgenössischen Zivilprozessordnung eingeführte Schlichtungsbehörde durch ihre Arbeit zahlreiche Gerichtsverfahren vermeiden. Mit Ausnahme der Fälle im Mietrecht und dem Gleichstellungsrecht, in welchem die Schlichtungsbehörde paritätisch zusammengesetzt ist, erledigte der Präsident die anfallenden Geschäfte alleine. Die Zusammenarbeit mit den übrigen Schlichtungsbehördenmitgliedern war auch in diesem Jahr sehr gut.

Allgemeiner Bereich
Im allgemeinen Bereich (inkl. Arbeitsrecht und landwirtschaftliches Pachtrecht) konnten von den insgesamt 239 zu bearbeitenden Fällen im Berichtsjahr 179 Fälle erledigt werden. In 90 Fällen

(50 Prozent) musste eine Klagebewilligung ausgestellt werden, während 89 Fälle (50 Prozent) anderweitig erledigt werden konnten.

	2012	2013
Übertrag vom Vorjahr	32	46
Neueingänge Geschäftsjahr	162	193
Total eingegangene Fälle	**194**	**239**
Einigung	42	37
Urteilsvorschlag	1	0
Entscheid	4	10
Anderweitig erledigt	40	42
Klagebewilligung	61	90
Total erledigte Fälle	**148**	**179**
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	**46**	**60**

Bereich Miete und Pacht
Im Bereich Miete und Pacht konnten von den insgesamt 43 zu bearbeitenden Fällen im Berichtsjahr 31 erledigt werden. In lediglich acht Fällen (25 Prozent) musste eine Klagebewilligung ausgestellt werden, die übrigen 23 Fälle (75 Prozent) wurden anderweitig erledigt.

	2012	2013
Übertrag vom Vorjahr	12	6
Neueingänge Geschäftsjahr	53	37
Total eingegangene Fälle	**65**	**43**
Einigung	23	12
Urteilsvorschlag	4	2
Entscheid	2	1
Anderweitig erledigt	21	8
Klagebewilligung	9	8
Total erledigte Fälle	**59**	**31**
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	**6**	**12**

Bereich Gleichstellungsgesetz / Betreuungsverhältnisse
Im Bereich Gleichstellungsgesetz waren keine Eingänge zu verzeichnen. Ebenso waren keine Streitigkeiten aus Betreuungsverhältnissen gemäss Art. 13 der kantonalen Verordnung über die Leistungsangebote in den Bereichen Sozialpädagogik, Sonderschulung und Förderung von Menschen mit einer Behinderung (GBD 410.13) zu beurteilen.

3112 Zivilstandsdienst

Am 1. Januar 2013 sind die Bestimmungen zur Beurkundung des Hinterlegungsortes eines Vorsorgevertrages in Kraft getreten. Am 1. Juli 2013 folgte die Gesetzesnovelle über die Zwangsehen. Hinzugekommen ist das neue Namens- und Bürgerrecht. Dies sind bedeutsame Gesetzesänderungen, die bei den Zivilstandsbehörden viel Einarbeitungsaufwand zur Folge hatten, wenn sie auch in der praktischen Anwendung noch nicht häufig zum Zuge kommen.

Eine Inspektion konnte im vergangenen Jahr noch nicht durchgeführt werden, was jedoch anfangs 2014 nachgeholt wird. Vom Inspektorat zu bearbeiten waren wiederum rund 150 ausländische Urkunden über Obwaldner Bürger. Kantonale Kreisschreiben, Verwaltungsentscheide oder Verwaltungsverfügungen erfolgten zum Zivilstandsdienst keine. Ein Rechtsmittelentscheid der Departementvorsteherin über die Anerkennung einer in Deutschland erfolgten Adoption durch eine gleichgeschlechtliche Partnerin und ein Gerichtsentscheid über die Eintragbarkeit einer vor vielen Jahren nicht formgerecht erfolgten Anerkennung waren seit vielen Jahren die ersten Entscheide auf höherer Ebene.

312 Abteilung Betreibung und Konkurs

Konkursamt

Im Berichtsjahr wurden 78 neue Konkursverfahren eröffnet; darunter befinden sich 39 (Vorjahr 34) Firmenauflösungen gemäss Art. 731b OR. 48 Verfahren konnten abgeschlossen werden. Der wirtschaftliche Gesamtverlust aus diesen Verfahren beläuft sich auf Fr. 3 568 632.–.

	2010	**2011**	**2012**	**2013**
Konkurseröffnungen	38	38	41	39
Liquidationen gemäss Art. 731b OR	6	17	34	39
TOTAL	*44*	*55*	*75*	*78*
Abgeschlossene Verfahren	31	36	40	48
Wirtschaftlicher Gesamtverlust	Fr. 4 901 267.–	Fr. 2 337 701.–	Fr. 51 271 258.–	Fr. 3 568 632.–

Auch im Jahr 2013 ist eine leichte Erhöhung der Fallzahlen im Bereich der Verfahren nach Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR zu verzeichnen. Es bleibt abzuwarten, ob diese sich auf diesem Stand einpendeln werden. Ebenso sind die zu bearbeitenden konkursamtlichen Nachlassliquidationen angestiegen.

Neben den Konkursverfahren und Liquidationen nach Art. 731b OR erstellte das Konkursamt ein (Vorjahr drei) öffentliches Inventar und führte zwei (Vorjahr zwei) Rechtshilfeverfahren für andere Ämter durch.

Betreibungsamt

Im Berichtsjahr stellte das Betreibungsamt Obwalden 6 052 Zahlungsbefehle und 172 Konkursandrohungen aus und führte 2 821 Pfändungsvollzüge durch. Es mussten insgesamt 1 020 Verwertungen (Lohn- bzw. Verdienstpfändungen, Ertragspfändungen, Sach- und Grundstückverwertungen) vorgenommen werden.

	2010	**2011**	**2012**	**2013**
Zahlungsbefehle	6 119	6 829	6 855	6 052
Konkursandrohungen	216	267	197	172
Pfändungsvollzüge	3 059	2 915	2 984	2 821
Verwertungen	1 075	1 116	1 201	1 020

Neben den Betreibungsverfahren wurde ein (Vorjahr acht) Arrest vollzogen und ein (Vorjahr drei) Begehren um Retention ausgeführt. Im Eigentumsvorbehaltsregister mussten 16 (Vorjahr 20) Eintragungen vorgenommen werden.

3140 Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug

Vollzugsstatistik

Im Berichtsjahr waren 405 Fälle (Vorjahr 273 Fälle) zu bearbeiten. Davon betrafen 61 Fälle den Vollzug von Strafen und Massnahmen, die von der Staatsanwaltschaft oder den Gerichten ausgesprochen worden waren. Bei den übrigen 344 Fällen handelte es sich um Ersatzfreiheitsstrafen auf Grund von Bussenumwandlungen. In allen Bereichen resultierte im Vergleich zum Vorjahr ein markanter Anstieg an Fällen.

Im Verlaufe des Jahres 2013 konnten 238 Fälle (Vorjahr 111 Fälle) erledigt werden, 167 Fälle (Vorjahr 162 Fälle) sind im nächsten Jahr weiter in Bearbeitung. Die Übersicht zeigt auf, in welche Strafarten und Massnahmen sich die Vollzugsfälle des Jahres 2013 aufgliederten.

Strafen und Massnahmen 2013	Fälle per Ende 2012	Eingänge 2013	Fälle im 2013	Erledigt im 2013	Fälle per Ende 2013
Strafen/Massnahmen (exkl. EFS)	17	11	**28**	10	18
Bewährungsdienst	8	6	**14**	3	11
Gemeinnützige Arbeit	8	7	**15**	11	4
Ersatzfreiheitsstrafen (EFS)	129	215	**344**	210	134
Strafen der Militärjustiz	0	4	**4**	4	0
Total	**162**	**243**	**405**	**238**	**167**
davon Haftbefehle	18				27

Erklärende Hinweise zu den 167 Fällen per Ende 2013:

- Anzahl Fälle mit Personen im Vollzug: 31
- Anzahl Fälle mit Personen, die zum Vollzug vorgeladen sind: 56
- Anzahl Fälle mit Haftbefehlen (Personen mit unbekanntem Aufenthalt): 27
- Anzahl Fälle mit Androhung Haftbefehl (Personen im Ausland) 4
- Anzahl sistierte Fälle (Personen leisten Ratenzahlungen): 8
- Anzahl Fälle in Abklärung: 41

Im Jahre 2013 haben:

- 13 Personen insgesamt 1722 Vollzugstage in ausserkantonalen Institutionen verbüsst (Vorjahr: 10 Personen / 1199 Vollzugstage).
- 17 Personen insgesamt 178 Vollzugstage (inkl. Halbgefangenschaft) im Gefängnis Sarnen verbüsst (Vorjahr: 6 Personen / 54 Vollzugstage).
- 6 Personen insgesamt 1344 Stunden gemeinnützige Arbeit geleistet (Vorjahr: 3 Personen / 80 Stunden). 5 Personen haben aus diversen Gründen die gemeinnützige Arbeit nicht geleistet, worauf die Gerichtsbehörde die gemeinnützige Arbeit in eine unbedingte Geldstrafe oder Busse umzuwandeln hatte.

Gefängnis Sarnen

Gefängnisbelegung Sarnen	Personen		Tage	
	2012	2013	2012	**2013**
Untersuchungshaft	29	21	653	420
Strafvollzug	37	65	207	411
Polizeiliche Anhaltung und Festnahme	17	17	39	31
Ausländerrechtliche Haft	65	72	740	650
Total	**148**	**175**	**1 639**	**1 512**

Im Rahmen der platzbedingten Möglichkeiten werden im Gefängnis Sarnen auch Personen von ausserkantonalen Einweisungsbehörden inhaftiert.

Bewährungsdienst

Die neu geschaffene Stelle „Bewährungsdienst“ hat am 1. April 2013 die Tätigkeit aufgenommen. Die Tätigkeit umfasst die Bewährungshilfe gemäss Art. 93 StGB sowie die soziale Betreuung gemäss Art. 96 StGB.

Bisher wurde die Bewährungshilfe im Kanton Obwalden durch den Sozialdienst am Wohnsitz der betreuten Person ausgeübt. Der Bewährungsdienst hat aus dem Jahr 2012 acht Bewährungshilfefälle übernommen. Im Berichtsjahr sind sechs Fälle eingegangen. Diese setzten sich aus je drei Fällen Bewährungshilfe und soziale Betreuung zusammen. Während des Jahres 2013 konnten zwei Fälle Bewährungshilfe und ein Fall soziale Betreuung erledigt werden. Damit sind neun Fälle Bewährungshilfe und zwei Fälle soziale Betreuung im nächsten Jahr weiter in Bearbeitung.

3106 Steuerrekurskommission

Im Geschäftsjahr übernahm die Steuerrekurskommission 25 (Vorjahr 20) hängige Verfahren aus der Vorperiode. Als Eingänge waren 24 (Vorjahr 23) Fälle zu verzeichnen, was insgesamt 49 (Vorjahr 43) zu bearbeitende Fälle ergab. An zwei Sitzungen (Vorjahr 3 Sitzungen) wurden 16 Verfahren (Vorjahr 18) erledigt. 33 Verfahren wurden auf das nächste Jahr übertragen.

3110 Notariatskommission

Die Notariatskommission hat einer Person nach bestandener Eignungsprüfung im September/Oktober die Beurkundungsbefugnis als Notarin erteilt.

Als Aufsichtsbehörde wegen Pflichtverletzungen oder Ordnungswidrigkeiten von Urkundspersonen hat die Notariatskommission ein Verfahren eröffnet und abgeschlossen. Die Notariatskommission hat zudem auf entsprechendes Gesuch hin, einer Urkundsperson eine verbindliche Weisung im Sinne von Art. 33 Beurkundungsgesetz erteilt.

	Alte	Neue	Total	Erledigt	Pendent
Beurkundungsbefugnis					
- Erteilung	0	1	1	1	0
- Suspendierung	0	0	0	0	0
- Erlöschen	0	0	0	0	0
- Wiederteilung	0	0	0	0	0
Eignungsprüfung					
- Anmeldung	0	1	1	1	0
- Eignungsprüfung bestanden	0	1	1	1	0
Disziplinaraufsicht	0	2	2	2	0
Entbindung Verschwiegenheits-	0	0	0	0	0

3108 Anwaltskommission

Die Anwaltskommission hatte im Jahr 2013 drei Gesuche um Eintragung in das Anwaltsregister bewilligt. Auf Gesuch hin wurde der Eintrag von zwei Anwälten wegen Aufgabe der Anwaltstätigkeit im Anwaltsregister gelöscht. Ein Gesuch eines ausländischen Anwalts um Eintragung in die EU/EFTA-Liste wurde bewilligt. Ende 2013 waren 32 Anwälte und Anwältinnen im Anwaltsregister des Kantons Obwalden und ein Anwalt in der EU/EFTA-Liste eingetragen.

Ferner hatte die Anwaltskommission ein Gesuch um Entbindung vom Anwaltsgeheimnis zu behandeln. Dieses wurde gutgeheissen.

2013 waren zwei Aufsichtsanzeigen zu behandeln. Eine Anzeige, die drei Anwälte betraf, wurde durch Einstellung des Verfahrens abgeschlossen. Die andere Anzeige gegen eine Anwältin ist noch hängig.

Im Jahr 2013 haben drei Kandidaten die Anwaltsprüfung bestanden. Ihnen wurde das Anwaltspatent erteilt. Ein Kandidat hat die Anwaltsprüfung nicht bestanden.

Die Rubrik "Sonstiges" umfasst die Bewilligung zur Führung der Anwaltskanzlei als Aktiengesellschaft oder Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Ein Gesuch um Zulassung einer Anwalts-AG wurde bewilligt.

	Alte	Neue	Total	Erledigt	Pendent
Anwaltsregister / EU/EFTA-Liste					
- Eintragung Anwaltsregister	0	3	3	3	0
- Eintragung EU/EFTA-Liste	1	0	1	1	0
- Löschung	0	2	2	2	0
Anwaltspraktikum					
- Praktikumszulassung	0	0	0	0	0
Anwaltsprüfung					
- Anmeldung	4	0	4	4	0
- Patent erteilt	0	3	3	4	0

	Alte	Neue	Total	Erledigt	Pendent
Disziplinaraufsicht	1	1	2	1	1
Entbindung vom Berufsgeheimnis	0	1	1	1	0
Sonstiges	0	1	1	1	0

32 Kantonspolizei

Die Kantonspolizei ist für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständig. Das Polizeikorps übt die gerichtliche Polizei aus, ist durch Aufklärung und Präsenz präventiv tätig, leistet Hilfe an die Bevölkerung und ist ständig erreichbar. Es sorgt für den Schutz von Personen, Sachen und Umwelt, bekämpft alle Formen der Kriminalität aktiv und vorbeugend, verbessert die Sicherheit auf den Strassen und ist auf die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen vorbereitet. Die als Abteilung in die Kantonspolizei integrierten Bereiche Militär und Bevölkerungsschutz umfassen die Dienststellen Militär, Zivilschutz und Feuerwehr. Ihnen obliegt der Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlage bei Katastrophen und in Notlagen sowie im Falle eines bewaffneten Konflikts. Sie tragen dazu bei, Schäden zu begrenzen und zu bewältigen.

Zielerreichung

	Amtsprojekte 2013	**Stand der Erfüllung**
	Systembeschaffung Einsatzleitsystem (ELS)	In Arbeit gemäss Zeit- und Projektplan.
	Die polizeiliche Leistungskapazität an Wochenenden, insbesondere nachts, ist erhöht.	Erreicht
	Periodische Leistungserfassung dient der Einsatz- und Aufwandsteuerung.	Teilweise erreicht. Auswertung der erfassten Daten ist mit technischen Problemen verbunden.
	Das Einsatzleitsystem ist gemäss Projektplan in Umsetzung.	Erreicht
	Die Sicherheitslage im Kanton ist periodisch überprüft und die Strategien sind angepasst.	Erreicht
	Die Kommunikation wird von aussen als grundsätzlich pro aktiv wahrgenommen.	Erreicht
	Das Projekt POLYALERT ist abgeschlossen.	Erreicht
	Feuerwehrinstruktoren; neue Bekleidung und Soldanpassung.	Erreicht

3200 Kommandoabteilung

Personalgewinnung

Aus zwei Rekrutierungsphasen konnten fünf Männer und Frauen angestellt werden, die in der Periode 2013 bis 2015 die einjährige polizeiliche Grundausbildung absolvieren.
Die Personalgewinnung für die Polizei wird zunehmend schwieriger. Einerseits interessieren sich tendenziell weniger junge Männer und Frauen für den Polizeiberuf, andererseits ist im Durchschnitt bei den Aufnahmeprüfungen im Rahmen der Rekrutierung ein klar tieferes Niveau festzustellen. Dies primär bei den allgemeinbildenden Fächern, was wiederum im Gegensatz zu den steigenden Berufsanforderungen steht. Diese Situation ist nicht nur in Obwalden feststellbar. Positiv wirkt sich auf der anderen Seite aus, dass neben Pensionierungen nur wenige Abgänge zu verzeichnen sind.
Anlässlich von Informationsveranstaltungen und Ausstellungen wird vermehrt für den Polizeiberuf geworben.

3201 Verkehrs- und Sicherheitspolizei

Erhöhte Polizeipräsenz im Sarneraatal an Wochenenden

Aufgrund des veränderten Freizeitverhaltens der Gesellschaft und der zunehmenden Ereignisdichte, insbesondere in der zweiten Nachthälfte, ist die Organisation und Dienstplanung der Verkehrs- und Sicherheitspolizei im Sarneraatal auf den Herbst angepasst worden. Die Dienstleistungen an den Wochenenden sind verstärkt und werden von drei anstelle der bisherigen zwei Einsatzgruppen erbracht. Zielsetzung ist ein höheres Sicherheitsgefühl der Bevölkerung mit grösserer präventiver Präsenz und rascherer Reaktion auf eingehende Meldungen. Aufgrund erster Erfahrungen können diese Ziele erreicht werden. Für die Mitarbeitenden ist die Umstellung mit mehr Wochenend- und Nachtdienst verbunden.

Diese Anpassung ist auch eine direkte Konsequenz aus den Erkenntnissen der Bevölkerungsumfrage 2012, welche der Kantonspolizei grundsätzlich eine sehr gute Arbeitsweise attestiert, aber Erwartungen an eine raschere Erstintervention aufzeigte.

Befristete Asylunterkunft des Bundes im Truppenlager kleine Schliere in Alpnach

Nach einer intensiven Vorbereitungszeit unter Einbezug kantonaler Stellen, der Gemeinde Alpnach und einer Begleitgruppe eröffnete das Bundesamt für Migration in Alpnach am 19. August 2013 in der bundeseigenen Unterkunft kleine Schliere eine auf sechs Monate befristete Asylunterkunft für maximal 100 Personen. Die Auswirkungen dieses Betriebs auf die öffentliche Sicherheit waren insbesondere im Vorfeld und den ersten Wochen des Betriebs ein grosses Thema in der Bevölkerung. Mit einer öffentlichen Informationsveranstaltung im Vorfeld, vermehrter Patrouillentätigkeit und der sehr guten Zusammenarbeit mit den Sicherheitsdiensten der Betreiberin verliefen die ersten Monate relativ ruhig. Bis Ende Jahr hatte sich die Polizei mit einem Einschleichediebstahl, Belästigungen/Trunkenheit, internen Streitigkeiten, Schwarzfahren, Betäubungsmitteldelikten (primär Eigenkonsum), Rechtshilfegesuchen anderer Kantone und vermehrten Ausschaffungen zu befassen. Eine abschliessende Beurteilung kann erst nach Einstellung des Betriebs ab Mitte Februar 2014 vorgenommen werden.

3202 Kriminalpolizei

Aufwendige Ermittlungsverfahren; ein Beispiel

Bei der Kriminalpolizei fielen auch im Berichtsjahr wieder viele, teilweise sehr aufwendige Strafverfahren an. Am Beispiel „Bootsmotorenfall“ kann das gut aufgezeigt werden:

Anlässlich einer durchgeführten Polizeikontrolle wurde am Sonntag, 14. Juli 2013, um ca. 02:55 Uhr in Lungern ein Lieferwagen mit Schwedischen Kontrollschildern angehalten, in welchem sich sechs nasse Aussenbordmotoren befanden. Die Kleider des rumänischen Fahrzeuglenkers waren ebenfalls nass und dreckig. Er gab an, dass er die Motoren am Morgen in Schaffhausen von einem Polen gekauft habe und nun auf dem Weg nach Italien sei. Da dies wenig glaubhaft schien, wurde er auf den Polizeiposten verbracht und wegen Verdacht auf Diebstahl vorläufig festgenommen. Am selben Tag um 06:33 Uhr ging bei der Einsatzzentrale der Kantonspolizei Obwalden die Meldung ein, dass in Sachseln, am Bootssteg beim Zollhaus, bei neun Booten die Aussenbordmotoren entwendet worden seien. Der Festgenommene bestritt bei der Befragung, etwas mit diesen Diebstählen zu tun zu haben. Anhand von ausgewerteten Daten aus seinem Mobiltelefon konnten ihm zahlreiche Verbindungen zu Personen in Deutschland nachgewiesen werden, welche dort bereits mehrfach wegen Diebstahl und Hehlerei von Bootsmotoren verzeichnet sind. Möglicherweise gehört er einer Bande an, die auch für Diebstähle von insgesamt 58 Bootsmotoren in den Kantonen Uri, Zürich, Schwyz, Luzern, Zug, St. Gallen, Schaffhausen und Thurgau verantwortlich sind. Der Rumäne wurde am 13. September 2013 aus der Untersuchungshaft entlassen und durch die Staatsanwaltschaft Obwalden mit einem Strafbefehl bestraft. Seine mutmasslichen Mittäter sind nach wie vor auf der Flucht. Der

Verbleib von drei der neun in Obwalden gestohlenen Bootsmotoren konnte trotz intensiver Ermittlung noch nicht eruiert werden.

Qualitätsmanagement-System

Ende März konnte das Projekt zur Qualitätssicherung des kriminaltechnischen Dienstes (KTD) mit dem Schlussbericht des Projektleiters abgeschlossen werden. Das erarbeitete QM-System entspricht den Grundanforderungen der entsprechenden ISO-Normen. Die Schwerpunkte beim QM-System wurden auf Wertschöpfung und Nutzen gelegt. Neben dem KTD ist auch die ganze Kriminalpolizei überprüft und entsprechende Anpassungen der internen Organisation, Aufgabenverteilung, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen vorgenommen worden. Doppelspurigkeiten konnten behoben und Prozesse optimiert werden. Die Aufgaben und Vorgehensweisen in den einzelnen Fachbereichen sind in Fachordnern strukturiert beschrieben, für die Mitarbeitenden somit besser zugänglich und auch bei Mutationen einfacher verfügbar. Um diese Vorteile auch künftig nutzen zu können, werden die Unterlagen periodisch überprüft und aktualisiert.

325 Militär und Bevölkerungsschutz

3250 Zivilschutz

Alarmierung der Bevölkerung

Im Rahmen des Projektes POLYALERT des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz werden schweizweit die Sirenenfernsteuerungen ersetzt. Durch ein funkbasiertes System wurde die bisherige Auslösetechnik Infranet via Telefonleitungen der Swisscom abgelöst. Die Migration auf das neue System ist erfolgt und die Vorgehensweise bei der Alarmierungsauslösung überprüft und aktualisiert.

Dienstleistungen

Im Rahmen der Wiederholungs- und Weiterbildungskurse der Zivilschutzorganisation Obwalden sind in enger Zusammenarbeit mit den Forstbetrieben im ganzen Kanton zahlreiche Wanderwege erneuert und Brücken wie auch Hangroste gebaut worden. Im September arbeiteten Zivilschutzangehörige auf zehn verschiedenen Baustellen im Kanton. In Lungern demontierten sie ein Blockhaus, welches der Vergrösserung eines Geschiebesammlers weichen musste. Eine spezielle Herausforderung stellten die Brückeneinbauten in der Aaschlucht bei Engelberg dar, die eine Zusammenarbeit mit Armeehelikoptern erforderten und auch diesen Teil der Ausbildung ermöglichten.

3251 Schadenwehr (Stützpunkt)

Einsätze der Stützpunktfeuerwehr Sarnen

Die Feuerwehr Sarnen erfüllt im Auftrag des Kantons Stützpunktaufgaben auf dem ganzen Kantonsgebiet. Im Vordergrund standen im Berichtsjahr Einsätze der Strassenrettung. Sie rückte zu vier Flugzeugabstürzen und zu mehreren schweren Verkehrsunfällen auf der Autostrasse A8 aus. All diese Ereignisse forderten die Milizformation stark und waren für alle Einsatzformationen und Helfer sehr belastend. Den Feuerwehren stehen deshalb für die psychologische Bewältigung solcher Ereignisse bei Bedarf ausgebildete Spezialisten zur Verfügung. Die Häufigkeit solcher Unfallereignisse lag klar über dem Durchschnitt der letzten Jahre.

Eröffnung des Umfahrungstunnels Lungern auf der A8

Der im Dezember 2012 eröffnete Nationalstrassentunnel Lungern ist mit modernster Technik ausgerüstet, die im Ereignisfall in Verbindung mit den Einsatzdiensten optimal funktionieren muss. Anlässlich einer kombinierten Feuerwehreinsatzübung zusammen mit den Partnerorganisationen Polizei, Sanität und Zentras konnte während einer ordentlichen Unterhaltssperrung

unter optimalen Voraussetzungen die Zusammenarbeit für einen Ernstfall geübt werden. Die Bewältigung dieses Übungsszenarios verlief für alle eingesetzten Organisationen positiv.

3252 Feuerwehr

Neues Reglement Basiswissen der Feuerwehrkoordination Schweiz
Das neue Reglement Basiswissen der Feuerwehrkoordination Schweiz bildet seit dem Berichtsjahr Grundlage für die Vorgehensweise der Feuerwehren bei Ausbildung und Einsatz. Im ganzen Kanton steht es den Feuerwehren seit Frühling zur Verfügung und wird erfolgreich angewendet.

Neuuniformierung und Erhöhung der Tagesentschädigung für die kantonalen Feuerwehrinstruktoren
Das Korps der kantonalen Feuerwehrinstruktoren konnte mit zeitgemässer und funktionaler Bekleidung neu eingekleidet werden. Zusätzlich hob der Regierungsrat auf Antrag des Departements die Tagesentschädigung für kantonale Feuerwehrinstruktoren auf Fr. 350.– an.

3255 Kreiskommando

Personensicherheitsüberprüfung der Stellungspflichtigen
In den letzten Jahren verübten in der ganzen Schweiz mehrere Angehörige der Armee schwere Gewalttaten. Um diesen Risiken entgegenzutreten erfolgt heute bei der Rekrutierung eine Risikobeurteilung in Form einer Personensicherheitsüberprüfung. Über das ganze Land sind dabei 12 bis 15 Prozent der Stellungspflichtigen als Risikopersonen erkannt worden. Vom Gesamtbestand mussten letztlich 6 bis 7 Prozent für die Armee als „untragbar“ qualifiziert werden. Von den 200 Stellungspflichtigen im Kanton Obwalden sind 10 Personen (5 Prozent) bei der Personensicherheitsüberprüfung als risikobehaftet und nicht diensttauglich beurteilt worden.

35 Sozialamt

Das Sozialamt fördert und koordiniert die private und öffentliche Sozialhilfe. Es ist im Bereich der Sozialhilfe diesbezüglich Aufsichtsinstanz der Gemeinden und Beschwerdeinstanz. Es führt eine eigene Beratungsstelle für die Opferhilfe und ist zuständig für das Heimwesen sowie die Flüchtlings- und Asylkoordination. Das Sozialamt hat für die Behinderten-und Betagtenberatung sowie für die Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen Leistungsvereinbarungen mit spezialisierten Institutionen abgeschlossen.

Die im Sozialamt integrierte Fachstelle für Gesellschaftsfragen ist zuständig für Gesundheits-, Jugend- und Familienförderung, Integration sowie die Gleichstellung von Mann und Frau. Die integrierten Beratungsstellen sind in den Bereichen Jugend, Familie und Sucht zuständig.

Zum Sozialamt gehört die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), die als unabhängige kantonale Fachbehörde für gesetzliche Massnahmen im Kindes- und Erwachsenenbereich für Personen mit Wohnsitz im Kanton Obwalden zuständig ist. Zudem ist die KESB in den Bereichen Vorsorgeauftrag, Patientenverfügung, Regelung bewegungseinschränkender Massnahmen, fürsorgerische Unterbringung und bei medizinischen Behandlungen ohne Zustimmung zuständig.

Zielerreichung

	Amtsprojekte 2013	**Stand der Erfüllung**
	Bericht zu den Auswirkungen in der Familienpolitik ist dem Regierungsrat unterbreitet.	Erreicht
	Kantonales Integrationsprogramm 2014 – 2017 ist vom Regierungsrat und vom Bundesamt für Migration genehmigt.	Erreicht
	Kantonales Unterbringungskonzept für Asylsuchende ist in Erarbeitung.	Teilweise erreicht: Die Task Force Asyl klärt mögliche Lösungen ab.

3500 Amtsleitung

Pflegekinderbewilligungen und –aufsicht der Gemeinden muss optimiert werden

Das kantonale Sozialamt ist gemäss den Ausführungsbestimmungen über die Aufgaben und Gliederung der Departemente zuständig für die Pflegekinderaufsicht. Der Einwohnergemeinderat am Ort der Unterbringung des Minderjährigen ist für die Bewilligung und Beaufsichtigung der Familienpflege, Tagespflege für Kinder/Jugendliche bis 18 Jahren sowie für Kinderkrippen und Kinderhorte (mehr als fünf Kinder) zuständig, in welchen Kinder unter zwölf Jahren regelmässig aufgenommen werden. Die Aufsicht über die Tagespflege richtet sich nach den Vorschriften der Familienpflege und diejenige über die Kinderkrippen und Kinderhorte nach den Vorschriften der Heimpflege gemäss der eidg. Pflegekinderverordnung (PAVO). Das kantonale Sozialamt hat in Zusammenarbeit mit den Sozialvorstehenden und Sozialdienstleitenden den Bereich Pflegekinderbewilligung im Handbuch Sozialwesen Obwalden im Jahr 2013 vollständig überarbeitet. Aufgrund der Prüfung durch das Sozialamt werden im Jahr 2014 die internen Arbeitsabläufe, die Prüfungs- und Bewilligungsverfahren sowie die Pflegekinderaufsicht durch die Sozialdienstleitende in den Gemeinden angepasst.

Die Aufsicht von Fremdplatzierungsorganisationen wird umgesetzt
Ab 1. Januar 2014 müssen die Dienstleistungsangebote in der Familienpflege gemäss der eidg. Pflegekinderverordnung (PAVO) in den Kantonen wahrgenommen werden. Wer entgeltlich oder unentgeltlich Dienstleistungen in der Familienpflege anbietet, ist neu gegenüber der zentralen kantonalen Behörde meldepflichtig und deren Aufsicht unterstellt. Diese Aufgabe wurde dem kantonalen Sozialamt übertragen, da bereits Kenntnisse in der Pflegekinderaufsicht gemäss PAVO vorhanden sind. Unter der Federführung des Sozialamtes wird in der Zentralschweiz ein einheitliches Aufsichtsraster erstellt, damit in allen Kantonen eine analoge Aufsichtspraxis umgesetzt werden kann.

Menschenhandel in Obwalden ein Thema?
Die Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt hat am 20. März 2013 rund 70 interessierte Fachpersonen wie Polizisten, Staatsanwälte oder Mitarbeitende der kantonalen und kommunalen Beratungsstellen und Sozialdienste zum Thema „Menschenhandel erkennen und richtig Handeln!“ sensibilisiert. Erster und wichtigster Schritt in der Bekämpfung von Menschenhandel ist es, die betroffenen Menschen – zumeist Frauen – als Opfer von Menschenhandel überhaupt zu erkennen. Dann gilt es, richtig zu handeln. Den Teilnehmenden wurden das Vorgehen bei der Opferidentifizierung, die Stolpersteine und die Verfahrensabläufe aufgezeigt, die beachtet werden müssen, wenn die Polizei oder die Beratungsstelle mit der Thematik Menschenhandel konfrontiert werden. Obwohl dieses Thema in den letzten Jahren kein Schwerpunkt der Strafverfolgungsbehörden und Beratungsstellen war, musste die Polizei tatsächlich im Jahr 2012 in einem grösseren Fall mit Verdacht auf Menschenhandel ermitteln. Für eine effiziente Zusammenarbeit der Strafverfolgung und Beratungsstellen erstellte die Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt vor rund fünf Jahren eine Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen der Kantonspolizei, der Staatsanwaltschaft, der Abteilung Migration und der Opferhilfeberatungsstelle sowie der Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration (FIZ) Zürich. Die gemeinsame Vereinbarung regelt, wer für welche Bereiche zuständig ist. Dank der Vereinbarung konnte die Opferberatungsstelle im erwähnten Fall innert nützlichster Zeit ein Betreuungsteam der FIZ aufbieten, welche die betroffenen Frauen kompetent beraten konnte.

Ein hoher Anteil der Opferhilfefälle betreffend häusliche Gewalt
Im Berichtsjahr der Opferhilfe wurden insgesamt 54 Personen - neun männliche (Vorjahr 12) und 45 weibliche (Vorjahr 40) Personen aller Altersgruppen – beraten und unterstützt. Aufgrund häuslicher Gewalt meldeten sich 19 Personen, infolge sexueller Übergriffe auf Kinder und Erwachsene acht Personen und wegen Körperverletzungen, Unfällen sowie Drohungen 27 Personen bei der Opferhilfeberatung. Im Jahr 2013 waren rund 35 Prozent der beratenen Personen von Häuslicher Gewalt betroffen. Darunter versteht man angedrohte oder ausgeübte psychische, physische oder sexuelle Gewalt in Partnerschaften und Familien. Diese Art von Gewalt ist weitgehend tabuisiert und mit Schamgefühlen besetzt. Es ist sehr schwierig, sich und vor allem anderen einzugestehen, dass man Angst hat vor nahen Familienangehörigen oder diese einem Gewalt antun. Entgegen einer weit verbreiteten Meinung können auch Männer Opfer von Häuslicher Gewalt werden. In unserem Kanton melden sich jedes Jahr rund zwei Männer als von häuslicher Gewalt Betroffene.

Familienergänzende Kinderbetreuung - ein Standortvorteil
Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über das aktuelle Angebot an Kindertagesstätten (Kitas) und Tagesfamilien mit Leistungsvereinbarung der Gemeinden und deren Nutzung im Kanton Obwalden. Im Jahr 2013 gab es in Obwalden 60 Plätze (2012: 60) in Kindertagesstätten mit Leistungsvereinbarungen und ein Angebot von 55 (2012: 55) Tagesfamilien.

	Anzahl Plätze	Anzahl Kinder	Anzahl Familien
Kindertagesstätte mit Leistungsvertrag 2012	60	173	105
Kindertagesstätte mit Leistungsvertrag 2013	60	190	127
Veränderung Kindertagesstätte 2012/2013	-	+17	+22

	Anzahl Plätze	Anzahl Kinder	Anzahl Familien
Tagesfamilien mit Sozialtarifen 2012	55	105	58
Tagesfamilien mit Sozialtarifen 2013	55	106	59
Veränderung Tagesfamilien 2012/2013	-	+1	+1

Jährliche Kosten familienergänzende Kinderbetreuung
Das Kostentotal der Gemeinden und des Kantons beträgt im Jahr 2013 Fr. 872 916.–. Im Vergleich zum Jahr 2012 haben die Kosten um Fr. 110 964.– oder 14,56 Prozent zugenommen.

	2012 in Fr.	**2013** in Fr.
Gemeinden	380 976	436 458
Kanton	380 976	436 458
Total Kosten Gemeinden/Kanton	**761 952**	**872 916**

3510 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Am 1. Januar 2013 nahm die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) offiziell ihre Tätigkeit auf. Von den vormals zuständigen kommunalen Vormundschaftsbehörden übernahm die KESB 422 Personendossiers. Per 31. Dezember 2013 zählte die KESB 748 Personendossiers, d.h. während den vergangenen 12 Monaten waren von der KESB 326 Personendossiers zusätzlich zu eröffnen und zu bearbeiten, was einer Zunahme von 77 Prozent entspricht.

Im Rahmen dieser Personendossiers waren von der KESB während des Berichtsjahres insgesamt 1 121 Geschäfte zu bearbeiten. Davon konnten per 31. Dezember 2013 317 Geschäfte mit einem Entscheid oder formlos erledigt werden, 804 Geschäfte blieben pendent.

Art des Geschäfts	**Total Geschäfte**	**Erledigte Geschäfte per 31.12.2013**	**Offene Geschäfte per 31.12.2013**
Überführung ins neue Recht innerhalb von drei Jahren	422	23	399
Prüfung gesetzliche Massnahme bei Kindern	53	33	20
Gefährdungsmeldung Kinder in Bearbeitung	35	20	15
Regelung Besuchsrechte	33	14	19
Elterliche Sorge	27	10	17
Gefährdungsmeldungen Erwachsene in Bearbeitung	38	19	19
Zustimmungsbedürftige Geschäfte	21	10	11
Vaterschaftsanerkennungen	8	3	5
Fürsorgerische Unterbringung	61	55	6
Prüfung gesetzliche Massnahme bei Erwachsenen	60	36	24

Art des Geschäfts	Total Geschäfte	Erledigte Geschäfte per 31.12.2013	Offene Geschäfte per 31.12.2013
Berichts- und/oder Rechnungsprüfungen	180	29	151
Mandatsträgerwechsel	32	15	17
Unterhaltsverträge	107	29	78
Weitere Geschäfte wie z. B. Übernahme oder Übertragung von Massnahmen	38	18	20
Adoptionen	6	3	3
Total	**1121**	**317**	**804**

Im 2013 verzeichnete die KESB 173 Gefährdungsmeldungen (73 ohne konkreten Antrag und 100 mit konkretem Antrag für eine Massnahme [in der Statistik bei den Zahlen Prüfung gesetzliche Massnahmen bei Kindern bzw. bei Erwachsenen enthalten]). Bemerkenswert ist sodann, dass die KESB im 2013 eine hohe Anzahl von Geschäften im Bereich der fürsorgerischen Unterbringung (Total 61 Geschäfte) sowie bei der Erstellung und/oder Genehmigung von Unterhaltsverträgen (Total 107 Geschäfte) zu bearbeiten hatte.

Neben der Bearbeitung der anstehenden Geschäfte sowie dem organisatorischen, administrativen und fachlichen Aufbau der Behörde führte die KESB seit Aufnahme ihrer Tätigkeit im November 2012 diverse Veranstaltungen über das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht für Ärzte/Spitäler/Gerichte, Mandatsträger, den Anwaltsverband Unterwalden, die Spitex Obwalden, die Schulleiterkonferenz, die Elterninformation Rütimattli und die Konferenz Soziales durch.

Gefährdungsmeldungen haben zugenommen
Seit Januar 2013 haben die Gefährdungsmeldungen an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) deutlich zugenommen. Bis Ende Jahr stieg die Zahl der Gefährdungsmeldungen auf 173 Fälle. Die Gründe dafür sind nicht eindeutig, möglicherweise aber führt die Zentralisierung und die damit verbundene Anonymisierung dazu, dass potenzielle Risiken im eigenen Umfeld eher gemeldet werden, als wenn die für die Gemeinde zuständige Person z.B. in der unmittelbaren Nachbarschaft wohnt. Dieser Effekt ist nicht a priori unerwünscht, weil damit eine bessere Schutzwirkung – etwa für misshandelte Kinder – verbunden ist. Wobei die KESB nicht eine Anlaufstelle für sämtliche Probleme ist (jemand hat übermässigen Körpergeruch, eine Person findet keine Wohnung usw.), was aufgrund vieler eingereichter Gefährdungsmeldungen vermutet wurde. Aus diesem Grund wurde in Zusammenarbeit mit der KESB, der Kantonspolizei, den Gemeindesozialdiensten, den Strafverfolgungsbehörden, den Schulbehörden, den Ärzten, den Gesundheitsverantwortlichen usw. am 4. Dezember 2013 eine Weiterbildungsveranstaltung im Bereich Melderechte und –pflichten sowie Anzeigerechte und –pflichten durchgeführt. Das Ziel der Veranstaltung war, dass der Unterschied der Melderechte und –pflichten gegenüber der KESB und den strafrechtlichen Verfahren bekannt ist. Weiter wurden die Anwesenden sensibilisiert, wann eine Meldung eingereicht werden muss und was eine Meldung enthalten soll. Dazu wurde ein Meldeformular für den Kinder- und Jugendbereich sowie für den Bereich Erwachsener erstellt. Mit dieser Weiterbildungsveranstaltung sollte erreicht werden, dass differenzierte und klarere Gefährdungsmeldungen eingehen und die KESB bereits über die wichtigsten Angaben verfügt. Diese erfolgreiche Veranstaltung wurde von über 100 Fachpersonen besucht.

Kantonale Gerichte und Bundesgericht bestätigen Entscheide der KESB
Gegen einen Entscheid der KESB (fürsorgerische Unterbringung zwecks psychiatrischer Begutachtung) wurde am Kantonsgericht Beschwerde erhoben. Diese wurde abgewiesen. Der Entscheid des Kantonsgerichts ist rechtskräftig. Ein Entscheid der KESB (Verlängerung einer

ärztlich angeordneten fürsorgerischen Unterbringung durch die KESB) wurde bis ans Bundesgericht weitergezogen. Sämtliche Rechtsmittelinstanzen haben die Beschwerde abgewiesen (Kantonsgericht, Obergericht und Bundesgericht). Nach gegenwärtigem Kenntnisstand wurden keine weiteren Beschwerden gegen die von der KESB gefällten Entscheide erhoben.

Unerwartete Entwicklung der Fallzahlen erfordert Massnahmen
Die KESB hat ihre Tätigkeit am 1. Januar 2013 mit 600 Stellenprozent aufgenommen. Aufgrund des unerwarteten Anstiegs der Anzahl Gesuche, welche von der KESB zu bearbeiten sind, wurde die KESB ab August um eine zusätzliche 100 Prozentstelle verstärkt. Im Weiteren leisteten die Mitarbeitenden der KESB eine hohe Anzahl angeordneter Überstunden, die nicht kompensiert werden konnten und daher ausbezahlt wurden. Aufgrund der anhaltend hohen Geschäftslast Ende Berichtsjahr werden weitere Massnahmen notwendig sein.

3520 Fachstelle Gesellschaftsfragen

Kantonales Integrationsprogramm verabschiedet
Der Bund hat das Kantonale Integrationsprogramm 2014 bis 2017 genehmigt. Im Integrationsprogramm wird aufgezeigt, wie die Förderung der Integration von Ausländerinnen und Ausländern in den nächsten vier Jahren im Kanton umgesetzt werden soll. Die Gemeinden waren in den Erarbeitungsprozess mit einbezogen. Im Zentrum stehen Projekte, die der Sprachförderung und der Integration von Müttern und Kindern dienen. Weiter sollen alle neuzuziehenden Personen mit Aussicht auf Aufenthalt, der länger als ein Jahr dauert, persönlich begrüsst werden. Im Gespräch sollen kommunalrelevante Themen besprochen und Informationsmaterial abgegeben werden. Personen mit Integrationsföderbedarf sollen gezielt beraten und auf unterstützende Projekte hingewiesen werden. Die nachfolgenden Beispiele sind Teil des Kantonalen Integrationsprogramms.

Spielgruppe plus
Die Weiterbildung für Obwaldner Spielgruppenleiterinnen im Rahmen des Integrationsprojekts „Spielgruppe Plus“ ist auf grosse Nachfrage gestossen. 18 Obwalder Spielgruppenleiterinnen haben sich im Rahmen der Weiterbildung mit der Sprachentwicklung von Kleinkindern, der Arbeit im interkulturellen Kontext und den Herausforderungen von Elternanlässe mit mehrsprachigem Publikum auseinander gesetzt. Fremdsprachige Kinder sollen möglichst früh spielend Deutsch lernen. Pro Gemeinde kann künftig eine Spielgruppe plus geführt werden. Besonderheit der Spielgruppe plus ist der Einsatz einer zweiten Spielgruppenleiterin, welche gestützt auf das Kantonale Integrationsprogramm entschädigt wird.

Femme Tische
Ein weiteres Integrationsprojekt ist „Femme Tische“. Migrantinnen werden in Gesprächsrunden zusammengebracht, damit sie sich über Themen wie Erziehung und Gesundheit austauschen können. Die Treffen finden bei Gastgeberinnen statt und werden von Moderatorinnen unterstützt, die mehrheitlich einen Zuwanderungshintergrund haben.

Berufscoaching
Im Projekt „Berufscoaching“ soll die Arbeitsmarktfähigkeit von Migrantinnen und Migranten verbessert werden. Zum Berufscoaching gehören beispielsweise Abklärungen der Arbeitsmarktfähigkeit und der beruflichen Einsatzmöglichkeiten, das Vermitteln der im schweizerischen Arbeitsmarkt geltenden Regeln und Normen und insbesondere auch ein Bewerbungscoaching. Ziel ist eine möglichst nachhaltige Anstellung im ersten Arbeitsbereich.

Die Kosten für die Umsetzung der geplanten Integrationsmassnahmen für Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Obwalden werden zur Hälfte vom Bund und zu je einem Viertel vom Kanton und den Gemeinden übernommen.

Der Zukunftstag 2013 ein toller Erfolg! Obwaldens Betriebe engagierten sich für die Jugend mit Spezialprojekten

Zum Strategieschwerpunkt Gleichstellung in Erwerbs- und Familienarbeit gehört auch der beliebte Nationale Zukunftstag, dessen Ziel es ist, Mädchen und Jungen zu ermutigen, ihre beruflichen und persönlichen Zukunftsperspektiven, losgelöst von Geschlechterrollen anzugehen. Auch dieses Jahr hatten Mädchen und Jungen der 5. bis 7. Klassen die Gelegenheit, eine Bezugsperson an die Arbeit zu begleiten. Neu fanden parallel dazu Spezialprojekte mit einem „Seitenwechsel" für Mädchen und Jungen statt, die ihnen auch ohne familiäre Begleitperson zugänglich waren. Nach vorhergehender Anmeldung konnten die Mädchen ein „Mädchen-Technik-los!" oder ein „Mädchen-Informatik-los!"-Projekt besuchen. Für die Jungen wurden die Spezialprojekte „Ein Tag als Profipfleger" sowie „Ein Tag als Profibetreuer" angeboten. Auf Anhieb nahmen 45 Mädchen und Jungen an diesen Spezialprojekten in sich eigens dafür vorbereiteten Betrieben teil und konnten geschlechtsuntypische Berufsfelder kennenlernen.

Förderung der Medienkompetenz ist auch in Obwaldner Schulen ein Thema

Vier Gemeinden (Alpnach, Engelberg, Lungern und Sachseln) führten 2013 Medienpädagogiktage an den Schulen durch. Ein solcher Tag beginnt mit einer Information für alle 6. oder 7. Klassen. Anschliessend arbeiten Fachleute geschlechtergetrennt in Kleingruppen zu Themen wie Games, Chat & Communities, Cybermobbing etc. Am Nachmittag ist das Lehrpersonal zu einem „Update" eingeladen, in welchem z.B. die neuestens Trends für Schülerinnen und Schüler im WWW vorgestellt werden. Abgeschlossen wird dieser Medienpädagogiktag mit dem Elternabend, der in allen Gemeinden gut besucht wurde. Weitere Informationen unter www.generationat.ch.

Powerwoche für Jugendliche ein etabliertes Angebot

Die Powerwoche erfreut sich immer grösserer Beliebtheit. 192 Jugendliche (107 aus OW) besuchten 298 Workshops (187 in OW). Die Jugendlichen können unter einem breiten Angebot, ihren Interessen oder Neugierde entsprechend, Workshops auswählen. Die Workshops werden bewusst geschlechtergetrennt angeboten. Ohne den Druck beim anderen Geschlecht Eindruck zu schinden oder beobachtet zu werden, können sich die „Buebä" und „Maitli" einmal ungestört in ein Thema vertiefen. In einer entspannten, lockeren Stimmung setzen sich die Jugendlichen mit den Themen Identität, Vorbilder, Leistungszwang, Gewalt und Umgang mit Konflikten, Ängsten sowie Sexualität auseinander.

Testkäufe und Schulungen des Verkaufspersonals bewähren sich

Seit Oktober 2011 führt die Fachstelle Gesellschaftsfragen im Auftrag der Gemeinden alljährlich Testkäufe in allen Gemeinden (2013 ohne Lungern) durch. Das Verkaufspersonal wird während dieser Aktion geschult. Auch im Frühjahr/ Sommer 2013 besuchten 100 Teilnehmende die drei angebotenen Schulungen in Engelberg und Sachseln. Anschliessend wurden 50 Testkäufe durchgeführt. Zum gleichen Thema wurde auch in den Schulen Alpnach und Engelberg je ein Elternabend veranstaltet.

Die Resultate aus den Testkäufen 2012 und 2013 sind hervorragend und zeigen, was eine kontinuierliche Thematisierung des Jugendschutzes zu bewerkstelligen vermag. Der Verkauf von Alkohol an Jugendliche im Rahmen der Testkäufe ist von 67 (2009) auf 24 Prozent (2013) gesunken.

	Alkohol-Testkäufe				
	2009 in Prozent	2010 in Prozent	2011 in Prozent	2012 in Prozent	2013 in Prozent
Illegal verkauft	67	42	31	23	24
Nicht verkauft	33	58	69	77	76

Jugend-, Familien- und Suchtberatung

Straffällige Jugendliche werden professionell begleitet

Die Jugendanwaltschaft ist zur Erfüllung bestimmter Aufgaben (Abklärung der persönlichen Verhältnisse, ambulante Schutzmassnahmen, Stellvertretung im Straf- und Massnahmenvollzug) auf die Unterstützung von Fachpersonen aus dem Sozialbereich, welche Erfahrungen im Umgang mit sozial auffälligen Jugendlichen haben, angewiesen. Im Interesse der betroffenen Jugendlichen sowie einer einheitlichen, vollständigen und fachgerechten Ausübung dieser Aufgaben erschien es prozessökonomisch und wirtschaftlich sinnvoll, eine einzige kantonale Stelle mit den erwähnten Aufgaben zu beauftragen. Die Jugend-, Familien- und Suchtberatung Obwalden ist dafür bestens geeignet und wurde damit betraut.

Menschen mit einer Suchterkrankung setzen sich in Gruppengespräche mit ihrer Problematik auseinander

Seit dem Februar 2013 bietet die Suchtberatung jeden zweiten Mittwochabend eine begleitete Gesprächsgruppe für Menschen mit einer Suchterkrankung an. Inzwischen ist eine feste Gruppe von zwei Frauen und vier Männern entstanden, die Probleme im Umgang mit Alkohol haben. Einige leben schon mehrere Jahre abstinent, andere versuchen ihren Alkoholkonsum besser zu kontrollieren und bedeutend weniger zu konsumieren.

Zwei Feedbacks aus der Gruppe:

„Ich habe mit einigen Leuten aus der Gruppe auch ausserhalb Kontakt, und kann einmal jemanden anrufen, wenn es mir nicht so gut geht.“ w. 51 Jahre

„In den Ausgang zu gehen ohne Alkohol zu konsumieren, Schwierigkeiten bei der Arbeit und im privaten Umfeld zu lösen ohne wieder rückfällig zu werden, sind wichtige Themen in der Gruppe. Weitere Themen sind Freizeitbeschäftigung, Work-Life Balance, mögliche Suchtverlagerunge. Wie gehe ich mit Fragen bezüglich meiner Abstinenz um? Es gibt viele Themen, die wir in der Gruppe besprechen und austauschen können.“ m. 45 Jahre

Aufgrund verschiedener Rückmeldungen unserer Klientinnen und Klienten lancierte die Beratungsstelle im ersten Halbjahr 2013 verschiedene Inserate im Informationsheft „aktuell“. Einige Angehörige und betroffene Personen haben sich daraufhin bei der Beratungsstelle für ein Gespräch gemeldet. Im Zentrum dieser Kampagne stand nicht etwa die Werbung für die Beratungsstelle für neue Klienten, sondern der präventive Gedanke, dass Betroffene selber oder ihre Angehörigen möglichst frühzeitig Mut fassen und Unterstützung bei der Beratungsstelle holen.

3504 Asylsuchende, Flüchtlinge

Das Bundeszentrum in Alpnach hat einen Einfluss auf die Ein- und Ausreisen
Im Berichtsjahr haben in der Schweiz 21 465 Personen ein Asylgesuch gestellt. Dies sind etwa 25 Prozent weniger Gesuche als im Vorjahr (28 631).

Im Kanton Obwalden wurden per 31. Dezember 2013 folgende Personen des Asylbereichs registriert:

	2012	**2013**
Total Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen	**160**	**153**
Eingereist	120	66
Austritte aus dem Asylbereich (neuer Status, Übertritt in eine Gemeinde, ausgereist etc.)	109	74
Wohnhaft in Caritas Unterkünften	107	98
Wohnhaft in selbst gemieteten Unterkünften	53	55
Erwerbstätige	34	39
Ohne Arbeitsrecht (inkl. Kinder)	44	41
Erwerbsfähige ohne Arbeit	82	73
Total Flüchtlinge	**73**	**78**
Erwerbstätige	8	8
Kinder	26	25
Erwerbsfähige ohne Arbeit	39	45

Wie aus der Tabelle ersichtlich wird, halten sich - trotz der wenigen neu eingereisten Asylsuchenden -fast gleich viele Personen im Berichtsjahr im Kanton Obwalden auf, wie im Jahr 2012. Die Anzahl Austritte aus den Asylstrukturen ist, wie die Zahl der Einreisen, signifikant tiefer, was mit der Eröffnung des Bundeszentrums in Alpnach von August 2013 bis Februar 2014 in Verbindung gebracht werden kann. Wegen der Kompensation durch den Bund für die Jahre 2013 und 2014 wurden rund 25 Personen weniger dem Kanton zugeteilt.

Die Unterbringung bleibt eine permanente Aufgabe
Die Sanitätshilfsstelle Foribach Sarnen, die von den Gemeinden als Unterkunft für Asylsuchende zur Verfügung gestellt wurde, konnte Ende April nach einem halben Jahr Betriebszeit bereits wieder geschlossen werden.

Das Mieten von günstigen Unterkünften für Asylsuchende ist kaum mehr möglich. Der in den Vorjahren herrschende Unterbringungsengpass hat sich mit der Eröffnung des Bundeszentrums am 20. August 2013 in Alpnach vorübergehend beruhigt.

36 Staatsanwaltschaft

3610 Staatsanwaltschaft

Die Staatsanwaltschaft eröffnet und führt die Strafuntersuchung gegen Erwachsene und Jugendliche bei Verbrechen, Vergehen und Übertretungen. Soweit es für den Untersuchungszweck notwendig ist, kann sie beim Polizeikommando Polizeiorgane zur Mitwirkung auffordern. Gegenüber der Polizei ist die Staatsanwaltschaft weisungsbefugt und es steht ihr das Aufsichtsrecht zu. Im Rahmen der Strafuntersuchung ordnet die Staatsanwaltschaft Zwangsmassnahmen an bzw. beantragt solche beim Zwangsmassnahmegericht und vertritt die Staatsanwaltschaft vor dem Zwangsmassnahmegericht. Die Staatsanwaltschaft nimmt sämtliche einzelrichterliche Befugnisse in Strafsachen (Strafbefehl bzw. Einstellung, Nichtanhandnahme, Sistierung sowie Wiederaufnahme des Verfahrens) wahr, sie erhebt Anklage und vertritt diese vor allen Gerichtsinstanzen. Einstellungsverfügungen, Sistierungsverfügungen, Nichtanhandnahmeverfügungen sowie Strafbefehle betreffend Verbrechen und Vergehen bedürfen der Genehmigung der Oberstaatsanwältin oder des Oberstaatsanwalts. Im Weiteren obliegen der Staatsanwaltschaft die Erledigung nationaler und internationaler Rechtshilfebegehren, das Leisten von Pikettdienst sowie die Pflichten der kantonalen Strafregisterbehörde.

Zur Staatsanwaltschaft gehört die Jugendanwaltschaft, die zuständig ist für die Strafverfolgung sowie den Straf- und Massnahmenvollzug bei Jugendlichen im Alter von 10 bis 18 Jahren mit Wohnsitz im Kanton Obwalden. Die Jugendanwaltschaft führt die Strafuntersuchung, erlässt Strafbefehle oder vertritt die Anklagen vor dem Jugendgericht. Zudem arbeiten in der Staatsanwaltschaft die a. o. Staatsanwälte für Wirtschaftsdelikte, die gemeinsam mit den Kantonen Nidwalden und Uri beschäftig werden.

Fallbezogene Tätigkeit

	2012 ***Anzahl Beschuldigte***	***2013*** ***Anzahl Beschuldigte***
Übertrag Vorjahr	*208*	*263*
Eingang	*2001*	*2244*
Erledigt	*1946*	*2288*
Übertrag auf Folgejahr	*263*	*219*

Im Jahr 2013 gingen bei der Staatsanwaltschaft (ausgenommen Jugendanwaltschaft) 2 244 neue Straffälle ein (2012: 2 001). Zusammen mit dem Übertrag aus dem Vorjahr von 263 Straffällen ergibt dies eine Geschäftslast von 2 507 Fällen, wovon 2 288 (im Vorjahr 1946) erledigt wurden.

Per Ende 2013 waren somit insgesamt 219 unerledigte Fälle zu verzeichnen. Von den 219 per 31.12.2013 pendenten Fällen stammen 19 aus dem Vorjahr, vier aus dem Jahr 2011. Ältere Strafuntersuchungen sind keine vorhanden.

Rund die Hälfte der im Berichtsjahr eingegangenen 2 244 Straffälle betraf wiederum das Strassenverkehrsgesetz (wovon ca. 1/4 Unfälle und ca. 3/4 Radar), wobei die Anzahl der Strassenverkehrsdelikte im Vergleich zum Vorjahr stagnierte. In den Bereichen der übrigen Nebenstrafgesetze (Betäubungsmittelgesetz, Baugesetz, Umweltschutzgesetz, Gewässerschutzgesetz, Jagdgesetzgebung sowie das Gesetz über das kantonale Strafrecht) und des Strafgesetzbuches nahm die Zahl der Neueingänge signifikant zu. Bei den Delikten gegen das Strafgesetzbuch handelt es sich wie im Vorjahr grösstenteils um Vermögensdelikte (Diebstähle, Betrüge

und Wirtschaftsdelikte) sowie Delikte gegen Leib und Leben (Körperverletzungen und Tätlichkeiten), zu einem kleineren Teil auch um strafbare Handlungen gegen die persönliche Freiheit (Drohungen, Nötigung) und die sexuelle Integrität.

Aufgrund des grossen Zeitaufwandes in den Vorjahren im Bereich Fallbesprechungen innerhalb der Staatsanwaltschaft, mit der Polizei und den Gerichten sowie hinsichtlich interkantonaler Absprachen konnte im Jahr 2013 erheblich effizienter gearbeitet werden. Dennoch blieb der administrative Aufwand erneut sehr hoch. Allein im Jahr 2013 musste die Staatsanwaltschaft 12 830 Dokumente erstellen.

Stark ins Gewicht fällt sodann wiederum die internationale Rechtshilfe in Wirtschaftsangelegenheiten. Die Oberstaatsanwältin bearbeitete im Jahr 2013 36 Rechtshilfeersuchen, wovon 35 in den Bereich der Wirtschaftskriminalität fallen. In 31 Fallkomplexen wurde Obwalden vom Bundesamt für Justiz als Leitkanton für die Schweiz eingesetzt, da das Schwergewicht der internationalen kriminellen Machenschaften auf Schweizer Territorium in Obwalden lag. Dies entspricht einer markanten Zunahme (2011: 18 Rechtshilfeersuchen, Obwalden in einem Fall Leitkanton; 2012: 25 Rechtshilfeersuchen, Obwalden in elf Fällen Leitkanton), welche aufgrund der komplexen und zeitintensiven Natur dieser Delikte Staatsanwaltschaft und Polizei erheblich belastet.

Projektbezogene Tätigkeit
Im konzeptionellen Bereich lag das Hauptaugenmerk der Staatsanwaltschaft im Jahr 2013 bei der Konsolidierung und Verbesserung der im Jahr 2011 und 2012 neu entwickelten, auf der eidgenössischen Strafprozessordnung basierenden, Abläufe.

Wirtschaftsdelikte
Zahlen nach Fallkomplexen / nach Angeschuldigten

	2012	***2013***
Übertrag vom Vorjahr	*7 / 27*	*5 / 24*
Eingänge	*1 / 5*	*1 / 3*
Erledigt	*3 / 8*	*3 / 5*
Übertrag auf das Folgejahr	*5 / 24*	*3 /22*

Der Aufwand der Staatsanwälte für Wirtschaftsdelikte lic. iur. Susanne Pälmke und lic. iur. Hans Baumgartner für den Kanton Obwalden hat sich im Jahr 2013 im Vergleich zu den Vorjahren deutlich gesteigert. Obwalden beanspruchte 43 Prozent der gesamten Arbeitszeit (NW 42 Prozent, UR 15 Prozent). Zu den Ende 2012 pendenten fünf Fallkomplexen kam ein weiterer hinzu. Drei konnten von den beiden Wirtschaftsstaatsanwälten und vom ausserordentlichen Staatsanwalt lic. iur. Erich Kuhn erledigt werden, sodass per Ende 2013 noch drei Komplexe hängig sind.

In diesen Zahlen nicht enthalten sind die 2013 von der Oberstaatsanwaltschaft Obwalden geführten 35 Wirtschaftsfälle im Rahmen der internationalen Rechtshilfe sowie 11 weitere Fallkomplexe im Bereich Konkursdelikte und Firmengeflechte, welche die Abtretungskriterien an das WK-Konkordat nicht erfüllten und daher ebenfalls in Sarnen geführt wurden.

362 Jugendanwaltschaft

Bei der Jugendanwaltschaft werden die Fallkomplexe gezählt, unabhängig von der Anzahl der Täter und der Taten.

Zahlen nach Fallkomplexen

	2012	***2013***
Übertrag vom Vorjahr	*20*	*14*
Eingänge	*110*	*156*
Erledigt	*116*	*154*
Übertrag auf das Folgejahr	*14*	*16*

Bei der Jugendanwaltschaft hat sich die Situation im Vergleich zum letzten Jahr erneut verschärft. Die seit zwei Jahren andauernde markante Zunahme von Straftaten jugendlicher Obwaldner, insbesondere begangen durch Banden, setzte sich fort. Die in den Jahren 2011/2012 aktive Einbruchsbande, bestehend aus 15 Jugendlichen mit über 30 Straftaten, konnte im 2013 vollständig abgeurteilt werden. Ebenfalls weitgehend beurteilt sind die bandenmässigen Raubtaten von 2012/2013. Entsprechend wurden im Jahr 2013 ca. 1/3 mehr Fallerledigungen vorgenommen als im Jahr 2012.

Nicht inbegriffen in diesen Zahlen ist der Straf- und Massnahmenvollzug. Zu den schon im 2011 und 2012 angeordneten und immer noch laufenden Massnahmen wurden in vier Fällen neu Bewährungshilfe, in zwei Fällen eine Schutzmassnahme und in einem Fall eine Aufsicht ausgesprochen. Diese zeitintensiven und kostspieligen Massnahmen beschäftigten die Jugendanwaltschaft ca. zu 50 Prozent ihres Arbeitspensums.

4.4 Volkswirtschaftsdepartement

Kanton
Obwalden

Kanton Obwalden

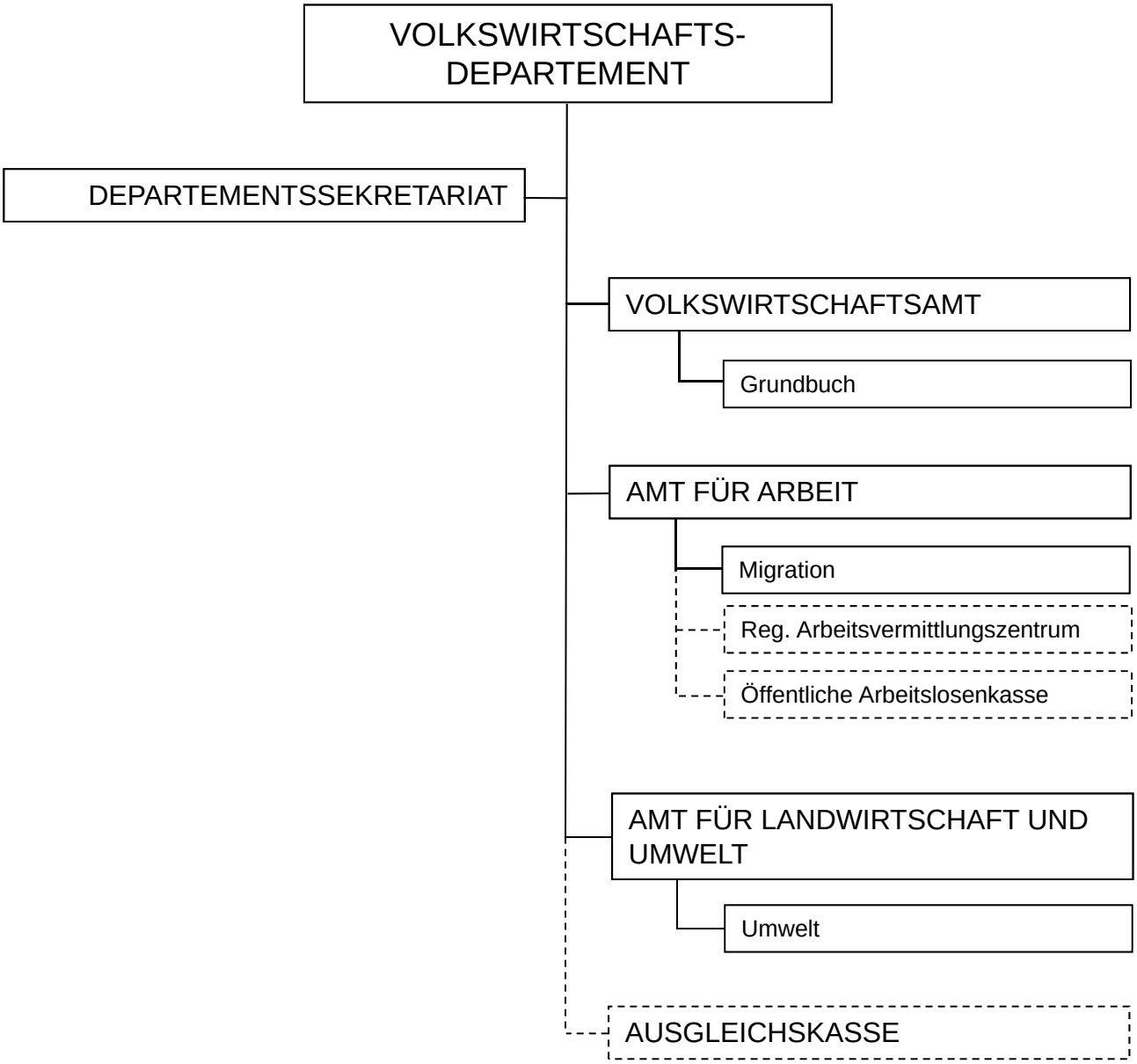

Das Volkswirtschaftsdepartement (VD) umfasst

	Vollzeitstellen Ende 2012	2013
Departementssekretariat	2.10	2.10
Volkswirtschaftsamt	15.15	15.55
Amt für Arbeit	6.60	6.80
Amt für Landwirtschaft und Umwelt	13.50	13.50
Insgesamt	**37.35**	**37.95**

Die Umsetzung der Departementsziele im Überblick (Controlling)

Nr. APL	Jahresziele 2013 (gemäss IAFP 2013)	Stand der Zielerreichung
3	**Der Kanton Obwalden nutzt seine überregionalen Standortpotenziale in attraktiven touristischen Marktsegmenten.**	
3.2	Der Aufbau der regionalen Tourismusorganisation ist begleitet und abgeschlossen.	Erreicht
9	**Der Kanton Obwalden trägt zu einer intakten Umwelt bei. Die attraktive Natur- und Kulturlandschaft wird als Lebensraumqualität und touristisches Kapital gepflegt.**	
9	Die Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung der Neuausrichtung der Agrarpolitik AP 2014-17 sind abgeschlossen.	Erreicht
10	**Der Kanton Obwalden gewährleistet attraktive Verkehrsverbindungen, hohe Mobilität von und zu den Zentren und Grossagglomerationen Richtung Luzern–Zug–Zürich sowie eine optimale Verknüpfung der Verkehrssysteme.**	
10.2	Das Angebot im öffentlichen Verkehr ab 2014 ist bestimmt.	Erreicht
13	**Der Kanton Obwalden gewährleistet mit einer einfachen, bürgernahen Staatsorganisation eine starke Verbindung zwischen Kanton, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.**	
13.2	Records Management im Departement ist gestartet.	Nicht erreicht: Es muss noch die Einführung von Windows 8.1 durch das ILZ abgewartet werden.
13	Die Nachfolge im Departementssekretariat ist eingeführt.	Erreicht
13	Das Grundbuch ist neu strukturiert.	Erreicht

Umgesetzte Gesetzgebungsvorhaben

Gesetzgebungsprogramm 2013	Stand der Umsetzung
Nachtrag zum Gesetz über den öffentlichen Verkehr	In Arbeit: Die kantonsrätliche Kommission hat beschlossen, die Beratung erst nach erfolgter FABI-Abstimmung zu machen.
Nachtrag zur Verordnung über die Bereinigung der dinglichen Rechte und die Einführung des eidgenössischen Grundbuchs (Bereinigungsverordnung) (Anpassung Gebühren, Beschwerdeverfahren)	In Arbeit: Die gesetzlichen Bestimmungen zum Grundbuch werden auf Vorschlag des Rechtsdienstes umfassend neu geregelt.
Nachtrag zum Einführungsgesetz ZBG und der Verordnung über das Grundbuch	In Arbeit: Die gesetzlichen Bestimmungen zum Grundbuch werden auf Vorschlag des Rechtsdienstes umfassend neu geregelt.
Verordnung über das Campieren	In Arbeit: Die Vernehmlassung läuft bis 14. März 2014.
Ausführungsgesetzgebung zum Bundesgesetz über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten	Erreicht

Departementsaussagen zu Querschnittfragen

„Eckiger Tisch“ – Minimierung von Wirtschaftsdelikten

Die Steuerstrategie und die Positionierung als wirtschaftsfreundlicher Kanton führen geringfügig zu einer weniger schönen Nebenerscheinung. So halten sich vereinzelte Neuansiedler nicht an die Vorgaben, was dem erarbeiteten guten Ruf des Kantons Obwalden schaden könnte. Am 22. Mai 2013 hat das Volkswirtschaftsdepartement zusammen mit dem Justiz- und Sicherheitsdepartement verschiedene Vertreter der Gerichte, der Staatsanwaltschaft, der beiden Departemente und der Obwaldner Kantonalbank zu einem „eckigen Tisch“ mit dem Thema „Minimierung von Wirtschaftsdelikten“ eingeladen. An diesem Treffen wurde festgehalten, dass in erster Linie vermehrt Aufklärungsarbeit geleistet werden soll. Dazu wurde ein Merkblatt über das Rechtsdomizil von Firmen durch das Handelsregister geschaffen. Treuhänder und Anwälte sollen sensibilisiert und dazu gebracht werden, freiwillig und aus eigenem Interesse eine Selbstregulierung einzuführen. Gleichzeitig wurde festgehalten, dass sich die Neupositionierung des Kantons bewährt hat. An der bisherigen Strategie und der Praxis bei der Ansiedlung neuer Gesellschaften ist deshalb grundsätzlich festzuhalten. Das entsprechende Merkblatt über das Rechtsdomizil der Treuhänder und Anwälte ist unter www.ow.ch abrufbar.

Informationsveranstaltung „Obwalden erhält ein ultraschnelles Breitbandnetz“

Am 21. März 2013 haben die Swisscom und das Volkswirtschaftsdepartement zu einer Informationsveranstaltung bezüglich des Ausbaus eines Glasfasernetzes eingeladen. Nach Abbruch des Projekts durch das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) nimmt sich diesem nun wieder die Swisscom an. Möglichst schnell, möglichst sicher, möglichst günstig und überall verfügbar, das ist der Anspruch, der an Datenverbindungen gestellt wird. Die Betriebe in Obwalden sind zunehmend auf ein gutes, schnelles und zuverlässig funktionierendes Netz angewiesen. Die Erschliessung gilt dementsprechend als ein wesentlicher Standortfaktor.

40 Departementssekretariat

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementsvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling). Es nimmt die Aufgaben der öffentlichen Wirtschaftsförderung als Koordinationsstelle für Wirtschaftsfragen innerhalb der Verwaltung wahr und ist Bindeglied für die interkantonale Zusammenarbeit sowie Europafragen.

Zielerreichung

APL	Amtsprojekte 2013	Stand der Zielerreichung
2	Die Standort Promotion in Obwalden ist mit der Durchführung einer Umfrage über die Lage der Unternehmen beauftragt.	Nicht erreicht: Die Kosten für eine repräsentative Umfrage sind im Verhältnis zum erwarteten Ertrag zu hoch, deshalb wird auf die Umsetzung verzichtet.
8	Die Liste der zur Verfügung stehenden (militärischen) Objekte ist laufend aktualisiert. Die Stellungnahmen zu den Verkaufsdokumentationen erfolgen zeitgerecht.	Erreicht
13	Die Nachfolge im Departementssekretariat ist eingeführt.	Erreicht
13	Beschwerden sind innerhalb eines halben Jahres aufbereitet.	Erreicht
13	Die Erarbeitung der Langfriststrategie ist begleitet.	Erreicht
	Die Vorgaben der wirtschaftlichen Landesversorgung sind erfüllt	Erreicht
	Obwalden Dialog 2013 ist mit der Vorpremiere zu „OBWALD“ durchgeführt.	Erreicht

Beschwerdestatistik

Beschwerdeentscheide des Regierungsrats
(Vorbereitung und Antragstellung durch das Volkswirtschaftsdepartement)

	2012	2013
Anzahl Beschwerden:	7	7
Übertrag vom Vorjahr	6	2*
Neueingänge	1	5
Erledigt durch Entscheid des Regierungsrats:		
– gutgeheissen	0	0
– teilweise gutgeheissen	0	0
– abgewiesen	4	4
– nicht eingetreten	0	0

	2012	2013
Ohne Entscheid des Regierungsrats:		
(Abschreibungsbeschluss des Departements)		
Vergleich, Rückzug und dgl.	0	1
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	**3**	**2**
Beschwerde- und Einspracheentscheide des Volkswirtschaftsdepartements		
Anzahl Beschwerden / Einsprachen	11	70**
Übertrag vom Vorjahr	5	2
Neueingänge	6	68
Erledigt durch Entscheid des Departements:		
– gutgeheissen	0	0
– teilweise gutgeheissen	0	0
– abgewiesen	1	5
– nicht eingetreten	1	1
Ohne materiellen Entscheid des Departements:		
(Abschreibungsbeschluss des Departements)		
Vergleich, Rückzug und dgl.	7	31
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr:	**2**	**33**

* Zwei Beschwerden die den gleichen Sachverhalt betreffen wurden zusammengefügt.

** Die grosse Zunahme ist auf Beschwerden gegen die nach den neuen gesetzlichen Grundlagen erhobenen Tourismusabgaben zurück zuführen.

In einem ausführlichen Grundsatzentscheid hat der Regierungsrat den Anspruch auf eine Jahresbewilligung EU/EFTA bei wiederholter Verleiharbeit verneint. Der Entscheid wurde nicht angefochten.

4000 Departementsdienste

Weiteres Vorgehen bezüglich Flugplatz sowie Nach- und Rückschublager Kägiswil

In der Volksabstimmung vom 3. März 2013 wurde der Kredit für einen geplanten Kauf von verschiedenen Parzellen der armasuisse durch den Kanton Obwalden vom Volk abgelehnt. Bei den Parzellen handelte es sich einerseits um Teile des ehemaligen Nach- und Rückschublagers, auf welchen für den Zivilschutz geeignete Räumlichkeiten geplant waren. Anderseits waren auch unterschiedliche Parzellen des Flugplatzareals in Kägiswil in diesem Paket enthalten. Die Opposition gegen das Kreditbegehen wurde mit der Einstellung des Flugbetriebes begründet. Weil der Kauf des Areals für den Zivilschutz im Vorgang zur Abstimmung unbestritten war, hat der Kantonsrat am 12. September 2013 beschlossen, dieses Gelände vorerst im Baurecht zu kaufen.

Bezüglich des Flugplatzes hat der Regierungsrat den aus dem Volkentscheid abzuleitenden Auftrag zum Erhalt des Flugplatzes Kägiswil aufgenommen. Damit dieser dauerhaft weiter betrieben werden kann, muss er im Sachplan Infrastruktur Luft (SIL) definitiv eingetragen werden. Der Weg zu einem solchen Eintrag beinhaltet mehrere Schritte. Diese werden in einem soge-

nannten Koordinationsprotokoll festgelegt. In diesem werden die Zuständigkeiten und Rahmenbedingungen festgelegt. Der Regierungsrat hat das Volkswirtschaftsdepartement beauftragt, mit dem Landeigentümer (Bund), den zuständigen kantonalen Instanzen, der Gemeinde sowie mit dem Flugplatzhalter und den Nutzern eine erste Koordinationssitzung abzuhalten. Diese fand Ende Oktober statt. Der Mietvertrag, der Ende 2013 ausgelaufen wäre, wurde durch armasuisse Immobilien befristet um ein Jahr verlängert.

4002 Wirtschaftsförderung

Standort Promotion in Obwalden: Erfolge dank optimaler Zusammenarbeit

Die in der Vereinbarung enthaltenen Leistungsziele mit der Standort Promotion (iOW) wurden ein weiteres Mal übertroffen. Die Bestandespflege zu bestehenden Unternehmen durch das Volkswirtschaftsdepartement wurde auch dieses Jahr in Zusammenarbeit mit der Standort Promotion Obwalden und den zuständigen Stellen der Einwohnergemeinden gepflegt. Bei den jeweiligen Besuchen geht es einerseits darum, die Betriebe kennen zu lernen, anderseits ihre Anliegen an die Politik und Verwaltung aus der Sicht der Unternehmung aufzunehmen sowie zu besprechen und allfällige Massnahmen zu treffen. Der Kontakt wird von den Unternehmen überaus geschätzt. Für das Volkswirtschaftsdepartement und die Wirtschafsförderung sind die Besuche von grosser Wichtigkeit, nur so kann der Puls der Unternehmen gefühlt und frühzeitig Bedürfnisse der hier tätigen Unternehmen erkannt werden.

Auch im Rahmen des Besuches von gezielten Anlässen können Kontakte zu Unternehmen gefördert werden. Zum einen dient dafür die Teilnahme an den regelmässig stattfindenden Treffen der Geschäftsführer im Rahmen der Industrie- und Wirtschaftsvereinigung Unterwalden, zum anderen aber auch die in eigener Regie organisierten beziehungsweise mitorganisierten Anlässe „Obwalden Dialog – verbindet Politik + Wirtschaft“ oder der Obwaldnertag an den Herbstgolfwochen in Engelberg. Ebenfalls bestens für die Kontaktpflege eignet sich das Weltcup-Skispringen in Engelberg.

Eine weitere, wichtige interkantonale Kontaktplattform ist der jährlich stattfindende „Brünig Dialog“. Er wird alternierend in Lungern und Meiringen durchgeführt. Es werden jeweils Gäste der beiden kantonalen Verwaltungen sowie Vertretungen von kleinen und mittleren Firmen aus Obwalden und dem Berner Oberland eingeladen. Neben dem Vermitteln von Informationen, welche beide Regionen betreffen, ist das gegenseitige Kennenlernen, Vernetzen sowie das Erarbeiten von neuen überkantonalen Projekten Hauptzweck dieses Anlasses. Bereits sind zwei Projekte daraus entstanden, nämlich die Qualifizierung von Arbeitskräften sowie eine vernetzte Lehrlingsausbildung. Beide werden von der Neuen Regionalpolitik mitgetragen.

Touristische Beschilderung auf der Nationalstrasse A8 auf Kurs

Das Volkswirtschaftsdepartement stellte in Zusammenarbeit mit der Standort Promotion Obwalden dem Regierungsrat und den Gemeinden ein mögliches Konzept für eine einheitliche Beschilderung der Gemeinden im Kanton vor. Mit einer einheitlichen Beschilderung soll die Bekanntheit des Kantons gesteigert werden, auf Besonderheiten hingewiesen und der Tourismus sowie der Wohnstandort Obwalden zusätzlich gefördert werden. Wegen mangelndem Interesse von den Gemeinden wird das erarbeitete Konzept nun nur für die Hauptachse der A8 erarbeitet. Das Konzept soll im kommenden Jahr dem zuständige Bundesamt für Strassen (ASTRA) zur Prüfung vorgelegt und anschliessend umgesetzt werden.

Obwaldner Älplerchilbi z’Ziri am Sechseläuten

Unter dem Motto „Obwaldner Älplerchilbi z’Ziri“ wird Obwalden seine traditionelle Älplerchilbi im Sinne des Gastauftritts am Sechseläuten vom Freitag, 25. April 2014 bis Montag, 28. April 2014 nach Zürich bringen. Das Departement ist mit den Vorbereitungsarbeiten zeitlich stark gefordert. Wegen der Einmaligkeit der Einladung – das Sechseläuten ist neben dem Zürcher Fest

immerhin der zweitgrösste Anlass im Kanton Zürich – wird unter Mitwirkung des Tourismus und dem Gewerbe besonders Wert auf einen guten und nachhaltigen Auftritt gelegt.

41 Volkswirtschaftsamt

Das Volkswirtschaftsamt führt das Handelsregister und die Stiftungsaufsicht mit Ausnahme der BVG-Vorsorgeeinrichtungen. Es ist die statistische Anlaufstelle und Bewilligungsbehörde für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland. Die Abteilung Grundbuch führt in Sarnen und Engelberg das Grundbuch und ist für die Grundbuchbereinigung besorgt. Das Volkswirtschaftsamt setzt die Neue Regionalpolitik des Bundes um, unterstützt überkantonale Träger des Tourismus und ist Koordinationsstelle für Fragen der Welthandelsabkommen (GATT/GATS/TRIPS). Es ist Anlaufstelle für die Submission und den Binnenmarkt und richtet Beiträge für die Wohnbau- und Eigentumsförderung aus. Das Volkswirtschaftsamt ist darüber hinaus für die Angebotsbestellung im Bereich des öffentlichen Verkehrs zuständig sowie mit den Aufgaben der amtlichen Vermessung und dem amtlichen Teil von GIS Obwalden betraut. Es setzt die Massnahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung um.

Zielerreichung

APL	Amtsprojekte 2013	Stand der Zielerreichung
1.3	Die neue Regionalpolitik (NRP) wird gemäss den kantonalen Meilensteinen und Zielen termingerecht umgesetzt. Die Mittel der NRP werden für Projekte gemäss Umsetzungsprogramm 2012-2015 sowie Strategie- und Amtsdauerplanung des Regierungsrates eingesetzt.	Teilweise erreicht: Über die Hälfte der 28 Projekte des kantonalen Umsetzungsprogramms zur Neuen Regionalpolitik 2012–2015 sind gemäss Programmvereinbarung umgesetzt beziehungsweise auf Kurs.
3.2	Das Tourismusgesetz sowie dessen Verordnung werden umgesetzt.	Erreicht
	Die neue Obwalden Tourismus AG (OT AG) ist gegründet und aktiv für das Sarneraatal tätig. Die Aktien sind in Hand der Gemeinden, touristischen Anbietern, Transportbetrieben und Interessenten. Der VR ist bestellt sowie eine Marketinggruppe aufgebaut.	Erreicht
7.	Die Flurnamen der Gemeinden Sarnen, Alpnach, Giswil, Lungern und Engelberg liegen vor und sind nach Möglichkeit im Jahre 2013 via Geometer-Schnittstelle ins EDV-Grundbuch zu übertragen.	Erreicht
	Beim Grundbuch Engelberg erfolgt die Angleichungen an die „Sarner Praxis“	Erreicht
7.8	Reibungsloses Funktionieren des Tagesgeschäftes in Engelberg und Wiederaufnahme der Bereinigungsarbeiten.	Teilweise erreicht: Die für die Bereinigung eingeplante notwendige Personalanpassung musste aus finanziellen Gründen zurückgestellt werden.
	Bei der Grundbuchbereinigung sind die beim Grundbuch angemeldeten Bereinigungsergebnisse durch die externe Kontrollstelle „Leitung Gruppe Grundbuch des Kantons Luzern“ geprüft.	Erreicht
	Die Bereinigung in den Landwirtschaftsgebieten wird perimeterweise besprochen und im Grundlagenordner dokumentiert.	Erreicht

APL	Amtsprojekte 2013	Stand der Zielerreichung
	Die Daten-Ersterfassung wird gebietsweise prioritär beschleunigt.	
	Bei der amtlichen Vermessung ist die AV93 auf aktuellem Stand gehalten.	Erreicht
	Das Pilotprojekt Einführung ÖREB-Kataster liefert erste Erkenntnisse, ein Prototyp ist vorhanden. Die Abläufe sind geregelt.	Erreicht
	Bei der GIS-Koordination sind die GIS-Projekte konsolidiert.	Teilweise erreicht: Die Umsetzung braucht mehr Zeit als erwartet.
	Ein Gesamtkonzept mit einem Fahrplan und Meilensteinen für die Umsetzung der Geobasisdaten sowie konkrete Vorschläge für die weitere Umsetzung in den einzelnen Fachbereichen liegen vor.	Teilweise erreicht: Das Konzept liegt vor, ist jedoch noch nicht konsolidiert.
10.6	Für den ÖV ist eine Erhebung über die tatsächliche Benutzung der Busse im Kanton durgeführt.	Erreicht
	Ein Konzept für eine Ausschreibungsstrategie für die ÖV-Linien wird zusammen mit anderen Kantonen erstellt.	Erreicht
	Beim Handelsregister werden die eingehenden Geschäfte termingerecht (i.d.R. tagfertig) erledigt.	Erreicht
	Die rechtlichen Zwangsverfahren werden bei Bedarf eingesetzt.	Erreicht
	Die Anpassungen hinsichtlich der Möglichkeit der elektronischen Anmeldung sind, soweit möglich, vorgenommen.	Erreicht
	Die Website „Obwalden in Zahlen“ ist aktualisiert.	Erreicht
	Bei statistischen Anforderungen ist die Zusammenarbeit mit LUSTAT geprüft worden.	Erreicht
	Beim Grundbuch sind die gesetzlichen Anpassungen aufgrund der ZGB Revision (Immobiliarsachenrecht) umgesetzt.	Nicht erreicht: Die gesetzlichen Bestimmungen zum Grundbuch werden auf Vorschlag des Rechtsdienstes umfassend neu geregelt.
14.4	Zu den Ergebnissen der Volkszählung 2010 sind so weit möglich alle Statistiken beschafft und ausgewertet.	Erreicht

4100 Amtsleitung

Tourismus: Neue Obwalden Tourismus AG

Seit dem 1. Januar 2013 wird im Sarneraatal anstelle der Kurtaxe und Beherbergungsabgabe die neue Tourismusabgabe erhoben. Die Erhebung der Tourismusabgaben und die Vermarktung des Sarneraatals erfolgen durch die Obwalden Tourismus AG, welche sich im ersten Geschäftsjahr hauptsächlich mit dem Aufbau der Organisation und dem Inkasso der Tourismusabgaben befassen musste. Mitte Jahr zog sie in ihre neuen Geschäftsräume im umgebauten Kompetenzzentrum für öffentlichen Verkehr und Tourismus im Bahnhof Sarnen ein.

Gegen die erstmalige Erhebung der Tourismusabgaben nach der neuen Gesetzesgrundlage wurden bei der Obwalden Tourismus AG viele Einsprachen eingereicht. Die daraus folgenden Entscheide der Obwalden Tourismus AG konnten an das Volkswirtschaftsdepartement weiter gezogen werden. Davon haben bis Ende Jahr mehr als 60 Personen Gebrauch gemacht.

In Engelberg wurde aufgrund des neuen Tourismusgesetzes das bestehende Kurtaxenreglement angepasst. Am 24. November 2013 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Engelberg das neue Tourismusreglement angenommen. Kernpunkt der Vorlage ist wie im Sarneraatal ebenfalls ein Systemwechsel im Sinne der Abkehr einer nutzungsabhängigen Abgabe hin zur pauschalen Kapazitätserfassung. Dies hat zur Folge, dass die Hotellerie nicht weiter belastet wird. Die bis anhin eher moderat eingestuften, jedoch oft wenig genutzten Ferienwohnungen allerdings eine höhere Pauschalabgabe zu entrichten haben. Insgesamt sollen daraus Mehreinnahmen resultieren, mit welchen eine ausreichende und langfristige Tourismusfinanzierung im Klosterdorf sichergestellt werden soll.

4101 Regionalpolitik

Auslauf IH-Projekte

Das Investitionshilfegesetz für das Berggebiet (IHG) wurde 2008 durch das Bundesgesetz über die Neue Regionalpolitik (NRP) abgelöst. Dementsprechend sind die IH-Darlehen und die noch laufenden kantonalen IH-Darlehenszinszahlungen weiter rückläufig. Aktuell laufen noch 36 Projekte unter dem IHG, an welche im 2013 total Fr. 49 583.– Zinszahlungen an Empfänger von Investitionshilfedarlehen ausbezahlt wurden. Im Vergleich dazu wurden 2012 noch Fr. 59 035.– Zinszahlungen ausgerichtet.

Umsetzung Neue Regionalpolitik

Im Rahmen des Umsetzungsprogramms zur NRP 2012-2015 befinden sich von den insgesamt 28 geplanten NRP-Projekten bereits 15 Projekte in Startphase oder sind zum Teil schon abgeschlossen. Alleine im 2013 konnten weitere vier Teilprojekte mit Geldern der NRP unterstützt werden. Von den 2013 zur Verfügung stehenden Bundesmitteln von insgesamt Fr. 587 500.– (Darlehen) und Fr. 167 500.– (A-fonds-perdu-Beiträge) konnten per Ende Jahr nicht alle Darlehen und A-fonds-perdu-Beiträge vollständig ausbezahlt werden. Zeitliche Verzögerungen beim Projektstart oder Unterschätzung von einzelnen Vorhaben sind die meist genannten Gründe der Projektträger.

Aufgrund der Verabschiedung des revidierten Forschungs- und Innovationsförderungsgesetzes (FIFG; SR 420.1) vom 14. Dezember 2012 und eines anschliessenden Vorstosses des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) hat die Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (ZVDK) die Zentralschweizer Fachstellenkonferenz der NRP beauftragt, Handlungsempfehlungen zu erarbeiten, um zukünftig eine besser koordinierte Innovationsförderung in der Zentralschweiz sicherzustellen.

4102 Wohnbau- und Eigentumsförderung

Mit Zusatzverbilligungen des Bundes und des Kantons wurden im Jahr 2013 elf Wohngebäude unterstützt. Die kantonalen Zusatzverbilligungen beliefen sich auf Fr. 34 629.– (Vorjahr: Fr. 35 705.–).

Registerbasierende Erhebungen von Statistiken

Im Herbst 2013 wurden erstmals Daten (Bezugsjahre 2011) aus der registerbasierenden Erhebung zur Statistik der Unternehmensstruktur (STATENT) verfügbar, welche die frühere Betriebszählung ablöst.

4110 Handelsregister und Stiftungsaufsicht

Handelsregister: weiterer Anstieg der Anzahl Geschäfte

Die Zahl der Handelsregistergeschäfte (Neueinträge, Mutationen, Löschungen) ist von 1 835 auf 1 870 gestiegen, das Gesamttotal der eingetragenen Firmen hat sich netto um weitere 130 Firmen (Vorjahr 77) erhöht. Das Wachstum hat sich somit wieder beschleunigt. Die Zunahme von 3,2 Prozent, ausgehend vom bisherigen Bestand, liegt über dem Schweizerischen Mittel von 2,3 Prozent, jedoch hinter den Kantonen Luzern (+4,3 %) und Schwyz (+3,8 %), aber noch vor Uri (+3,0 %), Zug (+0,3 %) und Nidwalden (-0,4 %). Insgesamt ist die Zahl der Aktiengesellschaften um 65 und jene der GmbH um 53 gestiegen. Der Anteil der Sitzverlegungen aus anderen Kantonen nach Obwalden ist im Verhältnis zu den Wegzügen angestiegen. Die Bearbeitung von Fällen nicht rechtskonformer Gesellschaften hat dabei das Handelsregister zusätzlich stark gefordert.

Stiftungsaufsicht

Von den 85 im Handelsregister eingetragenen Stiftungen standen 25 unter der Aufsicht des Regierungsrates, 17 unter der Aufsicht der Gemeinden und 13 unter Eidgenössischer Aufsicht. 18 Stiftungen wurden von der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) beaufsichtigt. Dabei handelt es sich um zwei BVG-Vorsorgeeinrichtungen und 16 überobligatorische Einrichtungen. Bei den übrigen Stiftungen handelt es sich um kirchliche oder Familienstiftungen.

Grundstückerwerb durch Personen im Ausland

Mit einem Anstieg von 7 Gesuchen 2012 auf 25 Gesuche im 2013 wurde die Bewilligungsbehörde für den Grundstückerwerb durch Personen im Ausland zur Behandlung überrascht. Dabei betrafen 21 Gesuche den Erwerb von Ferienwohnungen in der Gemeinde Engelberg und zwei Gesuche den Erwerb von Ferienwohnungen in der Gemeinde Sarnen. Zwei Gesuche bezogen sich auf Feststellungsverfügungen betreffend die Nichtbewilligungspflicht. Da die Kontingente bereits im Vorjahr nicht ausgeschöpft und auch im Jahr 2013 nur zum Teil beansprucht wurden, konnten 16 Kontingente auf 2014 übertragen werden.

4120 Öffentlicher Verkehr

Fahrplan 2014 auf Kurs

Das ergänzte Fahrplanangebot kann trotz fehlender Doppelspur in Hergiswil gefahren werden. Mit der Einführung des neuen Fahrplans 2014 im Dezember 2013 verkehren erstmals die S55 (beschleunigte S-Bahn) zwischen Luzern und Sachseln. Diese entlasten die überfüllten Züge der S5 in den Hauptverkehrszeiten. Die neuen Direktverbindungen Sarnen-Luzern und Stans-Luzern verkürzen die Reisezeiten von den Hauptorten nach Luzern erheblich. Auch konnten die von Engelberg gewünschten Anschlüsse in Luzern nach Basel verbessert werden. Mit der Anpassung der Fahrlage der S4 und S5 besteht nun zwischen Hergiswil und Luzern ein Viertelstundentakt. Auch können nun S-Bahnen in beide Richtungen die Haltestelle Luzern Allmend/Messe bedienen.

Eine weitere Neuerung des im Dezember 2013 eingeführten Fahrplans ist die Verlängerung der Buslinie Stans–Ennetmoos bis Sarnen. Nun verkehren unter der Woche täglich 13 Kurse zwischen den beiden Hauptorten.

Angebotsentwicklung im öffentlichen Verkehr

Fahrplanjahr	Bahnkilometer	Buskilometer	Kurskilometer
2008	1 763 625	592 087	2 355 712
2012	2 016 724	761 132	2 777 856
2013	2 044 986	724 647	2 769 633

Benutzungsanstieg im öffentlichen Verkehr
Die Benützung des öffentlichen Verkehrs hat weiter zugenommen. Insgesamt waren mehr zusätzliche Personenkilometer zu verzeichnen.

Personenkilometer in tausend				
Jahr	Luzern-Interlaken Ost	Luzern-Engelberg	Buslinien Obwalden	Total
2008	84 781	35 969	3 529	124 279
2012	90 216	43 258	4 188	137 662
2013	92 411	43 113	4 982	140 506

Beschaffung von neuem Rollmaterial durch die Zentralbahn
Für die Strecke über den Brünig wurden vier neue siebenteilige Interregio-Triebwagenzüge (Adler) und sechs dreiteilige Triebwagenzüge (Fink) als Verstärkung für die Interregio-Züge über den Brünig sowie für den Talbereich beschafft. Am 11. Juli 2013 wurde der letzte Fink ausgeliefert. Nun steht der Zentralbahn eine fast vollständig erneuerte Fahrzeugflotte zur Verfügung. Bis zum Fahrplanwechsel im Dezember konnten kleinere Kinderkrankheiten am Rollmaterial behoben und die Fahrzeugverfügbarkeit weiter verbessert werden. Alle Fahrzeuge sind seit Dezember 2013 fahrplanmässig im Einsatz.

Ausschreibungsstrategie für Buslinien
Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass Ausschreibungen für die Buslinien nicht als Einzelergebnisse, sondern eingebettet in eine Ausschreibungsstrategie und Ausschreibungsplanung erfolgen sollen. Eine Ausschreibungsplanung ist sowohl für die Besteller als auch die Transportunternehmungen von Nutzen. Sie bringt Planungssicherheit bei den Investitionen und dient der internen Ressourcenplanung für die Besteller. Als Grundlage für die künftige Ausschreibungsplanung haben die Kantone Obwalden, Nidwalden und Uri eine Empfehlung für eine Ausschreibungsstrategie erarbeiten lassen. Für den Kanton Obwalden besteht jedoch kein Handlungsbedarf hinsichtlich ihrer aktuellen Handhabung von Ausschreibungen.

Neuer Zonenplan Tarifverbund Passepartout
Der im Dezember 2009 eingeführte integrale Tarifverbund hat sich bezüglich Zonenplänen für Abonnemente und Einzelbillette für die Kunden als zu kompliziert erwiesen. Im Fokus des Tarifverbunds Passepartout stand deshalb eine Erneuerung des Gesamtzonenplans. Mit einer Reduktion von heute 79 Einzelbillet-Zonen und 35 Abonnements-Zonen auf 29 Einheitszonen wurde das System stark vereinfacht. Gleichzeitig musste die politische Vorgabe, keine Einnahmenverluste zu generieren, eingehalten werden. Mit der Aufnahme der Strecken Stalden-Langis und Giswil-Sörenberg wurde der Zonenplan gleichzeitig erweitert. Verschiede Reisemöglichkeiten mit dem gleichen Fahrausweis erhöhen zusätzlich den Komfort. Die Regierungen der Kan-

tone Obwalden, Nidwalden und Luzern haben dem neuen Zonenplan zugestimmt, so dass dieser mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2014 eingeführt werden soll.

4130 Grundbuch

Grundbuch Kreis I (Sarneraatal)

Die Anzahl Grundbuchgeschäfte ist im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen (-140 Geschäfte), dies auch deshalb, weil weniger Bereinigungsgeschäfte zur Eintragung angemeldet wurden. Die Anzahl der Handänderungen (HÄ) stieg gegenüber dem Vorjahr auf 618 (+44); die Handänderungssumme auf 392,5 Millionen Franken (+125,4 Millionen Franken). Die Summe der errichteten Grundpfandrechte beträgt 368 Millionen Franken (+78,7 Millionen). Gelöscht wurden Pfandrechte in der Höhe von total 138,3 Millionen Franken (-21,4 Millionen Franken).

Entwicklung Handänderungen ab 1993

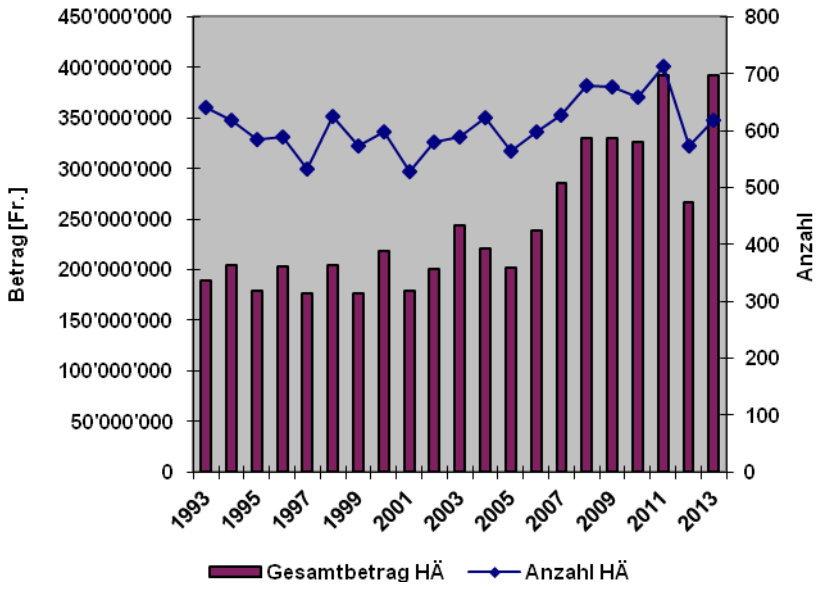

Durch die Grundbuchbereinigung wurden 175 Geschäfte (Vorjahr: 300) zur Eintragung und Überführung ins Eidgenössische Grundbuch angemeldet. Die Geschäftstätigkeit mit inkl. Auskünfte am Telefon, Schalter oder per E-Mail bewegte sich auf hohem Niveau und prägte die tägliche Arbeit. Auch werden nach wie vor viele Grundbuchauszüge – vor allem für Baueingaben – angefordert.

Grundbuchbereinigung Sarnen und Kerns auf Kurs

Die Grundbuchbereinigung in der Gemeinde Sarnen konnte für das Perimetergebiet Eiwald, Ei, Landenberg, Bürgel, Turmmattli, Kirchstrasse, Bergli, Hofmatt, Kirchhofen, Spis, Wibergli, Lengacher-Schlössli, Müliberg vollständig abgeschlossen und beim Grundbuch angemeldet werden. Beim Bereinigungsperimeter Dörfli Ramersberg, Berg, Sackli, Allmend, Furmatt, Feld sind sämtliche Protokolle unterschrieben. Demnächst werden die Anmeldungen beim Grundbuch vorgenommen.

Gegenwärtig erfolgt die Grundbuchbereinigung im Perimeter Ramersberg, Land- und Forstwirtschaftsgebiet begrenzt: nördlich durch Gemeindegrenze zu Alpnach, östlich durch Schwandi, Zimmertal, Sack, südlich bis Flüe, oberhalb Dörfli Ramersberg und westlich bis zum Gebiet Schwendi und im Perimeter Wilen: Baugebiet und Teilgebiet Landwirtschaft zwischen Wilerstrasse und Sarnersee vom Steini bis Zil.

In der Gemeinde Kerns wurde der Perimeter Baugebiet östlich der Kägiswilerstrasse: Hostettweg, Hostett Dorf, Im Hostettli, Buechgründlen, Sagenstrasse, Sagenmatt Dorf vollständig ab-

geschlossen und beim Grundbuch angemeldet. Auch wird die Grundbuchbereinigung des Perimeters Baugebiet Sand, Sagenried, Sagen Sand, Sandmatt, Riebeli, Müliboden, Obermattli, Ankenmattli durchgeführt.

Im Jahre 2013 konnten insgesamt 200 Bereinigungsprotokolle durch die Grundbuchbereinigung beim Grundbuch angemeldet werden. Es wurden total 390 Grundstücke bereinigt (inklusive Stockwerkeigentum und unveränderte Grundstücke).

Grundbuch Kreis 2 (Engelberg): Zweitwohnungsinitiative spürbar
Insgesamt betrug die Zahl der Tagebucheintragungen 643 (Vorjahr: 694). Die Summe der Handänderungen ist mit einem Betrag von 143,55 Millionen Franken (Vorjahr: 152,92 Millionen Franken). Es wurden erste Geschäfte im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutzprojekt vollzogen. Es bestehen grosse Unsicherheiten in Bezug auf die Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative, wodurch sogar einige Bauprojekte vorübergehend sistiert wurden. Die Zahl der Neubegründung von Stockwerkeigentum und Miteigentumsanteilen steht in einem Ferien- und Kurort wie Engelberg in engem Kontext mit der Umsetzung der Zeitwohnungsinitiative. Die meisten Projekte, für welche die Baubewilligung bereits vor März 2012 bestand, wurden in der Zwischenzeit realisiert, was eine weitere Abnahme der Neubegründung von Stockwerkeigentum und Miteigentum mit sich brachte.

4140 Vermessung LIS/GIS

Amtliche Vermessung läuft termingerecht
Die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung im Kanton konnte termingerecht abgewickelt werden. Dank eines gut funktionierenden Meldewesens sind die Daten der amtlichen Vermessung stets aktuell. Sie werden wie bisher nach dem Mehrgenerationenprinzip gesichert und dezentral aufbewahrt.

Nach der geltenden Regelung des schweizerischen Grundbuchrechts muss jedes Grundstück schweizweit eindeutig identifiziert werden können. In Zusammenarbeit mit dem Grundbuch wurde die eindeutige Eidgenössische Grundstückidentifikation (E-GRID) im ganzen Kanton eingeführt. Das Projekt „Erfassung der Gebäudeadressen“ umfasst die flächendeckende Offizialisierung und Erhebung der Namen und Strassen, Plätze und benannten Gebiete sowie der Hausnummern. Diese Arbeiten sind mit Ausnahme der Gemeinde Sarnen im ganzen Kanton abgeschlossen.

Die im Kanton Obwalden bisher fehlenden befestigten Flächen der Gebäudeerschliessungen werden nun erhoben. Die Arbeiten der ersten Etappe in den Gemeinden Kerns, Lungern und Giswil sind vollzogen. Die Arbeiten der zweiten Etappe mit den übrigen Gemeinden laufen plangemäss und werden Ende 2014 beendet sein.

Am 3. September 2013 fällte der Regierungsrat den Grundsatzentscheid, Gebiete mit dauernden Bodenverschiebungen als solche zu bezeichnen und im Grundbuch anzumerken. Dadurch kann die Rechtssicherheit in Bezug auf die von den dauernden Bodenverschiebungen betroffenen Parzellen erhöht werden. Die Arbeiten werden in den Jahren 2014 und 2015 ausgeführt.

Geoinformation gut gestartet
Die Ausführungsbestimmungen zum kantonalen Geoinformationsgesetz mit der Umschreibung der erfassten Basisdaten sind am 1. Januar 2013 in Kraft getreten. Der Geobasisdatenkatalog ist Teil der Ausführungsbestimmungen.

Die GIS Daten AG stellt die Geodaten der Kantone Obwalden und Nidwalden auf der neuen Homepage http://www.gis-daten.ch zur Verfügung. Bei den kantonalen Stellen und den Gemeinden wurde ArcGIS 10.1 eingeführt, eine entsprechende Schulung fand ebenfalls statt. An

einer Veranstaltung vom 18. Juni 2013 wurde über die Neuigkeiten zum Pilotprojekt ÖREB-Kataster und ArcGIS informiert.

Pilotprojekt ÖREB-Kataster in Arbeit
Mit dem Kanton Nidwalden wurde über die GIS Daten AG am Pilotprojekt zur Umsetzung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) weitere Fortschritte erzielt um die Aufschaltung des Katasters im Verlaufe des Jahres 2014 zu erreichen. Der ÖREB-Kataster gibt zuverlässige Informationen über die von Bund, Kantonen und Gemeinden vorgenommenen öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen.

42 Amt für Arbeit

Das Amt für Arbeit ist die kantonale Stelle für Fragen und Belange des Arbeitsmarkts und des Arbeitsrechts. Zusammen mit dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum OW/NW und der Arbeitslosenkasse OW/NW in Hergiswil vollzieht es das Arbeitslosenversicherungsgesetz und fällt die Vorentscheide für Kurzarbeit und Schlechtwetter. Es ist Anlaufstelle für Personen ausländischer Nationalität im Zusammenhang mit ihren Bewilligungen für den Aufenthalt und die Erwerbstätigkeit. Es vollzieht die Ausländer- und Asylgesetzgebung. Die dem Arbeitsgesetz unterstellten Betriebe werden hinsichtlich der Vorsorge gegen Betriebsunfälle und Berufskrankheiten, dem Gesundheitsschutz, der Arbeitshygiene und dem Umgebungsschutz beraten und überwacht. Bestehende Gebäude sowie Um- und Neubauten werden hinsichtlich des vorbeugenden Brandschutzes überprüft. Die Einhaltung der Vorschriften bezüglich des Messwesens, der Preisbekanntgabe, des Entsendegesetzes, des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit und das Bundesgesetz über das Passivrauchen wird überwacht. Für das Markt-, Reisenden- und Unterhaltungsgewerbe, die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih, das Konsumkreditwesen, die selbstständige Kaminfegertätigkeit, das Bergführerwesen und andere Risikoaktivitäten, das Campieren und für Lotterien werden die erforderlichen Bewilligungen erteilt. Es ist Anlaufstelle für allgemeine Kantonsbeiträge und Vergabungen aus dem Swisslos-Fonds. Zusätzlich ist es verwaltungsinterne Ansprechstelle für die Kantonale Ausgleichskasse und die IV-Stelle.

Zielerreichung

	Amtsprojekte 2013	**Stand der Zielerreichung**
3	Das Bundesgesetz über das Bergführerwesen ist zusammen mit Uri und Nidwalden umgesetzt.	Erreicht: Allerdings nicht in Kooperation sondern alleine
3.3	Die Verordnung über das Campieren ist überarbeitet.	Teilweise erreicht: Die erste Lesung ist im Regierungsrat erfolgt. Ein Entwurf ist bei den interessierten Kreisen in Vernehmlassung.
7	Die organisatorischen Abläufe der Technischen Inspektorate sind den gestiegenen Arbeitsanforderungen angepasst.	Erreicht
	Durch Schulung ist das Fachwissen der Bauämter im vorbeugenden Brandschutz erweitert.	Erreicht
11	Es sind 3 000 aktive Personendossiers im ARTS elektronisch neu erfasst und indexiert.	Teilweise erreicht: Durch die komplexeren Fälle im Bereich von Asylbewerbenden musste die Erfassung der Personendossiers teilweise zurückgestellt werden.
	Die Mitarbeitenden der Abteilung Migration sind in der Lage sich gegenseitig abzulösen und die Arbeitsabläufe technisch und fachlich korrekt auszuführen.	Erreicht
	Die Revisionen im Asylgesetz sind zeitgerecht umgesetzt.	Erreicht
11.3	Die Zusammenarbeit mit der zuständigen Fachstelle für Gesellschaftsfragen ist sichergestellt.	Erreicht

	Amtsprojekte 2013	Stand der Zielerreichung
13	Die Arbeitslosenkasse OW/NW ist so begleitet, dass sie im Rahmen des Leistungsauftrags mindestens in der neutralen Zone liegt.	Erreicht
	Das RAV OW/NW ist so begleitet, dass es im Rahmen des wirkungsorientierten Leistungsauftrags mit dem Bund eine Wirkung grösser 100 Prozent erreicht.	Erreicht

4200 Amtsleitung

Weiterhin ausgeglichene Beschäftigung

Die Wirtschaft zeigte sich auch 2013 in einem herausfordernden internationalen Konjunkturumfeld als erfeulich widerstandsfähig. Ein wichtiger Faktor ist dabei die anhaltend robuste Inlandkonjunktur, welche sich auf tiefe Zinsen und auf eine praktisch fehlende Inflation stützt. Trotz stabilem wirtschaftlichen Wachstum waren die monatlichen Arbeitslosenbestände Obwaldens in der Mehrheit der Monate leicht höher als im Vorjahr. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote blieb auch 2013 auf tiefen 0,9 Prozent. Der Bestand stieg von 216 Personen Ende Dezember 2012 auf 254 angemeldete arbeitslose Personen Ende 2013. Das Beschäftigungswachstum reichte gegen Ende Jahr nicht mehr aus um das steigende Arbeitsangebot auszugleichen.

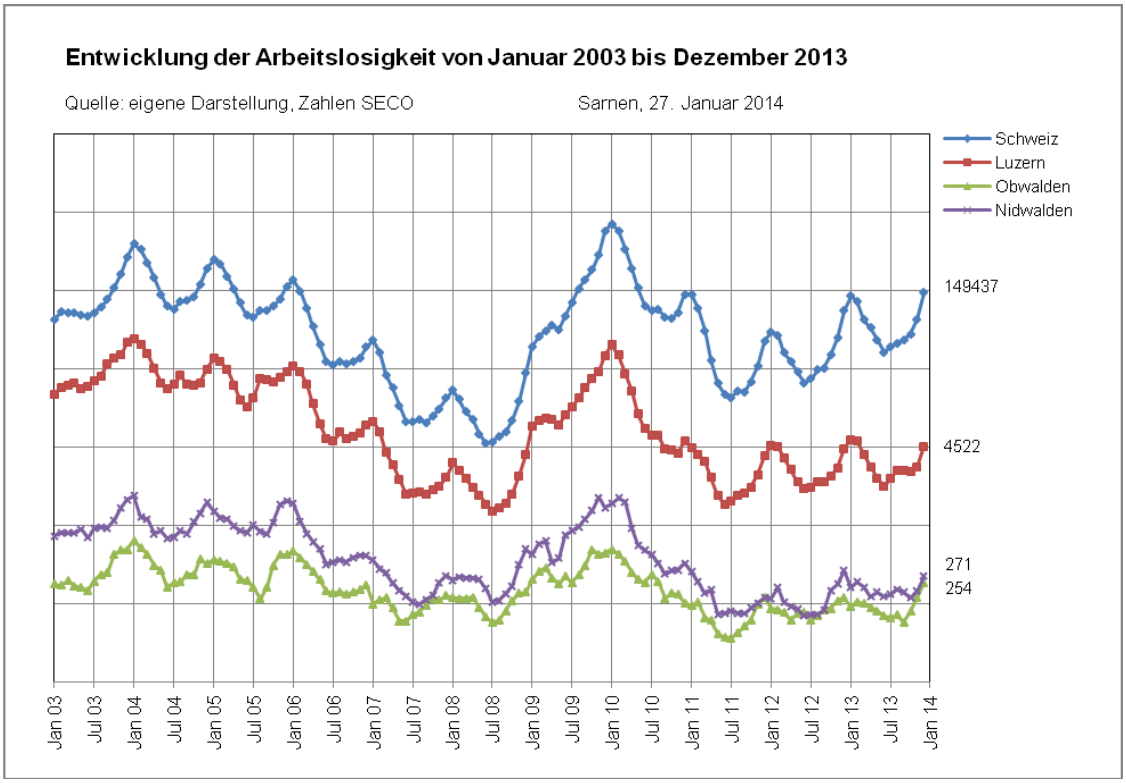

Die Ausfallstunden wegen Kurzarbeit sind gegenüber dem Vorjahr ungewöhnlich stark angestiegen von tiefen 612 Stunden auf 21 731 Stunden. Ein im Export tätiger Betrieb war von der nicht gefestigten internationalen Konjunktur betroffen. Die Ausfallstunden wegen schlechtem Wetter sind auf einen Viertel zurückgegangen, von 14 424 Stunden auf 3 193 Stunden (22 Betriebe 2012; 7 Betriebe 2013). Insgesamt sind die ausbezahlten Entschädigungen der Arbeitslosenversicherung von 6,8 Millionen Franken auf 7,4 Millionen Franken angestiegen.

4210 Abteilung Migration

Ausländische Wohnbevölkerung leicht steigend

Die ständige ausländische Wohnbevölkerung hat 2013 um 87 Personen auf 4953 zugenommen (2012: +60). Die Personen stammen hauptsächlich aus Portugal (+40), Deutschland (+25) und Italien (+10). Der Bestand aus den EU/EFTA Staaten ist um 245 Personen grösser geworden. Dabei sind 144 Personen aus Kroatien. Kroatien ist seit 2013 Mitglied der EU. Der Anteil an Drittstaatenangehörigen ist auf 1428 Personen (2012: -158) gesunken.

Zuweisungen im Asylbereich unverändert

Wie bisher werden 0,5 Prozent der neu eingereisten Asylsuchenden dem Kanton Obwalden zugewiesen. Konkret waren es 2013 nach Statistik des Bundes 111 Personen (2012: 147) aus insgesamt 20 Ländern. Am meisten Personen kamen aus Nigeria (14), Syrien (12) und Tunesien (10).

2013 wurden 17 Asylsuchende (Vorjahr 19) vom Bund als Flüchtlinge anerkannt. Sie stammen aus Eritrea, Sri Lanka, der Türkei und Kamerun. 18 Personen erhielten im Rahmen einer kantonalen Regelung eine Aufenthaltsbewilligung. Es handelt sich dabei mehrheitlich um vom Bund anerkannte Härtefälle oder um Regelungen durch Heirat bzw. Familiennachzug.

Bestandeszahlen im Vergleich[*]

	2008	2012	2013
Neue Einreisen	84	147	111
Neue Asylgewährungen	16	19	17
Neue vorläufige Aufnahme	14	5	14
Bestand Asylsuchende Ausweis N	89	117	111
Bestand vorläufige Aufnahme Ausweis F	80	102	94
Bestand vorläufige Aufnahme > 7 Jahre Ausweis F	25	30	23
Bestand anerkannte Flüchtlinge Ausweis B oder C	89	119	123

* Ab 2008 neu nach Definition im ZEMIS

Temporäres Bundesasylzentrum in Alpnach

Das Bundesamt für Migration (BFM) hat am 19. August 2013 für sechs Monate ein Asylzentrum an der kleinen Schliere in Alpnach eröffnet. Die Militärunterkunft bietet Platz für 100 Personen. Das Zentrum wurde installiert, um die Platzkapazität des Empfangs- und Verfahrenszentrums (EVZ) in Chiasso zu verbessern bzw. zu entlasten. Das BFM leitet vor allem Asylsuchende nach Alpnach, die innert weniger Wochen einen Dublin-Entscheid zu erwarten haben und in ihr Erstasylland zurückgeführt werden können. Dem Kanton Obwalden wurden ab Asylzentrum Alpnach bis Ende 2013 total 20 Asylsuchende zum Wegweisungsvollzug zugewiesen. Weitere Personen mit negativem Asylentscheid wurden für den Wegweisungsvollzug dem Verteilschlüssel entsprechend an die anderen Kantone zugewiesen. Die Zusammenarbeit mit dem BFM und der für die Sicherheit verantwortlichen Securitas funktionierte sehr gut.

Neuer Rekord im Wegweisungsvollzug

Der Wegweisungsvollzug war 2013 erneut eine hohe Herausforderung. Insgesamt wurden 48 Personen für die Wegweisung in Ausschaffungshaft genommen. Davon konnten 42 Personen ausgeschafft werden. Vier Personen waren am Jahresende noch in Haft. Zwei Personen mussten aufgrund des Verfahrens bzw. mangels Vollzugsperspektiven aus der Haft entlassen werden. Von den insgesamt benötigten 909 Hafttagen konnten 538 im Gefängnis Sarnen vollzogen werden.

Aus der Haft konnten 29 Personen gestützt auf das Dublin-Abkommen in einen EU-Staat überführt werden. 13 Personen wurden in ihr Herkunftsland zurückgeführt.

2013 haben 108 Asylsuchende den Asylprozess wie folgt verlassen:

	2008	2012	2013
Aufenthaltsregelung als Flüchtling	16	19	17
Aufenthaltsregelung als Härtefall	11	3	14
Aufenthaltsregelung durch Heirat	3	2	2
Kantonswechsel (durch Heirat)	2	4	1
Kontrolliert ausgereist	5	20	11
Ausgeschafft	6	40	41
Als verschwunden abgemeldet	20	35	21
Andere Gründe	0	1	1
Total	63	124	108

4220 Technische Inspektorate

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz: vorwiegend organisatorische Mängel
Bei mehreren gewerblichen und industriellen Betrieben wurden Inspektionen durchgeführt. Schwerwiegende Mängel sind bei den Kontrollen keine festgestellt worden. Mehrheitlich waren es Mängel bei den organisatorischen Betriebsabläufen.

Betriebsbesuche	2008	2012	2013
Industrielle Betriebe	6	8	3
Nichtindustrielle Betriebe	60	47	59
Total Betriebsbesuche	66	55	62

Arbeits- und Ruhezeit leicht abnehmende Gesuche
Im Jahr 2013 sind 21 Sonntags- und 6 Nachtarbeitsgesuche gestellt worden. Davon musste lediglich ein Gesuch, weil die Dringlichkeit nicht nachgewiesen war, abgelehnt werden.

	2008	2012	2013
Sonntagsarbeit	16	15	21
Nachtarbeit	1	16	6
2-Schicht	1	0	–
3-Schicht	0	0	–
Total Arbeitszeitbewilligungen	18	31	27

Planbegutachtung und Plangenehmigungen sinkend
Für gewerbliche und industrielle Betriebe wurden gesamthaft 33 Baugesuche bearbeitet. Diese Beurteilungen ermöglichen es bereits in der Planungsphase auf die gesetzlichen Grundlagen der Arbeitssicherheit aufmerksam zu machen.

Art der Arbeit	2008	2012	2013
Planbeurteilung gewerbliche Betriebe	–	41	31
Plangenehmigung industrielle Betriebe	–	18	3
Total Planbegutachtungen/ Plangenehmigungen nach Arbeitsgesetz	–	59	34

Kantonaler Brandschutz: Feuerschau Tendenz steigend
Im Jahr 2013 wurden 81 Baugesuche auf den vorbeugenden Brandschutz hin beurteilt. Anhand von Vorgesprächen, eingereichten Plänen und Baustellenkontrollen konnte festgestellt werden, dass die Auflagen am Bau umgesetzt werden konnten.

	2008	2012	2013
Baugesuche Baupläne	91	98	81
Planbesprechungen	–	103	98
Feuerschau	42	75	118
Kontrollen Sprinkleranlagen	1	17	6
Kontrollen Brandmeldeanlagen	1	10	1

4221 Gewerbebewilligungen

Personalverleih unverändert

	2008	2012	2013
Personalverleih	6	16	15
Arbeitsvermittlung	12	18	15
Total Bewilligungen	18	34	30
Betriebe	12	24	23

Anzahl Reisendenkarten gestiegen
Im Kanton gibt es zwei Firmen, die berechtigt sind, die Ausweiskarten für ihre Reisenden selber auszustellen. Seit Mai 2008 ist es möglich, ablaufende Reisendenkarten (Ausweiskarten) zu verlängern.

	2008	2012	2013
Reisendenkarten neu	121	89	147
Reisendenkarten Verlängerungen	39	6	43
Total	160	95	190

Preisbekanntgabe
Seit dem 1. April 2012 ist die revidierte Preisbekanntgabeverordnung (SR 942.211) in Kraft. 2013 wurde die Umsetzung im Rahmen von 24 Stichproben geprüft. Die Preisanschrift der Waren war bei fast neunzig Prozent korrekt. Die angebotenen Dienstleistungen waren nur zur Hälfte für die Kundschaft richtig ausgeschildert. Bei den Nachkontrollen waren die Mängel behoben.

43 Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Das Amt für Landwirtschaft und Umwelt ist Anlaufstelle für die Bereiche Landwirtschaft, Umweltschutz und Gewässerschutz sowie Fischerei. Es berät und unterstützt Bäuerinnen und Landwirte bei Fragen der Betriebswirtschaft, der Alpwirtschaft, der Tierhaltung, der Milchwirtschaft, des Marketings, des Pflanzenbaus, der Ökologie, des Tier- und Gewässerschutzes sowie der Strukturverbesserungen. Es ist zuständig für das Boden- und Pachtrecht, die Ausrichtung der Investitionshilfen (Beiträge und Investitionskredite), der Betriebshilfedarlehen, der Umschulungsbeihilfen sowie der Beiträge zur Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet (WS Beiträge). Es wirkt mit bei der Beurteilung der Gesuche bei nicht versicherbaren Elementarschäden auf land- und alpwirtschaftlichen Nutzflächen. Im Weiteren werden die Agrardatenerhebung als Grundlage für die Auszahlung der Direktzahlungen und Stellungnahmen zu Baugesuchen ausserhalb der Bauzonen und zur Zonenplanung erarbeitet.

Die Abteilung Umwelt koordiniert die kantonalen Umweltschutzaufgaben. Diese umfassen im Umweltschutz die Fachgebiete Umweltverträglichkeit, Luftreinhaltung, Lärmschutz, Störfallvorsorge, Nichtionisierende Strahlung, Abfallbewirtschaftung, Bodenschutz sowie die umweltgefährdenden Stoffe. Im Gewässerschutz sind es die Fachbereiche Abwassersammlung und -reinigung, Grund- und Trinkwasserschutz sowie Tankanlagen. Im Weiteren ist sie für die Fischerei zuständig und stellt Fischerpatente aus.

Zielerreichung

	Amtsprojekte 2013	**Stand der Zielerreichung**
9	Die Landwirtschaft ist über die Neuausrichtung der AP 2014–17 informiert.	Erreicht
9	Mit Hilfe der Erkenntnisse aus dem schweizerischen Projekt AlpFUTUR werden der Alpwirtschaft Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt.	Erreicht
9	Für die Umsetzung des neuen Direktzahlungssystems der Agrarpolitik des Bundes (AP 2014–17) sind die technischen und organisatorischen Voraussetzungen geschaffen.	Erreicht
9	Für die Unterstützung mit Strukturverbesserungsbeiträgen besteht ein System zur Priorisierung, welche den veränderten wirtschaftlichen und agrarpolitischen Rahmenbedingungen Rechnung trägt.	Erreicht
9	Der EDV-Kataster zur Erhebung der Luftschadstoff-Emissionen aus Industrie- und Gewerbebetrieben ist erstellt.	Erreicht
9	Der ordnungsgemässe Betrieb der Deponie „Stuechferich“ wird nach den Vorgaben der Umweltschutzgesetzgebung durchgesetzt.	Erreicht
9	Bei den belasteten Standorten der ersten Untersuchungspriorität ist die Voruntersuchung abgeschlossen und der Überwachungs- oder Sanierungsbedarf beurteilt.	Erreicht
9	Die gesetzeskonforme Lagerung der verschiedenen Materialien wird bei den Recycling-Centern vollzogen.	Erreicht

	Amtsprojekte 2013	Stand der Zielerreichung
9	Die Planung über die Revitalisierung der Fliessgewässer ist abgeschlossen.	Teilweise erreicht: Durch den zusätzlichen Miteinbezug der Gemeinden leicht verzögert, soll 2014 abgeschlossen sein.
9	Die Bestandesaufnahme über das Auftreten von Schwall/Sunk als Grundlage für die Massnahmenplanung liegt vor.	Erreicht
9	Die Restwassersanierungen für die Anlagen des EWO sind verfügt	Teilweise erreicht: Durch die Einholung zusätzlicher Fachgutachten leicht verzögert
8.4	Der Auftritt der Zentralschweizer Kantone an der Grüne Woche Berlin ist erfolgreich durchgeführt.	Erreicht

4300 Amtsleitung

Weiterentwicklung Agrarpolitik verabschiedet
2013 hat das eidgenössische Parlament der Weiterentwicklung der Agrarpolitik, AP 2014–17, klar zugestimmt. Diese Vorlage beinhaltete eine Teilrevision des Landwirtschaftsgesetzes (LwG) und den Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2014 bis 2017. Zwischenzeitlich hat der Bundesrat die entsprechenden Ausführungsbestimmungen erlassen. Diese umfassen 21 Verordnungen, wobei die Direktzahlungsverordnung (DZV) mit der Neugestaltung des Direktzahlungssystems eindeutig die wichtigste Verordnung mit den grössten Auswirkungen auf die Obwaldner Landwirtschaft ist. Sämtliche Verordnungen treten zusammen mit LwG auf 1. Januar 2014 in Kraft.

Die Änderungen der DZV hatten sehr grosse technische sowie organisatorische Vorbereitungsarbeiten für den Vollzug zur Folge. Diese sind weitgehend umgesetzt, damit einem effizienten Vollzug nichts mehr im Wege steht. Damit diese Arbeiten mit den vorhanden finanziellen und personellen Ressourcen des Amts bewältigt werden konnten, wurde sehr eng mit den umliegenden Zentralschweizer Kantonen zusammengearbeitet.

Inselträume 2014
Unter dem Titel “Inselträume” führen die Zentralschweizer Umweltdirektionen (ZUDK) alle drei bis vier Jahre Naturerlebnis- und Umwelttage für die Schuljugend durch. 2014 werden die Inselträume von den Kantonen Obwalden und Nidwalden im Städerried bei Alpnachstad durchgeführt. 2013 begann eine Gruppe aus Mitarbeitenden der Umweltfachstellen der beiden Kantone mit Unterstützung des Vereins “natur & umwelt ob- und nidwalden” mit den Vorbereitungsarbeiten für das Projekt. An den Inselträumen werden die teilnehmenden Schulkinder den Lebensraum Wasser und seine Umgebung mit den verschiedenen Pflanzen und Tieren entdecken und sich spielerisch mit der Natur auseinandersetzen.

Erfolgreicher Auftritt an der Grünen Woche Berlin 2013
Die sechs Zentralschweizer Kantone waren vom 18. bis 27. Januar 2013 Gastregion an der jährlich stattfindenden internationalen Grünen Woche in Berlin. Sie ist die weltgrösste Landwirtschafts- und Ernährungsmesse mit rund 450 000 Besuchern und Besucherinnen. Der Zentralschweizer Auftritt wurde im Auftrag der Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (ZVDK) durchgeführt. Das Präsidium für die Organisation des Anlasses lag beim Leiter des Amts für Landwirtschaft und Umwelt Obwalden.

Die Zentralschweiz präsentierte sich als Tourismusregion mit hoher Lebensqualität und als Wirtschaftstandort im Herzen der Schweiz. Luzern Tourismus stellte mit den regionalen Tourismuspartnern die Tourismusdestinationen der Kantone und die Milchverarbeitungsfirmen Käsespezialitäten aus allen Zentralschweizer Kantonen vor. Das Restaurant mit Zentralschweizer Spezialitäten, die grossflächige Multivisionsshow über die Zentralschweiz sowie die Live-Einschaltsendungen im Spree-Radio RTL und verschiedene Aktivitäten mit den Besuchern und Besucherinnen rundeten den Auftritt ab.

Sämtliche an der Messe anwesenden Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektoren aber auch alle teilnehmenden Aussteller zeigten sich sehr zufrieden vom Auftritt und waren überrascht vom grossen Interesse der Besucher und Besucherinnen. Mit dem gemeinsamen Auftritt der sechs Kantone, verbunden mit der sehr grossen Medienresonanz gelang es die Zentralschweiz, als Region im Herzen der Schweiz und als Wirtschaftsstandort einem internationalen Publikum mit all seinen Vorzügen nachhaltig und sympathisch bekannt zu machen.

4311 Beratung

Landwirtschaftliche Weiterbildungsangebote sehr gefragt

Die landwirtschaftlichen Beratungsdienste der Kantone Uri, Obwalden und Nidwalden erarbeiteten wiederum in Zusammenarbeit mit den bäuerlichen Organisationen ein gemeinsames Weiterbildungsprogramm. An den 108 Veranstaltungen haben 3 214 (Vorjahr 2 620) Personen teilgenommen, wovon 1 066 aus Obwalden. Von grossem Interesse waren Informationen über das neue Direktzahlungssystem, die Tierzucht und Tiergesundheit, insbesondere Themen zur Eutergesundheit und Homöopathie bei Nutztieren sowie die Wiesenverbesserung. Die hohe Teilnehmerzahl bei den Anlässen bestätigt, dass die Landwirte und Bäuerinnen gewillt sind, sich den Herausforderungen der sich ändernden agrarpolitischen und marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu stellen.

Gute Noten für die Alpwirtschaft

Die Erkenntnisse aus dem schweizerischen Forschungsprojekt AlpFUTUR, an welchem Obwalden auch Testregion war, wurden den Alpeigentümern und Alpbewirtschaftern vorgestellt. Festgestellt wurde, dass die Obwaldner Alpwirtschaft im schweizerischen Vergleich bezüglich Bestossung, Erzeugung und Vermarktung von Alpprodukten und auch betreffend Biodiversität und Infrastrukturanlagen gut positioniert ist. Demnach ergeben sich für die Obwaldner Alpwirtschaft grundsätzlich keine neuen Wirkungsfelder. Die verstärkte finanzielle Unterstützung der Alpwirtschaft im Rahmen der AP 2014–17 bietet auch in Zukunft gute Rahmenbedingungen für eine standortgerechte Alpbewirtschaftung mit der Vermarktung von gesunden Alpprodukten und agrotouristischen Dienstleistungen.

Schwierige Beratungsfälle nehmen zu

Im Hinblick auf die Einführung der neuen AP 2014–17 und den tiefgreifenden Änderungen im Direktzahlungssystem hatte die Beratung auf viele betriebsspezifische Fragen von Bäuerinnen und Landwirten einzugehen. Insbesondere interessierten die einzelbetrieblichen Auswirkungen der neuen AP 2014–17. Die Beratung bot unter anderem Hilfestellung bei strategischen Überlegungen an, beurteilte die langfristige Wirtschaftlichkeit bestehender oder neuer Produktionszweige und zeigte die betriebsspezifischen Auswirkungen der neuen Direktzahlungen auf. Der steigende wirtschaftliche Druck, teilweise verbunden mit familiären Problemen, führte vermehrt zu schwierigen sozialen Beratungsfällen.

Innovative Projekte werden belohnt

Das Volkswirtschaftsdepartement unterstützt seit 2001 innovative landwirtschaftliche Projekte mit einmaligen, kantonalen Starthilfebeiträgen. Im Berichtsjahr wurden zwei Projekte, die Di-

rektvermarktung von Schnittblumen und Blumensträusse und die Vermarktung von biologischen Pilzen in einem „Mischpilzkörbli“ unterstützt. Beide Projekte zeigen sehr gut auf, wie durch landwirtschaftliche Innovationen die einheimische Produktpalette auf vielfältige Weise bereichert und die Wertschöpfung in der Landwirtschaft gesteigert werden kann.

Weiterhin rege Bautätigkeit in der Landwirtschaftszone
167 Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone (Vorjahr: 181) wurden aus landwirtschaftlicher Sicht für das Bau- und Raumentwicklungsdepartement auf die Zonenkonformität und die landwirtschaftliche Notwendigkeit hin beurteilt. Rund die Hälfte betraf bauliche Anpassungen an Wohnhäusern und landwirtschaftlichen Ökonomiegebäuden. Bei den restlichen Gesuchen handelte es sich insbesondere um Wegerschliessungen, Wasser- und Stromversorgungen, Kanalisationen, Geländeanpassungen sowie Kleinbauten.

4312 Strukturverbesserungen

Finanzhilfen verbessern die Strukturen
Der Landwirtschaft stehen öffentliche Finanzhilfen in Form von zinslosen Investitionskrediten (IK) sowie Beiträgen (à fonds perdu) für Strukturverbesserungsmassnahmen zur Verfügung. 2013 wurden Beiträge an drei Erschliessungen, eine Stromversorgung und drei Wasserversorgungen sowie an drei Heimställe und einen Alpstall zugesichert. Ausbezahlt wurden Beiträge (Bund und Kanton) in der Höhe von Fr. 1 669 971.–. An 24 Gesuchsteller wurden neue Investitionskredite zugesichert. Diese betreffen neun Ställe, eine Diversifizierung (Photovoltaikanlage), acht Hofübergaben (Starthilfe), drei Wohnhäuser, eine Stromversorgung, ein Alpstall und eine Wasserversorgung. 2013 wurden IK in der Höhe von Fr. 3 241 300.– ausbezahlt.

Für landwirtschaftliche Wohnbausanierungen stehen kantonale Beiträge in der Höhe von Fr. 250 000.– zur Verfügung. Der Betrag wurde durch die Unterstützung von vier Wohnbausanierungen ausgeschöpft. Mit den 2013 zugesicherten Mitteln von Bund und Kanton wird ein Investitionsvolumen für das Baugewerbe von rund 12 Millionen Franken ausgelöst.

Prioritäten bei Unterstützung von Strukturverbesserungsprojekte
Durch die ständige Erweiterung der Einsatzmöglichkeiten der Finanzhilfen, aber auch durch die erhöhte Nachfrage bei einzelbetrieblichen Sanierungen bei Ökonomiegebäuden infolge struktureller Veränderungen und tierschutzbedingten Anpassungen, ist die Anzahl der Gesuchstellenden stark gestiegen. Die jährlich verfügbaren finanziellen Mittel blieben jedoch gleich und die Wartefristen bis zum Erhalt der Finanzhilfen stiegen auf vier bis fünf Jahre. Dies führte dazu, dass mit dringend notwendigen und in grossem öffentlichen Interesse stehenden Sanierungen, wie beispielsweise der Sanierung von Wasserversorgungen oder von wichtigen Alpstrassen, erst nach vier bis fünf Jahren begonnen werden konnten, da die Gesuche bisher nach Eingangsdatum und unabhängig von der Bedeutung des Projekts berücksichtigt wurden.

In Zusammenarbeit mit dem Bauern- und Landfrauenverband sowie der Landwirtschaftskommission wurde ein System der Priorisierung entwickelt, welchem der Regierungsrat am 3. Dezember 2013 zustimmte. Demnach werden Projekte mit grosser regionaler und landwirtschaftlicher Bedeutung in erster Priorität unterstützt. Nachfolgend werden von den verbleibenden Mitteln mindestens drei Fünftel für die gemeinschaftlichen Projekte und die restlichen Mittel für einzelbetriebliche Projekte in Abhängigkeit der Wirtschaftlichkeit vorgesehen.

Umfangreiches Controlling der Kreditnehmer
Von den 299 Kreditnehmern, die entweder einen Investitionskredit oder ein Betriebshilfedarlehen erhalten haben, wurden im laufenden Jahr 68 Buchhaltungsabschlüsse mit dem Rating-Tool der Schweizerischen Vereinigung für ländliche Entwicklung (Suissemelio) überprüft. Kein

Betrieb wurde in die Ratingklasse 1 (sehr hohes Risiko) eingestuft. 15 Prozent der Betriebe wurden in die Ratingklasse 2 (bedeutendes Risiko) eingestuft. Mit den Betriebsleitern dieser Betriebe wurden in Beratungsgesprächen die finanzielle Situation analysiert und entsprechende Massnahmen für eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in die Wege geleitet.

Rutsch Hintergraben bewegt sich langsamer
Nach der starken Beschleunigung der Rutschbewegungen im Frühling 2013 (bis zu 20 cm pro Tag) haben sich diese auf einem tieferen Niveau (1 cm je Monat) stabilisiert, was aber im Vergleich mit den Bewegungen vor 2010 von 0,5 cm je Jahr immer noch hoch ist.

Für die Finanzierung der nicht versicherten Schäden in der Landwirtschaft (Erschliessungen, Landschäden, Drainagen, usw.), wurde nach einer grossen Spende eines Hilfswerks in der Höhe von Fr. 250 000.– eine „Spendenkommission Hintergraben“ mit Vertretern des Bauernverbands Obwalden, der Einwohnergemeinde Sarnen sowie des Amts für Landwirtschaft und Umwelt eingesetzt. Das Amt für Landwirtschaft und Umwelt führt das Sekretariat, ist Ansprechstelle für die Geschädigten und prüft Schadenabrechnungen. Die Kommission hat 2013 an zwei Sitzungen mehrere Gesuche gutgeheissen und Spenden in der Höhe von Fr. 83 626.20 ausbezahlt.

Landwirtschaftsamt sucht Lösungen für Schadenbehebung im Rutschgebiet Hintergaben
Das Amt hat den betroffenen Bauernfamilien bei der Suche nach Lösungen zur Sicherstellung der zukünftigen Bewirtschaftung der Betriebe geholfen. Dabei wurden unter anderem Fragen betreffend Sanierung bzw. Neuerstellung von Gebäuden, Wegerschliessungen, Drainagen, der zukünftigen Bewirtschaftung des Landes sowie zur Finanzierung der Sanierungsmassnahmen geklärt. 2014 soll mit den Betriebsleitern ein Bewirtschaftungskonzept über das Gebiet erarbeitet werden, um langfristig eine dem Rutsch angepasste landwirtschaftliche Nutzung sicher zu stellen.

Bodenrecht: Vermehrt Abparzellierungen von Wohnhäusern
2013 wurden 89 Bodenrechtsentscheide (Vorjahr: 63) gefällt. Elf Erwerbe von landwirtschaftlichen Grundstücken wurden bewilligt. 17 Wohnhäuser, die für die landwirtschaftliche Nutzung des Grundstücks nicht mehr notwendig sind, wurden vom landwirtschaftlichen Grundstück abparzelliert und aus dem Geltungsbereich des Bundesgesetzes über das Bodenrecht (BGBB) entlassen. Drei Landwirten wurde eine Überschreitung der Belastungsgrenze bewilligt.

4321 Direktzahlungen

Direktzahlungen nach bisherigem System
Letztmals wurden 2013 die Direktzahlungen und Beiträge noch nach dem System, wie es seit 1999 gilt, abgerechnet. Auf 2014 wird das Direktzahlungssystem im Rahmen der Agrarpolitik 2014–17 grundlegend geändert.

Beiträge an Obwaldner Landwirte

Art der Direktzahlungen	Beiträge 2008 in Franken	Beiträge 2012 in Franken	Beiträge 2013 in Franken	davon Kantonsanteil 2013 in Franken
Direktzahlungen	23 851 638	26 139 840	25 877 864	0
Sömmerungsbeiträge	2 664 611	3 000 491	3 001 552	0
Öko-Qualitätsbeiträge	744 785	986 341	1 026 772	205 723

Art der Direktzahlungen	Beiträge 2008 in Franken	Beiträge 2012 in Franken	Beiträge 2013 in Franken	davon Kantonsanteil 2013 in Franken
Beiträge Ammoniak Ressourcenprojekt ZCH	0	136 797	315 937	63 187
Total	27 261 034	30 263 469	30 222 125	268 910

Im Vergleich zum Vorjahr sank die Anzahl direktzahlungsberechtigter Betriebe um 15 auf 604 Betriebe. Betrachtet man die letzten zehn Jahre, so sank die Zahl dieser Betriebe um 99 Betriebe. Anderseits erhöhte sich in dieser Zeitspanne die Landwirtschaftliche Nutzfläche dieser Betriebe um 1.4 ha auf 12.7 ha.

Grundlagen für Landschaftsqualitätsprojekt Obwalden liegen vor
Mit der Agrarpolitik 2014–17 fördert der Bund Projekte der Landschaftsqualität mit Direktzahlungen, die zur Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung vielfältiger Kulturlandschaften beitragen. Die Zentralschweizer Landwirtschaftsämter haben aufgrund der beschränkten finanziellen und personellen Ressourcen beschlossen, gemeinsam die Grundlagen für das Projekt zu erarbeiten. Zudem war für diesen Entscheid auch ausschlaggebend, dass in den Zentralschweizer Kantonen ähnliche Landschaften vorherrschen und sich einheitliche Landschaftsräume oft über die Kantonsgrenzen hinweg erstrecken. In einem partizipativen Prozess zusammen mit den Natur- und Landschaftsschutzfachstellen, den Bauernverbänden sowie weiterer Beteiligter wurden die Landschaftsräume, die Landschaftsziele, das Beitragssystem, die Art der Kontrolle sowie das administrative Vorgehen gemeinsam festgelegt. Zur Zielerreichung wurde ein Katalog von 24 möglichen Massnahmen erarbeitet. In kantonalen Arbeitsgruppen wurden die gemeinsam erarbeiteten Grundlagen unter Berücksichtigung der kantonalen Gegebenheiten konkretisiert. Das Projekt wird im Januar 2014 zur Genehmigung dem Bund eingereicht, sodass sich die Landwirte anschliessend zur Teilnahme anmelden können.

„Blüemliwiesen“ im Sömmerungsgebiet gefördert
Als weitere Massnahme der Agrarpolitik 2014–17 will der Bund ab 2014 ökologisch wertvolle Flächen im Sömmerungsgebiet mit einem finanziellen Beitrag unterstützen. Als ökologisch wertvolle Flächen im Sömmerungsgebiet gelten Flächen, die mindestens sechs Zeigerpflanzen aufweisen, die auf das Vorhandensein einer hohen Pflanzen- und Tiervielfalt hinweisen. Damit diese Massnahmen rechtzeitig ab 2014 umgesetzt werden können, musste mit den Flächenaufnahmen vor Ort bereits 2013 begonnen werden. Dazu wurden drei nebenamtliche Berater und eine Beraterin (Landwirte bzw. Meisterlandwirte) eingesetzt, die unter Leitung des Amts vorgängig, zusammen mit den Vertretern der benachbarten Kantone, ausgebildet wurden.

Arbeitsteilige Jungviehaufzucht immer gefragter
Die arbeitsteilige Jungviehaufzucht ist ein kantonales Programm zur gezielten Förderung der überbetrieblichen Zusammenarbeit mit Spezialisierung der Rindviehaufzucht auf einem Betrieb und der Milchproduktion auf dem andern Betrieb. Seit Bestehen dieser Massnahme im Jahre 2008 hat sich die Teilnahme erfreulich entwickelt. 2008 wurden dafür 42 Tiere angemeldet, 2013 sind es bereits 126 Tiere. Die Unterstützung je Tier beträgt Fr. 300.–.

433 Umwelt

4331 Gewässer und Umweltschutz

Erste Schritte zu lebendigeren Gewässern

Mit der 2011 in Kraft getretenen Revision der Gewässerschutzgesetzgebung wurden die Kantone verpflichtet, die Revitalisierung der Gewässer an die Hand zu nehmen. Die Gewässer sind zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität als naturnahe Lebensräume aufzuwerten und die negativen Auswirkungen der Wasserkraftnutzung sollen gedämpft werden.

Die Grundlagen zur Planung von Revitalisierungen an den Fliessgewässern wurden 2013 erarbeitet, durch die betroffenen kantonalen Fachstellen geprüft und den Gemeinden zur Anhörung gegeben. Anfangs 2014 soll die Revitalisierungsplanung dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden. Bis Ende März 2014 muss diese dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) zur Stellungnahme eingereicht werden.

Die vom Bund vorgeschriebene Bestandesaufnahme der Schwall-/Sunk-erzeugenden Wasserkraftwerke ist erfolgt. In einem Zwischenbericht wurde aufgezeigt, welche Anlagen die Tiere und Pflanzen sowie deren Lebensräume durch Schwall und Sunk wesentlich beeinträchtigen und welche Sanierungsmassnahmen voraussichtlich getroffen werden müssen. An einem Treffen mit einer Vertretung des BAFU wurde der Zwischenbericht diskutiert und die für den Schlussbericht zu ergänzenden Angaben festgelegt.

Generelle Entwässerungspläne werden überprüft

Die vor mehr als zehn Jahren erstellten Generellen Entwässerungspläne (GEP) der Gemeinden und des Entsorgungszweckverbands Obwalden (EZV) sollen einer Überprüfung unterzogen werden. Hierfür wurde eine Checkliste mit über 50 themenspezifischen Fragen zusammengestellt. Den Gemeinden Kerns und Alpnach sowie dem EZV wurden im Herbst 2013 anlässlich von Informationsveranstaltungen das Ziel der Überprüfung und die Checkliste im Detail vorgestellt. Die übrigen Gemeinden werden im Laufe des Jahres 2014 informiert.

Aktualisierung des Emissionskatasters Luftfremdstoffe

Laut Luftreinhalte-Verordnung müssen Betreiber von Anlagen, die Luftverunreinigungen verursachen, der Behörde Auskunft geben über Art und Menge der Emissionen. Der Emissionskataster Luftfremdstoffe wird derzeit aktualisiert. In einem ersten Schritt wurde eine EDV-Applikation erarbeitet, in der die Daten verwaltet werden können. Als nächstes werden im Jahr 2014 die Emissionsdaten bei den Verursachern erhoben.

Messung der Luftqualität in Lungern

Vor und nach der Eröffnung des Umfahrungstunnels im Dezember 2012 wurden im Dorf Lungern temporäre Luftqualitätsmessungen durchgeführt. Eine erste Auswertung zeigt einen markanten Rückgang der Belastung mit Stickstoffdioxid (NO_2) und somit eine erfreuliche Verbesserung der Luftqualität in Lungern.

Klimaänderung auch in der Urschweiz feststellbar

Im Auftrag der Kantone Uri, Schwyz, Obwalden und Nidwalden erstellte MeteoSchweiz einen Klimabericht für die Urschweiz. Dazu wurden langjährige Klimadaten der Wetterstationen der vier Kantone ausgewertet. Die Klimaerwärmung lässt sich auch bei uns nachweisen. Die künftige Entwicklung des Klimas wurde unter Zugrundelegung verschiedener Szenarien abgeschätzt. Die voraussichtlichen Folgen der Klimaänderung sind ein weiterer Temperaturanstieg, höhere Schneefallgrenzen, weniger Frosttage, wärmere und trockenere Sommer sowie ein Rückgang der Gletscher. Der Klimabericht ist auf der Homepage des Kantons www.ow.ch unter Publikationen (Suchbegriff: Klimabericht) abrufbar.

Lärmsanierung von Gemeindestrassen ist angelaufen
Gemeindestrassen, welche wesentlich zur Überschreitung der Immissionsgrenzwerte beitragen, müssen gemäss Lärmschutz-Verordnung des Bundes bis 31. März 2018 saniert werden. Die Einwohnergemeinden als Anlageninhaber wurden über den Vollzug der Sanierungen informiert und in einem ersten Schritt zur Ermittlung der Strassenlärmimmissionen aufgefordert. Die Strassenlärmsanierung wird vom Bund mit Beiträgen finanziell unterstützt. Zur Sicherung der Bundesbeiträge hat der Regierungsrat 2013 einer Programmvereinbarung mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) zugestimmt.

Vereinbarungen zur Standortkoordination der Mobilfunkbasisstationen
Die Vereinbarungen mit den Gemeinden regeln das gesamte Planungs- und Evaluationsverfahren vor der Einreichung eines konkreten Baugesuchs durch die Mobilfunkbetreiber. Sie schaffen mehr Transparenz und Planungssicherheit und eröffnen den Gemeinden die Möglichkeit, sich frühzeitig mit den Auswirkungen der Netzwerkplanungen auf ihrem Gemeindegebiet zu befassen. Die Gemeinden können die Antennenstandorte unter gewissen Voraussetzungen und im Rahmen einer umfassenden Interessenabwägung bereits in der Planungsphase beeinflussen. Sechs Gemeinden haben 2013 zusammen mit dem Volkswirtschaftsdepartement eine entsprechende Vereinbarung mit den Mobilfunkbetreibern unterzeichnet.

Betrieb der Deponien läuft vorschriftsgemäss
2013 wurden auf den Aushub- und Inertstoffdeponien verschiedene Kontrollen zur Überprüfung des ordnungsgemässen Betriebs durchgeführt. Bestandteil dieser Kontrollen waren Augenscheine vor Ort, die Prüfung der Eingangskontrollen sowie Analysen des Deponiesickerwassers durch das Laboratorium der Urkantone. Die Deponiebetriebe erfüllen die gesetzlichen Vorgaben.

Gebühren der Inertstoff- und Aushubdeponien sind angemessen
Nachdem an einer kantonsrätlichen Kommissionssitzung die Deponiegebühren mit den Zuschlägen für nasses und schlammiges Material hinterfragt wurden, wurden die Gebühren der Obwaldner Deponien einer genaueren Prüfung unterzogen und mit den Gebühren von Deponien aus benachbarten Regionen verglichen. Die Prüfung ergab, dass die Gebühren und Zuschläge im Kanton Obwalden im Rahmen von vergleichbaren Deponien liegen. Ebenso konnte keine missbräuchliche Verrechnung der Zuschläge festgestellt werden.

Keine Beanstandungen bei Recycling-Betrieben
In Recycling-Betrieben werden verschiedene Wertstoffe gesammelt, welche bei unsachgemässer Lagerung zu Umweltbelastungen führen können. Deshalb wurde 2013 ein besonderes Augenmerk auf die gesetzeskonforme Lagerung der angenommenen Materialien gelegt. Die durchgeführten Kontrollen auf den Obwaldner Betrieben ergaben keine wesentlichen Beanstandungen.

Bewilligungspflicht für Anlagen zum Bauschuttrecycling
Bauschuttrecycling wird heute vor allem in Werkhöfen von Bauunternehmen betrieben. Die Anlagen führen zu Lärm- und Staubimmissionen sowie zu Mehrverkehr, was immer wieder zu Klagen aus der Bevölkerung führt. Auch wurde wiederholt festgestellt, dass die Qualität des Recyclingmaterials nicht den gesetzlichen Anforderungen entsprach.

Die Rechtmässigkeit der bestehenden Anlagen soll nun in Zusammenarbeit mit den Gemeinden überprüft werden. Als ersten Schritt haben die Gemeinden im Herbst 2013 die möglichen Bauschuttrecycling-Betriebe informiert und gleichzeitig eine Erhebung der Anlagen eingeleitet.

Belastete Standorte überwiegend ohne Sanierungsbedarf
Im Jahr 2013 konnten sieben Betriebsstandorte und zwei Ablagerungsstandorte aus dem Kataster der belasteten Standorte (KbS) mit Hilfe von Altlastenuntersuchungen abschliessend beurteilt werden. Bei keinem der Standorte wurde ein Sanierungsbedarf festgestellt. Zwei Standorte konnten aus dem KbS entlassen werden, da sie sich als unbelastet erwiesen hatten. Damit ist mit einer Ausnahme bei allen Standorten der ersten Untersuchungspriorität der Überwachungs- oder Sanierungsbedarf festgelegt.

Bericht zur Verdichtung auf landwirtschaftlichen Böden liegt vor
Gemäss der Verordnung des Bundes über Belastungen des Bodens haben die Kantone diejenigen Gebiete zu überwachen, in denen die Fruchtbarkeit des Bodens gefährdet ist. Um einen ersten Eindruck über die Situation in der Zentralschweiz zu gewinnen, untersuchten die Zentralschweizer Bodenfachstellen 16 über die ganze Region verteilte Standorte auf ihre physikalischen Bodeneigenschaften, zwei davon im Kanton Obwalden.

Der 2013 veröffentlichte Bericht zeigt auf, dass auf etwa einem Drittel der untersuchten Standorte der Erdboden so verdichtet ist, dass mit Einbussen der Bodenfunktionen zu rechnen ist. Zusammen mit den Landwirtschaftsämtern sollen mögliche Massnahmen zur Sanierung und zur Vorbeugung weiterer bodenphysikalischer Beeinträchtigungen diskutiert werden.

Strategie gegen gebietsfremde Pflanzen
Die aktuellen Informationen zu den Vorkommen gebietsfremder Pflanzen (Neophyten) im Kanton sowie die Erfahrungen bei deren Bekämpfung wurden in einem praktischen Kurs im Freien mit Vertretern des Kantons und der Gemeinden besprochen und ausgetauscht. Als erster Teil einer kantonalen Strategie gegen diese Pflanzen wurde festgelegt, welche Arten in den verschiedenen Lebensräumen in erster Priorität bekämpft werden sollen. 2014 sollen Bekämpfungsmethoden und Finanzierungsvorschläge ausgearbeitet und dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden.

Ab Oktober 2013 bis Ende Februar 2014 werden Asylsuchende des Asylzentrums Alpnach im Rahmen eines Beschäftigungsprogramms zur Eindämmung von invasiven Neophyten eingesetzt. Bekämpft werden in erster Linie Sommerflieder und Goldruten an verschiedenen Standorten im Sarneraatal. Die Arbeiten werden unter Aufsicht einer externen Fachperson durchgeführt.

4332 Fischerei

Forellen aus dem Gerisbach umgesiedelt
Um bei Bauarbeiten in Bächen eine Beeinträchtigung der Fischpopulationen zu verhindern, werden die betroffenen Abschnitte jeweils vor Baubeginn ausgefischt. Erwähnenswert sind die Abfischungen im Gerisbach, Gemeinde Sarnen, welche wegen umfangreichen Sanierungsarbeiten an den Bachsperren notwendig wurden. In mehreren Etappen wurden im Oktober 2013 insgesamt etwa 1 300 Bachforellen aus dem Gerisbach entnommen und in andere Bäche umgesiedelt.

Vermehrte Kontrollen auf den Seen
Während der Schonzeit von bestimmten Fischarten wurden auf dem Alpnacher- und Sarnersee vermehrte Kontrollen der Anglerinnen und Angler durchgeführt. Dabei wurden erstmals einige Kontrollen zusammen mit der Seepolizei durchgeführt. Die Fischerei- und Schifffahrts-Vorschriften wurden im Allgemeinen gut eingehalten und die Kontrollen vom grössten Teil der Anglerinnen und Angler begrüsst sowie geschätzt.

4.5 Bildungs- und Kulturdepartement

Kanton
Obwalden

Kanton Obwalden

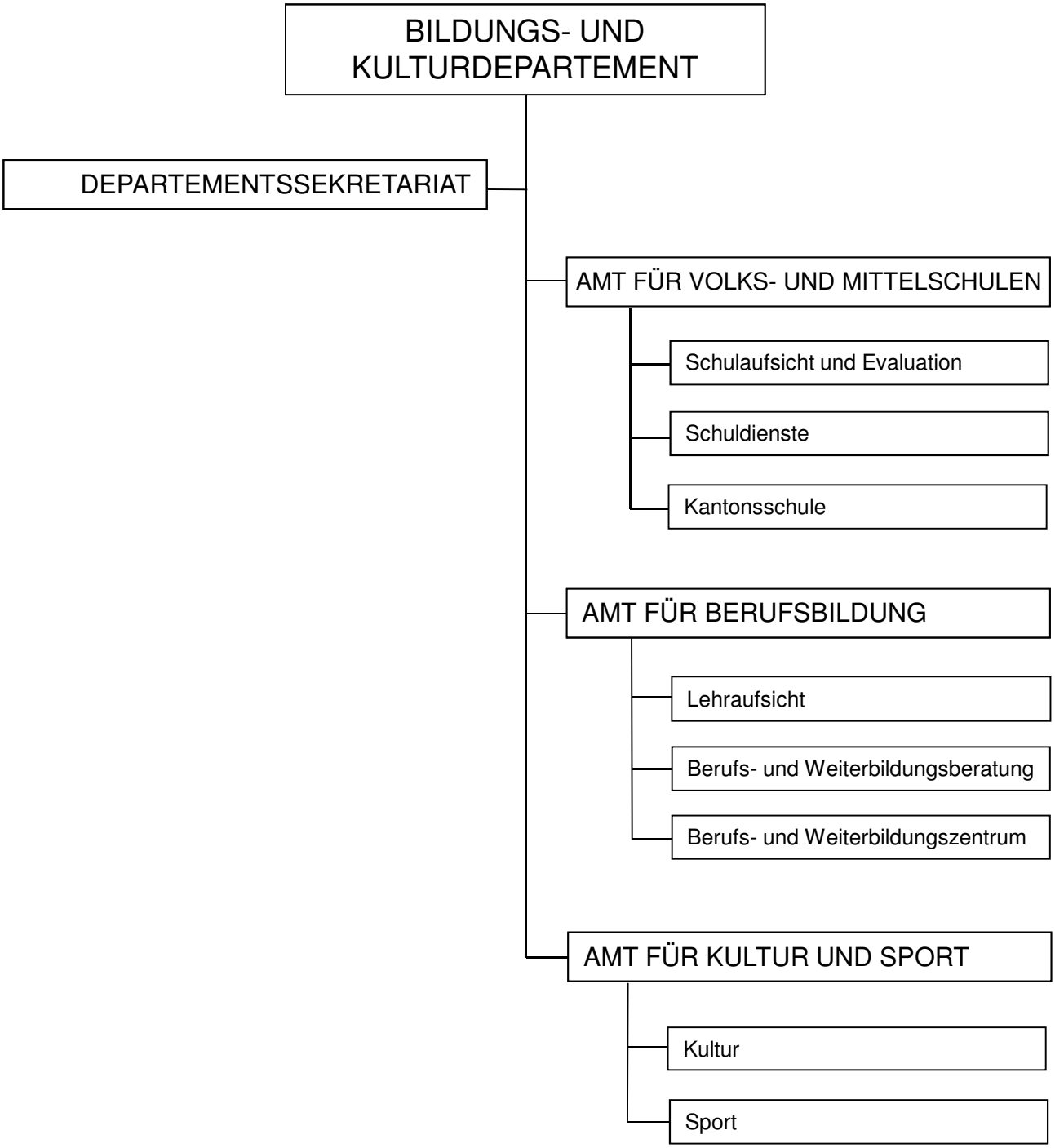

Das Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) umfasst

	Vollzeitstellen Ende			
	2012		2013	
	mit Schul-verwaltung	LP	mit Schul-verwaltung	LP
Departementssekretariat	2.80		2.80	
Amt für Volks- und Mittelschulen	17.15	39.50	16.50	40.15
Amt für Berufsbildung	10.20	32.87	10.50	32.45
Amt für Kultur und Sport	7.34		7.39	
Insgesamt	**37.49**	**72.37**	**37.6**	**72.31**

Die Umsetzung der Departementsziele im Überblick (Controlling)

Nr. APL	Jahresziele 2013 (gemäss IAFP 2013)	Stand der Zielerreichung
4	**Der Kanton verfügt über ein leistungsfähiges, attraktives sowie qualitativ hochstehendes Bildungswesen und fördert somit die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung.**	
	Die prioritären Massnahmen aus den Projekten Arbeitsplatz Schule und Nahtstellen sind umgesetzt.	Erreicht
	Die Umstellung auf ein neues Stipendienwesen ist vollzogen.	Teilweise erreicht: Die neue Stipendienverordnung ist dem Kantonsrat überwiesen. Umstellung per 1. August 2014 geplant.
12	**Der Kanton Obwalden bietet seiner Bevölkerung ein optimales Umfeld für Sport und Kultur.**	
	Neue gesetzliche Grundlagen im Kulturbereich sind in der Vernehmlassung.	Teilweise erreicht: Verzögert, Gesetzesentwurf liegt vor.
13	**Der Kanton Obwalden gewährleistet mit einer einfachen, bürgernahen Staatsorganisation eine starke Verbindung zwischen Kanton, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.**	
13.2	Das Records Management System (RMS) ist im Bildungs- und Kulturdepartement eingeführt und es wird operativ eingesetzt.	Nicht erreicht: Verzögerung aufgrund übergeordneter Entscheide.

Umgesetzte Gesetzgebungsvorhaben

Gesetzgebungsprogramm 2013	Stand der Erfüllung
Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HARMOS)	Sistiert: Behandlungszeitpunkt unklar
Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen	Sistiert: Vorlage neue Stipendienverordnung abwarten
Nachtrag zur Kulturverordnung, neues Kulturgesetz (Auswirkungen Kulturleitbild)	In Arbeit: Gesetzesentwurf liegt vor
Nachtrag zur Lehrpersonenverordnung (Beruflicher Auftrag)	In Arbeit: Projektgruppe erarbeitet Vorschlag
Stipendienverordnung	In Arbeit: 2. Lesung in Regierungsrat erfolgt
Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ): Kantonsratsbeschluss über den Leistungsauftrag 2013 bis 2015;	Erfolgt
Kantonsratsbeschluss über einen Rahmenkredit für die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen	In Arbeit: Zuhanden Kantonsrat verabschiedet
Stiftschule Engelberg: Leistungsvereinbarung für Kantonsbeitrag; Erneuerung.	Erfolgt
Nachtrag zu den Ausführungsbestimmungen über die Berufsbildung und die Weiterbildung (Case Management Berufsbildung Obwalden)	Erfolgt
Leistungsvereinbarung betreffend Beitrag der Einwohnergemeinde Sarnen an die Kantonsbibliothek; Erneuerung	Erfolgt

Departementsaussagen zu Querschnittfragen
Bildungskommission
Die Bildungskommission traf sich insgesamt zu vier Sitzungen. Dabei nahm sie zum Bericht über die familienergänzende Betreuung ab Kindergarten Stellung und beteiligte sich an den Vernehmlassungen zur Stipendienverordnung und zum Lehrplan 21. Im Weiteren beschäftigte sie sich mit dem Casemanagement Berufsbildung, dem Bericht Überprüfung des Handlungsbedarfs am Arbeitsplatz Schule und mit den Unterschieden bei der Maturaquoten in den Kantonen.

Zusammenarbeit mit den Gemeinden
Im Volksschulbereich findet ein regelmässiger Austausch zwischen dem Departement und den Gemeinden im Rahmen der Schulpräsidien- und Schulleiterkonferenz statt. Im Kulturbereich sind der Austausch und die Zusammenarbeit mit der Kulturpräsidentenkonferenz sichergestellt. Auf Initiative der Abteilung Sport wurde zu ersten Mal eine Sportpräsidentenkonferenz durchgeführt. Diese soll in den nächsten Jahren wieder durchgeführt werden.

Interkantonale Zusammenarbeit
Ein Schwerpunkt der interkantonalen Zusammenarbeit war die Erarbeitung des Lehrplans 21. Der Obwaldner Bildungsdirektor ist Mitglied der fünfköpfigen Steuergruppe, dem politischen Leitungsgremium des Lehrplans 21.

Die Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz (BKZ) beriet über Herausforderungen durch den demographischen Wandel für die Berufsbildung und über eine mögliche gemeinsame Evaluation des Französischunterrichts in der Primarschule.
Der Konkordatsrat der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz vollzog die Auflösung des Konkordats per 31. Juli 2013.
Die neuen Rechtsgrundlagen der Fachhochschule Zentralschweiz traten per 1. Januar 2013 in Kraft. Der Konkordatsrat der Fachhochschule Zentralschweiz beschloss zudem die Schaffung eines Departements Informatik am Standort Zug und entschied, Teile des Departements Design und Kunst in Emmen räumlich zusammen zu führen.

50 Departementssekretariat

Das Departementssekretariat nimmt folgende Aufgabenbereiche wahr: Höhere Schulen, Fachhochschulen, Hochschulen, Lehrerinnen- und Lehrerbildung, Ausbildungsbeiträge (Stipendien/Darlehen), kirchliche Angelegenheiten. Es unterstützt den Departementsvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling).

Zielerreichung

	Amtsziele 2013	**Stand der Erreichung**
4	**Die Bildungsstrategien, -strukturen und -angebote werden in Richtung Familienfreundlichkeit, Arbeitsmarkttauglichkeit und Sprachkompetenz weiterentwickelt. Der Zugang zur Tertiärstufe wird gefördert.**	
	Ausbildungsbeiträge: Das neue Berechnungsmodell resp. die neue Stipendienverordnung ist vom Regierungsrat in zweiter Lesung verabschiedet.	Erreicht
	Verschiedene Projekte und Gesetzgebungsvorhaben sind in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ämtern federführend sichergestellt.	Erreicht
APL 4 WZ 2	**Bildungsqualität wird auf allen Stufen und im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit gesichert und entwickelt.**	
	Die regionale und nationale Koordinationsarbeit ist sichergestellt.	Erreicht
APL 13 WZ 2	**Die Verwaltung wird wirkungsorientiert und kundenfreundlich geführt.**	
	Das Records Management System (RMS) ist im Bildungs- und Kulturdepartement eingeführt und es wird operativ eingesetzt.	Nicht erreicht: Verzögerung aufgrund übergeordneter Entscheide.

Beschwerdestatistik

Beschwerdeentscheide des Regierungsrats
(Vorbereitung und Antragstellung durch das Bildungs- und Kulturdepartement)

Anzahl Beschwerden (einschliesslich der Fälle als stellvertretendes Departement)	**2012**	**2013**
Übertrag vom Vorjahr	1	1
Neueingänge	9	5
Erledigt durch Entscheid des Regierungsrats:		
– gutgeheissen	0	0
– teilweise gutgeheissen	0	0
– abgewiesen	1	1
– nicht eingetreten	1	0
Ohne Entscheid des Regierungsrats: (Abschreibungsbeschluss des Departements)		
Vergleich, Rückzug und dgl.	5	1
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	3	4

Beschwerdeentscheide des Bildungs- und Kulturdepartements	**2012**	**2013**
Anzahl Beschwerden		
Übertrag vom Vorjahr	2	1
Neueingänge	9	7
Erledigt durch Entscheid des Departements		
– gutgeheissen	1	0
– teilweise gutgeheissen	1	0
– abgewiesen	7	4
– nicht eingetreten	0	0
Ohne materiellen Entscheid des Departements:		
Vergleich, Rückzug und dgl.	1	3
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	1	1

Arbeitsplatz Schule: Überprüfung und Handlungsbedarf (APLASCHÜH)
Das Departement lud die Bildungspartner im November 2012 ein, die Vorschläge der Projektgruppe im Bericht vom 17. Oktober 2012 zur Kenntnis zu nehmen und mit dem Departement zu diskutieren. Die Rückmeldungen zeigten, dass der Bericht grundsätzlich positiv aufgenommen wurde. Nach Ansicht der Bildungspartner erfüllt der Bericht grundsätzlich die Zielsetzungen des Mandats. Aufgrund der Komplexität des Themas bestehen über die Prioritäten verschiedene Meinungen, insbesondere bei den Arbeitgebern einerseits und den Lehrpersonen andererseits. Man ist sich aber einig, dass die Attraktivität des Arbeitsplatzes Schule hohe Priorität hat.

Grundtenor der Rückmeldungen ist, dass die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen bald an die Hand genommen wird. Das Departement entschied gestützt auf die Rückmeldungen, für die beiden von der Projektgruppe vorgeschlagenen prioritären Massnahmen „Berufsauftrag der Lehrpersonen (BAL)“ und „Klassenlehrpersonen“ eine separate Arbeitsgruppe mit Mandat einzusetzen. Die Lohnfragen sind nicht Teil des Projekts und sollen in der dafür vorgesehenen Lohnkonferenz diskutiert werden. Weitere als prioritär bezeichnete Massnahmen sind den Zuständigkeiten entsprechend an die Hand zu nehmen. Das Projekt APLASCHÜH wird weitergeführt. Die zweite Projektgruppe hat im Oktober 2013 ihre Arbeit aufgenommen. Diese soll bis April 2014 abgeschlossen sein.

Bericht Tagesstrukturen
Der Kantonsrat überwies am 6. Dezember 2012 die „Motion zur familienergänzenden Betreuung für Kinder ab Kindergarteneintritt“, welche für Kinder ab Kindergarteneintritt die gleichen Regelungen verlangte, wie für die Kinder im Vorschulbereich. Der Regierungsrat schloss sich grundsätzlich dem Anliegen der Motion an, beantragte aber die Umwandlung in ein Postulat, um so den Spielraum für bedarfsgerechte Lösungen zu erweitern.
Das Departement erarbeitete darauf einen Bericht, welcher die Nahtstelle mit dem Eintritt in den Kindergarten analysiert, Bausteine zu Lösungsvarianten skizziert und aufzeigt, welche gesetzlichen Bestimmungen angepasst werden können. Der Kantonsrat wird den Bericht anfangs 2014 beraten.

Stipendienverordnung
Der Regierungsrat verabschiedete den Entwurf einer neuen Stipendienverordnung am 25. Juni 2013 in erster Lesung und beauftragte das Department mit der Durchführung eines Vernehmlassungsverfahrens. Die 18 eingegangen Stellungnahmen wurden in einem Vernehmlassungsbericht zusammengestellt. Die Stellungnahmen zum Verordnungsentwurf sind grundsätzlich positiv. Die Notwendigkeit einer neuen Stipendienverordnung und der Systemwechsel vom Punkte- zum Fehlbetragsdeckungssystem werden begrüsst. Umstritten ist die Frage der Altersgrenze. Der Regierungsrat führte am 17. Dezember 2013 die zweite Lesung durch und verabschiedete den Verordnungsentwurf samt Bericht zuhanden des Kantonsrats.

Kulturgesetz
Das Departement unterbreitete dem Regierungsrat im Februar 2013 ein Projektmandat betreffend die Schaffung eines Kulturgesetzes. Das Projektziel beinhaltet die Verankerung der verschiedenen Kulturbereiche (Kulturförderung, Kulturpflege, Denkmalpflege und Archäologie, Kulturgüterschutz, Bibliotheken und Musikschulen) in einem neuen Kulturgesetz. Inhaltlich soll lediglich die Kulturförderung überprüft und gesetzgeberisch der aktuellen Situation angepasst werden. Am 26. Juni 2013 wurden die Kulturpartner über das Projekt im Rahmen einer Informationsveranstaltung in Kenntnis gesetzt. Das Departement erarbeitete in der Folge den Gesetzesentwurf samt erläuterndem Bericht. Das Geschäft wird dem Regierungsrat voraussichtlich im Februar 2014 zuhanden der ersten Lesung unterbreitet.

Rahmenkredit für die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen

Am 30. April 2013 unterbreitete der Regierungsrat dem Kantonsrat den Bericht und Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über einen Rahmenkredit für die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen. Der Kantonsratsbeschluss sah für die Jahre 2014 bis 2016 einen Rahmenkredit von max. 1,458 Millionen Franken vor. Damit wäre der Rahmenkredit für die Jahre 2011 bis 2013 von 1,215 Millionen Franken um 20 Prozent erhöht worden. Zur Begürundung verwies der Regierungsrat unter anderem auf die Auswertung der Besucherzahlen im Jahr 2010. Sie zeigen, dass die Obwaldner Bevölkerung die Kulturinstitutionen von überregionaler Bedeutung im Vergleich zur Erhebung im Jahr 2005 um gut 20 Prozent stärker genutzt hat.

Die vorberatende Kommission, die Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen, trat an ihrer Sitzung vom 7. Juni 2003 auf den Antrag des Regierungsrats ein, beschloss aber, das Geschäft zu verschieben, bis die Besucherzahlen für die Jahre 2010/11 bis 2012/13 vorliegen. An der Kantonsratssitzung vom 28. Juni 2013 wurde das Geschäft abtraktandiert.

Die neuen Besucherzahlen bestätigen den Trend, der stärkeren Nutzung. Der Regierungsrat hielt daher an der Erhöhung des Rahmenkredits fest und verabschiedete im Dezember 2013 den Zusatzbericht mit den detaillierten Besucherstatistiken zuhanden des Kantonsrats.

Weiterbildung: BKD-Tag zum Thema Lesen
Der halbtätige Weiterbildungsanlass startete mit einer Lesung von Martin Wallimann unter dem Titel: „wenn der Amtsschimmel wiehert“ mit Passagen aus über 150 Jahren Amtsblatt. Anschliessend wurden in Ateliers verschiedene Aspekte des Lesens thematisiert. So entstand beispielsweise ein Hörbuch, wurde über das Lesen lernen informiert, für die Problematik Illetrismus sensibilisiert, die Abläufe in der Kantonsbibliothek angeschaut das Weisse Buch von Sarnen besichtigt oder ein eigenes Buch gebunden.

Information und Kommunikation
Zu Beginn des neuen Schuljahres konnte die neue Bildungsbroschüre den Schulen übergeben werden. Die Bildungsbroschüre gibt in attraktiver Form einen Überblick über das Obwaldner Bildungswesen.
Zu verschiedenen laufenden Arbeiten wie der Vernehmlassung zum Lehrplan 21 oder dem geplanten Kulturgesetz führte das Departement Veranstaltungen durch.

53 Amt für Volks- und Mittelschulen

Das Amt für Volks- und Mittelschulen nimmt Beratungs-, Entwicklungs-, Steuerungs- und Sachbearbeitungsaufgaben im Bereich des Kindergartens, der Volksschule und der Mittelschulen wahr. Die Abteilungen Schulaufsicht und Schulevaluation, Lehrpersonenweiterbildung und Schulentwicklung sowie die schulischen Dienste (Schulpsychologischer Dienst, Psychomotorik und Logopädischer Dienst) stehen vor allem Lehrpersonen und Schulbehörden zur Verfügung, die schulischen Dienste zusätzlich auch Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen. Die Abteilung Kantonsschule stellt die gymnasiale Bildung sicher.

Zielerreichung

APL	Amtsziele 2013	Stand der Erreichung
APL 4 WZ 1	**Die Bildungsstrategien, -strukturen und -angebote werden in Richtung Familienfreundlichkeit, Arbeitsmarkttauglichkeit und Sprachkompetenz weiterentwickelt. Der Zugang zur Tertiärstufe wird gefördert.**	
	Bildungstag: Der dritte Bildungstag zum Thema „Führen und geführt werden“ ist erfolgreich durchgeführt.	Erreicht
	Schulentwicklung: Eine schriftliche Grundlage für die kantonale Schulentwicklung ist erstellt und mit den Schulentwicklungsprojekten der Gemeinden abgestimmt. Die Schulpartner sind orientiert.	Teilweise erreicht: Schriftliche Grundlage besteht, die Arbeiten wurden zur Abstimmung mit der 2014 zu erstellenden Bildungsstrategie sistiert.
	Schulverwaltungssoftware Winschule ist durch SCOLARIS ersetzt: Die Zeugnisverwaltungssoftware LehrerOffice ist als Ersatz für WinschuleTeacher eingeführt.	Erreicht
	Lehrplan 21: Die weitere Entwicklung ist beobachtet, Einführungsmassnahmen für Obwalden sind beschlossen.	Erreicht
	Kantonsschule: Das Schuljahresmotto 2012/2013 (Wertschätzung, Respekt, Image) wird alltagsbezogen bei Lehrpersonen und Studierenden umgesetzt.	Erreicht
APL 4 WZ 2	**Bildungsqualität wird auf allen Stufen und im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit gesichert und entwickelt.**	
	Kantonsschule: Die Entwicklungshinweise der externen Schulevaluation liegen vor und werden umgesetzt.	Teilweise erreicht Die Umsetzung von Massnahmen wird in das 2014 fertig zu stellende Schulprogramm aufgenommen.

APL	Amtsziele 2013	Stand der Erreichung
APL 13 WZ 2	**Die Verwaltung wird wirkungsorientiert und kundenfreundlich geführt.**	
	Das Records Management System (RMS) ist im Bildungs- und Kulturdepartement eingeführt und es wird operativ eingesetzt.	Nicht erreicht: Verzögerung aufgrund übergeordneter Entscheide.
APL 4 / APL 13 WZ 2	Kantonsschule: Die Umsetzung des neuen Schulleitungs-Modells ist vollzogen.	Erreicht

5300 Amtsleitung

Bildungstag 2013

Am 8. März 2013 fand an der Kantonsschule Obwalden der dritte Bildungstag für die Obwaldner Lehrpersonen zum Thema „Führen und geführt werden in der Schule“ statt. Rund 600 Personen nahmen an der Tagung teil. Zum ersten Mal waren auch die Lehrpersonen der Kantonsschule und des Berufs- und Weiterbildungszentrums Obwalden dabei.
Die Tagung wurde mit einem Einstiegsreferat zur Begrifflichkeit und Thematik des Führens von Prof. Dr. Iwan Rickenbacher eingeleitet. Anschliessend fanden drei Fachreferate statt: „Führen zwischen Partizipation und Autonomie“ von Prof. Dr. Brigit Eriksson, „Führen – warum nicht zuerst sich selbst?“ von Prof. Dr. Rudolf Steiger und „Führen und geführt werden im Schulbetrieb“ von Dr. Anton Strittmatter. Die Lehrpersonen konnten eines dieser Fachreferate sowie einen der angebotenen 15 Vertiefungsworkshops besuchen. Abgerundet wurde der Bildungstag mit dem Theaterkabarett Birkenmaier aus Basel.
In der online-basierten Auswertung wurde der Anlass von 97 Prozent der Lehrpersonen als „sehr gut“ bzw. „gut“ bewertet. Hervorgehoben wurden vor allem die gute Organisation sowie die Räumlichkeiten und die Infrastruktur des Tages.

Lehrplan 21

Im Juni 2013 wurde die Erarbeitung des Lehrplans 21 durch die D-EDK abgeschlossen und die Lehrplanvorlage zur Konsultation freigegeben. Der Kanton Obwalden führte kantonsintern von Anfang Juli bis Ende Oktober eine breite Vernehmlassung durch, an der sich 32 Partner beteiligten. Die Ergebnisse wurden ausgewertet und in einer Antwort zuhanden der D-EDK festgehalten. Die kantonale Projektgruppe beschäftigte sich in vier Sitzungen mit der Einführung des Lehrplans. Die wichtigsten Vorgehensbeschlüsse wurden im Regierungsratsbeschluss vom 27. Mai 2013 festgehalten. Schwerpunkte in der Arbeit der Projektgruppe waren die zeitliche Planung der Lehrplaneinführung und die Erarbeitung eines Konzepts zur Lehrerweiterbildung. In diesen Bereichen wird der Kanton Obwalden mit Nidwalden und Uri zusammenarbeiten. Die drei Kantone haben dazu im Juni einen Zusammenarbeitsvertrag unterzeichnet.

Schul- und Klassenverwaltungssoftware

In Zusammenarbeit mit dem Informatikleistungszentrum Obwalden Nidwalden konnte die aus dem Jahre 2004 stammende und als Verbundlösung zwischen Kanton und Gemeinden organisierte Schulverwaltungssoftware WINSCHULE problemlos in das modernere Nachfolgeprojekt SCOLARIS migriert werden. Gleichzeitig erhielten alle Lehrpersonen neu die auf dem Markt bewährte Klassenverwaltungssoftware LehrerOffice, zu der eine Schnittstelle von SCOLARIS

programmiert wurde, damit die Grunddaten aus SCOLARIS automatisiert übernommen werden können.

Stiftsschule Engelberg
Im September 2013 konnte der Stiftsschule Engelberg durch den Regierungsrat die Bewilligung zur Führung einer zweisprachigen Maturitätsschule (Englisch/Deutsch) erteilt werden. Lehrplan und Ausbildungsstand der Lehrpersonen entsprechen den erforderlichen Standards, so dass der Kanton der schweizerischen Maturitätskommission die Anerkennung der entsprechenden Maturitätsausweise beantragte. Der diesbezügliche Entscheid ist noch offen. Die Stiftsschule hat den Antrag für die Anerkennung des zweisprachigen Maturitätslehrgangs als „International Baccalaureate (IB)“ bei der entsprechenden Zertifizierungsstelle eingereicht und im Oktober 2013 die Zertifizierung „IB World School“ erhalten.

5320 Sonderschulung

Entwicklung der Sonderschulung
Wie untenstehende Tabelle zeigt, bleibt die Entwicklung der Sonderschulung von Kindern mit Behinderungen im Vergleich zwischen 2011 und 2013[1] von den Fallzahlen her konstant. Während die separativen Sonderschulungen rückläufig sind, nehmen die integrativen Sonderschulungen zu. Die Kosten für das Schuljahr 2013/14 sollten im Vergleich zum Schuljahr 2010/11 insgesamt etwas tiefer ausfallen, wobei zu beachten ist, dass die Angaben 2011 gegen Ende des Schuljahres erfolgten, während sich die Angaben für 2013 auf den Beginn des Schuljahres beziehen und somit ein allfälliger Anstieg der Fallzahlen im Laufe des Schuljahres noch nicht berücksichtigt ist.

Sonderschulungen	Jahr	Kinder	Kosten Total	Kosten pro Kind
Separativ	2011	74	7'406'768	100'091
	2013	66	6'463'740	97'935
Integrativ	2011	38	1'200'000	31'579
	2013	48	1'008'557	21'012

5350 Abteilung Kantonsschule

Öffentliche Veranstaltungen an der Kantonsschule
Im Januar 2013 führte die Kantonsschule in Zusammenarbeit mit der schweizerischen Akademie der technischen Wissenschaften SATW den „TecDay“ und die „TecNight“ durch. Der Anlass zog viele interessierte Eltern und weite Bevölkerungskreise an. Die Rückmeldungen dazu waren alle sehr positiv. Im Frühjahr folgten die Aufführungen des Kollegitheaters “Beggar’s Opera” von J. Gay und J.C. Pepusch, welche einen grossen Erfolg mit Ausstrahlung über die Kantonsgrenzen hinaus verbuchen konnten. Im März 2013 fand der Tag der Schulen statt, ein Anlass aller Obwaldner Schulen, an dem die Kantonsschule ihre Türen öffnete, die Gäste den Unterricht aus der Schülerperspektive erleben liess und eine Übersicht über die zahlreichen Angebote zur Begabungsförderung und Studierendenpartizipation bot. Kurz vor Ende des Schuljahres 2012/13 wurde ein Teil der Werkschau des Masterstudiengangs Kunst der Hochschule Luzern

[1] Seit 1.Januar 2011 sind neue gesetzliche Grundlagen für die Sonderschulung in Kraft. Die Zahlen für das Jahr 2012 sind nicht verfügbar. In den kommenden Jahren werden die Daten jährlich erhoben.

gezeigt. Am 14. November lud die Kantonsschule unter dem Titel: „Zentralschweiz: Bauen in der Zukunft“ Studierende und die interessierte Bevölkerung zu einer Podiumsdiskussion ein. Die Veranstaltung beschäftigte sich mit aktuellen Fragen zu den schwindenden Landressourcen.

Externe Schulevaluation und Erarbeitung Schulprogramm
Das Institut für externe Schulevaluation IFES legte im Frühjahr 2013 den Bericht über die im Herbst 2012 durchgeführte externe Schulevaluation vor. Der Bericht zeigt in einer Metaevaluation den Handlungsbedarf für das Qualitätsmanagement der Kantonsschule auf und geht in einer Fokusevaluation auf das Thema „Selbst gesteuertes Lernen und überfachliche Kompetenzen“ ein. Aufgrund der Erkenntnisse aus der externen Schulevaluation setzte die Schulleitung im Auftrag der Amtsleitung Schwerpunkte und Entwicklungsziele in den vier Qualitätsbereichen Umgangskultur in der Schulgemeinschaft, zielorientierte Schul- und Personalführung, Effizienz des Unterrichts sowie Eltern- und Öffentlichkeitsarbeit.
Auf der Basis der externen Evaluation, des Schulleitbildes, der neu erarbeiteten und auf Schuljahr 2012/13 in Kraft gesetzten Schullehrpläne und der pädagogisch–didaktischen Ziele für die Schul- und Unterrichtsentwicklung erarbeitete die Schulleitung ein Schulprogramm für die Schuljahre 2014/15 bis 2017/18. Der Regierungsrat wird das Schulprogramm voraussichtlich im Februar 2014 verabschieden.

54 Amt für Berufsbildung

Das Amt für Berufsbildung sorgt in Zusammenarbeit mit Betrieben, Organisationen der Arbeitswelt und Berufsfachschulen dafür, dass in den verschiedenen Wirtschaftszweigen genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen und das Bildungsangebot laufend den Anforderungen des Arbeitsmarktes und der Nachfrage der Jugendlichen und Erwachsenen angepasst wird. Es informiert und berät die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in den Lehrbetrieben, die Lehrpersonen, die Lernenden sowie deren Eltern in allen Fragen rund um Grund- und Weiterbildung, Lehrverhältnis und Lehrvertrag und überprüft die Qualität der beruflichen Grundbildung gemäss den gesetzlichen Vorschriften des Bundes und des Kantons. Es plant und steuert die Weiterentwicklung der Berufsbildung im Kanton in Zusammenarbeit mit den Berufsbildungspartnern im Interesse der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung des Kantons (Standortattraktivität). Es arbeitet im Rahmen der zentralschweizerischen Kooperation in der Berufsbildung mit den anderen Kantonen zusammen und vollzieht die daraus resultierenden Verpflichtungen. Das Amt für Berufsbildung sorgt für die Durchführung der Qualifikationsverfahren (z.B. Teil- und Abschlussprüfungen) und stellt die entsprechenden Prüfungsdokumente aus.

Zielerreichung

APL	Amtsziele 2013	Stand der Erreichung
APL 4 WZ 1	**Die Bildungsstrategien, -strukturen und -angebote werden in Richtung Familienfreundlichkeit, Arbeitsmarkttauglichkeit und Sprachkompetenz weiterentwickelt. Der Zugang zur Tertiärstufe wird gefördert.**	
	Schnittstelle Sek I – Sek II: Angebots- und Strukturierungsoptimierung am Übergang Sekundarstufe I – Berufslehre ist in Zusammenarbeit mit Partnern erfolgt. Situative Optimierung der Angebote auf der Sekundarstufe II ist erfolgt.	Erreicht
	Qualitätsentwicklung: Interne Arbeitsprozesse in Administration und Vollzug sind analysiert und optimiert.	Erreicht
	Das interne Qualitätsmanagement des Berufs- und Weiterbildungszentrums ist weiterentwickelt.	Erreicht
	Massnahmen zur Qualitätsentwicklung der Berufs- und Weiterbildungsberatung sind umgesetzt.	Erreicht
	Private Bildungsinstitutionen: Die Ausbildungsgänge privater Bildungsinstitutionen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.	Erreicht
APL 4 WZ 2	**Bildungsqualität wird auf allen Stufen und im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit gesichert und entwickelt.**	

APL	Amtsziele 2013	Stand der Erreichung
	Bildungsqualität: Die Betriebsbesuche stehen im Dienste der Qualitätssicherung, und -entwicklung und des Lehrstellenmarketings.	Erreicht
	Beobachten des Lehrstellenmarktes: Lehrstellenmarkt- und Arbeitsmarktchancen der Schul- und Lehrabgänger/innen sind analysiert und allfällige Massnahmen sind rechtzeitig eingeleitet.	Erreicht
	Kantonale Verbundpartnerschaft: Die Kampagne „Berufsbildung plus“ des Bundes ist kantonal verstärkt und wird von den lokalen Verbundpartnern (Wirtschaft / Organisation der Arbeitswelt) mitgetragen.	Erreicht
	Schulentwicklungsprojekte: Der neue Rahmenlehrplan der Berufsmatura ist umgesetzt.	Teilweise erreicht: Einführungstermin der neuen Schullehrpläne wurde um ein Jahr verschoben.
	Die Neureglementierung und –konzipierung der schulinternen Abschlussprüfung in der Allgemeinbildung ist in Kraft.	Erreicht
	Aufbau eines Elektrolabors für den Beruf Automatikmonteurin / Automatikmonteur (2. Etappe) ist realisiert und betriebsbereit.	Erfüllt
	Der Betrieb der Schulanlage Giswil ist optimiert.	Erreicht
APL 13 WZ 2	**Die Verwaltung wird wirkungsorientiert und kundenfreundlich geführt.**	
	Das Records Management System (RMS) ist im Bildungs- und Kulturdepartement eingeführt und es wird operativ eingesetzt.	Nicht erreicht: Verzögerung aufgrund übergeordneter Entscheide.

5400 Amtsleitung

Leistungssportfreundliche Lehrbetriebe im Kanton Obwalden
Junge Sporttalente brauchen Ausbildungsplätze, die es ihnen ermöglichen, ihre sportliche Karriere gleichzeitig mit ihrer beruflichen Laufbahn seriös voranzutreiben. Sie sind daher auf leistungssportfreundliche Lehrbetriebe angewiesen. Auf dem schulischen Ausbildungsweg, etwa auf Gymnasialstufe, ist die Kombination von Leistungssport und Schule etabliert. Allerdings machen in der Schweiz rund zwei Drittel der Jugendlichen eine Berufslehre. Sporttalente sollen die Ausbildung im gewählten Beruf und die Ausbildung zum Spitzensportler parallel absolvieren können. Dabei ist gegenseitiges Entgegenkommen unabdingbar. Arbeitgeber wie Lernende müssen ein hohes Mass an Flexibilität und Engagement zeigen.

Dieses Jahr bieten in der Zentralschweiz 23 Lehrbetriebe für Leistungssportlerinnen und Leistungssportler mit einer Talents Card von Swiss Olympic eine Lehrstelle an. Auch der Kanton Obwalden ist mit dem Projekt „Leistungssportfreundliche Lehrbetriebe“ Partner von Swiss Olympic. Die drei Lehrbetriebe maxon motor ag, Sachseln, Obwaldner Kantonalbank, Sarnen, und Wolfisberg Metallbau AG, Sarnen, bilden Lernende aus.

Weiterbildungsangebot für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner
Der Kurs „Selektion von B bis Z – von B wie Berufswahl bis Z wie Zusage. Wir ziehen mit Ihnen am gleichen Strick“ wird in dieser Art seit 2010 vom Amt für Berufsbildung Obwalden angeboten. Die Rekrutierung von Lernenden ist für die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner eine stetige Herausforderung. Sich für die „richtigen Lernenden“ zu entscheiden, benötigt eine laufende Auseinandersetzung mit verschiedenen Puzzleteilen die zur Berufswahl gehören. Das Ziel dieser Weiterbildung ist es, die Qualität der Selektion zu verbessern.

Auch 2013 haben 44 Berufsbildnerinnen und Berufsbildner den Kurs besucht. Über folgende Themen wurde informiert und diskutiert:
- Kernbotschaften von „Berufswahl Obwalden“
- Berufswahlprozess und Berufsmotivation als Kriterien für die Selektion
- Berufswahlpass
- Verschiedene Schnupperlehrarten

Der Austausch mit anderen Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern gab den Teilnehmenden zusätzliche Impulse zur Selektion von Lernenden. In den nächsten Jahren sind weitere Kurse geplant.

Obwalden – guter Nährboden für Berufsweltmeister
Obwaldner Berufsfachleute gehören weltweit zu den Besten. Das ist nicht nur das Verdienst der leistungsexzellenten Jugendlichen, sondern auch deren Obwaldner Lehrbetriebe, die ausgezeichnete Ausbildungsarbeit leisten. In den vergangenen vierzehn Jahren kehrten nicht weniger als acht erfolgreiche Berufsfachleute mit Edelmetall oder einem Diplom von einer Berufsweltmeisterschaft nach Hause. Der Medaillenspiegel darf sich sehen lassen – dreimal Gold, dreimal Silber, einmal Bronze und ein Diplom für den vierten Platz. Obwalden ist ein Nährboden für international erfolgreiche Berufsleute.

Auch dieses Jahr war es wieder soweit. Armin Beckerbauer, Polymechaniker Fachrichtung Automation (Lehrbetrieb: RUAG Schweiz AG, Alpnach) kehrte mit einer Silbermedaille nach Hause. Ende September organisierte das Amt für Berufsbildung in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Sachseln und dem Gewerbeverein Sachseln den Empfang des Vizeweltmeisters. Ebenfalls zu Ehren kam an diesem Empfang das Weltmeisterschaftsteam der Landschaftsgärtner. Einer der beiden siegreichen Nidwaldner Gärtner, absolvierte seine Lehre im Obwaldner Lehrbetrieb Niederberger & von Wyl AG, Kägiswil.

5430 Berufs- und Weiterbildungsberatung

Bewerbungscoaching
Zusammen mit dem Rotaryclub Obwalden entwickelte die Berufs- und Weiterbildungsberatung anfangs 2013 das Projekt „Hauptprobe Bewerben“. Elf von 21 in Frage kommende Orientierungsschulklassen nutzten dieses Jahr das Angebot. In den Schulklassen simulierte jeweils ein führungserfahrener Rotarier realitätsnahe Vorstellungsgespräche und beurteilte Bewerbungsdossiers der Schülerinnen und Schüler. Anschliessend machte er Verbesserungsvorschläge und beantwortete Fragen zum Bewerbungsprozess. Die Evaluation des Projekts zeigt, dass das

Angebot Anklang fand und einem Bedürfnis entspricht. Es wird in die Standardangebote der Berufs- und Weiterbildungsberatung aufgenommen.

Informationsbroschüre für Erziehungsberechtigte mit Migrationshintergrund
Das Schweizerischen Bildungssystem mit den allgemeinbildenden Schulen und der beruflichen Grundbildung als gleichwertige Ausbildungswege ist in vielen anderen Ländern nicht bekannt. Diese Situation erschwert die Übertrittsgespräche in der Volksschule.

Das war für die Berufs- und Weiterbildungsberatung Anlass, eine leicht lesbare Broschüre zu erstellen. Sie stellt das Schweizer Bildungssystem und die Obwaldner Spezialitäten grafisch und in Worten dar. Sie liegt in den Sprachen Deutsch, Portugiesisch, Italienisch, Albanisch und Serbo-Kroatisch vor. Die Broschüre ist Teil der Unterlagen, welche vom Amt für Volks- und Mittelschulen den Lehrpersonen für Standort- und Übertrittsgespräche zur Verfügung gestellt werden. Bereits wurde sie bei Elterngesprächen in der 5. und 6. Primarklasse mit Erfolg eingesetzt.

5440 Berufs- und Weiterbildungszentrum (BWZ)

Schulentwicklung und neue ISO-Norm 29990
Der Ruf einer Schule steht oder fällt mit der Qualität des Unterrichts und damit mit der qualitativ nachhaltigen Schulentwicklung. Die Bedeutung der Qualitätsentwicklung liegt im permanenten und kritischen Hinterfragen von Strukturen und Abläufen. Diese tendieren in allen Organisationseinheiten zur Routine und verlieren damit unweigerlich an Effizienz und Verbindlichkeit. Qualitätsentwicklung ist deshalb ein fortwährender Veränderungs-, beziehungsweise Verbesserungsprozess.

Dieser Herausforderung hat sich das BWZ Obwalden in diesem Jahr gestellt und hat für das Rezertifizierungsaudit das interne Schulhandbuch SHB 2013 total überarbeitet und der aktuellen Schulkultur angepasst. Die externe Zertifizierungsfirma hat das BWZ am 7. Mai 2013 nach der neuen, speziell für Bildungsinstitutionen geschaffenen Norm ISO 29990:2010 zertifiziert. Das BWZ Obwalden ist eine der ersten Schulen, die diese Norm erfüllen.

Angebote im Rahmen der Einbürgerung
Das BWZ Obwalden führt seit Februar 2013 im Auftrag des Amtes für Justiz Obwalden die Prüfung der staatsbürgerlichen Grundkenntnisse durch. Diese Prüfung muss innerhalb des Einbürgerungsprozesses bestanden werden. Auch ein Vorbereitungskurs auf die Prüfung bietet das BWZ an. Ziel der Prüfung ist es, dass die gesuchstellenden Personen wissen, welche Rechte und Pflichten sie mit der Einbürgerung erhalten und wie diese zu handhaben sind. Überdies wird allgemeines Wissen über Geschichte, Geographie und Lebensweisen in der Schweiz und in der Einbürgerungsregion gefordert. 79 Personen haben 2013 die Prüfung absolviert, 59 haben diese bestanden. Dies entspricht einer Erfolgsquote von 75 Prozent.

Seit zwei Jahren führt das BWZ Obwalden die Sprachstandsanalyse durch. Die Analyse prüft das Deutschniveau der Kandidatinnen und Kandidaten. Die Gesuchstellenden müssen für die Einbürgerung das europäische Sprachniveau B1 mündlich beherrschen. Die Erfolgsquote liegt bei 72 Prozent, im Vorjahr betrug die Quote 50 Prozent. Mit diesen Angeboten im Rahmen der Einbürgerung nimmt der Kanton Obwalden eine Pionierrolle in der Schweiz ein.

55 Amt für Kultur und Sport

Das Amt für Kultur und Sport nimmt Planungs- und Sachbearbeitungsaufgaben in den Bereichen Kulturförderung, Kultur- und Denkmalpflege, Archäologie, Kulturgüterschutz, Kantonsbibliothek, Medienfragen, Jugend+Sport, Schulsport und Vereinssport wahr. Es unterstützt und berät Organisationen und Personen, die in den Bereichen Kultur und Sport tätig sind, entrichtet im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ordentliche Mittel und Swisslos-Gelder, bildet J+S-Leiterinnen und -Leiter aus und beaufsichtigt den Schulsport.

Zielerreichung

APL	Amtsziele 2013	Stand der Erreichung
APL 12	**Der Kanton Obwalden bietet seiner Bevölkerung ein optimales Umfeld für Sport und Kultur.**	
	Der Regierungsrat verabschiedet die Kulturgesetzgebung in erster Lesung zuhanden einer Vernehmlassung.	Teilweise erreicht: Verzögert, Gesetzesentwurf liegt vor.
	Über die Weiterführung der Abgeltung im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen ist entschieden.	Teilweise erreicht: Der Kantonsrat beschloss im Juni, das Geschäft erst anfangs 2014 zu behandeln.
	Kultur- und Denkmalpflege: Die Schutzpläne Sachseln 1993 und Sarnen (Ramersberg 1992, Dorfschaft 1999, Schwendi 2001 und Kägiswil 2005) sind überarbeitet und in Kraft.	Teilweise erreicht: Rückstand gegenüber Terminplan infolge Verzögerung Ortsplanungsrevision Sachseln. Neuer Abschlusstermin Schutzpläne Sarnen und Sachseln: 2015.
	Kultur- und Denkmalpflege: Das Projekt Baukultur des Bau- und Raumentwicklungsdepartements ist kompetent begleitet und wichtige Anliegen der Denkmalpflege sind eingebracht.	Erreicht
	Kantonsbibliothek: Die Zukunftsstrategie ist geklärt.	Teilweise erreicht: Die Leistungsvereinbarung mit der Einwohnergemeinde Sarnen wurde abgeschlossen. Die Strategie wurde verschoben (im Kontext der Erarbeitung BKD-Strategie 2014+).
	Kulturgüterschutz: Die schweizerische Tagung ist erfolgreich durchgeführt.	Erreicht
	Sport: Die Gemeinden sind für die Anliegen der Sportvereine sensibilisiert.	Erreicht
APL 13 WZ 2	**Die Verwaltung wird wirkungsorientiert und kundenfreundlich geführt.**	
	Das Records Management System (RMS) ist im Bildungs- und Kulturdepartement eingeführt und es wird operativ eingesetzt.	Nicht erreicht: Verzögerung aufgrund übergeordneter Entscheide.

5500 Kulturförderung

Obwaldner Kulturpreis geht an Romano Cuonz

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden hat dem Schriftsteller und Publizisten Romano Cuonz aus Sarnen den Obwaldner Kulturpreis 2013 zugesprochen. Romano Cuonz erhielt den mit 5‘000 Franken dotierten Preis für sein reiches und hochstehendes literarisches Schaffen und seine vielfältigen publizistischen Beiträge zur Obwaldner Kultur.

In einer würdigen Feier am 14. September im vollbesetzten Theater des Alten Gymnasiums überreichte der Vorsteher des Bildungs- und Kulturdepartementes, Preis und Urkunde. Die Feier mit Prosatexten, Sprüchen, Gedichten und der Aufführung des Kurztheaters „Dr Drill“, untermalt von musikalischen Improvisationen spiegelte die Vielfalt des schriftstellerischen Schaffens von Romano Cuonz. Laudator Geri Dillier würdigte den Preisträger: „Das alles: sein grosses Wissen um die Belange unseres Kantons, sein unabhängiger, wacher Geist, seine Genauigkeit im Hinhören und Hinschauen, all das macht Romano Cuonz zu einer kostbaren Instanz in unserer Region. Er ist eine wichtige Stimme, die ich hören will, auch wenn ich nicht immer gleicher Meinung bin. Ich will sie hören, weil ich weiss, dass Romanos Schreiben und Schaffen und Denken getragen sind von einer tiefen Verwurzelung in unserem Lebensraum, von einem grossen Verantwortungsgefühl für unsere Gesellschaft und unsere Natur, und von einer echten Sorge um eine lebenswerte Zukunft.“

Zusammenarbeit Obwalden und Nidwalden im Kulturbereich

Die Kulturämter der Kantone Obwalden und Nidwalden arbeiten intensiv zusammen. Die Zusammenarbeit ist Ausdruck der engen kulturellen Verbundenheit der beiden Kantone. Bereits seit den 1980er Jahren wird eine gemeinsame Jahresausstellung des Kunstschaffens durchgeführt. Die nächste Jahresausstellung NOW findet im September 2014 in Engelberg statt. Seit diesem Jahr werden jährlich gemeinsame Werkbeiträge ausgeschrieben. In der ersten Ausschreibung, die im Herbst erfolgte und im Frühling 2014 von einer Jury vergeben wird, werden Projekte im Bereich Musik gesucht. Zudem treffen sich die Kulturkommissionen von Obwalden und Nidwalden einmal im Jahr zur Besprechung gemeinsamer Projekt und zu einem Gedankenaustausch.

Seit 2004 geben die beiden Kantone gemeinsam ein Kulturblatt heraus. Das Kulturblatt, das jeweils im Frühling und Herbst erscheint, informiert über eine Auswahl kultureller Aktivitäten in Obwalden und Nidwalden. Seit 2012 wird das Kulturblatt in Zusammenarbeit mit der Neuen Luzerner Zeitung AG herausgegeben und als Beilage mit der Neuen Obwaldner und neuen Nidwaldner Zeitung verteilt. Im November erschien das Kulturblatt erstmals mit einem kulturellen Schwerpunktthema Baukultur.

600 Jahre Niklaus von Flüe im Jahr 2017

Im Jahr 2017 jährt sich der Geburtstag von Niklaus von Flüe (1417 – 1487) zum 600. Mal. Der Mensch und das Wirken des bedeutenden Mystikers und Vermittlers soll im Jubiläumsjahr einer breiten Schweizer Öffentlichkeit näher gebracht werden.

Staat und Kirche nehmen den 600. Geburtstag von Niklaus von Flüe zum Anlass, das Leben und Wirken der beeindruckenden historischen Persönlichkeit der heutigen Bevölkerung im gesellschaftlichen, religiösen und politischen Umfeld näher zu bringen. Dazu haben die staatlichen und kirchlichen Behörden von Obwalden einen Trägerverein gegründet. Der Trägerschaft gehören der Kanton Obwalden und die Einwohnergemeinde Sachseln sowie die Bruder-Klausen-Stiftung und die katholische und reformierte Obwaldner Kirche mit ihren Organisationen an. Der „Trägerverein 600 Jahre Niklaus von Flüe 2017“ bereitet zusammen mit einem schweizweiten Netzwerk das Gedenkjahr vor. Er wird vom Bildungs- und Kulturdirektor, präsidiert. Vizepräsident ist Daniel Durrer, der Sachsler Pfarrer und Präsident der Bruder-Klausen-Stiftung.

„Wir wollen im Jubiläumsjahr den Mystiker, Mittler und Menschen Niklaus von Flüe ins Zentrum stellen. Niklaus von Flüe steht für eine Welt, die sich mit Werten der Tiefe, der echten Begegnungen und der Bescheidenheit auseinandersetzt“, bilanziert Franz Enderli und ergänzt: „Mit der Botschaft „MEHR RANFT“ möchten wir die Schweizerinnen und Schweizer einladen, sich intensiv mit Fragen nach den bedeutenden Werten im Leben zu beschäftigen.“ Die Botschaft ist gleichzeitig Leitmotiv für das Jubiläumsgeschehen: Mehr Ranft steht für Substanz und ein dezidiertes Weniger-ist-mehr. Die Frage nach dem Wesentlichen des Menschseins steht im Zentrum. Intensiv und karg soll die Umsetzung sein, orientiert am Ranft, dem eindrücklichen Ort des Geschehens mit weitreichender Ausstrahlung. Ziel ist, von hier aus Denkanstösse in die Welt hinaus zu tragen.

Die Trägerschaft stellt für die Durchführung der Kernprojekte, für die Geschäftsstelle und die Kommunikation in den vier Jahren 2014 bis 2017 insgesamt 800 000 Franken als Vereinskapital zur Verfügung. Sie vermittelt im Vorfeld über eine breite mediale Plattform Denkanstösse und koordiniert verschiedenste Projekte und Angebote Dritter. Für die Leitung der Geschäftsstelle und Gesamtkoordination schrieb der Trägerverein die Stelle eines Beauftragten bzw. einer Beauftragten für das Jubiläum „600 Jahre Niklaus von Flüe 2017“ aus. Die Stelle, die dem Amt für Kultur und Sport im Bildungs- und Kulturdepartement angegliedert ist, soll im Frühling 2014 besetzt werden.

5501 Kultur- und Denkmalpflege

Innenrestaurierung Pfarr- und Wallfahrtskirche Sachseln

Die Pfarr- und Wallfahrtskirche St. Theodul in Sachseln zählt zu den bedeutendsten Barockbauten der Innerschweiz. Anlass zum Bau dieses stattlichen, 1684 geweihten Gotteshauses gab die Seligsprechung des Bruder Klaus (1417–1487), dessen Gebeine noch während der Bauzeit in den Vorchor der Kirche übertragen wurden.

Unter der Leitung des Luzerner Architekten Matthias Schmid wurde ein nachhaltiges Restaurierungskonzept erarbeitet. Es wurden die letzten beiden Anstriche entfernt, die Risse mit Kalkmörtel ausgebessert und die Flächen wie ursprünglich mit einem atmungsaktiven Kalkanstrich versehen. Sämtliche Ausstattungsstücke wie Altäre, Kanzel, Bleiverglasungen usw. wurden gereinigt, das Holzwerk an Türen, Täfer, Böden und Bänken sowie alle Partien aus Kalkstein aufgefrischt. In Zusammenarbeit mit dem kantonalen Kulturgüterschutz wurden zudem Massnahmen für eine erhöhte Sicherheit und eine effiziente Rettung der Kulturgüter bei einem Schadensereignis getroffen.

Das Bildungs- und Kulturdepartement hat für die Pfarr- und Wallfahrtskirche St. Theodul, die im Schutzplan Sachseln vom 7. Juni 1993 als Kulturobjekt von nationaler Bedeutung aufgeführt ist, einen Beitrag von 82 012 Franken an die Innenrestaurierung gesprochen. Dieser Kantonsbeitrag löst einen Bundesbeitrag in gleicher Höhe aus.

Archäologische Forschungen im Gebiet Lungern/Brünig

Im Gebiet der Gemeinde Lungern fand vom 11. bis 15. September wie bereits im Vorjahr eine archäologische Prospektionskampagne der Arbeitsgemeinschaft Archäologische Prospektion Schweiz (AGP) und der Universität Basel statt. Neben Geländebegehungen, Bohrungen und Arbeiten mit dem Metalldetektor wurden in diesem Jahr erstmals auch kleinere Handsondierungen durchgeführt. Dabei konnten bedeutende Funde gemacht und neue wissenschaftliche Erkenntnisse gewonnen werden. Unter anderem wurde ein Ensemble von 120 bis 130 Silbermünzen aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts entdeckt. Der Fund ist eine kleine Sensation, kannte man doch bisher lediglich 17 Münzen dieser Machart und Zeitstellung aus der gesamten Zentralschweiz, keine davon aus dem Kanton Obwalden. Die Münzen sollen nun fachgerecht konserviert und schliesslich im Historischen Museum ausgestellt werden.

Auch in den nächsten Jahren werden die Arbeitsgemeinschaft Archäologische Prospektion Schweiz (AGP) und die Universität Basel Prospektionskampagnen durchführen um das Kantonsgebiet von Obwalden archäologischen zu erforschen.

Europäische Tage des Denkmals
Am 7. und 8. September fanden in der Schweiz zum 20. Mal die Europäischen Tage des Denkmals statt, 2013 unter dem Motto „Feuer Licht Energie". In Obwalden wurden von der Fachstelle für Kultur- und Denkmalpflege drei Veranstaltungen angeboten. Am Samstag konnte im Bildungs- und Kulturdepartement im Rahmen von Führungen die Sammlung Meinrad Burch-Korrodi besichtigt werden. Die Ausstellung zeigt das Werk des 1978 verstorbenen, international renommierten Obwaldner Goldschmieds. Am Sonntag wurden Führungen in Sarnen (Thema „Fyyr!: Der Dorfbrand 1468 und weitere Feuersbrünste") und Alpnachstad („Eisenbahn- und Bergbahngeschichte(n) seit 1888") angeboten. Über 100 Interessierte nahmen an den Veranstaltungen teil.

Nationale Denkmalpfleger-Tagung in Engelberg
Der Obwaldner Denkmalpfleger steht 2013/14 der Konferenz der Schweizer Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger (KSD) vor und gilt damit als „höchster Denkmalpfleger" der Schweiz. Die 32 kantonalen und städtischen Denkmalpflegenden der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein sowie weitere Gäste wurden am 7. und 8. November zur Jahresversammlung nach Engelberg geladen.

Inventar der schützenswerten Bau- und Kulturdenkmäler
Aktuelle denkmalpflegerische Inventare und Schutzpläne sind für die Planungssicherheit unerlässlich. Der Kanton Obwalden hat bereits in den Jahren 1975 bis 1995 ein 3 000 Objekte umfassendes Bauinventar erstellt, auf dessen Grundlage 1992 bis 2005 die kantonalen Schutzpläne in Kraft gesetzt wurden. Seit 2008 werden die Einzelbauinventare gemeindeweise von Fachleuten überarbeitet. Diese Arbeiten werden von der Kantonalen Kulturpflegekommission begleitet. Parallel dazu wird die Überarbeitung der entsprechenden Schutzpläne vorbereitet. 2013/14 wird das Inventar Giswil auf den neusten Stand gebracht.

Nationale Tagung der Kulturgüterschutzbeauftragten in Sarnen
Der Vorsteher des Bildungs- und Kulturdepartements begrüsste am 15. Mai rund 30 Kulturgüterschutzverantwortliche von Bund und Kantonen zur jährlichen Tagung im Hotel Metzgern in Sarnen. Die Wahl des Tagungsortes war nicht zufällig: Obwalden gilt in der Schweiz im Bereich des Kulturgüterschutzes als Pionier. Die Hochwasserkatastrophe im Jahr 2005, bei welcher u.a. Kulturgüter im Kloster St. Andreas oder im Historischen Museum stark betroffen waren, führte in Obwalden zu einem Umdenken und zum Aufbau einer neuen Struktur.

Die zuständigen kantonalen Stellen stellten den Obwaldner Kulturgüterschutz vor und betonten, wie gerade im Kulturgüterschutz eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Bereich der Sicherheit – Feuerwehr, Zivilschutz etc. – und dem Bereich Kultur von zentraler Wichtigkeit ist. Rino Büchel, Leiter Kulturgüterschutz beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz lobte denn auch den Kanton Obwalden für die vorbildliche Arbeit: „Obwalden hat aus der Hochwasserkatastrophen die Lehren gezogen und aus die Krise als Chance genutzt.".

5520 Kantonsbibliothek

Veranstaltungen: Erzählnacht, IG Buch

Am 8. November fand in der Kantonsbibliothek die Erzählnacht statt, einem in der ganzen Schweiz organisierten Gemeinschaftsprojekt des Schweizerischen Instituts für Kinder- und Jugendmedien, der Stiftung Bibliomedia und Unicef. Das diesjährige Motto war „Geschichten zum Schmunzeln“. Für das junge Publikum lasen in einem ersten Teil Schülerinnen und Schüler der Schule Stalden aus „Gregs Tagebüchern“ witzige Episoden vor. Dazu wurden Ateliers mit Hörbuchstationen und Anleitungen zum Comics-Selberzeichnen angeboten. Für die Erwachsenen stellte Simon Ledermann ein Potpourri an Schmunzelgeschichten von Hürlimann über Krneta zu Gernhardt zusammen. Michael Wernli umrahmte die Geschichten mit musikalischen Leckerbissen.

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe mit der IG Buch fanden im Veranstaltungsraum der Kantonsbibliothek zwei Lesungen statt. Im Mai zeigte die Dokumentarfilmerin Bea Huwiler ihren Film „Crime“, in dem sie die Autorin Mitra Devi beim Schreiben ihres neuesten Krimis „Der Blutsfeind“ porträtiert. Danach las die Autorin aus diesem Buch vor. Thomas Meyer, der 2012 für den Schweizer Buchpreis nominiert war, gab in der zweiten Jahreshälfte Passagen aus seiner Milieustudie „Wolkenbruchs wunderliche Reise in die Arme einer Schickse“ zum Besten.

5600 Sportabteilung

Bewerbung Engelberg für das Nationale Schneesportzentrum des Bundes

Der Bund stellte fest, dass das Interesse der jungen Generation am Schneesport zurückgeht, was sowohl aus Sicht des Breiten- und Spitzensports als auch in volkswirtschaftlicher Hinsicht nicht erwünscht ist. Dadurch entstand die Idee für die Realisierung eines nationalen Schneesportzentrums, ähnlich dem Zentrum für Sommersportarten in Tenero. Nachdem der Bund vorerst Andermatt als Standort vorsehen wollte, wurde das Projekt, nicht zuletzt auch dank der Intervention der beiden Obwaldner Bundesparlamentarier, am 31. Mai 2013 an alle Kantone zur Bewerbung ausgeschrieben. Der Kanton Obwalden und die Gemeinde Engelberg beschlossen, sich für dieses Schneesportzentrum zu bewerben. Eine breit abgestützte Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Gemeinde Engelberg, der beiden Kantone Obwalden und Nidwalden, Engelberg Tourismus, Titlisbahnen, Zentralbahn sowie der Sportmittelschule Engelberg erarbeitete unter Beizug einer externen Fachbegleitung das Bewerbungsdossier Engelberg/Obwalden. Dieses konnte termingerecht am 30. September 2013 abgegeben werden. Bei einem Besuch vor Ort am 7. November 2013 verschaffte sich eine Delegation des Bundesamtes für Sport (BASPO) einen Überblick über den Standort Engelberg. Das BASPO hat den Evaluationsbericht Ende 2013 dem Vorsteher des Departements für Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) überreicht. Die Bewerber sowie die Öffentlichkeit werden Ende Januar 2014 über die Evaluation, den Bericht und das weitere Vorgehen orientiert.

Sportpreis

Der Sportpreis 2012 ging an den Giswiler Sportförderer Heinz Wolf. Er hat während Jahren ausserordentlich viel für den Sport, insbesondere für den Langlauf- und Biathlonsport geleistet. Heinz Wolf, der früher selber als aktiver Sportler und lizenzierter Langläufer nationale Erfolge feiern konnte, ist seit über vier Jahrzenten als Trainer und Betreuer tätig. Er hat grossen Anteil daran, dass der Biathlonsport in Obwalden boomt. Regelmässig kehren Obwaldner Athletinnen und Athleten mit Medaillen von den Schweizermeisterschaften zurück. Neben seiner Nachwuchsarbeit ist Heinz Wolf aber auch in diversen Organisationskomitees von sportlichen Wettkämpfen tätig. Viele Sportanlässe können so von seinem grossen Fachwissen profitieren. Die Preisübergabe erfolgte in einer würdigen Feier am 17. Mai 2013 in Giswil.

4.6 Bau- und Raumentwicklungs-departement

Kanton Obwalden

Kanton Obwalden

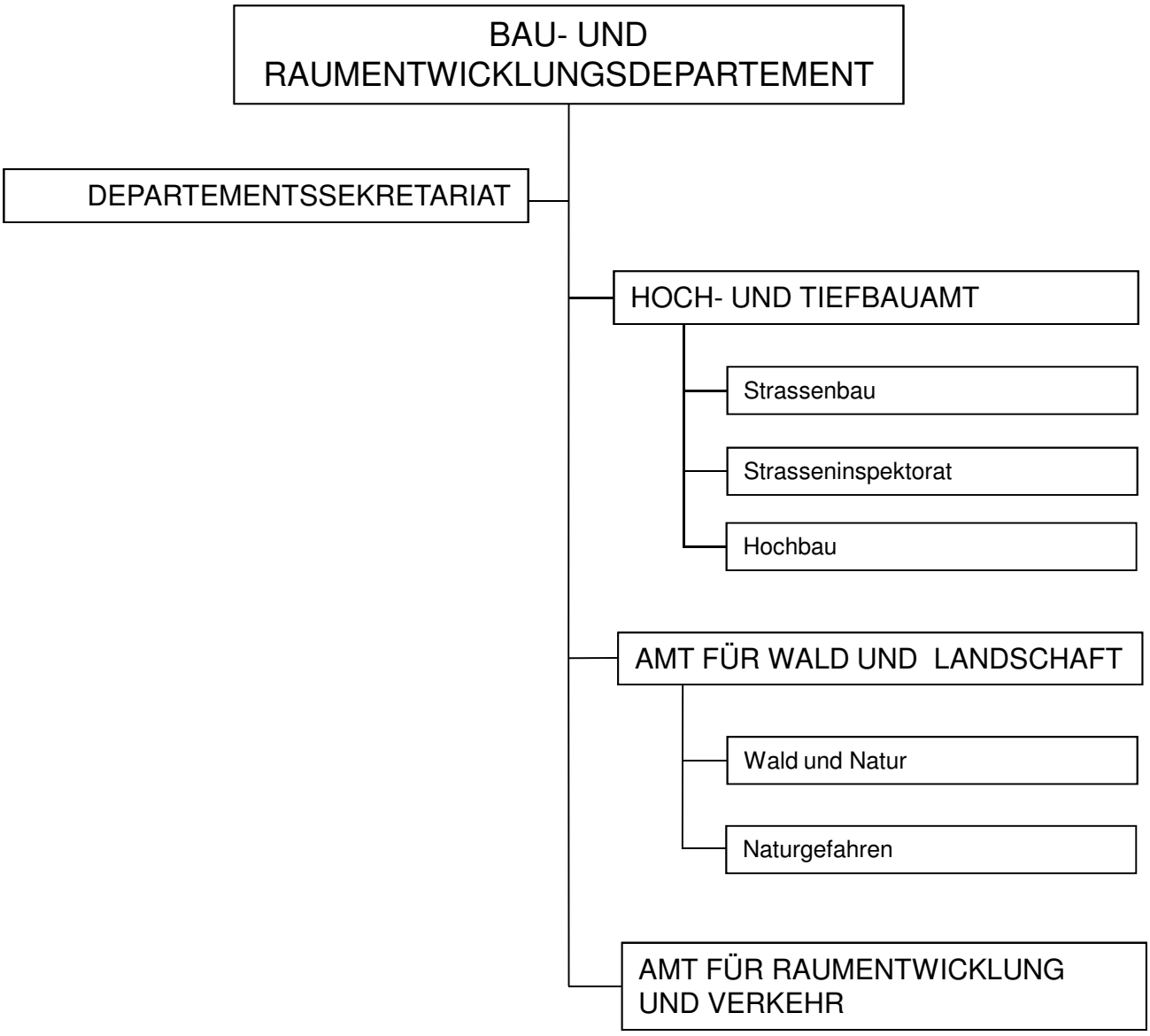

Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement umfasst

	Vollzeitstellen Ende 2012	2013
Departementssekretariat	3.05	3.05
Hoch- und Tiefbauamt	34.47	34.64[1)]
Amt für Wald und Landschaft	15.28	15.48[2)]
Amt für Raumentwicklung und Verkehr [4)]	7.10	7.10[3)]
Insgesamt	**58.75**	**60.27**

[1)] Vakanzen bis 20 Prozent besetzt.
[2)] Vakanzen bis 2 Prozent besetzt.
[3)] Aufgrund anhaltender Vakanz 15 Prozent seit Herbst 2013 vorübergehend besetzt.

Die Umsetzung der Departementsziele im Überblick (Controlling)

Nr. APL	Jahresziele 2013 (gemäss IAFP 2013)	Stand der Zielerreichung
7	**Der Kanton Obwalden bietet der Bevölkerung und den Unternehmen ein sicheres Umfeld.**	
8	**Der Kanton entwickelt sich auf der Sarneraa-Talachse mit dem Regionalzentrum Sarnen als Wohn und Wirtschaftsraum. Das Potenzial des ländlichen Raums und der touristischen Schwerpunktgebiete wird optimal genutzt.**	
	Der Baugesetz-Nachtrag zur Umsetzung der Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung der Baubegriffe und Messweisen [IVHB] ins Kantonale Recht liegt vor. Die Vorlage wird im Frühling 2014 im Kantonsrat behandelt.	Erreicht.
9.2	**Die priorisierten Massnahmen der Richtplanung (Landschaftsentwicklungskonzept) sind umgesetzt.**	
	Die im Bericht über die Arbeiten zur Umsetzung des kantonalen Richtplans für 2013 vorgesehnen Massnahmen sind umgesetzt.	Teilweise erreicht: Die Grundlagen für das Landschaftsentwicklungskonzept sind erarbeitet (Pilotprojekt Pilatus, Alpnach). Die Grundlagenberichte für die Bereiche Baukultur und Lagequalitäten liegen vor. Der Zeitplan für die Revision des kantonalen Richtplans wird dem Regierungsrat anfangs 2014 vorgelegt.
10.3	**Die Infrastruktur des motorisierten Individualverkehrs ist programmgemäss ausgebaut:** **– Fertigstellung Nationalstrasse (RPT 78)** **– Ausbau Nationalstrasse (RPT 78).**	

Nr. APL	Jahresziele 2013 (gemäss IAFP 2013)	Stand der Zielerreichung
	Nationalstrassenabschnitt A8 Lungern Nord bis Giswil Süd: Die Ausführungsplanung (Generelles Projekt) ist geprüft und entschieden.	Teilweise erreicht: Der Bundesrat hat das Generelle Projekt am 14. Juni 2013 genehmigt und zur Ausarbeitung des Bau- und Auflageprojektes freigegeben (Ausführungsprojekt). Die weitere Planung ist vom Regierungsrat in Absprache mit dem ASTRA um 5 Jahre zurückgestellt, siehe Bericht Hoch- und Tiefbauamt.
	Vollanschluss Alpnach Süd: Die Ausführungsplanung ist gestartet.	Nicht erreicht: Das Generelle Projekt ist beim Bund eingereicht worden. Der Entscheid des Bundesrats ist noch ausstehend. Die Ausführungsplanung wird anschliessend vom Bund selbst durchgeführt, da es sich um ein Ausbauprojekt handelt, das vom Bund zu 100 Prozent bezahlt wird.
	Die gesetzliche Grundlage zur Ausrichtung eines befristeten Kantonsbeitrages von einer Million Franken für die Kompensation des Ausfalls des Mineralölsteueranteils zugunsten der Einwohnergemeinden und Korporationen ist erarbeitet.	Erreicht
5	**Die Projekte Naturgefahren werden integral, risikoorientiert, priorisiert und kostenoptimiert angegangen und auf die Massnahmen der Richtplanung (RPT 94, 95) abgestimmt: – Die Massnahmen in den priorisierten Projekten zur Naturgefahrenabwehr werden planmässig umgesetzt.**	
	Der Variantenentscheid zwischen den beiden Projektvarianten „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost“ und „Sarneraa tiefer gelegt und verbreitert“ ist durch den Kantonsrat gefällt.	Teilweise erreicht: Der Regierungsrat hat den Variantenentscheid Ende Dezember 2013 gefällt. Der Kantonsrat behandelt das Geschäft im März/April 2014.

Departementsaussagen zu Querschnittfragen

Rechtsetzung

Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB)
Die IVHB hat zum Ziel, die Baubegriffe und Messweisen schweizweit zu harmonisieren. Dadurch können insbesondere Mehraufwendungen für Baueingaben vermieden und Bewilligungsverfahren beschleunigt werden.
Am 29. Juni 2012 hat der Kantonsrat den Beitritt zur IVHB beschlossen. Nun gilt es die IVHB innert fünf Jahren ins kantonale Recht umzusetzen. Diese Gesetzgebungsarbeiten sind Hauptbestandteil einer Teilrevision des kantonalen Baugesetzes vom 12. Juni 1994 (BauG, GDB 710.1). Der Regierungsrat hat die Vorlage Ende Juni zur externen Vernehmlassung bis Ende Oktober 2013 freigegeben. Die Verabschiedung der Vorlage an den Kantonsrat ist im Frühling 2014 vorgesehen.

Hochwassersicherheit

Hochwassersicherheit Sarneraatal
Das Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal ist für den Kanton das Jahrhundertprojekt im Bereich Hochwasserschutz.
Das Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal besteht aus den beiden Projektvarianten „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost“ und „Sarneraa tiefer gelegt und verbreitert“ sowie der Regulierung Sarnersee.

Projektvariante „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost“
Bei der Projektvariante „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost“ wird der Hochwasserschutz im Wesentlichen durch folgende Massnahmen verbessert:
- Regulierung Pegel Sarnersee,
- Erhöhen Abflusskapazität durch Erstellen eines Hochwasserentlastungsstollens und
- Massnahmen entlang der Sarneraa.

Das Bauprojekt der *Projektvariante „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost“* liegt im Entwurf vor. Die Arbeiten für den Bau des Hochwasserentlastungsstollens Ost und den Vertikalschacht Einleitung Kernmattbach hat der Regierungsrat am 5. Februar 2013 vorbehältlich an die ARGE HWS Marti, Moosseedorf, zum Betrag von rund 78,75 Millionen Franken vergeben. Der Zuschlag erfolgte unter den Vorbehalten, dass
a. der Variantenentscheid des Kantonsrats zugunsten der Projektvariante „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost“ ausfällt,
b. das auf dem Angebot der ARGE HWS Marti basierende Bauprojekt durch den Regierungsrat und den Kantonsrat genehmigt wird und
c. dem Baukredit durch den Regierungsrat, den Kantonsrat und durch das Behördenreferendum oder Referendum auch durch das Volk zugestimmt wird.

Die Planungs- und Baukosten der Variante „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost“ werden auf 115 Millionen Franken veranschlagt. Die Kostengenauigkeit beträgt ±5 Prozent für den Hochwasserentlastungsstollen (Grund: Basis für den Kostenvoranschlag ist ein verbindliches Totalunternehmerangebot) und ±10 Prozent für die übrigen Projektteile. Kostenbasis ist der 1. April 2013 (gilt für sämtliche Projektteile).

Die Kosten für das Hochwasserschutzprojekt Kernmattbach, Variante „Einleitung in den Hochwasserentlastungsstollen“, welche auf die Projektvariante „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost“ abgestimmt ist, sind auf 6,5 Millionen Franken geschätzt (±10 Prozent, Kostenbasis 1. April 2013).

Die Kosten für einen umfassenden Hochwasserschutz betragen demnach 121, 5 Millionen Franken.

Projektvariante „Sarneraa tiefer gelegt und verbreitert“
Bei der Projektvariante „Sarneraa tiefer gelegt und verbreitert“ wird der Hochwasserschutz im Wesentlichen durch folgende Massnahmen verbessert:
- Regulierung Pegel Sarnersee und
- Ausbau Abflusskapazität Sarneraa.

Der Bauprojektentwurf der Projektvariante „Sarneraa tiefer gelegt und verbreitert“ vom Juni 2009 wurde wo notwendig im Jahr 2013 für den Variantenvergleich überarbeitet.

Die Planungs- und Baukosten der Variante Sarneraa tiefer gelegt und verbreitert werden auf 94,3 Millionen Franken voranschlagt (± 10 Prozent, Kostenbasis 1. April 2013). Das Industriegebiet Kernmatt, welches rechtsseitig der Sarneraa liegt, ist nicht nur gefährdet durch Hochwasser seitens der Sarneraa, sondern auch durch Hochwasser des Kernmattbachs. Die Kosten für das Hochwasserschutzprojekt Kernmattbach, Variante „Gerinneverlegung West“, welche auf die Projektvariante „Sarneraa tiefer gelegt und verbreitert“ abgestimmt ist, sind auf 11,4 Millionen Franken geschätzt (±20 Prozent, Kostenbasis 1. April 2012[1]). Die Gesamtkosten für einen umfassenden Hochwasserschutz betragen demnach knapp 106 Millionen Franken.

Variantenvergleich und Variantenentscheid
Der Variantenvergleich zwischen der Projektvariante *„Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost“*, der Projektvariante *„Sarneraa tiefer gelegt und verbreitert“* und der Nullvariante wurde durch unabhängige Fachexperten in den Monaten August bis Mitte Oktober 2013 durchgeführt. Die Variante „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost“ geht daraus klar als Bestvariante hervor. Dieses mittels Nutzwertanalyse ermittelte Ergebnis wird auch in den Berichten der Fachexperten voll bestätigt.
Die beiden Projektvarianten und der durchgeführte Variantenvergleich wurden den kantonalen und den Bundesfachstellen am 16. Oktober 2013 vorgestellt. Anschliessend hat das Bundesamt für Umwelt (BAFU) die beiden Projektvarianten geprüft und dem Kanton mit Datum vom 26. November 2013 seine Stellungnahme abgegeben. Der Regierungsrat hat am 17. Dezember 2013 zugunsten der Variante *„Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost“* entschieden. Mit diesem Variantenentscheid hat der Regierungsrat auch die Botschaft zum Gesetz über die Planung, den Bau und die Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal an den Kantonsrat verabschiedet. Dieses Gesetz umfasst den Variantenentscheid, den notwendigen Baukredit von 111 Mio. Franken, dessen Finanzierung und die Zuständigkeiten für Betrieb und Unterhalt von Hochwasserentlastungsstollen, Ein- und Auslaufbauwerk, den Regulierorganen und der Sarneraa.

[1] Die Teuerung bis 1. April 2013 kann hier vernachlässigt werden, diese ist in der Kostengenauigkeit von ±20% enthalten.

Regulierung Sarnersee
Die Arbeiten für die Regulierung des Sarnersees wurden soweit für den Variantenvergleich erforderlich vorangetrieben. Die Wiederaufnahme dieser Arbeiten erfolgt im Frühjahr 2014, sofern der Kantonsrat das Gesetz über die Planung, den Bau und die Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal genehmigt.

Hochbau
Umbau und Ersatz des Bettentrakts des Kantonsspitals Obwalden
Die Detailplanung, die Submissionen und die Bauarbeiten für den neuen Bettentrakt des Kantonsspitals sind programmgemäss verlaufen. Am 30.August 2013 wurde mit den Unternehmern und dem Spitalpersonal das Aufrichtefest gefeiert. Am Wochenende vom 14./15. September 2013 entstand infolge eines defekten Wasserleitungsventils ein grosser Wasserschaden. Leichtbauwände und Unterlagsböden wurden grossflächig beschädigt. Die Bauverzögerung beträgt rund zwei Monate. Die daraus resultierenden Kosten werden vollumfänglich von der Versicherung des zuständigen Unternehmers getragen.
Ab Mitte April 2014 kann die Einrichtungs- und Inbetriebnahmephase durch das Spital beginnen. Am Wochenende vom 10./11. Mai 2014 findet der Tag der offenen Tür statt.
Im Bereich der Sanierung Altbau und Umbau IMC wurden die Ausführungsplanung und die Vorbereitung der einzelnen Submissionen gestartet.

60 Departementssekretariat

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementsvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen. Ihm obliegen die Koordination innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei sowie die Verwaltungssteuerung (Controlling). Zu seinen Aufgaben zählen ferner Rechtsberatung, Beschwerdebearbeitung, Gesetzgebungsprojekte und Führen von Gerichtsprozessen (im Bereich Submission), sowie Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.

Zielerreichung

	Amtsprojekte 2013	**Stand der Erfüllung**
8	**Nachtrag Baugesetz; Umsetzung IVHB ins kantonale Recht**	Erreicht
9.2	**Neue Richtlinien Bauen ausserhalb der Bauzonen und Ergänzung Praxishandbuch aufgrund von Anpassungen im Raumplanungsgesetz des Bundes.**	Erreicht

Beschwerdestatistik

Beschwerdeentscheide des Regierungsrats
(Vorbereitung und Antragstellung durch Bau- und Raumentwicklungsdepartement)

	2011	**2012**	**2013**
Anzahl Beschwerden	**34**	**50**	**55**
Übertrag vom Vorjahr	*13*	*9*	*30*
Neueingänge	*21*	*41*	*25*
Erledigt durch Entscheid des Regierungsrats			
– gutgeheissen	3	2	22
– teilweise gutgeheissen	1	0	2
– abgewiesen	13	6	6
– nicht eingetreten	3	2	2
Erledigt ohne Entscheid des Regierungsrats			
Abschreibungsbeschluss Departement (Vergleich, Rückzug und dgl.)	5	10	9
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	**9**	**30**	**14**

Das Departement instruierte im Geschäftsjahr 55 Beschwerden. 32 Beschwerden wurden durch Entscheide des Regierungsrats und 9 durch Abschreibungsschlüsse des Departements erledigt. Die durchschnittliche Verfahrensdauer von Eingang der Beschwerde bis zum Entscheid durch den Regierungsrat betrug 7,2 Monate (ohne Fälle mit Beweisverfahren sowie Fälle, welche auf Antrag der Parteien oder von Amtes wegen sistiert wurden).

Auffällig ist die hohe Anzahl der gutgeheissenen Beschwerden: Von den 32 entschiedenen Beschwerden hat der Regierungsrat 22 gutgeheissen. Den überwiegenden Teil machen dabei die Beschwerden von Helvetia Nostra betreffend Zweitwohnungsinitiative aus, welche aufgrund der neusten bundesgerichtlichen Rechtsprechung gutzuheissen waren.

Beschwerde- und Einspracheentscheide des Bau- und Raumentwicklungsdepartements

	2012	2013
Anzahl Beschwerden / Einsprachen	**28**	**9**
Übertrag vom Vorjahr	*10*	*5*
Neueingänge	*18*	*4*
Erledigt durch Entscheid des Departements		
– gutgeheissen	0	0
– teilweise gutgeheissen	0	0
– abgewiesen	0	1
– nicht eingetreten	0	1
Erledigt ohne materiellen Entscheid des Departements		
Vergleich, Rückzug und dgl.	23	3
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	**5**	**4**

Rechtsetzung
Siehe Departementsaussagen zu Querschnittfragen.

Sachplan geologische Tiefenlager
Seit Ende 2011 läuft Etappe 2 des Sachplanverfahrens für geologische Tiefenlager. Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement sowie das Volkswirtschaftsdepartement arbeiten in der „Plattform Wellenberg“ mit, welche die regionale Partizipation im Standortgebiet Wellenberg koordiniert und vertreten die kantonalen Anliegen in den nationalen Begleitgremien. Im Frühjahr 2013 hat die „Plattform Wellenberg“, ihre Stellungnahmen zum Standortvorschlag für die Oberflächenanlagen im Gebiet „Ey“ (Gemeinde Wolfenschiessen [NW]), zu den Untersuchungen der sozioökonomisch-ökologischen Auswirkungen sowie zur Sicherheit des potenziellen Standortgebiets Wellenberg zuhanden des Bundesamts für Energie verabschiedet.
Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement beteiligte sich an einer Studie zu Tektonik und Erdbeben im Standortgebiet Wellenberg. Sie wurde im Auftrag des Kantons Nidwalden erstellt. Im Gebiet Wellenberg werden nach wie vor neotektonische Aktivitäten registriert. Die Studie untersucht die Auswirkungen solcher Prozesse auf den Wirtgesteinskörper, um zusätzliche stichhaltige Argumente gegen den Wellenberg zu sammeln. Die Studie soll im Frühjahr 2014 vorliegen. Frühestens Ende 2014 wird die Nationale Gesellschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra), pro Abfallkategorie (schwach- und mittelaktive bzw. hochaktive Abfälle) mindestens zwei Standortgebiete für weitere Untersuchungen vorschlagen. 2015 können sich die Standortregionen und -kantone zu diesen Vorschlägen äussern. Der Entscheid des Bundesrates zum Abschluss der Etappe 2 ist für Ende 2016 vorgesehen.

Interkantonale Zusammenarbeit
Das Departementssekretariat führt die Geschäfte der Zentralschweizer Baudirektorenkonferenz (ZBDK), welche durch den Vorsteher des Bau- und Raumentwicklungsdepartements präsidiert wird. Neben der ordentlichen Sekretariatstätigkeit erarbeitete das Departementssekretariat im

Berichtsjahr zusammen mit dem Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern ein Positionspapier zum Thema Bypass Luzern. Es wurde den Zentralschweizer Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentariern im November 2013 von einer ZRK-Regierungsdelegation unterbreitet und soll dazu dienen, dem Anliegen der Zentralschweizer Kantone auf Bundesebene besser Gehör zu verschaffen.
Die Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) und die Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KÖV) führten am 18. und 19. September 2013 ihre jährliche Hauptversammlung im Kanton Obwalden durch. Zusammen mit dem Sekretariat der beiden Konferenzen organsierten das Bau- und Raumentwicklungsdepartement sowie die Staatskanzlei die zweitägige Sitzung im Kantonsratssaal samt Rahmenprogramm.

61 Hoch- und Tiefbauamt (HTA)

Das Hoch- und Tiefbauamt ist die kantonale Anlaufstelle für Fragen um Hoch- und Tiefbauten des Kantons.
Die Abteilung Strassenbau ist zuständig für die Planung und den Bau der Kantonsstrassen (Projektleitung und Oberbauleitung) sowie den Vollzug der Lärmschutzverordnung entlang dieser Strassen. Bei der Nationalstrasse ist sie verantwortlich für die Projekte der Netzvollendung, aktuell für die Strassenabschnitte A8 Umfahrung Lungern und A8 Lungern Nord – Giswil Süd. Das Strasseninspektorat sorgt für den betrieblichen und baulichen Unterhalt der Kantonsstrassen. Die Abteilung Hochbau und Energie ist verantwortlich für die Projektierung und die Realisierung der kantonalen Hochbauprojekte, die Bewirtschaftung und Verwaltung der kantonalen Liegenschaften sowie die Betreuung der Fachbereiche Energie, Wärmeverbund und Wasserrecht.

Zielerreichung

	Amtsprojekte 2013	**Stand der Erfüllung**
9.5	**Energie** Die Umsetzung des Energiekonzepts 2009 verläuft plangemäss.	Erreicht
10.3	**Baulicher Unterhalt Kantonsstrassen** Die Sicherstellung des Standards des Netzes erfolgt gemäss Mehrjahresprogramm	Erreicht
10.3	**Kantonsstrassen** Kreisel Wijermatt, Kerns: - Bau des Kreisels und Inbetriebnahme im Oktober 2013. Engelbergerstrasse, Ersatz Zentralbahnüberführung Grünenwald: - Projektierung erfolgt, Planauflage durchgeführt, Projekt von Regierungsrat genehmigt. Melchtalerstrasse, Abschnitt Eistlibach: - Aufnahme Planungsarbeiten erfolgt. Bahnhofstrasse Kägiswil, 2. Etappe: - Bauarbeiten gestartet und Los 1 (Kreuzstrasse – Parkettikanal) in Betrieb. Strassenlärmsanierung: - Im Rahmen des Sanierungsprogramms sind 85 Prozent der Fenstersanierungen erfolgt. Vollanschluss Alpnach Süd: - Start Bauprojekt	Erreicht Erreicht Nicht erreicht: Der Planungsbeginn wurde auf 2014 verschoben (fehlende personelle Ressourcen). Erreicht Erreicht Nicht erreicht: Das Generelle Projekt ist zwar beim Bund eingereicht. Der Entscheid des Bundesrates ist noch offen. Anschliessend wird die

	Amtsprojekte 2013	Stand der Erfüllung
		Ausführungsplanung (Bauprojekt) vom Bund selbst durchgeführt, da es sich um ein Ausbauprojekt handelt, das der Bund zu 100 Prozent zahlt.
10.3	**Radrouten** Abschnitt Sarnen - Alpnach	Nicht erreicht: Die Planungsarbeiten für das Vorprojekt wurden verschoben. Studien sind vorhanden.
	Abschnitt Sarnen – Kerns	Nicht erreicht: Die Planungsarbeiten für das Vorprojekt wurden verschoben. Studien sind vorhanden.
10.3	**Bau Nationalstrasse A8 (Netzfertigstellung)** Umfahrung Lungern: - Schlussdokumentation	Teilweise erreicht: Die Schlussdokumentationen liegen erst zum Teil vor.
	Lungern Nord – Giswil Süd (Tunnel Kaiserstuhl): - Generelles Projekt genehmigt, Start Bauprojekt erfolgt	Teilweise erreicht: Der Bundesrat hat am 14. Juni 2013 das Generelle Projekt mit Umweltverträglichkeitsbericht genehmigt und zur Ausarbeitung des Bau- und Auflageprojektes freigegeben (Ausführungsplanung). Vor Aufnahme weiterer Bauplanungsarbeiten sollen polizeiliche Massnahmen auf dem Abschnitt die Sicherheit erhöhen (vgl. Bau Nationalstrasse A8 [Fertigstellung]).
13.3	**Hochbau** Polizeigebäude: - Sanierung Gebäudehülle, Ersatz Elektrohauptverteilung, Notstromaggregat und USV Anlage	Teilweise erreicht: Der Ersatz Elektrohauptverteilung, Notstromaggregat und UVS Anlage konnten umgesetzt werden. Die Sanierung Gebäudehülle musste auf 2014 verschoben werden (fehlende personelle Ressourcen).
	Kantonsspital: - Projektierung und Ausführung Bettentrakt erfolgt gemäss Programm; Planungsarbeiten zur Sanierung Altbau und Umbau IMC sind gestartet.	Erreicht
	- Projektierungsstart Wärmeverbund „Kälte“ ist erfolgt.	Erreicht
	Verwaltungsgebäude Hostett: - Dachsanierung ist vorgenommen,	Erreicht

	Amtsprojekte 2013	Stand der Erfüllung
	Schliessanlage ist ersetzt und Schalterbereich Steuerverwaltung neu gestaltet. Logistikzentrum Zivilschutz: - Projektierungsstart und Landkauf sind erfolgt.	 Teilweise erreicht: Die Standortparzelle 4352 wurde im Baurecht erworben. Die Planung ist gestartet. Umfangreiche Vorabklärungen waren und sind notwendig.

610 Tiefbau

6102 Strassenbau

Finanzierung (Bundesbeiträge)
Die Bundesbeitragssätze für die Fertigstellung der Nationalstrasse blieben im Berichtsjahr unverändert und belaufen sich auf 97 Prozent. Der Bundesbeitragssatz für Lärmschutz entlang der Kantonsstrassen beträgt 60 Prozent. Für die Hauptstrassen (Engelbergerstrasse) zahlt der Bund Globalbeiträge aus. Zusammen mit einem Zusatzbeitrag aus dem Infrastrukturfonds (Beiträge für Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen) beträgt diese Globale im 2013 rund 950 000 Franken.

Bau Kantonsstrassen
Strassenlärmsanierung
Es wurden im Jahr 2013 Beträge von insgesamt 66 000 Franken für ausgeführte Fenstersanierungen an Gebäudeeigentümer ausbezahlt. In allen Gemeinden sind bis Ende 2013 an 407 Gebäuden die Fenstersanierungen ausgeführt und rückvergütet worden oder der Gebäudeeigentümer hat schriftlich auf eine Fenstersanierung verzichtet. Dies entspricht ungefähr 85 Prozent aller Massnahmen aus den bewilligten Teilsanierungsprogrammen (TSP).

Gemeinde	Anzahl Gebäude mit Grenzüberschreitungen		Anzahl lärmsanierte Gebäude (Fenstersanierung)		% lärmsanierte Gebäude
Sarnen	134	(33)*	108	(27)*	81
Kerns	58	(6)*	50	(6)*	86
Sachseln	107	(22)*	91	(18)*	85
Alpnach	53	(11)*	44	(10)*	83
Giswil	64	(13)*	58	(10)*	91
Lungern	61	(22)*	56	(21)*	92
Engelberg	1	(0)*	0	(0)*	0
Total	478	(107)*	407	(93)*	85

* davon Gebäude mit Alarmwertüberschreitung

Der bestehende Lärmbelastungskataster (LBK) für die Kantonsstrassen, der für das Verkehrsaufkommen im Jahr 2010 ausgelegt ist, muss im Zusammenhang mit der gesetzlich vorgeschriebenen Strassenlärm-Nachsanierung aktualisiert werden. Die Strassenlärmbelastungen an Gebäuden müssen neu auf das potentielle Verkehrsaufkommen 2030 berechnet werden. Diese Arbeiten sind gestartet worden. Neu soll der LBK auf der GIS-Plattform den Bürgern zur Verfügung gestellt werden.

Neue Radwegverbindungen

Die Weiterbearbeitung der Projekte von 2011 für die Radroutenverbindung Sarnen – Kerns (Bauprojekt) und Sarnen – Alpnach (Vorprojekt) mussten, wegen fehlender personellen Ressourcenverschoben werden.

Engelbergerstrasse, Ersatz Zentralbahnüberführung Grünenwald, Engelberg
Im Vorprojekt wurde die Variante „Brückensanierung“ und „neue Strasse auf Damm mit Brückenabbruch“ verglichen. Der Entscheid fiel klar zu Gunsten der Dammlösung. Das Bauprojekt wurde ausgearbeitet und die Planauflage im Oktober 2013 durchgeführt. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Die Projektbewilligung durch den Regierungsrat ist im November 2013 erteilt worden. Der Kantonsrat wird an seiner Sitzung vom 30. Januar 2014 über den Objektkredit von 1,5 Millionen Franken entscheiden. Der Baubeginn ist auf Mai 2014 terminiert.

Bahnhofstrasse Kägiswil, 2. Etappe
Die Planauflage für den Ausbau der Bahnhofstrasse (2. Etappe) in Kägiswil erfolgte im Januar 2013. Es gingen keine Einsprachen ein, sodass der Regierungsrat die Projektbewilligung im Februar 2013 erteilte. Der Kantonsrat hat am 25. April 2013 den Objektkredit von 830 000 Franken genehmigt. Die Bauarbeiten starteten im Sommer 2013 und dauern bis Mitte 2014.

Sarnerstrasse, Kerns: Verkehrskreisel Wijermatt
Der Bau des Kreisel Wijermatt erfolgte im Herbst 2013. Die Inbetriebnahme erfolgte im Oktober 2013. Der Deckbelag wird 2014 eingebaut.

Bau Nationalstrasse A8 (Fertigstellung)
(vollständige Projektbeschreibungen siehe auch www.a8-ow.ch)

Abschnitt Umfahrung Lungern: Schlussdokumentation
Die Abschlussarbeiten wie Aufforstungen, Grenzmutationen und die Pläne des ausgeführten Werkes konnten mehrheitlich abgeschlossen werden. Die Schlussdokumentationen zu den Bereichen „Bau“ und „Sicherheits- und Betriebsausrüstung“ können anfangs 2014 der ASTRA-Filiale Zofingen übergeben werden. Die Instandsetzung der Lehnenkonstruktion Tschorren an der alten Brünigstrasse im Bereich des Nordportals des Tunnels Lungern wird 2013 bis 2015 ausgeführt. Diese Arbeiten sind noch ein Bestandteil des Projekts A8 Umfahrung Lungern. Erste Projektierungsarbeiten wurden 2013 gestartet.

Abschnitt Lungern Nord – Giswil Süd (mit Tunnel Kaiserstuhl):
Der Bundesrat hat am 14. Juni 2013 das Generelle Projekt genehmigt und zur Ausarbeitung des Bau- und Planauflageprojektes (Ausführungsprojektierung) inklusive Umweltverträglichkeit 3. Stufe freigegeben. Das Generelle Projekt beinhaltet für den 4 km langen Strassenabschnitt den gleichen Ausbaustandard wie die übrigen Nationalstrassenabschnitte der A8 im Kanton. Hauptbauwerk ist ein 2,5 km langer Tunnel. Der Inbetriebnahmezeitpunkt ist frühestens 2026 möglich. Die Kosten betragen rund 295 Millionen Franken.
In Bezug auf die Weiterführung der Planung hat der Regierungsrat Ende Jahr mit der Vorsteherin des UVEK, Bundesrätin Doris Leuthard, ein Gespräch geführt. Die Bearbeitung der nächsten Planungsphase soll zurückgestellt werden. Das ASTRA soll die Verkehrssicherheitsprobleme mit polizeilichen Massnahmen (Signalisation und Temporeduktionen, möglichst keine Ausbauten) angehen. Nach Umsetzung dieser Massnahmen soll in fünf Jahren die Wirksamkeit überprüft werden. Eine raschere Neubeurteilung soll erfolgen, falls unvorhergesehene Ereignisse es erfordern.

Ausbau Nationalstrasse A8
Erweiterung Anschluss Alpnach Süd zu einem Vollanschluss

Das ausgearbeitete Generelle Projekt mit der Umweltverträglichkeitsprüfung 3. Stufe wurde in Zusammenarbeit mit den verschiedenen ASTRA Fachstellen bereinigt. Ebenfalls wurde die Stellungnahme der kantonalen Ämter eingeholt. Im Oktober 2013 wurde das bereinigte Dossier der ASTRA-Filiale Zofingen zur weiteren Bearbeitung eingereicht. 2014 stehen nun die Ämterkonsultation des Bundes und die Genehmigung durch den Bundesrat an. Anschliessend wird das ASTRA die weitere Planung selbst durchführen. Der Kanton wird die Projekte der Zufahrtsstrasse mit Kreuzung Industriestrasse und die flankierenden Massnahmen im Dorf Alpnach betreuen.

612 Strasseninspektorat

6120 Betrieblicher Strassenunterhalt

Mit Ausnahme von zwei ausserordentlichen Ereignissen an der Schwanderstrasse, Bereich Guberwald, Gemeinde Sarnen, und an der Panoramastrasse, Abschnitt Chratzeren bis Glaubenbielen, Gemeinde Giswil, kann 2013 von einem durchschnittlichen Betriebsjahr gesprochen werden. Im Gebiet Guberwald an der Schwanderstrasse ereignete sich im März eine grössere Erdrutschung, welche zu aufwändigen Räumungs- und Wiederinstandstellungsarbeiten führte. Auf dem Streckenteil Chratzeren bis Glaubenbielen ereigneten sich nach dem nassen Frühling im talseitigen Böschungsbereich der Panoramastrasse grössere Erdrutschungen. Mittels Holzkastenverbau und neuen Wasserableitungen mussten die Rutschungsflächen saniert werden. Die Wiederaufnahme der Ortsdurchfahrt Lungern in das Kantonsstrassennetz, welche nach der Eröffnung des Umfahrungstunnels Ende 2012 erfolgte, ist vollzogen worden. Damit ist die Länge der Kantonsstrassen um 3,0 km auf nun 83,4 km angewachsen.

6122 Baulicher Unterhalt

Zusammen mit der Gemeinde Sarnen wurden die Bauarbeiten an der Schwanderstrasse gemäss dem gemeinsam erstellten Instandsetzungskonzept fortgesetzt. Im Abschnitt Stalden bis Sagenegg wurden die Leitungsarbeiten im Frühling abgeschlossen und anschliessend der Belag erneuert. Im Bereich Landenberg bis Einmündung Ramersbergstrasse sind die Leitungsarbeiten im Herbst begonnen worden. Nach Abschluss dieser Massnahmen wird im gesamten Sanierungsbereich das Schmutz- und Meteorwasser getrennt abgeleitet.
An der Engelbergerstrasse und an der Melchtalerstrasse sind an verschiedenen Stellen Belagsinstandsetzungsarbeiten sowie Reparaturarbeiten ausgeführt worden.
Die vergangenen zwei Winter haben dem Kantonsstrassennetz arg zugesetzt. Es waren zusätzliche Reparaturarbeiten notwendig, um das Schadenausmass nicht weiter anwachsen zu lassen.

614 Hochbau

6140 Hochbauten

Gebäudeunterhalt (Auswahl der wichtigsten Einzelmassnahmen)

Rathaus, Sarnen

Der Konferenzsaal im Untergeschoss wurde neu mit einer Akustikdecke ausgestattet. Die Leuchterfassung wurde neu lackiert. Gleichzeitig wurden diverse Reparaturarbeiten an den Gipswänden vorgenommen.

von Wyl Haus, Sarnen

Das Sockelgeschoss vor dem Ladenlokal wurde neu gestrichen. Der Boden im Aufenthaltsraum mit Büroarbeitsplatz wurde neu versiegelt.

Verwaltungsgebäude, Sarnen
Das Blechdach und die Sonnenrollos des Gebäudes mussten ersetzt werden. Der gesamte Schalterbereich bei der Steuerverwaltung im 3. Obergeschoss wurde neu gestaltet und umgebaut. Gleichzeitig wurde auch die Schliessanlage ersetzt.

Polizeigebäude, Sarnen
Die Elektrohauptverteilung, das Notstromaggregat und die Anlage zur Gewährleistung einer unterbrechungsfreien Stromversorgung (USV Anlage) wurden ersetzt. In diesem Zusammenhang sind der Notstrombereich erweitert, das Gebäudeleitsystem integriert und sämtliche Elektroschemas neu erstellt worden. Das Gebäudeleitsystem (Software, mit der das Gebäude überwacht und gesteuert wird) musste ersetzt werden.

Kantonsschule und Sporthallen Sarnen
Bei der Warmwasseraufbereitungsanlage mussten zusätzliche Anpassungen vorgenommen werden, um die Sonnenenergie optimal nutzen zu können.

Berufs- und Weiterbildungszentrum Sarnen
Bei der Not-Ölheizung im BWZ Sarnen wurde ein zusätzlicher Abgang für die Kantonsbibliothek eingebaut. Damit kann die Kantonsbibliothek bei Aussentemperaturen unter – 5° Celsius mit zusätzlicher Wärme versorgt werden.

Berufs- und Weiterbildungszentrum Giswil
Es wurden vier Internatszimmer in ein Informatikzimmer und in einen Gruppenraum umgebaut.

Bürogebäude Dorfplatz 4, Sarnen
Das bisherige Hauswartsbüro wurde renoviert und der Erwachsenenschutzbehörde übergeben. Der Hauswart konnte im Untergeschoss des Gerichtsgebäudes einen kleinen Arbeitsplatz einrichten.

Landenberg, Sarnen
Der alte Baumbestand musste einer Spezialpflege unterzogen werden.

Büro Polizei Dorfstrasse 1, Engelberg
Der Umbau des Polizeischalters wurde für die Verbesserung der Sicherheit ausgeführt.

Werkhof A8 Sarnen
Das Gebäudeleitsystem musste ersetzt werden.

Wärmeverbund, Sarnen
Es mussten sämtliche Messstellen neu geeicht oder ersetzt werden.

Bei sämtlichen kantonalen Gebäuden wurden Dachkontrollen sowie die periodischen Service- und Kontrollarbeiten ausgeführt. Verschiedene durch Vandalen verursachte Beschädigungen mussten behoben werden.

Projekte
Kantonsschule und Sportanlagen, Sarnen
Die Bauabrechnung und die zugehörigen Revisionen der Finanzkontrolle sind abgeschlossen. Das Objekt konnte knapp 3 Millionen Franken (7,2 Prozent) unter dem bewilligten Kostenvoranschlag von 40,8 Millionen Franken abgerechnet werden.

Aufstockung Polizeigebäude, Sarnen
Die Abrechnung der Aufstockung wurde erstellt und der Finanzkontrolle übergeben.

Sanierung Polizeigebäude, Sarnen
Der Planungsstart für die anstehende Totalsanierung musste wegen fehlenden personellen Ressourcen auf 2014 verschoben werden.

Kantonsspital Obwalden: Umbau und Ersatz des Bettentrakts
(vgl. Departementsaussagen zu Querschnittsfragen)

Kantonsspital Obwalden: Wärmeverbund „Produktion Kälte“
Die Planungsarbeiten wurden gestartet. Im Vordergrund steht eine Grundwassernutzung, die gemeinsam mit der Stiftung Residenz am Schärme erfolgen soll. Diese Lösung ermöglicht eine CO_2-arme, umweltschonende und nachhaltige Energienutzung.

Wärmeverbund Sarnen: Ersatz
Die Lebensdauer des Wärmeverbundes dürfte ab 2017 erreicht sein. Ob der Kanton oder ein Dritter den Ersatz plant und baut, ist nicht definitiv entschieden. Die Korporation Freiteil hat grosses Interesse, einen neuen Wärmeverbund mit Holz als Energieträger zu realisieren.

Büroraum- und Nutzungsanalyse der kantonalen Verwaltung
Ein erster Untersuchungsbericht „Aktualisierung der Raum- und Nutzungsanalyse der kantonalen Verwaltung“ liegt seit Ende 2012 vor. Das anschliessende Nutzungskonzept ist noch pendent. Es soll Auskunft über den zukünftigen Infrastrukturbedarf der Verwaltung geben. Für 2014 sind weitere Arbeiten geplant.

Logistikzentrum Zivilschutz, Kägiswil
Mit Beschluss vom 17.September 2013 stimmte der Kantonsrat dem Geschäft über einen Kredit zum Erwerb des Baurechts auf der Parzelle Nr. 4352 zu. Zusammen mit dem Nutzer wurde ein Raumprogramm erarbeitet. Auf dieser Grundlage erstellte die Büro für Bauökonomie AG, Luzern, eine Flächenstudie sowie eine erste Kostenschätzung. Das BRD hat vom Regierungsrat den Auftrag erhalten, weitere Vorabklärungen zu tätigen und die Studie zu überarbeiten.

6145 Energie

Förderprogramm 2013 und Nicht-monetäre Anreize für energieeffiziente Gebäude
Gegenüber dem Fördermodell 2012 weist das Förderprogramm 2013 zwei wesentliche Ergänzungen auf:

a. Betriebsoptimierungen:
   Im Jahr 2013 wurde die Energieberatung im Bereich der Betriebsoptimierung eingeführt. Durch die betriebliche Optimierung der Gebäudetechnik kann bis zu 15 Prozent der Energiepro Gebäude eingespart werden. Die Beratung und Begleitung zur Energieoptimierung soll über mehrere Jahre hinweg stattfinden. Mittels eines Förderbeitrags an die Einstiegskosten des ersten Beratungsjahres werden Betriebe, Institutionen und Liegenschaftsbesitzer mit Energiekosten ab 50 000 Franken zu Energieeinsparungen angespornt.
b. Gesamtsanierungen:
   Die Beiträge für Sanierungen nach dem Minergie und Minergie-P Standard wurden erhöht. Neubauten und Sanierungen nach dem neuen Minergie-A Standard wurden neu ebenfalls in die Förderung aufgenommen. Ausserdem wurde die Förderung von Gesamtsanierungen mit erhöhten Systemanforderungen eingeführt.

Bis Ende Jahr wurden 106 kantonale Fördergesuche mit einer Fördersumme von knapp 450 000 Franken bearbeitet.

Energieberatung
Die im Jahr 2012 eingeführte Energieberatung durch kantonal akkreditierte Fachleute wurde weitergeführt und mit einem Pauschalbeitrag von 400 Franken pro Beratung und Objekt gefördert. Im Jahre 2013 wurden 28 Beratungen durch die Energiefachstelle finanziell unterstützt.

Gebäudeprogramm
Seit der zweiten Programmanpassung beim nationalen Förderprogramm per 26. April 2012 hat die Anzahl der kleinen Gesuche stark abgenommen, weil infolge einer Programmanpassung nur noch grosse Objektesanierungen beitragsberechtigt sind. Insgesamt wurden im Jahr 2013 38 Beitragsgesuche für die Sanierung der Gebäudehülle abgewickelt.

Vollzugskontrolle - das Gebäudeprogramm
Die Energiefachstelle hat im Bereich des Gebäudeprogramms (Anzahl?) Vollzugskontrollen durchgeführt. Dies entspricht mindestens vier Prozent der eingegangenen Gesuche.

Energiestadt und Energieregion
In der Arbeitsgruppe Energiestädte Obwaldner Gemeinden sind 2013 Massnahmen im Kommunikationsbereich vorbereitet worden. Unter Leitung der Energiefachstelle wurde ein gemeinsamer Informationsflyer zum Thema Förderung erneuerbaren Energien und Energieeffizienz und Energieberatung erarbeitet und in sämtliche Haushalte versandt. Ausserdem wurden periodisch Publikationen mit Energiespartipps im Amtsblatt, in den Gemeindeblättern und in der Zeitschrift des Elektrizitätswerks Obwalden geschaltet.

Als eines von elf Projekten in der Schweiz die Energieregion Obwalden vom Bundesamt für Energie einer 14-monatigen Pilotphase unterzogen. Siewurde im September 2013 abgeschlossen. Als Resultat liegt nun eine Energiebilanz vor. Sie soll den Gemeinden als Entscheidungshilfe bei der Ausgestaltung und Planung ihrer energiepolitischen Zukunft dienen.

Vorbildfunktion
Bei den eigenen Liegenschaften übernimmt der Kanton eine Vorbildfunktion, indem er nach Minergie baut oder saniert und den Einsatz von erneuerbaren Energien forciert. Beispielsweise wird der neue Bettentrakt des Kantonsspitals im Minergie Standard erstellt. Sämtliche kantonale Bauten werden seit dem 1. Juli 2013 zu 100 Prozent mit Naturstrom versorgt. Die kantonale Energiebuchhaltung ist in Vorbereitung. Die Einführung von Beschaffungsrichtlinien wird zurzeit geprüft.

Wasserkraft
Verschiedene Anfragen in Bezug auf Neubauprojekte und Erweiterungen von bestehenden Wasserkraftwerken wurden zusammen mit dem Amt für Wald und Landschaft und dem Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Abteilung Umwelt bearbeitet. Die Vorbereitungsarbeiten zu einer allfälligen Ausübung des Rückkaufrechts für das Kraftwerk Obermatt wurden gestartet.

62 Amt für Wald und Landschaft (AWL)

Das Amt für Wald und Landschaft ist die kantonale Anlaufstelle für Fragen um Wald, Natur- und Landschaftsschutz, Jagd sowie Abwehr von Naturgefahren.
Die Abteilung Wald und Natur ist zuständig für die Bereiche nachhaltige Waldentwicklung und forstliche Förderungsmassnahmen, den Forstschutz, die Erhaltung und Förderung wertvoller Landschaften und Naturobjekte, den Schutz der Wildtiere und die Erhaltung ihrer Lebensräume sowie für die Jagdplanung.
Die Abteilung Naturgefahren befasst sich mit der Erkennung und Verminderung von Risiken bei Naturgefahren, übt die Oberaufsicht über die Gewässer und die Aufsicht über Stauanlagen aus und leitet das Grossprojekt Hochwassersicherheit Sarneraatal.

Zielerreichung

	Amtsprojekte 2013	**Stand der Erfüllung**
9.1	**Biodiversität im Wald** Natur- und Sonderwaldreservate: - Sonderwaldreservat Gugelwald, Sarnen, ist für 50 Jahre vertraglich gesichert. Aufwertung der Waldränder: - Waldrandaufwertung gemäss NFA-Programmvereinbarung. Waldbauliche Aufwertungsmassnahmen zugunsten Auerhuhn: - Waldrandaufwertung gemäss NFA-Programmvereinbarung.	Erreicht Erreicht Erreicht
7.12	**Schutzwald** Schutzwaldpflege: - Schutzwaldpflege gemäss NFA-Programmvereinbarung in allen Gemeinden. Forstschutz: - Verhütung und Bekämpfung Käferbefall gemäss kantonaler Strategie. Infrastruktur Schutzwald: - Waldstrasse Ebnet, Sachseln, in Ausführung; - Sanierung Witenmattboden-Balmets, Sarnen, in Ausführung; - Unwetter 2013 – Wiederherstellung Waldtrassen, alle Gemeinden, in Ausführung.	Erreicht Erreicht Erreicht
7.10	**Naturgefahren WaG** NFA-Programmvereinbarung Schutzbauten (Grundangebot und Gefahrengrundlage) WaG: - Geplante Projekte sowie Sofortmassnahmen nach dem Unwetter Juni 2013	Erreicht

7.10	**Naturgefahren WBG** Einzelprojekte gemäss Masterplan inkl. NFA-Programmvereinbarung Schutzbauten (Grundangebot) WBG: - Geplante Projekte sowie Sofortmassnahmen nach dem Unwetter Juni 2013 - Auflösung von Vorfinanzierungen der Investitionsrechnung	Erreicht
7.10	**Wasserbauprojekt Sarneraa** Planung Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal:	Teilweise erreicht: Der Regierungsrat hat den Variantenentscheid gefällt. Der Kantonsrat fällt diesen im März / April 2014 (vgl. auch Departementsziele).

621 Wald und Natur

6214 Wald

Dank konsequenter Forstschutzstrategie nur wenige Folgeschäden

Der aussergewöhnliche Föhnsturm vom 28. und 29. April 2012 hat im Kanton Obwalden eine Schadholzmenge von 16 055 m^3 verursacht. Dank der konsequenten und zeitgerechten Bekämpfung im 2012 sind die befürchteten Folgeschäden ausgeblieben. Die Schadholzmenge betrug noch 3 456 m^3. Ein Grossteil wurde infolge des Unwetters von Anfang Juni 2013 auf Rutschflächen im Wald verursacht. Einmal mehr zeigte sich, dass ein rasches und konsequentes Vorgehen bei grösseren Schadenereignissen wie im 2012 enorm wichtig ist. Einerseits können dadurch längerfristig Kosten gespart werden. Andererseits kann der noch flächig vorhandene Wald die an ihn gestellten Funktionen besser und nachhaltig erfüllen.

Walderhaltung

Im Jahr 2013 wurden insgesamt fünf Rodungsbewilligungen für eine Gesamtfläche von 12 079 m^2 Wald erteilt, davon 8 552 m^2 temporär und 3 527 m^2 definitiv. Diesen Rodungsflächen stehen Ersatzleistungen in Form von Realersatz und in Form von Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes gegenüber.

Waldgesetzrevision

Ende Januar 2013 hat der Regierungsrat den Projektauftrag für die Gesamtrevision der kantonalen Waldgesetzgebung erteilt. Bis Ende Jahr wurde ein Gesetzesentwurf und der Entwurf eines erläuternden Berichts vorbereitet. Die verwaltungsinterne Vernehmlassung folgt anfangs 2014.

Neue Bestandeskarte über den Obwaldner Wald

Waldbestandeskarten sind ein wichtiges Instrument für die Planung der Waldbewirtschaftung. Sie geben Auskunft über die Entwicklungsstufe, Mischung und den Deckungsgrad des Waldbestandes. Diese Bestandeskarten müssen aktualisiert werden.

Basierend auf einem neuen Orthophoto wurde 2013 einem spezialisierten Forstingenieurbüro den Auftrag erteilt, für die 20 000 Hektaren Wald im Kanton Obwalden eine Bestandeskarte zu erstellen. Dieser Auftrag wird für den Nicht-Schutzwald von den öffentlichen Waldeigentümern mitfinanziert.

Die aktualisierte Bestandeskarte des Obwaldner Waldes mit den klassischen Bestandescodes sowie weiteren Bestandesparametern wie Baumhöhen, Volumenberechnungen und Stammzahlen liegt im Frühsommer 2014 vor. Basierend darauf kann der waldbauliche Handlungsbedarf noch besser hergeleitet und gezielt Prioritäten gesetzt werden. Dies sowohl für die Schutzwaldpflege als auch für Projekte, die im Rahmen der Normalnutzungen geplant und ausgeführt werden sollen. Zudem verfügt das AWL damit für die Nachhaltigkeitskontrollen der kantonalen Waldbewirtschaftung als auch für die Überarbeitung der Waldentwicklungspläne über gute Basisinformationen.

Überarbeitung der Waldentwicklungspläne
Zwischen 1997 und 2004 wurde für jede Gemeinde ein Waldentwicklungsplan (WEP) erarbeitet und vom Regierungsrat erlassen. Die Geltungsdauer wurde jeweils auf 20 Jahre festgesetzt. Im Bedarfsfall kann die Planung vor Ablauf der Geltungsdauer revidiert werden. Die WEP bilden eine wichtige Grundlage für den Forstdienst bei der Beratung der Waldeigentümer, für die Sicherung der öffentlichen Interessen und zur Kontrolle der Nachhaltigkeit. Wichtige Planungsgrundlagen – zum Beispiel die Schutzwaldausscheidung – sind in den vergangenen Jahren überarbeitet worden. Zahlreiche in den WEP vorgeschlagene Waldreservate wurden vertraglich gesichert.

Die WEP genügen nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Es ist angezeigt, deren Überarbeitung an die Hand zu nehmen. Die Mitwirkung der Bevölkerung wird durch das AWL sichergestellt. Der aktualisierte WEP soll per 1. Januar 2016 durch den Regierungsrat erlassen werden.

Waldpflege
Im Rahmen der laufenden Programmvereinbarung Schutzwald wurden 336 Hektaren Schutzwald gepflegt. Dabei fiel eine Holznutzung von knapp 40 000 m^3 an. Aufgrund des Schadenereignisses von Ende April 2012 konnte die planmässige Schutzwaldpflege im Berichtsjahr nicht erfüllt werden, dies wird in den kommenden Jahren nachgeholt.

Alle Gemeinden des Kantons Obwalden waren am 1. und 2. Juni 2013 von Starkniederschlägen betroffen. Diese lösten im ganzen Kantonsgebiet rund 140 Rüfen mit Schwerpunkten in den Gebieten Alpnach-Schlierentäler und im Grossen Melchtal aus. Sie beschädigten unter anderem Strassen, die der Schutzwaldpflege dienen. Es wurde das Projekt Wiederherstellung Erschliessungen Schutzwald (Unwetter 2013) ausgearbeitet. Der Regierungsrat bewilligte den dafür notwendigen Objektkredit Mitte August 2013. Die Wiederherstellungsarbeiten der verschiedenen Rüfen sind grossmehrheitlich ausgeführt und abgerechnet. Die Abschlussarbeiten erfolgen im Frühling 2014.

Über die Programmvereinbarung Waldwirtschaft wurden 56 Hektaren Jungwald ausserhalb des Schutzwaldes gepflegt.

Im Rahmen der Umsetzung der Massnahmen zur Aufwertung der Lebensräume des Auerwildes wurden über die Programmvereinbarung Biodiversität im Wald 9 Hektaren Wald gepflegt. Dabei fielen rund 1 200 m^3 Holz an. Weiter wurden rund 3 Kilometer Waldränder aufgewertet.

Energieholz
Mehr als die Hälfte des anfallenden Holzes aus Wäldern im Kanton Obwalden wird energetisch – insbesondere in Holzschnitzelheizungen – verwertet. Der enorme Preisdruck von ausländischen Schnittholzsortimenten führt dazu, dass der Anteil Bauholz laufend sinkt und der Anteil Energieholz ansteigt.

Lehraufsicht für Forstwarte
Die überbetrieblichen Kurse der Lernenden wurden unter Federführung der Organisation der Arbeitswelt (OdA) Wald Zentralschweiz abgehalten.

Weiteres Waldreservat in Sarnen vertraglich gesichert
In der Gemeinde Sarnen wurde zwischen der armasuisse, dem Kanton Luzern und dem Kanton Obwalden das kantonsübergreifende Sonderwaldreservat „Gugelwald“ für die nächsten 50 Jahre vertraglich gesichert. Die Gesamtfläche beträgt 177 Hektaren Wald, wovon sich 112 Hektaren auf Obwaldner Boden befinden. Mit diesem zusätzlichen Reservat sind 7,5 Prozent des Obwaldner Waldes als Reservate gesichert.

6218 Natur und Landschaft
Bearbeitung von kantonalen Schutz- und Nutzungsplanungen
Die Schutz- und Nutzungsplanung zur Naturschutzzone Siechenried, Kerns, wurde im Frühling 2013 zur öffentlichen Auflage freigegeben. Acht Einsprachen sind eingegangen. Die Einspracheverhandlungen wurden im Herbst durchgeführt und sind noch nicht abgeschlossen.

Die Schutz- und Nutzungsplanungen für die nationalen Auengebiete Laui, Giswil, sowie Steinibach, Giswil und Sarnen, wurden Ende August 2013 vom Regierungsrat zur Anhörung freigegeben.

Für die Moorlandschaft Glaubenberg wurde ein Informationskonzept erarbeitet. Im Sommer wurde die Naturschutzzone Hinteregg-Andresen mit den geläufigen Pro Natura-Tafeln beschildert. In Glaubenbielen, auf der Glaubenberg-Passhöhe, im Langis und Kaltbad wurden grosse Informationstafeln installiert und mit einer Flyerbox ergänzt. Die Flyer enthalten je nach Jahreszeit Informationen zur Flora und Fauna sowie eine Karte.

Auswirkungen der AP 2014/17
Am 1. Januar 2014 tritt die überarbeitete Direktzahlungsverordnung in Kraft. Aus diesem Grund müssen die kantonalen Ausführungsbestimmungen über ökologische Ausgleichszahlungen überarbeitet und die Aufgabenteilung zwischen den beiden Ämtern (AWL und ALU) neu geregelt werden. Die entsprechenden Massnahmen wurden eingeleitet. Neu werden die Vernetzungsprojekte durch das ALU und nicht mehr durch das AWL vollzogen.

Vernetzungsprojekte
Im Gebiet Brünig wird ein neues Vernetzungsprojekt geplant. Das übergeordnete kantonale Vernetzungskonzept dient wie bei den bereits laufenden Vernetzungsprojekten als Grundlage.

Bewirtschaftungsverträge Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG)
Es wurden vier neue Bewirtschaftungsverträge abgeschlossen. Acht NHG-Verträge wurden überarbeitet. In den meisten Fällen handelte es sich um die Bewirtschaftung von Flachmooren. Einige wertvolle Trockenstandorte konnten neu unter Vertrag genommen werden.

Hochmoorregeneration
Mit dem zweiten Teil der Hochmoorregeneration im Gebiet Badmoos-Langis wurde eine der grössten Hochmoor-Regenerationen schweizweit erfolgreich abgeschlossen. In Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern wurde im Gebiet Riedboden (Alpnach) eine Hochmoorregeneration erfolgreich beendet. Auch wurde ein Konzept zur Priorisierung von Hochmoor-Regenerationen erarbeitet.

Amphiben, Reptilien und Fledermäuse
Zu den alljährlichen Arbeiten im Bereich Amphibien gehört das Betreuen der Amphibienzugstellen. Für die Geburtshelferkröten und die Gelbbauchunken wurde je ein Aktionsplan erarbeitet.

Zusätzlich wurde das Amphibienmonitoring im Gebiet Seewenseeli gestartet. Um bessere Kenntnisse über das Vorkommen und die Anzahl der Reptilien zu erhalten, wurde in Zusammenarbeit mit einer Forschungsstätte die Erarbeitung des Reptilieninventars weitergeführt. Im Fledermausprojekt „Kleine Hufeisennase“ wurden die Wochenstuben überwacht und die Planung eines Ersatzquartiers als Folge eines abzureissenden Gebäudes in Lungern in Angriff genommen.

Landschaftsschutz
Innerhalb von Landschaftsschutzgebieten wurden gegen 100 Bauvorhaben bezüglich Landschaftsverträglichkeit geprüft. In zirka einem Drittel der Fälle waren Anpassungen der Bauvorhaben erforderlich.

6219 Jagd

Verwaltungsgericht führt im Zuge der Beschwerdebehandlungen der Wildruhegebiete eine neue Praxis ein
Mit Entscheiden vom 13 November 2013 urteilte das Verwaltungsgericht über die Beschwerden des Schweizerischen Alpenclubs und der beiden Umweltverbände Pro Natura und WWF. Auf die Beschwerde des Alpenclubs, welcher die teilweise Reduktion des Wildruhegebiets Nesslenstock (Giswill) forderte, trat das Verwaltungsgericht nicht ein. Zur Begründung führte es aus, dass der Sportclub zwar als ideelle Organisation zur Beschwerdeerhebung im Bereich des Natur- und Heimatschutzes legitimiert sei, dass er jedoch in der Beschwerde nicht die Interessen des Naturschutzes sondern die Interessen von Varianten- und Freeridefahrern vertrete. Das Verwaltungsgericht folgte damit dem Antrag des Regierungsrats.

In Bezug auf die Beschwerden der Umweltverbände, welche ein zusätzliches Wildruhegebiet Gwärtler-Graustock-Schaftal (Kerns) forderten, hat das Verwaltungsgericht keinen materiellen Entscheid getroffen. Vielmehr überprüfte es seine bisherige Praxis über den Zeitpunkt des Entscheides in Bezug auf das Genehmigungsverfahrens durch den Kantonsrat. Entsprechend der neuen Praxis des Verwaltungsgerichts muss der Schutz- und Nutzungsplan Wildruhegebiete trotz einer noch nicht rechtskräftig beurteilten Beschwerde der Umweltverbände dem Kantonsrat zur Genehmigung unterbreitet werden.

Diese neue Praxis führt nicht dazu, dass der Kantonsrat neu Rechtsmittelinstanz wird. Die Aufgaben des Kantonsrats haben sich durch den Entscheid des Verwaltungsgerichts nicht geändert. Der Schutz- und Nutzungsplan wird nach wie vor vom Regierungsrat erlassen und dem Kantonsrat zur Genehmigung unterbreitet. Neu ist, dass nach der Genehmigung durch den Kantonsrat das Verwaltungsgericht über die Rechtmässigkeit des Schutz- und Nutzungsplans zu entscheiden hat. Die Überprüfungsbefugnis des Verwaltungsgerichts ist aber auf die Frage der Rechtmässigkeit beschränkt, also auf die Frage, ob der Schutz- und Nutzungsplan den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Keine Frage der Rechtmässigkeit sind insbesondere Fragen der Angemessenheit und der Zweckmässigkeit.

Zunahme des Rotwildes
Im Winterhalbjahr weilt wesentlich mehr Rotwild im Kanton Obwalden als im Sommer und Herbst. Bereits im Jahr 1999 haben Aufzeichnungen im Rahmen des Rotwildmanagements der Zentralschweizer Kantone ergeben, dass vor allem weibliches Rotwild und Jungtiere im Spätherbst/Winter von den Kantonen Luzern und Bern nach Obwalden in die Wintereinstände einwandern und im Frühling wieder auswandern. Diese jährlichen Wanderungen haben sich in der Zwischenzeit eingebürgert.

Bedingt durch die Wetterverhältnisse im Winter 2012/13 ist das Rotwild bereits ab November 2012 in den Kanton gekommen und hat sich wesentlich länger und in tieferen Lagen des Kan-

tons aufgehalten. Dementsprechend gingen ab Februar 2013 vermehrt Reklamationen von Wildschäden seitens der Landwirtschaft ein. Betroffen war vor allem die Gemeinde Giswil, aber auch aus den Gemeinden Sarnen und Alpnach sowie vereinzelt aus dem Melchtal liegen entsprechende Schadenmeldungen vor. Vor allem wurden Trittschäden in Hanglagen gemeldet. Sie können zu nachhaltigen Schäden führen (Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Erträge und Gefahren der Erosion). Zudem gingen auch Schadenmeldungen betreffend Schutzwaldungen ein.

Das Departement ordnete wie in den vergangenen Jahren eine Regulationsjagd an, um die Rotwildbestände, vor allem die Winter- und Frühjahresbestände, zu reduzieren. Die stärkere Regulierung wird nicht auf die traditionelle Hochjagd im September ausgeweitet. Die Rotwildbestände sind im Sommer/Herbst tragbar.

622 Naturgefahren

Ereignisse 2013

Hochwasser aufgrund Starkniederschlagsereignis vom 31. Mai bis /2. Juni 2013:

Vom 31. Mai 2013 mittags bis 2. Juni morgens fiel 120 – 140 mm Niederschlag an den Stationen Gadmen, Hasliberg, Melchtal und Engelberg. An den Stationen unmittelbar um den Sarnersee waren die gemessenen Niederschläge mit 50 – 70 mm deutlich geringer. Schon am 31. Mai lag der Seespiegel des Sarnersees mit 469,6 m ü. M. rund 15 cm über dem langjährigen Mittel (469,45 m ü. M.). Der Sarnerseespiegel stieg dann bis zum 2. Juni auf 470,73 m ü. M. an und überschritt damit seit 1999 die Schadensgrenze zum sechsten Mal deutlich.

Die grossen Niederschlagsmengen führten zu hohen Abflüssen namentlich in der Grossen und Kleinen Schliere in Alpnach. Während des Spitzenabflusses trat die Grosse Schliere zeitweise südlich der ARA Eichi über die Ufer. Dank den durch die armasuisse aufgestellten mobilen Hochwasserschutzmassnahmen wurde dadurch vorwiegend Landwirtschaftsland überflutet. Die Kleine Schliere wies eine hohe Abflussspitze auf und beschädigte dabei insbesondere den Geschiebetriebkanal. Beide Schlieren beschädigten ihre Uferverbauungen zum Teil derart stark, so dass für die Wiederinstandstellung Sofortmassnahmen ausgelöst werden mussten. Besonders hervorzuheben gilt es, dass der Geschiebetriebkanal der Kleinen Schlieren wie auch der Damm der Grossen Schliere / Sarneraa im Bereich Mündung Grosse Schliere in einem schlechten Zustand sind und mittels Hochwasserschutz-Projekten diese Bauwerke stabilisiert / erneuert werden müssen.

Hoch flossen die Grosse Melchaa (Abflussspitze erreichte ca. den HQ_{100}-Wert) und die Kleine Melchaa. Erstere beschädigte im Gebiet Chalcheren Uferverbauungen und riss Teile der Zufahrt weg. Bei der Kleinen Melchaa verhinderte der neue Geschiebesammler eine Überschwemmung und Übersarung des Dorfs Giswil.

Der Gerisbach unterkolkte Teile seiner Wildbachsperren derart stark, dass diese jetzt unterfangen werden.

Die bestehenden Schutzbauten und die kontinuierliche Schutzwaldpflege haben grössere Schäden verhinderten. Und ohne gepflegten Schutzwald wäre eine viel grössere Anzahl Rüfen losgebrochen.

Schwemmholzräumungen auf den Seen

Das AWL überwacht permanent die Schwemmholzsituation auf dem Sarner- und Alpnachersee. Bei Bedarf löst es Räumungsarbeiten durch Forstunternehmer aus. Die beauftragten Unternehmer sind vertraglich zu einem Pikettdienst während der Sommersaison verpflichtet. Sie verfügen über geeignete Boote und spezielle Ausrüstung zum Einsammeln und Auswassern des Holzes. Im Weiteren sorgen sie für die Verwertung des angefallenen Schwemmholzes.

Während dem Hochwasserereignis vom 31. Mai bis Juni 2013 führten diverse Bäche grössere Mengen Schwemmholz mit. So waren an den Mündungen des Dreiwässernkanals und der Grossen Melchaa in den Sarnersee, sowie an den Mündungen der Grossen Schliere/Sarneraa und der Kleinen Schliere in den Alpnachersee Räumungen notwendig. Als sich der Eintrag von Schwemmholz in die beiden Seen abzeichnete, wurden die beauftragten Unternehmer aufgeboten. In sehr kurzer Zeit konnte das Schwemmholz eingesammelt, zusammengebunden und ausgewassert werden. An der Mündung des Dreiwässerkanals wurde vorsorglich eine Schwemmholzsperre ausgelegt. Sie hielt grosse Teile des Schwemmholzes zurück. Die Effizienz der Schwemmholzräumung wurde damit zusätzlich gesteigert.

Hangmuren

Die Starkniederschläge vom 31. Mai bis 2. Juni 2013 lösten im Kanton Obwalden zahlreiche Rüfen aus. Besonders betroffen war das Gebiet Schlierentäler-Pilatus-Kerns-Engelberg. 138 Rüfen wurden dokumentiert und beurteilt. Von elf Rüfen ging eine Gefährdung von Menschenleben und hohen Sachwerten aus. Für ihre Sicherung wurde ein Projekt im Grundangebot Schutzbauten Wald lanciert und weitgehend abgeschlossen. Weitere 21 Rüfen beschädigten die Erschliessungen von Schutzwald. Die Wiederherstellung dieser Waldstrassen erfolgte mit Unterstützung von Mitteln aus der Programmvereinbarung Schutzwald.

Rutschung Hintergraben

Die Rutschung Hintergraben, Gemeinde Sarnen, beschleunigte sich von April bis Juni 2013 rapide. Im Zentrum der Rutschung wurden maximale Verschiebungsgeschwindigkeiten von 20 cm pro Tag registriert. Der Regierungsrat erklärte das das Rutschgebiet Hintergraben am 30. April 2013 (Nr. 474) bezeichnete zum Notstandsgebiet.

Eine Projektorganisation zusammengesetzt aus dem Gemeindeführungsstab Sarnen, Naturgefahrenspezialisten des AWL und externen Geologen setzte laufend die notwendigen Massnahmen zur Abwehr bestehender Gefahrensituationen um. Die baulichen Sofortmassnahmen verhinderten verheerende Gerinneausbrüche, gewährleisteten geregelte Wasserabflüsse und reduzierten das Einsickern von Wasser in die Rutschmasse. Den kurzzeitig bestehenden Personenrisiken begegnete die Kantonspolizei mit der temporären Sperrung der betroffenen Strassenabschnitte und Gebiete. Grosse Schäden entstanden an Bachverbauungen, Gebäuden, Strassen, Brücken, Landwirtschaftsflächen und am Wald.

Die Rutschmasse beruhigte sich im Juni 2013, ist jedoch weiterhin mit Geschwindigkeiten von einem bis mehreren Zentimetern pro Monat in Bewegung. Die Rutschmasse von rund 4 Millionen Kubikmetern kann mit technischen Massnahmen nicht aufgehalten werden. Hauptstrategie im Umgang mit der Rutschung ist die Anpassung der Infrastruktur und Nutzung an die veränderten Verhältnisse. Bauten müssen verlegt und die landwirtschaftliche Nutzung angepasst werden. Ein Einzelprojekt Schutzbauten Wald ist in Vorbereitung. Es bezweckt die langfristige Wiederherstellung geordneter Wasserläufe, die Reduktion von einsickerndem Wasser und falls möglich die Stabilisierung des Gleithorizonts am Rutschfuss.

Sturz

Im Guberwald (Gemeinde Sarnen) ereignete sich in der Nacht vom 10./11. März 2013 eine Felsrutschung, woraus rund 100 m^3 Blockmaterial talwärts Richtung Glaubenbergstrasse stürzten. Die Steinschlagnetze hielten das Sturzmaterial zurück, wurden dabei aber sehr stark beschädigt. Das Strasseninspektorat befestigte umgehend ein provisorisches Steinschlagnetz an den Bäumen. Die beschädigten Netze wurden im Oktober ersetzt bzw. wiederhergestellt.

Zudem waren kleinere Ereignisse im üblichen Ausmass vor allem entlang diverser Strassen zu verzeichnen.

Lawinen und Gleitschnee Winter 2012/2013

Der Winter 2012/2013 war bis in tiefe Lagen geprägt von einer relativ warmen und feuchten Schneedecke grosser Mächtigkeit. Zudem war der Boden bis in hohe Lagen vor dem ersten Schneefall noch nicht abgekühlt. Die Kombination von warmem Boden und mächtiger, feuchter, warmer Schneedecke führte zu starken Gleitschneebewegungen. Die Lawinenschutzbauten und Aufforstungen waren dementsprechend ausserordentlich grossen Gleitschneelasten ausgesetzt. Schweizweit wurden grosse Schäden festgestellt.

Gefahrengrundlagen

Bedeutende Naturgefahrenereignisse werden laufend in der StorMe-Datenbank erfasst. Diese Einträge sind eine wichtige Grundlage für künftige Gefahrenbeurteilungen. Momentan wird vom Bundesamt für Umwelt in Zusammenarbeit mit den kantonalen Fachstellen ein Modell für die Erfassung von Ereignisdaten erarbeitet. Unter dem Namen „StorMe-neu“ wird eine neue zentrale Datenbankapplikation aufgebaut. Sie wird den aktuellen technischen Anforderungen an eine Bundesdatenbank gerecht deckt den gesamten Bereich von Dateneingabe, -verwaltung, -darstellung und
-nutzung ab. Der Kanton Obwalden beteiligt sich an diesen Arbeiten. Die Inbetriebnahme der neuen Datenbank ist für 2015 vorgesehen.

Gefahrenkarten

2013 konnte die Gesamtrevision der Gefahrenkarte Engelberg erfolgreich abgeschlossen werden. Dabei handelt es sich um die älteste Gefahrenkarte im Kanton Obwalden. Sie wurde deshalb als erste Gefahrenkarte vollständig überarbeitet. Gesamtrevision der Gefahrenkarten sind alle 10 bis 15 Jahre nötig, um sicher zu stellen, dass die neuesten Beurteilungsmethoden zur Anwendung gelangen, die aktuelle Situation bezüglich Bewaldung, Schutzbauten, Gerinnezustand etc. berücksichtigt wird und die Beurteilung nach einem einheitlichen Standard erfolgt. Die Gesamtrevision der Gefahrenkarte Lungern wird 2014 gestartet.

Masterplan Naturgefahren – Planung von Grossprojekten in der Abschlussphase

Aufgrund der gemäss Gefahrenkarte festgestellten Risiken und der Erkenntnisse aus dem Unwetter 2005 wurde bereits im selben Jahr 2005 ein Masterplan „Sicherheit vor Naturgefahren“ erstellt. Er wird seither im Halbjahresrhythmus nachgeführt.

Im Kanton Obwalden laufen sehr viele Naturgefahrenabwehrprojekte. Die finanziellen und personellen Ressourcen reichen nicht aus, alle Schutzbautenprojekte gleichzeitig zu planen und auszuführen. Sie werden deshalb seit dem Jahr 2011 priorisiert. Anhand der Kriterien Wirtschaftlichkeit, aktueller Projektstand, Entwicklungspotenzial der betroffenen Gebiete und Verpflichtungen gegenüber Dritten (z.B. Bund, Nachbarkantone oder Gemeinden) wird jedes Projekt einer Priorität zwischen 1 und 4 zugeteilt.

Ausgewählte Hochwasserschutzprojekte unter Trägerschaft der Gemeinden, begleitet durch den Kanton

Beim Hochwasserschutzprojekt Grosse Melchaa, Sarnen, wurden im Frühling die Bauarbeiten der 3. Etappe gestartet. Bis Ende Jahr war der Grossteil der Arbeiten abgeschlossen. Die letzten verbleibenden Abschlussarbeiten erfolgen im Frühjahr 2014, so dass die Schlussabrechnung des Hochwasserschutzprojekts Grosse Melchaa bis im Sommer vorliegen sollte.

Beim Hochwasserschutzprojekt Kleine Melchaa, Giswil, wurden im Winter 2012/2013 die Arbeiten beim Geschiebesammler (Baulos 1) sowie der Neubau der Kantonsstrassenbrücke inklusive Gerinne ab Sammler bis unterhalb der Kantonsstrasse (Baulos 2) grossmehrheitlich abgeschlossen. Es sind nur noch kleinere Arbeiten sowie die Fertigstellung der Schüttungen ausstehend. Ende 2013 wurde die zweite Brücke der Zentralbahn fertig gebaut und damit das Baulos 3 mehrheitlich abgeschlossen. Im Herbst 2013 starteten die Arbeiten am Baulos 4 (Brücke bei der Schwerzbachstrasse. Parallel zu den laufenden Bauarbeiten wird die Ausführungsplanung und Submission der weiteren Baulose vorangetrieben.

Im April erfolgte der Baustart beim Hochwasserschutzprojekt Mehlbach, Engelberg. Mit Hochdruck wurde bis spät in den Herbst hinein an der Erschliessungsstrasse des Geschiebesammlers gearbeitet. Ende August wurde das Baulos 2, der Ausbau des Gerinnes mit einem Stufen-Becken System, in Angriff genommen. Die Fertigstellung der Erschliessungsstrasse und des Gerinneausbaus, wie auch der Baustart für den Geschiebesammler erfolgen 2014. Beim Hochwasserschutzprojekt Engelbergeraa wurden die intensiven Einigungsverhandlungen fortgesetzt und schlussendlich auch abgeschlossen. Das Bauprojekt wurde infolge der Verhandlungen noch geringfügig angepasst und im Herbst beim Kanton zur Bewilligung eingereicht. Die Erteilung der Baubewilligung ist auf Anfang 2014 vorgesehen.

Das Hochwasserschutzprojekt Sarneraa Alpnach, Geschiebesammler Schlierenrüti bis Alpnachersee, ist im Jahr 2010 öffentlich aufgelegt worden. Es ist durch Einsprachen blockiert. Seit der Projektauflage im Spätsommer 2010 sind strengere Gewässerraumvorschriften in Kraft getreten (neue Gewässerschutzgesetzgebung). Gemäss der Stellungnahme des BAFU von Anfang 2013 ist das aufgelegte Projekt mit den nach alter Gesetzgebung ausgeschiedenen Gewässerräumen heute nicht mehr bewilligungsfähig. Zurzeit wird das weitere Vorgehen zusammen mit der Gemeinde Alpnach abgeklärt.

Das andere grosse Hochwasserschutzprojekt in der Gemeinde Alpnach, das Hochwasserschutzprojekt an der Kleinen Schliere, beinhaltet im Wesentlichen den Rückhalt von Schwemmholz sowie eine optimale Dosierung der Geschiebemenge, die Stabilisierung des Geschiebetriebkanals, Massnahmen für den Überlastfall und den Unterlauf der Kleinen Schliere vom Chilcherlisammler bis in den Alpnachersee. 2013 standen die an der Versuchsanstalt für Wasserbau, Hydrologie und Glaziologie (VAW) der ETH Zürich durchgeführten physikalischen Modellversuche im Mittelpunkt. Damit soll sichergestellt werden, dass sich die Schutzbauten bei allen Szenarien robust verhalten (kein plötzlicher Kollaps). Die Erkenntnisse aus den Modellversuchen werden laufend in der Planung berücksichtigt. Insbesondere wurde aufgezeigt, dass unabhängig von der gewählten Variante beim Holzrückhalt und der Wasserentlastung zusätzliche flankierende Massnahmen zur Sicherung des Geschiebetriebkanals notwendig sind.

Mit dem Hochwasserschutzprojekt Dorfbach Lungern – unter der Projektträgerschaft der Wuhrgenossenschaft der vereinigten Lungerer Dorfbäche – können die bestehenden Schutzdefizite und Systemrisiken eliminiert werden. Das Massnahmenkonzept sieht einen Um- und Ausbau der bestehenden Schutzbauten zu einem robusten, gutmütigen System vor. Der Geschiebesammler wird umgebaut und vergrössert. Die Gerinne ober- und unterhalb des Sammlers werden mit dorfseitigen Überlastdämmen versehen. Die Bauarbeiten starteten im November 2013 und werden voraussichtlich im Sommer 2014 abgeschlossen.

Hochwassersicherheit Sarneraatal (Trägerschaft Kanton)

(vgl. Departementssaussagen zu Querschnittsfragen)

Reusswehr Luzern

Das Reusswehr Luzern ist zu grossen Teilen erstellt. Die Arbeiten werden voraussichtlich rund 2.5 Millionen Franken unter dem Kostenvoranschlag abgeschlossen. Die definitive Abrechnung erfolgt nach der Fertigstellung des laufenden Umweltmonitorings. Der Kanton Obwalden hat acht Prozent der Kosten zu tragen. Er hat 2013 den Schwerfinanzierbarkeitszuschlag des Bundes von rund 300 000 Franken für seinen Beitrag an die aufgelaufenen Kosten erhalten.

Gewässerräume

In der Gemeinde Sarnen hat der Regierungsrat die ersten Gewässerraumpläne erlassen. Für fünf ausgewählte Fliessgewässer steht der Gewässerraum nun grundeigentümerverbindlich fest. Auch in den Gemeinden Engelberg und Giswil wurden 2013 die ersten Gewässerräume durch den Regierungsrat erlassen. Mit Ausnahme der Gemeinde Kerns laufen in allen Obwaldner Gemeinden die Arbeiten zur Ausscheidung der Gewässerräume.
Als Grundlage für die Erarbeitung der Gewässerräume der drei grossen Seen wurden vom AWL und der GIS Daten AG diverse Arbeiten zur Festsetzung der Seelinien durchgeführt. Die ersten Gewässerraumpläne an den drei grossen Seen werden voraussichtlich im Laufe des Jahres 2014 erlassen. 2013 sind die Arbeiten zur Ausscheidung der Gewässerräume ausserhalb der Bauzonen angelaufen. Diese werden jedoch erst Ende 2018 durch den Regierungsrat erlassen.

Lokale Naturgefahrenberater

Das vom Bund erarbeitete Konzept zur Einführung und Ausbildung von lokalen Naturgefahrenberatern ist auf die Gegebenheiten des Kantons Obwalden angepasst. In sechs Gemeinden wurden mindestens je zwei lokale Naturgefahrenberater. Nach der Durchführung des ersten Ausbildungskurses im März 2012 und einem Erfahrungsaustausch im November 2012 konnte im Frühling 2013 die erste Weiterbildung der lokalen Naturgefahrenberater durchgeführt werden. Der Schwerpunkt lag auf der Beurteilung von Rutschungen und Hangmuren. Für die Unterstützung der Gemeindeführungsorganisation in der Gemeinde Sarnen bei der Rutschung Hintergraben war diese Weiterbildung sehr hilfreich. Der nächste Weiterbildungskurs findet am 21. März 2014 statt.

Stauanlagen

Gemäss Verordnung über die Sicherheit von Stauanlagen vom 1. Januar 1999 (SR 721.102) sind die Kantone seit dem 1. Januar 2006 für sämtliche Stauanlagen, welche nicht unter Bundesaufsicht stehen, verantwortlich. Auf den 1. Januar 2013 traten sowohl das neue Stauanlagengesetz als auch die neue Verordnung über die Stauanlagen in Kraft. Bezüglich Zuständigkeiten wird sich nichts ändern. Das heisst, dass die Kantone z.B. auch für sämtliche Druckleitungen zuständig sind, so auch für Druckleitungen, welche von Stauanlagen unter Bundesaufsicht abgehen. Die Aufsichtspflicht konnte aufgrund der zahlreichen Gefahrenabwehrprojekte und der begrenzten personellen Ressourcen der Abteilung Naturgefahren bisher nicht vollumfänglich wahrgenommen werden.

Kiesabbau aus Gewässern

Im Mittel der letzten zehn Jahre wurden durch konzessionierte Unternehmungen aus Obwaldner Gewässern pro Jahr 80 000 m^3 Geschiebe entnommen. Damit wurde ein wesentlicher Beitrag an die regionale Rohstoffversorgung und den Gewässerunterhalt geleistet.

63 Amt für Raumentwicklung und Verkehr (ARV)

Das Amt für Raumentwicklung und Verkehr (ARV) ist die kantonale Anlaufstelle für Fragen betreffend Raumplanung, Verkehrsplanung und Baukoordination. Die wichtigsten Aufgaben des Amts sind die kantonale Richtplanung, die Unterstützung der kommunalen Behörden bei der Ortsplanung sowie die Gesamtverkehrsplanung. Weiter ist das Amt zuständig für die Verfahrenskoordination bei Bauvorhaben, die einer oder mehrerer kantonaler Bewilligungen bedürfen. Sodann ist die Fachstelle für Fuss- und Wanderwege ins ARV integriert.

Zielerreichung

	Amtsprojekte 2013	Stand der Erfüllung
	GemDat Einsatz der Bauverwaltungssoftware von GemDat mit Funktionen gemäss Projektplanung	Erreicht
	Raumplanung Expertenaufträge für die Umsetzung des Richtplans sind ausgeführt	Erreicht
	Verkehrsplanung Expertenaufträge zur Erfüllung der Aufgaben der integrierten Verkehrsplanung sind ausgeführt	Teilweise erreicht: Die Anhörung zur Anpassung des kantonalen Richtplans für das Wanderwegnetz ist durchgeführt. Die Einführung der Fachapplikation MISTRA Langsamverkehr verzögert sich wegen technischer Schwierigkeiten.
	Baukoordination Gebühren sind erhöht	Erreicht

631 Raumentwicklung und Verkehr

6311 Raumplanung

Richtplanprojekte

Bei den zentralen Richtplanprojekten wurde im Berichtsjahr entsprechend dem Auftrag des Regierungsrats folgender Bearbeitungsstand erreicht:

Projekt Baukultur

Der Regierungsrat hat im Oktober 2013 Grundsätze einer für den Kanton wirksamen Baukultur festgelegt und dem Bau- und Raumentwicklungsdepartement den Auftrag erteilt, ihm die notwendigen Regelungen zum Start bis Ende 2014 zum Entscheid zu unterbreiten. Eine gemeinsame Erarbeitung der Grundlagen mit den Nachbarkantonen ist derzeit in Prüfung. Bei der Erarbeitung des Berichts für die Beschlussfassung durch den Regierungsrat wurden die zuständigen kantonalen Fachstellen für Fragen zur Landwirtschaft, Landschaft und Denkmalpflege, externe Berater für den Bereich Architektur sowie zwei Vertretungen aus den Baubewilligungsbehörden sowie ein Vertreter des Bauernverbandes Obwalden einbezogen.

Projekt Lagequalitäten
Die 2010 erstellte fachliche Gesamtbeurteilung der aktuellen Siedlungsränder in Bezug auf ihre Eignung für die Weiterentwicklung der Siedlungsgebiete wurde mit den Gemeinden besprochen und bereinigt. Der Regierungsrat hat im Oktober 2013 von den Ergebnissen Kenntnis genommen und sie als massgebende Grundlage für die Beurteilung von Siedlungsentwicklungen bei Vorprüfung und Genehmigung von Ortsplanungen festgelegt. Diese Arbeiten dienen auch der anstehenden Richtplanrevision.

Projekt Aufbau Raumbeobachtung
Die Grundlagendaten des Bundes wurden durch kantonseigene Daten – vor allem aus der amtlichen Vermessung – weitergeführt. Ergänzend wurden Vorarbeiten für den neu zu erstellenden Bericht des Bau- und Raumentwicklungsdepartements über die Raumbeobachtung im Kanton Obwalden in Angriff genommen. Der Auftrag zu dieser Berichterstattung ergibt sich aus der Beantwortung der vom Kantonsrat am 12. September 2013 überwiesenen Motion über die „Auswirkungen der Steuerstrategie auf die Raumentwicklung und den Verkehr in Obwalden“.

Kantonale Nutzungsplanung für Deponien
Für die Deponie Hinterflue (Gemeinde Kerns) wurden nach der öffentlichen Auflage die Verhandlungen über drei eingegangene Einsprachen durchgeführt. Zwei Fälle konnten mit einem Vergleich geregelt werden, für den dritten Fall wurde der Einspracheentscheid gefällt. Dieser bildet zusammen mit dem raumplanerischen Gesamtentscheid und der Bau- und Errichtungsbewilligung die Grundlage für die Baubewilligung der Gemeinde. Nach Vorliegen der rechtskräftigen Baubewilligung kann der Kantonale Nutzungsplan dem Regierungsrat zum Erlass unterbreitet werden. Die Baubewilligung wurde bis Ende 2013 aufgrund einer fehlenden Vereinbarung zwischen Gesuchstellern und Gemeinde (Kostenregelung betreffend Abwasserleitung im Deponieareal) noch nicht eröffnet.

Anpassungen kommunaler Zonenpläne und kommunaler Baureglemente
Für folgende Anpassungen der Ortsplanungen sind die Vorprüfungen abgeschlossen worden:
- Ortsplanungsrevision, Gemeinde Sachseln;
- Zonenplanänderung Diechtersmatt (Fanger Kies + Beton AG), Gemeinde Sachseln;
- Ortsplanungsrevision, Gemeinde Alpnach;
- Zonenplanänderung Talacheri (TEBRAG-Stiftung), Gemeinde Giswil;
- Ortsplanungsrevision, Gemeinde Lungern;
- Zonenplanänderung Deponie Eltschbüel, Gemeinde Engelberg.

Folgende Anpassungen der Ortsplanungen sind vom Regierungsrat ganz oder teilweise genehmigt worden:
- Ortsplanungsrevision, Gemeinde Sarnen;
- Ortsplanungsrevision, Gemeinde Kerns;
- Zonenplanänderung Steinbruch Guber, Gemeinde Alpnach;
- Teilrevision Ortsplanung, Gemeinde Giswil.

Quartierpläne
Gemäss der geltenden Zuständigkeitsregelung von Art. 18 Abs. 9 des kantonalen Baugesetzes vom 12. Juni 1994 (GDB 710.1) sind die folgenden Quartierpläne durch den Regierungsrat genehmigt worden:
- Quartierplan Feld, Sarnen;
- Änderung Quartierplan Melchsee, Melchsee Frutt;
- Aufhebung Quartierplan Obermattli, Sand;
- Quartierplan Bahnhofareal, Giswil.

Raumplanerische Festlegung der Gewässerräume

Die Festlegung der Gewässerräume erfolgt gemäss kantonalen Ausführungsbestimmungen über die Ausscheidung der Gewässerräume vom 26. Juni 2012 (GDB 783.114). Verschiedene Gemeinden leiteten die Ausscheidung der Gewässerräume innerhalb der Bauzonen im Berichtjahr in die Wege. Im Rahmen der jeweiligen Vorprüfungen war das Amt für Raumentwicklung und Verkehr in die Verfahren involviert.

6312 Baukoordination

Baugesuchseingänge 2013

Eingang Baugesuche bei der kantonalen Baukoordination 2013					
Gemeinde	innerhalb Bauzone	ausserhalb Bauzone	insgesamt	ausserhalb Bauzonen: zonenkonforme Vorhaben (Art. 16a + 18a RPG)	ausserhalb Bauzonen: nicht zonenkonforme Vorhaben (Art. 24-24d und Art. 37a RPG)
Sachseln	56	19	75	7	12
Alpnach	46	37	83	10	27
Giswil	21	45	66	16	29
Lungern	21	26	47	8	18
Sarnen	39	51	90	11	40
Kerns	14	49	63	14	35
Engelberg	38	31	69	8	24
Total 2013	**235**	**258**	**493**	**74**	**185**
Total 2012	271	266	537	88	178

Bei der kantonalen Baukoordination gingen im Jahr 2013 insgesamt 705 Gesuche (Vorjahr: 722) ein. Davon benötigten 258 Gesuche wegen eines Standorts ausserhalb der Bauzone einen kantonalen Raumplanungsentscheid. Ausserdem wurden 73 Vorabklärungen (VA) mit kantonalem Entscheid, 31 Abparzellierungen (AP) mit raumplanerischem Entscheid sowie 108 Bauanzeigen (BA) eingereicht.

Gesamtübersicht Eingang Gesuche bei der kantonalen Baukoordination 2013		
	2013	2012
Baugesuche	493	537
Vorabklärungen	73	71
Abparzellierungen	31	20
Bauanzeigen	108	94
Total	**705**	722

Baugesuchseingänge 2013

Gesuchserledigung / Bearbeitungszeit

Durch das Fehlen einer umfassenden Exportfunktion in der elektronischen Baugesuchsplattform erschwerte sich das Erstellen der Statistik und erforderte eine Approximation vereinzelter Werte. Eine programmiertechnische Optimierung ist für das kommende Jahr anzustreben, um eine detaillierte Auswertung sicherzustellen.

Im Jahr 2013 wurden 66 Prozent (Vorjahr: 80 Prozent) der Baugesuche innerhalb der Vierwochenfrist gemäss Art. 32 Abs. 4 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (GDB 710.11) erledigt und an das zuständige Bauamt retourniert. Bei 5 Prozent der 2013 eingegangenen Baugesuche lief die Vierwochenfrist über das Jahresende hinaus. 29 Prozent der Bauvorhaben

bedurften einer längeren Bearbeitungszeit. Betroffen waren mehrheitlich komplexe Bauvorhaben, die weiter gehender Abklärungen bedurften und Negativentscheide. Ausserdem kam es bei der Baukoordination zu Personaländerungen. So war eine Stelle beinahe das gesamte Jahr 2013 nicht besetzt.
Die Bearbeitungszeit bei den innerhalb der Frist erledigten Baugesuchen betrug im Durchschnitt 16 Tage. 62 Tage betrug die durchschnittliche Bearbeitungszeit der Gesuche, die ausserhalb der vorgeschriebenen Frist erledigt wurden und 86 Tage bei Gesuchen, die beispielsweise aufgrund fehlender Unterlagen oder nicht korrekter Berechnungen zeitweise sistiert waren. Zu 5 Prozent der im Jahr 2013 eingegangen Bauvorhaben wurden Einsprachen eingereicht, 21 Prozent waren zeitweise sistiert.

Grundlagenarbeiten / Neuerungen

Die gemeinsam mit dem Kanton Nidwalden erarbeitete elektronische Baugesuchsplattform (GemDat Rubin) ist seit Juli 2012 bei den kommunalen Bauämtern, bei der kantonalen Baukoordination und den kantonalen Fachstellen seit November 2012 im Einsatz. Die Erfahrungen aus dem Betrieb werden laufend analysiert und Verbesserungen angestossen, beispielsweise im Bereich Auswertungen, Statistiken etc. Allerdings fehlen immer noch wichtige Auswertungen, welche für die Verbesserung der Arbeiten zwingend erforderlich sind.

Plangenehmigungsverfahren

Alle Bauten und Anlagen, die abschliessend nach Bundesrecht bewilligt werden (Ausführungsprojekte für Nationalstrassen, Eisenbahn-, Seilbahn-, Starkstrom- und Flugplatzanlagen, militärische Bauten und Anlagen) durchlaufen ein entsprechendes Plangenehmigungsverfahren (PGV) des Bundes. Die Baubewilligung für diese Bauten und Anlagen wird vom zuständigen Bundesamt mit einer Plangenehmigungsverfügung erteilt.
Die verschiedenen Plangenehmigungsverfahren des Bundes sind im Kanton durch die zuständigen Amtsstellen bei ordentlichen Verfahren öffentlich aufzulegen sowie bei allen ordentlichen und vereinfachten Verfahren auf kantonaler und kommunaler Ebene zu beurteilen und zu koordinieren. Abschliessend wird zuhanden des zuständigen Bundesamtes eine kantonale Gesamtstellungnahme verfasst. Im Jahre 2013 sind im Kanton die folgenden Plangenehmigungsverfahren bearbeitet worden:

Eingang von Gesuchen für Plangenehmigungsverfahren 2013		
	2013	2012
Eisenbahnanlagen	7	3
Seilbahnanlagen	2	1
Starkstromanlagen	9	11
Militärische Bauten und Anlagen	4	1
Total	**22**	16

Plangenehmigungsverfahren 2013

Verbesserung der Zusammenarbeit mit der kantonalen Baukoordination mit den Gemeinden

2013 startete eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Im Laufe des 2014 sollen diese Arbeiten abgeschlossen sein. Dabei geht es um die Vereinbarung von Zuständigkeiten und den Prozessablauf.

6313 Verkehrsplanung

Anpassungen Sachplan Verkehr

Der Teil Infrastruktur Schiene des Sachplans Verkehr wird gegenwärtig in einem Raumplanungsverfahren mit dem Bundesamt für Raumplanung (ARE) und dem Bundesamt für Verkehr (BAV) angepasst. Dabei werden die gemäss dem Programm STEP notwendigen sachplanrelevanten Doppelspurausbauten der Zentralbahn im Kanton Obwalden im Rahmen der Anpassungen und Ergänzungen in den Sachplan aufgenommen. Diese Aufnahme ist die Voraussetzung für die Finanzierung durch den Bund. Im August und September 2013 sind die Anpassungen und Ergänzungen 2012 des Konzeptteils und der Objektblätter SIS des Sachplans Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene, den kantonalen Behörden zur 2. Anhörung unterbreitet worden.

Geplante Doppelspurausbauten

Neben den Richtplanmassnahmen Nr. 79 und 80 (Sichern des Doppelspurausbaus der Zentralbahn im Raum Alpnach und Sarnen) gehört auf Grund der Angebotsplanungen der Zentralbahn auch der einspurige Streckenabschnitt Zollhaus nördlich von Giswil zu den im Hinblick auf die geplanten Fahrplanverdichtungen notwendigen Doppelspurbereichen. Der Doppelspurausbau Zollhaus konnte Ende 2013 abgeschlossen und in Betrieb genommen werden.
Der heute einspurige Streckenabschnitt Sarnen Nord zwischen Kerns Kägiswil und dem Bahnhof Sarnen gehört ebenfalls zu den für die Fahrplanverbesserungen notwendigen Doppelspurausbauten. Das Plangenehmigungsverfahren für dieses Bauprojekt war Ende 2013 noch nicht abgeschlossen. Dieser Doppelspurausbau soll bis Ende 2015 realisiert werden Die Finanzierung dieses Streckenabschnitts durch den Bund ist in der Leistungsvereinbarung 2013-2016 zwischen dem BAV und der Zentralbahn mit 30 Millionen Franken enthalten.

Neue Haltestelle Sarnen Industrie

Gemäss Richtplantext 75 fördert der Kanton den öffentlichen Verkehr mit einer Optimierung des Angebots. Zu diesen Angebotsoptimierungen gehört auch der Bau von neuen Haltestellen. Hierzu sieht der Richtplan als konkrete Massnahme die Planung und Realisierung einer neuen Bahnhaltestelle Sarnen Industrie vor (Richtplanmassnahme Nr. 78).
Auch für dieses Bauvorhaben läuft das gemeinsam mit dem Doppelspurausbau Sarnen Nord durchgeführte Plangenehmigungsverfahren. Die neue Haltestelle, die unter anderem zur besseren Erschliessung und Entwicklung der Gebiete Feld und Untere Allmend dienen wird, soll voraussichtlich bis Ende 2015 realisiert werden. Damit die Haltestelle realisiert werden kann, ist noch ein Finanzierungsbeschluss des Kantonsrates notwendig.

Sanierung Bahnübergänge

Gemäss Kantonsratsbeschluss vom 25. April 2013 hat die Zentralbahn für die Sanierung der letzten 47 Bahnübergänge im Kanton Obwalden in den Jahren 2013 und 2014 für ein drittes Sanierungsprogramm Kantonsbeiträge von insgesamt 1,988 Millionen Franken erhalten. Weil gemäss den gesetzlichen Vorgaben alle Bahnübergänge bis Ende 2014 zwingend saniert oder aufgehoben werden müssen, arbeitet die Zentralbahn mit Hochdruck an der Aufhebung oder Sanierung der restlichen 47 Bahnübergänge.

Verkehrsmonitoring Kanton Obwalden

Die Einrichtung eines umfassenden kantonalen Verkehrszählsystems mit temporär installierten Messgeräten auf verschiedenen Strassen im Kanton Obwalden ist abgeschlossen. Dieses kantonale Netz wird durch die Zählstellen des Bundes auf dem Nationalstrassennetz der A8 im Kanton Obwalden ergänzt. Die Zufahrtsstrasse zur Talstation der Sportbahnen Melchsee Frutt wird mit einem eigenen Verkehrsmonitoring speziell beachtet und beurteilt.

Kantonaler Richtplan für das Wanderwegnetz
Der Richtplan für das Wanderwegnetz stammt aus dem Jahr 1995. Er wird überprüft und angepasst. Das Anhörungsverfahren gemäss Art. 4 der Verordnung über Fuss- und Wanderwege (FWV) vom 26. November 1986 (SR 704.1) ist im Sommer 2013 durchgeführt worden. Die Auswertung der umfangreichen und zahlreichen Eingaben hat begonnen.

Umsetzungsprogramm Mobilitätsmanagement
Zusammen mit der Fachstelle Öffentlicher Verkehr und Projektentwicklung des Kantons Nidwalden startete 2013 die Erarbeitung eines Umsetzungsprogramms zum Mobilitätsmanagement. Dabei wurden in einem ersten Schritt Zielgruppen (Kanton, Gemeinden, Bauherren, Unternehmen, Veranstalter, Schulen) und Produkte (Beratung, Anreiz, Information) definiert. Bis Ende 2014 soll das Umsetzungsprogramm vorliegen und erste Arbeiten sollen gestartet werden. Ziel ist es, den wesensgerechten Einsatz der Verkehrsmittel zu fördern.

Bericht zur Staatsrechnung 2013

1. Das Wichtigste in Kürze

Das operative Ergebnis in der Erfolgsrechnung schliesst mit einem Defizit von 5,1 Millionen Franken ab, was einer Verbesserung von sieben Millionen Franken gegenüber dem Budget von minus 12,1 Millionen Franken entspricht. Ausschlaggebend sind die Steuereinnahmen des Kantons, die erfreulicherweise rund sieben Millionen Franken höher ausfielen als budgetiert. Dieser Mehrertrag der Steuereinnahmen beruht jedoch grösstenteils auf einmaligen Effekten und war bei der Budgetierung nicht vorhersehbar.

Aus der Schwankungsreserve werden drei Millionen Franken entnommen (budgetiert 10 Mio. Fr.). Somit schliesst die Erfolgsrechnung mit einem Defizit von zwei Millionen Franken ab. Nach der Entnahme beträgt die Ausgleichsreserve per Ende 2013 noch 43 Millionen Franken.

Einmal mehr mussten markante Steigerungen in den ausserkantonalen Spitalkosten verzeichnet werden. Diese stiegen im letzten Jahr wider Erwarten um über drei Millionen Franken auf nunmehr 15,6 Millionen Franken.

Beim öffentlichen Verkehr erhöhte sich die Abgeltung an die zb Zentralbahn infolge der Erneuerung des Rollmaterials um 1,2 Millionen Franken. Dank höheren Bundesbeiträgen an die zb Zentralbahn konnte das Budget des Kantons in diesem Bereich aber dennoch um rund drei Millionen Franken unterschritten werden.

Die Investitionsrechnung zeigt Gesamtausgaben von 58,1 Millionen Franken und Nettoinvestitionen von 28,7 Millionen Franken. Als grösste Einzelinvestition von netto 16,5 Millionen Franken werden die Arbeiten am Neubau des Bettentrakts des Kantonsspitals aufgeführt. Weiter wurden im Bereich Schutzwald/Wasserbau Nettoinvestitionen von 6,9 Millionen Franken getätigt.

Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 33 Prozent (Vorjahr 27%). Die Bruttoinvestitionen reduzierten sich von 72,9 auf 58,1 Millionen Franken und sind als mittlere Investitionstätigkeit zu betrachten. Da jedoch bedeutende, vor allem vom Kanton zu finanzierende Investitionen anfielen und sich die Investitionseinnahmen von 51,6 auf 29,4 reduzierten, lagen die Nettoinvestitionen höher als im Vorjahr Der Selbstfinanzierungsgrad liegt erneut unter 100 Prozent. Durch den tiefen Selbstfinanzierungsgrad reduziert sich das Nettovermögen des Kantons von 82,6 auf 63 Millionen Franken. Dies entspricht Fr. 1 715.- je Einwohner.

Die Staatsrechnung des Kantons Obwalden kann sich dem generellen Trend der sich verschlechternden öffentlichen Finanzen nicht entziehen. Der Kanton Obwalden verfügt aktuell über Schwankungsreserven in der Höhe von 43 Millionen Franken. Diese Reserve erlaubt es ihm, in den kommenden Jahren das Budget der Erfolgsrechnung ausgeglichen zu gestalten. Trotz dieser Ausgangslage wird der Kanton jedoch nicht darum herum kommen, die laufenden Aufgaben kritisch zu hinterfragen und auch substanziell zu reduzieren. Mit dem Auslaufen der Schwankungsreserve muss wieder eine ausgeglichene Rechnung möglich sein.

Der Regierungsrat und auch der Kantonsrat werden gefordert sein, damit die Vorgaben der gesetzlich verankerten Schuldenbegrenzung auch weiterhin eingehalten werden können. Die hohen Nettoinvestitionen werden entsprechend wieder auf ein finanzierbares Niveau reduziert werden müssen.

2. Bilanz

Dieser Rechnungsteil umfasst Aktiven und Passiven. Sie werden wie folgt unterteilt:

Aktiven:
- Finanzvermögen (Vermögenswerte, die nicht zur öffentlichen Aufgabenerfüllung benötigt werden)
- Verwaltungsvermögen (Werte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen)

Passiven:
- Fremd- sowie Eigenkapital.

		Bilanz 31.12.13	Bilanz 31.12.12	Zu- / Abnahme
1	**Aktiven**	**302'219'194.61**	**300'140'869.76**	**2'078'324.85**
10	**Finanzvermögen**	**174'933'980.54**	**187'285'221.71**	**-12'351'241.17**
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	43'716.92	113'313.39	-69'596.47
101	Forderungen	79'424'673.17	84'400'583.37	-4'975'910.20
102	Kurzfristige Finanzanlagen	22'850'000.00	26'500'000.00	-3'650'000.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	5'195'759.95	5'036'112.30	159'647.65
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	237'013.80	264'279.65	-27'265.85
107	Finanzanlagen	66'865'034.70	70'652'933.00	-3'787'898.30
108	Sachanlagen FV	317'782.00	318'000.00	-218.00
14	**Verwaltungsvermögen**	**127'285'214.07**	**112'855'648.05**	**14'429'566.02**
140	Sachanlagen VV	65'082'715.42	52'862'690.01	12'220'025.41
142	Immaterielle Anlagen	1'450'277.35	1'064'062.65	386'214.70
144	Darlehen	7'307'876.75	7'733'069.40	-425'192.65
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	22'165'381.00	22'165'386.00	-5.00
146	Investitionsbeiträge	31'278'963.55	29'030'439.99	2'248'523.56
2	**Passiven**	**-302'219'194.61**	**-300'140'869.76**	**-2'078'324.85**
20	**Fremdkapital**	**-111'911'463.64**	**-104'693'464.33**	**-7'217'999.31**
200	Laufende Verbindlichkeiten	-39'575'635.28	-42'786'019.79	3'210'384.51
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-14'612'449.75	-5'770'000.00	-8'842'449.75
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-10'731'880.17	-9'398'148.99	-1'333'731.18
205	Kurzfristige Rückstellungen	-1'791'351.03	-1'012'148.10	-779'202.93
208	Langfristige Rückstellungen	-4'152'541.22	-4'238'621.09	86'079.87
209	Verbindlichkeiten gegenüber	-41'047'606.19	-41'488'526.36	440'920.17
29	**Eigenkapital**	**-190'307'730.97**	**-195'447'405.43**	**5'139'674.46**
290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	-1'335'769.50	-1'386'341.20	50'571.70
293	Vorfinanzierungen	-43'000'000.00	-46'000'000.00	3'000'000.00
295	Aufwertungsreserve	3'971'330.55	3'971'330.55	
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-136'102.00	-146'102.00	10'000.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-149'807'190.02	-151'886'292.78	**2'079'102.76**
	Gewinn / Verlust	**-2'079'102.76**	**-2'193'307.22**	**-114'204.46**

3. Erfolgsrechnung

Am 6. Dezember 2012 verabschiedete der Kantonsrat den vom Regierungsrat vorgelegten Budgetentwurf 2013. Der betriebliche Aufwand wurde mit 268,4 Millionen Franken und das operative Ergebnis mit einem minus von zwölf Millionen Franken ausgewiesen. Nach Auflösung von zehn Millionen Franken Schwankungsreserve resultierte im Budget ein Aufwandüberschuss von knapp zwei Millionen Franken. Am 12. September 2013 genehmigte der Kantonsrat einen Nachtragskredit von Fr. 100 000.-.

Die Rechnung 2013 weist gegenüber dem Budget einen um acht Millionen Franken höheren betrieblichen Ertrag sowie einen um 2,5 Millionen Franken höheren betrieblichen Aufwand aus. Da das Ergebnis aus der Finanzierung auch um 1,4 Millionen Franken besser abschloss, mussten nur drei Millionen Franken aus der Schwankungsreserve entnommen werden.

Auf die einzelnen Abweichungen wird nachfolgend eingegangen.

	Gestufter Erfolgsausweis	Rechnung 2013 Betrag	Budget 2013* Betrag	Rechnung 2012 Betrag
	Betrieblicher Aufwand	**270'970'425.68**	**268'424'200.00**	**259'154'102.03**
30	Personalaufwand	55'043'627.89	54'247'700.00	52'736'668.98
31	Sach- und übriger Aufwand	29'415'966.35	25'920'700.00	26'066'377.42
33	Abschreibungen	7'818'824.85	14'330'100.00	7'669'959.05
35	Einlagen	233.80	51'000.00	417'921.20
36	Transferaufwand	140'296'771.92	135'579'300.00	133'887'077.51
37	Durchlaufende Beiträge	38'395'000.87	38'295'400.00	38'376'097.87
	Betrieblicher Ertrag	**247'096'719.00**	**238'948'900.00**	**234'964'392.22**
40	Fiskalertrag	92'720'665.27	85'705'000.00	83'395'032.21
41	Regalien und Konzessionen	7'407'564.80	7'324'400.00	7'415'678.20
42	Entgelte	18'215'661.90	17'162'600.00	17'120'649.92
43	Verschiedene Erträge	3'638'046.94	3'618'800.00	3'668'805.82
45	Entnahmen Fonds	535'498.47	420'200.00	616'869.74
46	Transferertrag	86'184'280.75	86'422'500.00	84'371'258.46
47	Durchlaufende Beiträge	38'395'000.87	38'295'400.00	38'376'097.87
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-23'873'706.68**	**-29'475'300.00**	**-24'189'709.81**
34	Finanzaufwand	643'165.95	368'000.00	536'103.85
44	Finanzertrag	19'437'769.87	17'778'000.00	17'532'506.44
	Ergebnis aus Finanzierung	**18'794'603.92**	**17'410'000.00**	**16'996'402.59**
	Operatives Ergebnis	**-5'079'102.76**	**-12'065'300.00**	**-7'193'307.22**
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag	3'000'000.00	10'000'000.00	5'000'000.00
	Ausserordentliches Ergebnis	**3'000'000.00**	**10'000'000.00**	**5'000'000.00**
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**-2'079'102.76**	**-2'065'300.00**	**-2'193'307.22**

4. Investitionsrechnung

Das Budget 2013 sah Gesamtinvestitionen von 60,2 Millionen Franken und eine Zunahme der Nettoinvestitionen von 29,1 Millionen Franken vor. Im Rechnungsjahr wurden keine Nachtragskredite gesprochen.

Die effektiven Nettoinvestitionen liegen mit 28,7 Millionen Franken leicht unter den budgetierten Werten.

Artengliederung	Rechnung 2013		Budget 2013*		Rechnung 2012	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5 Investitionsausgaben	**58'099'745.99**		**60'235'300.00**		**72'899'165.84**	
50 Sachanlagen	23'615'014.29		21'435'000.00		10'313'015.75	
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	11'651'432.70		11'707'000.00		33'453'277.54	
52 Immaterielle Anlagen	1'114'457.10		795'000.00		667'485.25	
54 Darlehen	508'000.00		1'118'500.00		1'086'000.00	
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	40'000.00				92'375.00	
56 Eigene Investitionsbeiträge	10'383'951.78		10'703'000.00		12'770'898.65	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	10'786'890.12		14'476'800.00		14'516'113.65	
6 Investitionseinnahmen		**29'428'356.12**		**31'178'600.0**		**51'575'907.33**
60 Übertragung von Sachanlagen in das		311.60				
61 Rückerstattungen		11'566'249.97		11'506'000.0		32'537'565.73
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		2'172'513.95		755'000.00		1'445'366.75
64 Rückzahlung von Darlehen		933'192.65		965'800.00		966'861.20
65 Übertragung von Beteiligungen		6.00				
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge		10'786'890.12		14'476'800.0		14'516'113.65
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen		3'969'191.83		3'475'000.00		2'110'000.00
	58'099'745.99	**29'428'356.12**	**60'235'300.00**	**31'178'600.0**	**72'899'165.84**	**51'575'907.33**
Nettoinvestition		**28'671'389.87**		**29'056'700.0**		**21'323'258.51**
	58'099'745.99	**58'099'745.99**	**60'235'300.00**	**60'235'300.0**	**72'899'165.84**	**72'899'165.84**

5. Geldflussrechnung

In der Geldflussrechnung werden als Kenngrössen folgende Begriffe verwendet:

a. Mittelzufluss (Cash-Flow) aus betrieblicher Tätigkeit;
b. Mittelabfluss (Cash-Drain) aus Investitionstätigkeit und
c. Mittelfluss (Cash-Flow) aus Finanzierungstätigkeit.

Die Geldflussrechnung ist eine Ursachenrechnung und zeigt, wie sich die Liquiditätssituation während dem Jahr verändert hat. Der Cash-Flow ist definiert als Zu- und Abgang aus dem Fonds "Geld", d. h. er beinhaltet die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Geldanlagen (100) der Bilanz.

Mittelflussrechnung	**Rechnung 2013**	**Rechnung 2012**
	Betrag in Fr.	
Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit	**13'109'218.95**	**12'202'582.69**
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	**- 29'521'389.87**	**- 23'433'258.51**
Finanzierungsdefizit	**-16'412'170.92**	**-11'230'675.82**
Finanzierungstätigkeit		
Zunahme (+) bzw. Abnahme (-) langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	-1'000'000.00
Zunahme (+) bzw. Abnahme (-) kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	8'842'449.75	- 1'036'000.00
Abnahme (+) bzw. Zunahme (-) langfristige Finanz- & Sachanlagen FV	3'850'124.70	29'561'575.00
Abnahme (+) bzw. Zunahme (-) kurzfristige Finanz- & Sachanlagen FV	3'650'000.00	- 26'500'000.00
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	**16'342'574.45**	**1'025'575.00**
Veränderung des Fond "Geld"	**- 69'596.47**	**-10'205'100.82**

Der Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit konnte im Berichtsjahr leicht gesteigert werden. Da der Geldabfluss aus der Investitionstätigkeit um 6,1 Millionen Franken gestiegen ist, führte dies dennoch zu einem höheren Finanzierungsfehlbetrag von nunmehr 16,4 Millionen Franken.
Dieser Finanzierungsfehlbetrag wurde durch die Abnahme von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (8,8 Mio. Fr.) sowie die Zunahme von kurz- und langfristigen Finanzanlagen (7,5 Mio. Fr.) finanziert.

6. Informationen zur Bilanz

101) Forderungen

in Mio. Fr.	31.12.2013	31.12.2012
Kontokorrentguthaben mit dem Bund	17,6	19,1
davon Eidgenössischer Finanzausgleich	*18,3*	*18,2*
Steuerguthaben aus ausstehenden Kantonssteuern	5,1	7,0
Reingewinn-Anteile und Abgeltung Staatsgarantie OKB	8,7	8,7
Kantonsanteil Verrechnungssteuer	2,4	1,9
Abrechnung Wasserzinsen	3,7	3,9
Investitionskredite in der Landwirtschaft	27,7	27,7
Betriebshilfe in der Landwirtschaft	2,8	2,8
Investitionskredite in der Forstwirtschaft	4,4	4,4
Kantonsinterne Kontokorrente	1,4	4,3
Übrige Guthaben	5,6	4,6

102) Beim Bestand der kurzfristigen Finanzanlagen von 22,85 Millionen Franken handelt es sich um mehrjährige Darlehen mit Fälligkeit im Jahr 2014. Die Details sind im Anhang zur Staatsrechnung ersichtlich.

104) Unter der aktiven Rechnungsabgrenzung werden Forderungen oder Ansprüche verbucht, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Ebenso sind hier vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben oder Aufwände enthalten, die der folgenden Rechnungsperiode zu belasten sind.

in Mio. Fr.	31.12.2013	31.12.2012
Sach- und übriger Betriebsaufwand	3,3	1,0
Abgrenzung Marchzinsen	0,8	1,0
Übriger betrieblicher Ertrag	0,6	0,9
Abgrenzungen Investitionsrechnung	0,5	2,1

107) Die Finanzanlagen werden nach internen Richtlinien angelegt. Der Rückgang von 3,8 Millionen Franken erklärt sich in erster Linie durch den Abgang der neu zu klassifizierenden kurzfristigen Finanzanlagen von 22,85 Millionen Franken (Fälligkeit innerhalb des nächsten Jahres, siehe Punkt 102) sowie der Neuanlage von 19 Millionen Franken.

in Mio. Fr.	31.12.2013	31.12.2012
Bankanlagen bei Obwaldner Kantonalbank	5,0	--
Bankanlagen bei Raiffeisenbanken	10,0	5,0
Bankanlagen bei UBS AG	10,0	15,0
Bankanlagen bei Credit-Suisse	2,5	2,5
Bankanlagen bei Bank Sarasin	--	5,0
Darlehen an Beteiligungen (Zentralbahn, KWS)	6,0	11,4
Verzinsliche Darlehen an Gemeinden	31,0	30,0
Postfinance und übrige Anlagen	1,0	1,0
Aktien, Anteilscheine und übrige Forderungen	1,4	0,8

108) Bei den Sachanlagen des Finanzvermögens sind die zwei Grundstücke Tellacher und Bachmattli in Alpnach bilanziert. Verkehrswert gemäss Schätzung per 31. Dezember 2012.

14) Vermögenswerte werden im Verwaltungsvermögen bilanziert, wenn sie zukünftige Vermögenszuflüsse bewirken oder einen mehrjährigen öffentlichen Nutzen aufweisen und ihr Wert in der Regel über Fr. 100 000.- liegt. Die Anlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen degressiv gemäss den Ansätzen von Art. 55 FHG. Die Details zu den Anlagen sind aus dem Anlagespiegel ersichtlich.

200) Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind, werden unter den laufenden Verbindlichkeiten bilanziert.

201) Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (Fälligkeiten innerhalb eines Jahres) bestehen aus:

in Mio. Fr.	31.12.2013	31.12.2012
Darlehen Obwaldner Kantonalbank	7,4	2,0
Darlehen Investitionskredite Forst	2,0	1,2
Investitionskredite Landwirtschaft	4,1	0,8
Betriebshilfe in der Landwirtschaft	0,9	1,0
Informatikleistungszentrum OW/NW (ILZ)	--	0,8
Ausstehende Bundesbeiträge NRP	0,2	

204) Unter der passiven Rechnungsabgrenzung werden Verpflichtungen verbucht, die aus dem Bezug von Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Ebenso sind hier vor dem Bilanzstichtag eingegangene Erträge oder Einnahmen enthalten, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind. Die Hauptpositionen betreffen folgende Bereiche:

in Mio. Fr.	31.12.2013	31.12.2012
Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,3	0,5
Steuern	5,1	2,3
Übriger Transfer der Erfolgsrechnung	2,8	3,4
Abgrenzungen Investitionsrechnung	2,5	3,2

205) Unter die kurzfristigen Rückstellungen fallen jene Bereiche, aus denen in der folgenden Rechnungsperiode ein Mittelabfluss erfolgen wird.

in Mio. Fr.	31.12.2013	31.12.2012
Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	1,0	--
Rückstellungen Besoldungsnachgenuss	0,3	0,3
Rückstellung für Überbrückungsrenten	0,1	0,1
Rückstellungen Verpflichtungskredite der Feuerwehrkasse	0,4	0,4
Übrige Rückstellungen	--	0,2

208) Die langfristigen Rückstellungen beziehen sich auf Ereignisse, für die in einer späteren Rechnungsperiode mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss.

in Mio. Fr.	31.12.2013	31.12.2012
Rückstellungen Besoldungsnachgenuss	3,9	4,1
Rückstellung für Überbrückungsrenten	0,1	0,1
Übrige Rückstellungen	0,1	0,1

209) Die Verbindlichkeiten gegenüber den Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital umfassen:

in Mio. Fr.	31.12.2013	31.12.2012
Fonds Feuerwehrkasse	1,5	1,9
Fonds für Alkoholkranke und -gefährdete	0,2	0,2
Zivilschutz Ersatzbeiträge	2,8	2,8
Betriebshilfe Landwirtschaft (Bundesmittel)	2,3	2,3
Investitionskredite (Bundesmittel)	27,7	27,7
Investitionskredite Forst (Bundesmittel)	4,4	4,4
Swisslos-Fonds	1,3	1,5
Kathriner-Egger Stiftung	0,7	0,7
Übrige Fonds im Fremdkapital	0,1	--

29) Das Eigenkapital umfasst nebst den Bilanzüberschüssen der Vorjahre auch die Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen im Eigenkapital, die Vorfinanzierungen, als auch die Auf- und Neubewertungsreserven. Aus dem nachfolgenden Eigenkapitalnachweis kann die detaillierte Entwicklung entnommen werden.

Eigenkapitalnachweis	HRM1	HRM2	**Veränderung 2013**			
	31.12.2011	01.01.2012	**01.01.**	**Zugang**	**Abgang**	**31.12.**
Total Eigenkapital	**154'079'600**	**202'542'135**	**195'447'406**	**-2'067'714**	**-3'071'961**	**190'307'731**
Fonds im Eigenkapital	**0**	**1'277'763**	**1'386'341**	**11'389**	**-61'961**	**1'335'770**
Rodungsersatzleistungen	0	377'093	361'534	2'970	-51'354	313'150
Wohnraumbeschaffung für Asylsuchende	0	859'957	984'034	8'089	-10'607	981'516
Strafentlassenenfürsorge	0	5'225	5'232	42	0	5'275
Haftungsfonds der AHV	0	34'115	34'166	277	0	34'442
Verschiedene Vergabungen	0	1'373	1'375	11	0	1'386
Vorfinanzierungen	**0**	**51'000'000**	**46'000'000**	**0**	**-3'000'000**	**43'000'000**
Schwankungsreserve Finanzausgleich	0	51'000'000	46'000'000		-3'000'000	43'000'000
Aufwertungs- und Neubwertungsreserve	**0**	**-3'815'228**	**-3'825'228**	**0**	**-10'000**	**-3'835'229**
Aufwertungsreserve	0	810'829	810'829		0	810'829
Neubwertung Besoldungsnachgenuss	0	-4'782'159	-4'782'159		0	-4'782'159
Neubwertung Finanzvermögen	0	156'102	146'102		-10'000	136'102
Kummulierte Ergebnisse der Vorjahre	**154'079'600**	**154'079'600**	**151'886'293**	**-2'079'103**	**0**	**149'807'190**
Kummulierte Ergebnisse der Vorjahre	154'079'600	154'079'600	154'079'600		-2'193'307	151'886'293
Jahresergebnis	0	0	-2'193'307	-2'079'103	2'193'307	-2'079'103

7. Informationen zur Erfolgsrechnung

30) Der budgetierte Personalaufwand von 54,2 Millionen Franken wurde um 0,8 Millionen Franken überschritten. Diese Überschreitung ist auf die erstmalige Abgrenzung von ausstehenden Gleit- und Ferienzeiten des Personals zurückzuführen. Für die Ende Jahr ausstehenden 19 490 Stunden wurden 0,975 Millionen Franken zurückgestellt. Für die Abgrenzung erfolgte keine Budgetierung.

in Mio. Fr.	R 2013	Budget 2013	R 2012
Behörden, Kommissionen und Richter	2,0	2,1	2,0
Löhne Verwaltungspersonal	33,8	33,3	31,6
Löhne der Lehrkräfte	9,8	9,6	10,0
Zulagen, Sozialbeiträge und übriger Personalaufwand	9,4	9,2	9,1

31) Der Sach- und übrige Betriebsaufwand fiel um 3,5 Millionen Franken höher aus als budgetiert. Diese Überschreitung ist einerseits verursacht durch den Strassenunterhalt. Infolge der kalten Wintermonate (Februar/November) waren die Ausgaben für den Winterdienst über den budgetierten Werten. Andererseits werden durch die Rechnungslegung auch Abschreibungen über den Sachaufwand gebucht. Diese Verbuchungspraxis gelangte 2012 erstmals zur Anwendung, wurde bei der Budgetierung aber noch nicht berücksichtigt. Die Mietkosten der Kantonsschule/Mehrfachturnhalle unterliegen neu der Mehrwertsteuer. Der Ausweis erfolgt auf diesem Konto, die Budgetierung wurde aber unter den internen Verrechnungen vorgenommen.

in Mio. Fr.	R 2013	Budget 2013	R 2012
Material- und Warenaufwand	2,9	3,0	3,0
Nicht aktivierbare Anlagen	0,9	0,8	0,6
Ver- und Entsorgung	1,6	1,5	1,5
Dienstleistungen und Honorare	14,5	14,5	13,9
Baulicher Unterhalt	4,0	3,3	3,6
Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	0,7	0,8	1,0
Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	2,0	0,6	0,6
Spesenentschädigungen	0,8	0,8	0,7
Wertberichtigungen auf Forderungen	1,4	--	0,6
Verschiedener Betriebsaufwand	0,6	0,6	0,6

33) Gemäss Rechnungslegung fallen die Abschreibungen der Investitionsbeiträge unter die Kontogruppe 36. Dieser Umstand wurde bei der Budgetierung noch nicht realisiert. Entsprechend sind die budgetierten Werte der Kontogruppe 33 zu hoch und bei der Kontogruppe 36 zu tief. Insgesamt übertrafen die vorgenommenen Abschreibungen die budgetierten Werte um 0,8 Millionen Franken.

36) Transferaufwand

in Mio. Fr.	R 2013	Budget 2013	R 2012
Entschädigungen an Gemeinwesen	21,8	21,4	22,1
Finanz- und Lastenausgleich	7,2	8,1	6,8
Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	103,9	105,5	99,5
Abschreibungen Investitionsbeiträge	7,3	--	5.5
Verschiedener Transferaufwand	0,2	0,6	--

37) Die durchlaufenden Beiträge gibt der Kanton an Dritte weiter. Diese Mittel stammen grösstenteils vom Bund (u.a. landwirtschaftliche Direktzahlungen, Denkmalpflege, Nationales Energieprogramm) aber auch von Elektrizitätswerken (Wasserzinse) und Dritten.

40) Nach dem moderaten Steuerwachstum der beiden Vorjahr stiegen die Steuereinnahmen 2013 mit 11,9 Prozent sehr stark an. Die Entwicklung war bei allen sieben Gemeinden stark divergierend, liegt aber insgesamt über den erwarteten Werten. Die drei Gemeinden Alpnach, Giswil und Lungern verzeichneten einen Rückgang, während der Steuerertrag in Sarnen mit 35,7 Prozent sehr stark anstieg. Die Details sind aus dem Vergleich der Staatssteuern 2009 bis 2013 im Anhang ersichtlich.

in Mio. Fr.	R 2013	Budget 2013	R 2012
Natürliche Personen: Einkommens- und Vermögenssteuern	67,3	63,0	60,8
Juristische Personen: Gewinn- und Kapitalsteuern	8,9	7,4	7,6
Übrige Steuerarten (Handänderungs-, Grundstückgewinn-, Erbschafts- und Schenkungssteuern)	6,0	4,9	4,8
Motorfahrzeug- und Schiffssteuern	10,4	10,4	10,3

41) Regalien und Konzessionen

in Mio Fr.	R 2013	Budget 2013	R 2012
Ordentlicher Kantonsanteil am Reingewinn der SNB	3,0	3,0	3,0
Konzessionen (u. a. Wasserrechtskonzessionen)	2,5	2,4	2,5
Beiträge Swisslosfonds	1,9	1,9	1,9

42) Einnahmen aus Entgelten

in Mio. Fr.	R 2013	Budget 2013	R 2012
Gebühren für Amtshandlungen	5,9	5,3	5,3
Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	0,1	0,1	--
Schul- und Kursgelder	5,0	4,9	5,2
Benützungsgebühren und Dienstleistungen	1,4	1,2	1,4
Erlös aus Verkäufen	1,3	1,3	1,3
Rückerstattungen	1,6	1,5	1,4
Bussen	3,0	2,9	2,5

43) Verschiedene Erträge

in Mio. Fr.	R 2013	Budget 2013	R 2012
Verschiedene betriebliche Erträge	1,2	1,4	1,1
Aktivierbare Eigenleistungen	1,2	1,2	1,2
Übriger Ertrag	1,2	1,1	1,4

44) Finanzerträge: Die wichtigsten Einnahmen unter den Finanzerträgen stammen aus den Reingewinnablieferungen und Verzinsungen der Dotationskapitalien der Obwaldner Kantonalbank (OKB) sowie des Elektrizitätswerkes Obwalden (EWO). Ebenfalls enthalten sind die Mietzinseinnahmen für das Spitalgebäude.

	in Mio. Fr.	R 2013	Budget 2013	R 2012
Obwaldner Kantonalbank:	Ablieferung	6.6	6,8	6,6
	Abgeltung	2,1	2,1	2,1
Elektrizitätswerk Obwalden	Ablieferung	2,0	2,0	1,0
Miet- und Pachtzinse		5,9	4,7	4,7
Zinsertrag		2,0	1,9	2,6
Übrige Finanzerträge		0,8	0,3	0,5

45) Die Entnahmen betreffen den Ausgleich von Fondsrechnungen und Spezialfinanzierungen und betrafen in erster Linie die Spezialrechnung der Feuerwehrkasse.

46) Der Transferertrag umfasst die folgenden Hauptpositionen:

in Mio. Fr.	R 2013	Budget 2013	R 2012
Anteil an Bundeseinnahmen (u. a. LSVA, direkte Bundessteuer, eidg. Verrechnungssteuer)	16,7	16,2	15,3
Entschädigungen von Gemeinwesen	1,6	2,2	1,8
Finanz- und Lastenausgleich	38,2	38,3	37,9
Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	29,6	29,7	29,4

47) Die durchlaufenden Beiträge gibt der Kanton an Dritte weiter. Diese Mittel stammen grösstenteils vom Bund (u.a. landwirtschaftliche Direktzahlungen, Denkmalpflege, Nationales Energieprogramm) aber auch von Elektrizitätswerken (Wasserzinse) und Dritten.

48) In den ausserordentlichen Erträgen sind die Entnahme von drei Millionen Franken aus der Schwankungsreserve verbucht. Die positiven Rechnungsabschlüsse 2009 bis 2011 haben den Kantonsrat dazu bewogen, die Bildung einer Schwankungsreserve für wegfallende Finanzausgleichszahlungen des Bundes zu beschliessen. Nach der Entnahme beträgt die Schwankungsreserve noch 43 Millionen Franken.

8. Informationen zur Investitionsrechnung

50) Sachanlagen

in Mio. Fr.	R 2013	Budget 2013	R 2012
Strassen/Verkehrswege	1,7	1,5	1,1
Wasserbau	1,1	2,1	1,4
Hochbau	19,0	16,9	7,3
Mobilien, Informatik, Fahrzeuge	1,8	1,0	0,5

51) Investitionen auf Rechnung Dritter umfassen die Investitionen für die Fertigstellung der Nationalstrassen. Dem Kanton obliegt die Bauherrschaft, die Nationalstrassen sind jedoch im Eigentum des Bundes.

52) Bei den Immateriellen Anlagen handelt es sich um Ausgaben für Software.

54) Darlehen

in Mio. Fr.	R 2013	Budget 2013	R 2012
Darlehen an Öffentliche Unternehmen	--	0,4	--
Neue Regionalpolitik	0,4	0,6	1,0
Studiendarlehen	0,1	0,1	0,1

55) Im Berichtsjahr ist als neue Beteiligung die Obwalden Tourismus AG (OT AG) dazu gekommen.

56) Eigene Investitionsbeiträge

in Mio. Fr.	R 2013	Budget 2013	R 2012
Beiträge an die Tieflegung und den Doppelspurausbau der zb Zentralbahn	1,5	0,5	1,6
Beitrag Park+Ride Sarnen, Giswil	0,2	0,2	--
Beiträge nach Wasserbaugesetz (WBG)	2,6	3,8	5,1
Kantonsbeiträge nach Waldbaugesetz (WaB)	3,4	3,4	4,0
Globalbeitrag an Kantonsspital für Investitionen	0,8	0,9	0,9
Strukturverbesserungen	1,1	1,1	0,9
Kulturförderung (Museum Bruder Klaus, Sachseln)	--	--	0,3
Sanierung von Bahnübergängen	0,8	0,9	--

57) Durchlaufende Investitionsbeiträge

in Mio. Fr.	R 2013	Budget 2013	R 2012
Beiträge nach Wasserbaugesetz (WBG)	6,1	9,8	8,9
Kantonsbeiträge nach Waldbaugesetz (WaB)	3,1	2.9	3,6
Beiträge an Darlehen Zentralbahn	0,1	0,1	--
Strukturverbesserungen	0,8	0,9	0,9
Neue Regionalpolitik (NRP)	0,7	0,8	1,1

61) Rückerstattungen

in Mio. Fr.	R 2013	Budget 2013	R 2012
Bau der Nationalstrasse	11,1	11,4	32,4
Diverse Rückerstattungen	0,5	0,2	0,1

63) Investitionsbeiträge für eigene Rechnung

in Mio. Fr.	R 2013	Budget 2013	R 2012
Bundesbeitrag an Lärmschutzinvestitionen	0,4	0,1	0,3
Beitrag an Funknetz Polycom	0,5	--	0,3
Einwohnergemeinde Sarnen für Mehrfachturnhalle	0,6	0,6	0,5
Beiträge der Gemeinden an Tieflegung zB Zentralbahn	0,1	0,1	0,2
Beiträge an Wasserbauprojekte	0,3	--	--
Diverse	0,3	--	0,1

64) Rückzahlungen von Darlehen

in Mio. Fr.	R 2013	Budget 2013	R 2012
Rückzahlungen Darlehen NRP	0,2	0,2	0,1
Rückzahlungen Darlehen IHG	0,6	0,6	0,6
Rückzahlungen Darlehen zb Zentralbahn	0,1	0,1	0,1
Rückzahlung Studiendarlehen	0,1	0,1	0,1
Diverse	--	--	0,1

68) Mit der Einführung der Schuldenbegrenzung hat der Kantonsrat dem Regierungsrat die Kompetenz erteilt, für bereits vom Kantonsrat genehmigte Ausgabenbeschlüsse Vorfinanzierungen zu tätigen. Aufgrund der Projektfortschritte bei der Tieflegung der Zentralbahn konnten früher getätigte Rückstellungen im Umfang von 0,85 Millionen Franken aufgelöst werden. Der Bestand der Vorfinanzierungen entwickelte sich wie folgt:

Bereich *in Mio. Fr.*	Stand (1409.09) 01.01.2013	Auflösung (68)	Bildungen (58)	Stand (1409.09) 31.12.2013
Wasserbauprojekte	16,2	--	--	16,2
Öffentlicher Verkehr	7,6	0,85	--	6,8
Total	23,8	0,85	--	23,0

Ebenfalls als ausserordentliche Investitionsbeiträge fielen 2013 die Rückvergütung der Mehrwertsteuer auf den Investitionsprojekten der Kantonsschule/Mehrfachturnhalle sowie des Neubaus des Bettentraktes an. Diese Hochbauten sind neu der Mehrwertsteuer unterstellt und damit zum Vorsteuerabzug berechtigt. Die 2013 zurückgeforderte Vorsteuer belief sich insgesamt auf 3,1 Millionen Franken.

9. Anhang zur Jahresrechnung 2013

9.1 Rechnungslegung, Regelwerk und Abweichungen

Regelwerk

Die Rechnungslegung erfolgt auf der Grundlage des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010 (FHG; GDB 610.1) und richtet sich nach den Fachempfehlungen gemäss Handbuch "Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell der Kantone und Gemeinden HRM2“, welches im Jahr 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren herausgegeben wurde sowie den Empfehlungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (www.srs-cspcp.ch).

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegungsgrundsätze sind im Finanzhaushaltsgesetz (Art. 52) beschrieben. Sie richten sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit. Der Grenzwert für die Periodenabgrenzung liegt dabei im Einzelfall i.d.R. bei Fr. 20 000.-.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Finanzvermögen

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Die flüssigen Mittel beinhalten Kassabestände, Post- und Bankguthaben. Sie werden zum Nominalwert bewertet.

Forderungen

Der ausgewiesene Wert entspricht den fakturierten Beträgen abzüglich Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen, Rückvergütungen und Skonti. Die Wertberichtigung für die Steuerforderungen sowie die Ausstände für das Inkasso in Strafmassnahmen erfolgt pauschal auf Grund der Altersstruktur. Für die übrigen Forderungen erfolgt die Wertberichtigung individuell: Forderungen über Fr. 2 000.- und älter als sechs Monate. Für angefangene und noch nicht fakturierte Arbeiten erfolgt keine Rechnungsabgrenzung.

Kurzfristige Finanzanlagen

Die verzinslichen Anlagen werden zum Nominalwert abzüglich allfälliger Wertberichtigungen bewertet. Finanzanlagen mit Fälligkeiten innerhalb des folgenden Rechnungsjahres werden als kurzfristige Finanzanlagen ausgewiesen.

Finanzanlagen

Börsenkotierte Aktien und Anteilscheine werden zum Stichtageskurs bewertet. Finanzanlagen wie Obligationen, Darlehen und ähnliche Anlagen werden in der Regel bis zur Endfälligkeit gehalten. In diesen Fällen werden zinsbedingte Kursschwankungen während der Laufzeit der Anlagen nicht erfolgswirksam gebucht. Ausgenommen bleiben Wertberichtigungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung.

Sachanlagen

Mit der Einführung von HRM2 wurden die Sachanlagen per 1. Januar 2013 neu bewertet. Die Bewertung wurde durch die Grundstückschätzung des Kantons Obwalden durchgeführt

Verwaltungsvermögen

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden ordentlich nach den im Finanzhaushaltsgesetz (Art. 55) festgelegten Abschreibungssätzen degressiv abgeschrieben.

Zusätzliche Abschreibungen als Mittel der Finanzpolitik sind zulässig und werden als ausserordentlicher Aufwand gebucht. Im Rahmen der Einführung von HRM2 wurden die Buchwerte ohne Neubewertung übernommen.

Darlehen

Darlehen werden im Verwaltungsvermögen bilanziert, wenn sie zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben gewährt werden. Sie werden zu Nominalwerten bewertet. Bei Bedarf werden Wertberichtigungen gebildet. Bei der Umstellung auf HMR2 wurden zudem die rückzahlbaren Darlehen der zb Zentralbahn per 1. Januar 2013 neu zum Nominalwert aufgewertet.

Beteiligungen

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungswerten abzüglich den gebildeten Wertberichtigungen bilanziert. Mit der Umstellung auf HRM2 erfolgte keine Neubewertung. Liegt der Verkehrswert unter dem Buchwert, werden entsprechende Wertberichtigungen gebildet.

Investitionsbeiträge

Die Investitionsbeiträge werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Sie werden ordentlich nach den im Finanzhaushaltsgesetz (Art. 55) festgelegten Abschreibungssätzen degressiv abgeschrieben. Zusätzliche Abschreibungen als Mittel der Finanzpolitik sind zulässig und werden als ausserordentlicher Aufwand gebucht. Im Rahmen der Einführung von HRM2 wurden die Buchwerte ohne Neubewertung übernommen.

Fremdkapital

Das Fremdkapital wird zum Nominalwert ausgewiesen.

Langfristige Rückstellungen

Die Rückstellungen werden jedes Jahr neu berechnet und im Rückstellungsspiegel aufgeführt. Im Rahmen der Einführung von HRM2 wurden die Rückstellungen für Ansprüche des Personals (Besoldungsnachgenuss, Überbrückungsrenten) berechnet und zulasten der Aufwertungsreserve (Eigenkapital) zurückgestellt.

Zweckgebundene Fonds

Die zweckgebundenen Fonds werden zu Nominalwerten bewertet. Sie werden nach ihrer Ausgestaltung und ihrem wirtschaftlichen Gehalt dem Eigen- und Fremdkapital zugeordnet. Im Eigenkapital werden zweckgebundene Fonds ausgewiesen, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung ausdrücklich einen Handlungsspielraum gewährt. Die übrigen zweckgebundenen Fonds werden im Fremdkapital ausgewiesen. Aufwand und Ertrag der zweckgebundenen Fonds werden in der Erfolgsrechnung verbucht.

Vorfinanzierungen

Die Vorfinanzierung beinhaltet die Schwankungsreserve für den Bundesfinanzausgleich. Auf Grund der vergangenheitsbezogenen Berechnung des Ressourcenindex des Finanzausgleichs erhielt der Kanton Obwalden in den Jahren nach Einführung der NFA trotz steigender Finanzkraft weiterhin erhebliche Mittel aus dem Finanzausgleich. Der Kantonsrat hat in den Jahren 2009 bis 2011 beschlossen, entsprechende Einlagen zu bilden. Diese werden nun ab dem Rechnungsjahr 2012 wieder aufgelöst.

Zusätzliche Angaben zur Erfolgsrechnung

Steuererträge

Die Steuererträge werden mit Ausnahme der Quellensteuer und der direkten Bundessteuer nach dem Soll-Prinzip (d. h. bei Rechnungsstellung) verbucht. Die Ertragsverbuchung der Quellensteuer sowie der direkten Bundessteuer erfolgt nach dem Kassen-Prinzip. Bei der direkten Bundessteuer wird der Zahlungseingang in Übereinstimmung mit dem Bund für die Monate Dezember bis November in der Staatsrechnung ausgewiesen.

Schulgeldbeiträge

Bei den Kantonsbeiträgen an die ausserkantonalen höheren Schulen erfolgt die Verbuchung in der Staatsrechnung in der Regel in Übereinstimmung mit dem Schuljahr. D. h. in der diesjährigen Staatsrechnung sind das Wintersemester des Vorjahres sowie das Frühjahrssemester verbucht. Eine Abweichung von dieser Praxis wird in der diesjährigen Staatsrechnung im Bereich der pädagogischen Hochschule Luzern (PHZ) umgesetzt. Die Rechnungsstellung bei der PHZ erfolgte bis Ende 2011 nach dem Kalenderjahr. Sie wird nun ebenfalls auf das Schuljahr umgestellt. In der Übergangsphase 2012 und 2013 werden in der Staatsrechnung zehn effektive Monate als Aufwand enthalten sein.

Gewinnanteile

Bei den Gewinnanteilen von Beteiligungen erfolgt die Verbuchung im Rechnungsjahr, wenn das Ergebnis der Gesellschaft bis Ende Januar feststeht. Dies ist jeweils bei der Obwaldner Kantonalbank der Fall. Bei den übrigen Beteiligungen (z. B. Schweiz. Nationalbank, Elektrizitätswerk Obwalden oder Kantonsspital Obwalden) erfolgt die Verbuchung des Gewinnanteiles des Kantons beim effektiven Zahlungseingang. Die Details dazu sind aus dem Beteiligungsspiegel ersichtlich.

Bussen

Bei den Ordnungsbussen erfolgt die Verbuchung nach dem Kassaprinzip, d.h. bei Eingang der Zahlung.

Schwankungsreserven

Die Veränderung der Schwankungsreserve für wegfallende Finanzausgleichszahlungen des Bundes erfolgt über das ausserordentliche Ergebnis.

9.2 Haushalts-Kennziffern

Gemäss Art. 35 FHG ist die Finanzlage in erster Priorität anhand der folgenden Finanzkennzahlen aufzuzeigen:

a. Nettoverschuldungsquotient,
b. Selbstfinanzierungsgrad und
c. Zinsbelastungsanteil.

Diese Kennzahlen richten sich nach dem Handbuch "Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2" und sollten inskünftig einen besseren Vergleich der einzelnen Gemeinwesen erlauben.

Als Finanzkennzahlen zweiter Priorität gelten:

a. die Nettoschuld in Franken/Einwohner,
b. der Selbstfinanzierungsanteil,
c. der Kapitaldienstanteil,
d. der Bruttoverschuldungsanteil sowie
e. der Investitionsanteil.

Die Rechnung 2013 ist erstmals nach dem neuen FHG erstellt. Die Berechnungen der Kennzahlen bis und mit der Rechnung 2012 sind nicht in jedem Fall identisch mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz. Für die Darstellung der Entwicklung werden sie aber dennoch aufgeführt.

Nettoverschuldungsquotient

Die Berechnung des Nettoverschuldungsquotientes errechnet sich nach dem HRM2 wie folgt:

Nettoverschuldungsquotient	Nettoschulden I x 100	**-67.97%**
Nettoschulden I in Prozenten des Fiskalertrags	Fiskalertrag	**gut**
	Wert Vorjahr:	***-99.04%***

Diese Kennzahl zeigt, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.

Gemäss HRM2 ist eine Kennzahl unter 100 Prozent als gut zu bezeichnen. Der Kanton Obwalden weist seit 2005 keine Verschuldung, sondern ein Nettovermögen aus.

Per Ende 2013 betrug das Nettovermögen nach HRM2 63 Millionen Franken.

Nettoschulden I					
Fremdkapital	20			Fr.	111'911'463.64
Passivierte Investitionsbeiträge	2068		-	Fr.	0.00
Finanzvermögen	10		-	Fr.	174'933'980.54
Nettovermögen				***Fr.***	***-63'022'516.90***

Die vergleichbare Entwicklung der Kennzahl Nettoverschuldungsquotient sowie der Nettoverschuldung zeigt folgendes Bild:

in 1'000 Fr.	R 2004	R 2005	R 2006	R 2007	R 2008	R 2009	R 2010	R 2011 (HRM 1)	R 2011 (HRM 2)	R2012	R2013
Nettoverschuldungsquotient											
Fremdkapital in 1'000 Fr.	-180'063	-183'592	-169'564	-165'328	-124'399	-120'796	-91'989	-85'986	-97'097	-104'693	-111'911
abz. Finanzvermögen in 1'000 Fr.	68'635	221'981	213'897	227'256	214'885	215'453	179'916	165'143	197'075	187'285	174'934
Nettoverschuldung (-) bzw. Nettovermögen	**-111'428**	**38'389**	**44'333**	**61'928**	**90'486**	**94'657**	**87'927**	**79'157**	**99'978**	**82'592**	**63'023**
Fiskalertrag	71'397	74'112	67'945	70'711	71'759	71'025	79'529	80'854	80'854	83'395	92'721
Nettoverschuldungsquotient	**156%**	**-52%**	**-65%**	**-88%**	**-126%**	**-133%**	**-111%**	**-98%**	**-124%**	**-99%**	**-68%**

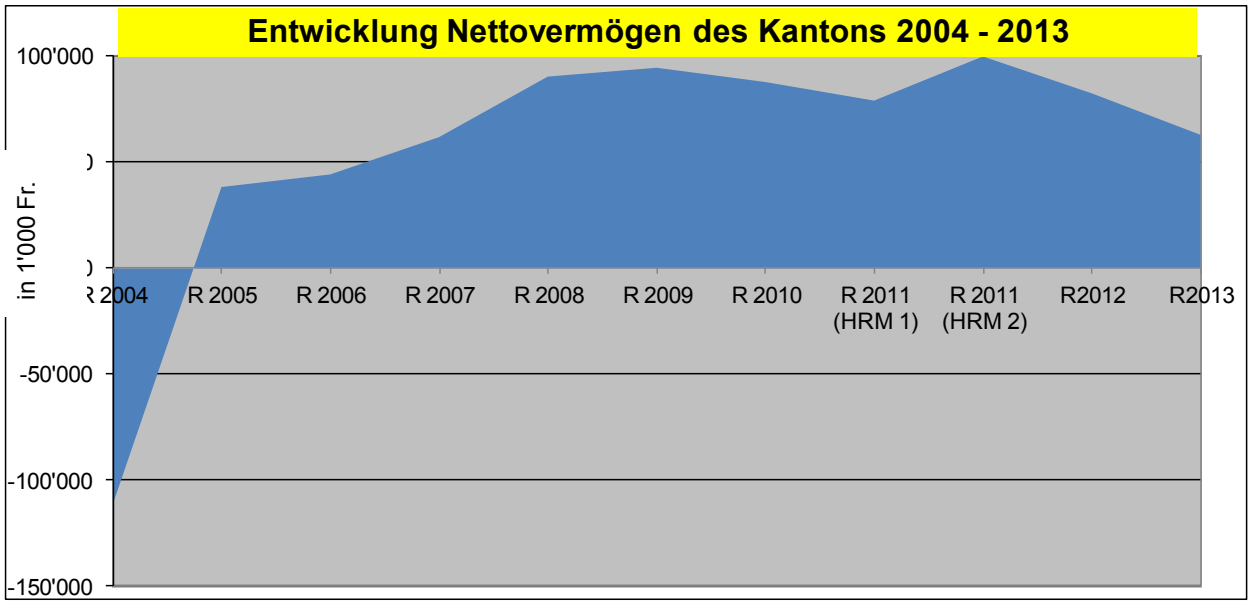

Nettoschuld in Franken je Einwohnerin und Einwohner

Nettoschulden I in Franken je Einwohner	Nettoschulden I	**-1'715.46**
Nettoschulden I je Einwohner	Wohnbevölkerung	**Netto-vermögen**
	Wert Vorjahr:	***-2'276.38***

Selbstfinanzierungsgrad

Selbstfinanzierungsgrad	Selbstfinanzierung x 100	**33.60%**
Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen	Nettoinvestitionen	
	Wert Vorjahr:	***26.96%***

Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 Prozent sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Je nach Konjunkturlage sollte der Selbstfinanzierungsgrad betragen:

Zinsbelastungsanteil

Zinsbelastungsanteil	Nettozinsaufwand x 100	**-0.61%**
Nettozinsaufwand in Prozenten des Laufenden Ertrags	Laufender Ertrag	**gut**
	Wert Vorjahr:	***-0.94%***

Ein Wert von unter null Prozent ist als "gut" und ein Wert von über neun Prozent als "schlecht" zu werten.

Selbstfinanzierungsanteil

Selbstfinanzierungsanteil	Selbstfinanzierung x 100	**4.15%**
Selbstfinanzierung in Prozenten des Laufenden Ertrags	Laufender Ertrag	**schlecht**
	Wert Vorjahr:	***2.69%***

Ein Anteil von über 20 Prozent ist als "gut" und ein Anteil von unter zehn Prozent als "schlecht" zu beurteilen.

Kapitaldienstanteil

Kapitaldienstanteil	Kapitaldienst x 100	**6.01%**
Kapitaldienst in Prozenten des Laufenden Ertrags	Laufender Ertrag	**tragbare Belastung**
	Wert Vorjahr:	***5.20%***

Ein Wert unter fünf Prozent gilt als "geringe Belastung", ein Wert über 15 Prozent als "hohe Belastung".

Bruttoverschuldungsanteil

Bruttoverschuldungsanteil	Bruttoschulden x 100	**23.75%**
Bruttoschulden in Prozenten des Laufenden Ertrags	Laufender Ertrag	**sehr gut**
	Wert Vorjahr:	***22.68%***

Als Richtwerte gelten beim Bruttoverschuldungsanteil:

Werte unter 50 Prozent als "sehr gut", Werte zwischen 50 und 100 Prozent als "gut", Werte zwischen 100 und 150 Prozent als "mittel", Werte zwischen 150 und 200 Prozent als "schlecht" und Werte über 200 Prozent als "kritisch".

Investitionsanteil

Investitionsanteil	Bruttoinvestitionen x 100		**17.81%**
Bruttoinvestitionen in Prozenten der Gesamtausgaben	Gesamtausgaben		**mittlere Investitions-**
	Wert Vorjahr:	***21.94%***	**tätigkeit**

Als Richtwerte gelten beim Investitionsanteil:

Werte unter zehn Prozent als "schwache Investitionstätigkeit", Werte zwischen zehn und 20 Prozent als "mittlere Investitionstätigkeit", Werte zwischen 20 und 30 Prozent als "starke Investitionstätigkeit" und Werte über 30 Prozent als "sehr starke Investitionstätigkeit".

9.3 Zusätzliche Informationen

Pensionskassenverpflichtungen

Der Vorsorgeplan der Vorsorgeeinrichtung des Kantons ist als Beitragsprimatplan bzw. als Spar- und Risikosystem aufgebaut. Risikoträger ist die privatrechtlich organisierte Personalversicherungskasse Obwalden (PVO). Der Deckungsgrad liegt per Ende 2013 bei über 104 Prozent.

Internes Kontrollsystem

Unter dem Internen Kontrollsystem (IKS) werden alle von der verantwortlichen Leitung angeordneten Vorgänge, Methoden und Massnahmen verstanden, die dazu dienen, einen ordnungsgemässen Ablauf des betrieblichen Geschehens sicherzustellen. Die organisatorischen Massnahmen der internen Kontrolle sind in die betrieblichen Arbeitsabläufe integriert.

Das IKS des Kantons umfasst zurzeit die Steuerungs- und Kontrollaktivitäten in den folgenden fünf Bereichen:

1) Amtsführung

Leistungsauftrag/Jahresziele, Geschäftskontrolle/Pendenzenliste, Visums- und Unterschriftenregelung, Kompetenzenregelung, Vier-Augen-Prinzip, Controlling und Berichterstattung, Informations- und Kommunikationskonzept, Ablage- und Aufbewahrungsregelungen, Amtsspezifische Reglemente, Richtlinien und Weisungen, IT-Datenbewirtschaftung/-schutz/-sicherheit (Zugriffsberechtigungen).

2) Personalführung

Organigramme, Stellenbeschreibungen (Stellvertretungsregelung, Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen), Funktionentrennung (wo möglich), Arbeitszeitkontrolle (Gleitzeit, Überzeit, Ferien, Absenzen).

3) Leistungen

Leistungserfassung und -auswertungen (angepasst an die Bedürfnisse der Ämter), Projektkontrolle (Projekt-Risiken/-Handbücher/-Datenbank), Qualitätskontrolle (wo möglich).

4) Finanzen

Kreditoren (Rechnungsprüfung, Visumsregelung, Verbuchung, Zahlungsfreigabe), Debitoren (Fakturierung, Storno/Gutschrift, Verbuchung, Vollständigkeitskontrolle), Zahlungsverkehr mit Post und Banken (inkl. Unterschriftenberechtigungen), Kreditkontrolle, Prüfung Lohnzahlungen, Kassen (Kontrolle der Geldbestände), Finanzplanung und Budgetierung, Genehmigung der Abschreibungen von Forderungen sowie Geschäftsabläufe (Ablaufdiagramme für bedeutende Aufgaben).

5) Amtsspezifische Bereiche

Werden von den Ämtern individuell festgelegt.

9.4 Diverse Nachweise

Für die Detailnachweise zur Jahresrechnung sowie die Begründungen wesentlicher Kreditüberschreitungen verweisen wir auf die Jahresrechnung (Detailzahlen).

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrats und der Staatsrechnung 2013

vom … Mai 2014

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 70 Ziffer 3 und 4 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968[1], bzw. von Artikel 21 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010[2],

auf Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. März 2014 sowie des Obergerichts vom 11. März 2014,

beschliesst:

1. Der Geschäftsbericht des Regierungsrats 2013 wird genehmigt.
2. Die Staatsrechnung 2013 wird wie folgt genehmigt:
   a. Vornahme der ordentlichen Abschreibungen von Fr.15 091 823.85;
   b. Entnahme von Fr. 3 000 000.– aus der Schwankungsreserve für zukünftig tiefer ausfallende Finanzausgleichsbeiträge;
   c. Abbuchung des Saldos der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 2 079 102.76;
   d. Aktivierung der Nettoinvestitionen von Fr. 28 671 389.87.

Sarnen, ... Mai 2014

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident:
Die Ratssekretärin:

[1] GDB 101
[2] GDB 610.1

Bericht des Obergerichts zur Rechnung der Gerichte des Kantons Obwalden für das Jahr 2 0 1 3

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

In Vollzug von Art. 41 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968 sowie Art. 76 Abs. 1 Bst. a des Finanzhaushaltsgesetzes des Kantons (FHG) vom 21. März 2010 unterbreiten wir Ihnen in der Beilage die Rechnungsablage der Gerichte 2013.

I. Rechnung

Der nachfolgende Vergleich zwischen der Rechnung 2013 und dem Budget 2013 sowie der Rechnung 2012 weist folgende Ergebnisse auf:

Ergebnis Erfolgsrechnung Artengliederung	Rechnung 2013 Fr.	Budget 2013 Fr.	Rechnung 2012 Fr.
Personalaufwand	2'124'007.95	2'181'100.00	2'021'829.70
Sach- und übriger Aufwand	739'621.49	564'200.00	441'092.85
Interne Verrechnungen	121'900.00	109'700.00	106'300.00
Total Aufwand	2'985'529.44	2'855'000.00	2'569'222.55
Entgelte	619'728.45	530'700.00	525'252.00
Total Ertrag	619'728.45	530'700.00	525'252.00
Netto-Aufwand Erfolgsrechnung	**2'365'800.99**	**2'324'300.00**	**2'043'970.55**

Ergebnis Investitionsrechnung	Rechnung 2013 Fr.	Budget 2013 Fr.	Rechnung 2012 Fr.
Software Tribuna	**133'572.00**	**140'000.00**	**0.00**

Mit Beschluss vom 06. Dezember 2012 genehmigte der Kantonsrat den vom Obergericht vorgelegten Budgetentwurf für das Jahr 2013. Die Erfolgsrechnung sah bei einem Gesamtaufwand von 2'855'000 Franken einen Netto-Aufwand von 2'324'300 Franken vor. Der budgetierte Aufwandüberschuss wurde insgesamt um 41'500.99 Franken überschritten, sodass ein Netto-Aufwand von 2'365'800.99 Franken resultierte. Der Grund für die Überschreitung des Netto-Aufwandes ergibt sich grösstenteils aus den nachfolgenden Abweichungs-Begründungen.

Als Investition war für 2013 die Ablösung der teilweise 20-jährigen Software mit 140'000 Franken budgetiert. Angefallen sind 133'572 Franken. Für Gerichtsinstanzen steht nun mit dem Produkt "Tribuna" eine umfassende Geschäftskontrolle zur Verfügung. Das Computerprogramm "Tribuna" besteht aus einer Geschäftskontrolle sowie der Buchhaltung.

II. Abweichungen

Folgende Abweichungen der Rechnung 2013 gegenüber dem Budget 2013 werden speziell begründet:

Gerichte

+ Verbesserung
– Verschlechterung

			Betrag in Fr.
9100	**Obergericht**		
4210.00	**Gebühreneinnahmen**	+	37'802.50
	Die Einnahmen sind insbesondere von Art und Anzahl der Fälle sowie der Höhe der Streitwerte abhängig. Das Gericht ist bei der Budgetierung auf Schätzungen angewiesen.		
9300	**Kantonsgericht**		
3132.38	**Unentgeltliche Rechtspflege, amtliche Verteidigung**	-	55'601.95
	Diese Auslagen sind abhängig von Art und Umfang der Prozesse und der Anzahl prozessbedürftiger Personen. Bei der Budgetierung ist das Gericht auf Schätzungen angewiesen.		
3181.00	**Abschreibungen**	-	217'168.30
	Diese Forderungen des Gerichts erwiesen sich als uneinbringlich, insbesondere in grösseren Straffällen.		
3199.07	**Expertisen, Zeugengelder, Parteientschädigungen**	+	69'001.30
	Bei der Budgetierung dieser Auslagen ist das Gericht auf Schätzungen angewiesen.		
4210.00	**Gebühreneinnahmen**	+	56'266.35
	Die Einnahmen sind insbesondere von Art und Anzahl der Fälle sowie der Höhe der Streitwerte abhängig. Das Gericht ist bei der Budgetierung auf Schätzungen angewiesen.		

III. Antrag der Gerichte

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, auf die vorliegende Rechnung 2013 der Gerichte einzutreten und diese zu genehmigen.

Sarnen, 11. März 2014

Im Namen des Obergerichts:

Der Obergerichtspräsident:
Dr. Andreas Jenny

OBERGERICHT OBWALDEN

Die Gerichtsschreiberin:
MLaw Manuela Schmid